

Alleinerziehende in der psychosozialen Beratung

Ruth Limmer (Hg.)

© 2003 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg
Druck und Bindung: Rosch Buch, Scheßlitz

Die Druckkosten des Materialienbandes übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einführung	7
2. Was wissen wir über allein erziehende Eltern und ihre Kinder? (Ruth Limmer)	11
2.1 Alleinerziehen – eine Familienform macht Karriere	11
2.2 Der äußere Kontext des Alleinerziehens	15
2.2.1 Wie viele Alleinerziehendenfamilien gibt es?	15
2.2.2 Alleinerziehen – bisher eine typisch weibliche Lebensform	15
2.2.3 Wege in die Lebensform und ihre biographische Platzierung	16
2.2.4 Die wirtschaftliche und berufliche Situation	17
2.3 Allein erziehende Eltern und ihre Beziehungen	18
2.3.1 Wie geht es Alleinerziehenden mit ihrem Kind?	19
2.3.2 Die Beziehung zum Expartner oder zur Expartnerin	21
2.3.3 Eine neue Partnerschaft – für die einen unerfüllter Wunsch, für die anderen Realität	24
2.3.4 Die eigenen Verwandten, Freundinnen und Freunde – ohne ihre Unterstützung geht es nicht	27
2.4 Das Lebensgefühl der Alleinerziehenden	31
2.4.1 Alleinerziehen – Schicksalsschlag oder selbstbestimmte Wahl?	31
2.4.2 Vor- und Nachteile des Alleinerziehens	32
2.4.3 Belastungserleben	33
2.5 Welche Anforderungen stellen sich Kindern von Alleinerziehenden und wie können sie von ihren Eltern unterstützt werden?	35
2.5.1 Anforderungen an die Kinder Alleinerziehender	36
2.5.2 Welche Unterstützung brauchen Kinder aus Alleinerziehendenfamilien?	39
3. Schwangerschaftskonfliktberatung im Kontext des Alleinerziehens (Jutta Franz)	45
3.1 Schwangerschaftskonflikt und Lebensform im Spiegel statistischer Daten	46
3.2 Der gesetzliche und fachliche Rahmen und die Konsequenzen für die Beratungstätigkeit	48
3.3 Beispiele aus der Beratungspraxis	54
3.4 Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern	62
3.5 Resümee	66
4. Beratung für Alleinerziehende – ein Schwerpunkt der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (Petra Kröner, Ruth Limmer)	68
4.1 Der institutionelle Rahmen und Merkmale der Beratungsarbeit	69
4.2 Die Arbeit mit zentralen Themen im Beratungsalltag	74
4.3 Resümee und Ausblick	89

5. Alleinerziehende in der Erziehungsberatung	
(Ruth Limmer, Margitta Krupp, Martina Weisensel).....	90
5.1 Gesetzliche Grundlagen der Arbeit mit Alleinerziehendenfamilien.....	91
5.2 Erziehungsberatung – ein von Alleinerziehendenfamilien besonders häufig genutztes Angebot.....	93
5.3 Der institutionelle Rahmen und Merkmale der Beratungsarbeit.....	94
5.4 Beratungsarbeit im Kontext des Übergangs zum Alleinerziehen	98
5.4.1 Die Gestaltung der Sorgerechtsregelung	98
5.4.2 Die Gestaltung des Umgangs	102
5.4.3 Weitere typische Anliegen in der ersten Phase des Alleinerziehens	107
5.5 Beratung zur anspruchsvollen Beziehungs- und Erziehungsarbeit im Alleinerziehendenalltag	109
5.5.1 Die Anforderungen im Erziehungsalltag von Alleinerziehenden.....	110
5.5.2 Der ehemalige Partner: Die Beziehungsarbeit auf der Paar- und Elternebene	117
5.5.3 Die Gestaltungsaufgaben einer neuen Partnerschaft	121
5.5.4 Der Einbezug des erweiterten Familiensystems und weiterer wichtiger Personen des sozialen Netzes	124
5.6 Resümee	129
6. Gruppen für Alleinerziehende (Susanne Gröne, Ruth Limmer).....	131
6.1 Formen der Gruppenarbeit, rechtlicher Rahmen und Merkmale der Teilnehmenden.....	131
6.2 Methodische Grundlagen der geleiteten Gruppenarbeit	134
6.3 Möglichkeiten und Grenzen der Gruppenarbeit.....	135
6.4 Der Rahmen für die konkrete Arbeit mit Alleinerziehendengruppen.....	138
6.4.1 Aufbau der Gruppensitzungen.....	138
6.4.2 Kinderbetreuung	139
6.4.3 Gestressten Eltern einen positiven Einstieg ermöglichen.....	141
6.4.4 Grundlegende Strategien	141
6.5 Die inhaltliche Arbeit am Thema „Wut“	143
6.6 Resümee	150
Literatur.....	151

Vorwort

Alleinerziehen ist vielfältig und dynamisch. Dies war die zentrale Botschaft einer breit angelegten Untersuchung zur Situation von Alleinerziehenden im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, die gemeinsam von der Universität Mainz, dem Institut „Frau und Gesellschaft“ und dem *ifb* durchgeführt wurde. Die Studie bietet eine solide Basis, um sich umfassend über Alleinerziehendenfamilien zu informieren und ist damit in besonderer Weise dazu geeignet, all diejenigen zu unterstützen, die für Familien tätig sind – sei es in Politik, Verbänden oder auch im Rahmen ihrer beraterischen Tätigkeit. Doch scheitert der Praxistransfer häufig daran, dass vorliegende Ergebnisse zu wenig bekannt werden, weil sie nicht adressatenspezifisch aufbereitet sind.

Die vorliegende Publikation ist ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, eine Brücke zwischen Grundlagenforschung und Praxis zu schlagen. Erfahrene Beraterinnen haben sich im Rahmen von sechs Workshops mit einer Mitarbeiterin unseres Instituts über ihre Arbeit mit Alleinerziehenden intensiv ausgetauscht. Dabei wurden ihre Erfahrungen und die vorliegenden empirischen Befunde zueinander in Beziehung gesetzt. Im Rahmen dieses Austauschs wurden einerseits den Praktikerinnen neue Perspektiven und Zusammenhänge eröffnet und andererseits eine weitere Vertiefung und Ausdifferenzierung der empirischen Befunde erreicht.

Gelingen kann ein derartiger Austausch nur, wenn Praktiker(innen) und Wissenschaftler(innen), wie im vorliegenden Beispiel, eine gemeinsame Sprache finden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dies möglich ist, wenn ein geeigneter Rahmen für den Austausch gegeben ist. Daher geht ein besonderer Dank an das bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen, das die entsprechenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt hat. Zugleich kommt es ganz maßgeblich auf die Bereitschaft aller Beteiligten an, sich auf neues Terrain zu begeben, die eigenen Erfahrungen zur Diskussion zu stellen und weiterzuentwickeln. Auch in dieser Hinsicht haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht, die dem sehr hohen Engagement aller Beteiligten geschuldet sind. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen bedanken. Durch das große Interesse an der gemeinsamen Arbeit hat sich eine intensive Kooperation entwickelt, auf deren Basis diese Praxishilfe für Berater(innen) erst entstehen konnte.

Ich hoffe sehr, dieses Beispiel ermutigt auch andere, solche Versuche der Kooperation zu wagen, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu vertiefen.

Bamberg im Dezember 2003

Dr. Marina Rupp

Stellv. Leiterin des ifb

1. Einführung

Die beruflich etablierte Frau, die sich von ihrem Mann getrennt hat und nun alleine mit ihrem Kind zusammenlebt. Eine junge Schulabgängerin, die gerade Mutter geworden ist und zum Vater des Kindes keinen Kontakt mehr hat. Ein Mann, der seine Arbeitszeit auf die Öffnungszeiten des Kindergartens abstellt, weil er unter der Woche alleine für sein Kind sorgt. Eine Frau, die abends mit ihren drei Kindern am Essenstisch sitzt, an dem ein Platz immer frei bleibt – der Platz ihres verstorbenen Mannes.

Alleinerziehen hat diese und noch viele andere Gesichter. Ebenso vielfältig wie die biographischen Konstellationen ist die Art und Weise, wie sich das Leben als Alleinerziehende(r) anfühlt – die Palette reicht von Eltern, die sich phasenweise oder, in wenigen Fällen, anhaltend überlastet und unglücklich fühlen, bis hin zu Eltern, die nach schwierigen Beziehungserfahrungen aufatmen und ihr neues Familienleben genießen. Gibt es angesichts dieser Vielfalt überhaupt Beratungsthemen und Strategien, die über den Einzelfall hinaus in der Beratung von Alleinerziehenden von Bedeutung sind? Und wenn Alleinerziehen mit so vielfältigen Erfahrungen verbunden sein kann, gibt es dann charakteristische Unterschiede zur Beratung von Müttern und Vätern, die mit ihren Partner(inne)n zusammenleben? Aktuelle Forschungsbefunde und unsere Erfahrungen aus der Beratungspraxis weisen darauf hin, dass der Alltag der meisten Alleinerziehendenfamilien zumindest phasenweise von anderen Herausforderungen geprägt ist, als der Familienalltag von Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern zusammenleben. Diese besonderen Herausforderungen zeichnen sich in folgenden Bereichen ab:

- Alleinerziehende sind im Vergleich zu zusammenlebenden Eltern weitaus stärker von sozioökonomischen und – wie aktuelle Studien zeigen – gesundheitlichen Risiken betroffen.
- Jede Familienform bringt aufgrund der konkreten Familienstruktur spezifische Gestaltungsaufgaben im Bereich der Beziehungs- und Erziehungsarbeit mit sich. Alleinerziehen zeichnet sich dadurch aus, dass die Eltern vor der Aufgabe stehen, vielfältige Rollen bei gleichzeitiger Alleinverantwortung auszufüllen. Nach Trennung oder Scheidung – und dies betrifft mit 92% das Gros der Alleinerziehenden – werden die Anforderungen im Bereich der Beziehungs- und Erziehungsarbeit besonders komplex.
- Alleinerziehende und ihre Kinder stehen ebenso wie Menschen in anderen nichtkonventionellen Lebensformen vor der Aufgabe, sich mit dem gesellschaftlich dominierenden Leitbild der traditionellen Kernfamilie auseinander zu setzen und ein eigenes Selbstverständnis zu entwickeln.

Selbstverständlich steht die Beratung jedes Klienten und jeder Klientin vor einem individuellen biographischen Hintergrund, doch werden die Anliegen der meisten Alleinerziehenden, mit denen wir bisher zusammengearbeitet haben, durch die genannten Anforderungen geformt. Zudem dürften die Herausforderungen eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass Alleinerziehende überproportional häufig psychosoziale Beratungsangebote nutzen. Ausgehend von diesen Überlegungen ist unser Ziel, mit dem vorliegenden Band Verständnis sowohl für die vielfältigen Lebenssituationen als auch die besonderen Anforderungen des Alleinerziehens zu schaffen. Dies ist in unseren Augen eine wichtige Grundlage für die Beratungsarbeit und wir

werden daher aktuelle Forschungsbefunde vorstellen (Kapitel 2). Unser zweites Ziel besteht darin, ausgehend von konkreten Beratungsanliegen Alleinerziehender Interventionen vorzustellen, die sich nach unserer Erfahrung bewähren und damit Anregungen für die praktische Arbeit zu geben. Diese Erfahrungen beziehen sich auf die Arbeit mit Alleinerziehenden im Kontext der Schwangerenkonfliktberatung (Kapitel 3), der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (Kapitel 4), der Erziehungsberatung (Kapitel 5) sowie der Arbeit mit Alleinerziehenden-Gruppen (Kapitel 6). Zur Beschreibung unserer Beratungspraxis haben wir jeweils häufige und charakteristische Fallkonstellationen ausgewählt – wobei selbstverständlich nicht alle Themen, die in der Beratung mit Alleinerziehenden besprochen werden, abgedeckt werden können.

Was verstehen wir unter Alleinerziehen

Wenn wir von Alleinerziehenden sprechen, dann verstehen wir darunter Mütter oder Väter, die ohne Partner bzw. Partnerin mit ihrem Kind zusammenleben. Dabei kann es sich um getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Eltern handeln. Diese Eltern können durchaus eine neue Partnerschaft haben, doch teilt der oder die „Neue“ nicht den gemeinsamen Haushalt. Bei der Bezeichnung dieser Eltern halten wir an dem eingeführten Begriff „Alleinerziehende“ fest und sprechen von Alleinerziehendenfamilien, wenn wir uns auf das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern beziehen.

Die Beratungsarbeit mit allein erziehenden Müttern steht im Vordergrund

Alleinerziehen ist bisher noch immer ein Familienform, in der vor allem Frauen mit ihren Kindern leben. Dennoch gewinnt das Alleinerziehen auch für Männer zunehmend an Bedeutung, denn die absolute Anzahl der allein erziehenden Väter ist ausgehend von einem sehr geringem Niveau in den letzten Jahren stark angestiegen (s. Kap. 2.2.1). Heute leben in Deutschland 1,3 Millionen allein erziehende Frauen und 190.000 allein erziehende Männer mit minderjährigen Kindern zusammen (Statistisches Bundesamt 2002). Trotz dieser Entwicklung beschränken wir uns auf die Darstellung der Beratungsarbeit mit allein erziehenden Frauen. Dies geschieht aus folgenden Gründen: Wie aktuelle Forschungsergebnisse belegen, hat Alleinerziehen für Männer und Frauen in wichtigen Bereichen eine unterschiedliche Bedeutung (siehe hierzu Kap. 2). Entsprechend lassen sich Erfahrungen in der Beratung von allein erziehenden Müttern nicht ohne weiteres auf allein erziehende Väter übertragen. Als Beraterinnen sind wir bisher nur in einigen wenigen Fällen von allein erziehenden Vätern kontaktiert worden; wir können daher lediglich Einzelfälle jedoch keine typischen Konstellationen beschreiben. Da wir von der wachsenden Bedeutung der Arbeit mit allein erziehenden Vätern sowie mit Vätern, die getrennt von ihrem Kind leben, überzeugt sind, werden wir unsere Anstrengungen auch für Männer ein attraktives Angebot zu entwickeln, intensivieren. Es steht zu hoffen, dass es uns im Verlauf der nächsten Jahre möglich sein wird, auch für diese Gruppe Beratungsansätze auf einer breiteren Erfahrungsbasis zu diskutieren und bewährte Strategien weiterzugeben.

Die Autorinnen und der Rahmen der Zusammenarbeit

Im Rahmen der Studie „Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform“ wurde eine Fülle von Informationen über die Lebenssituation von Alleinerziehenden zusammengetragen

(Schneider et al. 2001).¹ Ruth Limmer, die an der Studie mitgewirkt hatte, erschien es vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen als Beraterin und Therapeutin sinnvoll, die gewonnenen Erkenntnisse für die praktische psychosoziale Arbeit mit Alleinerziehendenfamilien nutzbar zu machen. Um neben der wissenschaftlichen Basis auch eine möglichst breite Erfahrungsbasis aus der Beratungspraxis zu gewinnen, sprach sie Beraterinnen mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Alleinerziehenden aus verschiedenen Praxisfeldern an. Die Beraterinnen waren dazu bereit, sich im Rahmen von sechs Workshops über ihre praktische Arbeit mit Alleinerziehenden auszutauschen. Dabei wurden Hypothesen der Beratungsarbeit und bewährte Interventionen diskutiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser Workshops sind die Grundlage des vorliegenden Bandes. Möglich wurde diese fruchtbare Form der Zusammenarbeit durch eine Projektförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Im Folgenden nun ein Überblick über die Autorinnen:

- *Jutta Franz*, Diplompädagogin, Zusatzausbildung als systemische Paar- und Sexualtherapeutin. Seit 1997 Jahren Leiterin einer Beratungsstelle von pro familia in einer Kleinstadt in Sachsen-Anhalt. Zuvor arbeitete sie lange Zeit in gleicher Funktion an einer pro familia Beratungsstelle in Bayern. Nebenberuflich ist sie in der Ausbildung von Schwangerschaftsberaterinnen tätig.
- *Susanne Gröne*, Sozialpädagogin sowie Diplompädagogin, Zusatzausbildung als systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin. In den Jahren 1994 bis 2001 war sie als Referentin des Diakonischen Werkes Bayern tätig und für die Angebote für Alleinerziehende in Bayern verantwortlich.
- *Petra Kröner*, Diplomsozialpädagogin und Familientherapeutin, seit 1986 am Diakonischen Werk Coburg in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit tätig. Vor dem Hintergrund ihres langjährigen Engagements in der Frauenarbeit entwickelte sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein Beratungskonzept für Alleinerziehende in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit betrifft die Arbeit mit Männern und Frauen in Trennungssituationen.
- *Dr. Margitta Krupp*, psychologische Psychotherapeutin, Zusatzausbildung als Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, seit 1991 Leiterin der Kinder-, Jugend- und Elternberatungsstelle in Leipzig. Neben der klientenzentrierten Gesprächsführung spielen in ihrer beratnerischen Praxis systemisch-familiendynamische Konzepte und entwicklungspsychologische Kenntnisse eine wichtige Rolle.
- *Dr. Ruth Limmer*, wissenschaftliche Referentin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, psychologische Psychotherapeutin und Gesprächspsychotherapeutin. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit hat sie sich seit Jahren intensiv mit der Erforschung der Lebenssituation von Alleinerziehendenfamilien beschäftigt. Parallel dazu hat sie als Psychotherapeutin langjährige Erfahrung in der therapeutischen und beraterischen Arbeit mit Alleinerziehenden.

¹ Die Studie wurde an der Universität Mainz, dem Institut Frau und Gesellschaft und dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Auftrag des Bundesfamilienministerium unter der Leitung von Prof. Schneider und Dr. Krüger durchgeführt.

- *Martina Weisensel*, psychologische Psychotherapeutin, klientenzentrierte Gesprächspsychotherapeutin. Seit 1998 ist sie Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach. Neben gesprächstherapeutischen und verhaltenstherapeutischen Konzepten sowie entwicklungspsychologischen Kenntnissen spielt in ihrer beraterischen Arbeit ein lösungsorientiertes Vorgehen eine wichtige Rolle.

2. Was wissen wir über allein erziehende Eltern und ihre Kinder? (Ruth Limmer)

Mit den Problemen von Familien sind Expert(inn)en aus der psychosozialen Beratungspraxis bestens vertraut – schließlich ist es ihr Beruf dort zu beraten, wo Menschen Schwierigkeiten wahrnehmen und Unterstützung brauchen. Mit Alleinerziehenden und ihren Anliegen sind Berater(innen) dabei besonders häufig befasst – in Erziehungsberatungsstellen entfällt beispielsweise mehr als jede dritte Anmeldung auf eine Alleinerziehendenfamilie. Manche Alleinerziehende kommen, weil sie eine kurzfristige und punktuelle Unterstützung brauchen: Sie wollen Fragen klären, Anregungen für ihre Alltagsgestaltung oder die Meinung eines Außenstehenden in einer bestimmten Angelegenheit hören. Nicht selten wenden sich allein erziehende Eltern an eine Beratungsstelle, weil sie sich in einer verzweiferten Lage befinden. Die große Zahl von Alleinerziehenden, die zur Beratung kommt und die häufig hohe Intensität der Probleme kann dazu verführen, dass Alleinerziehen zum Synonym für „Problemfamilie“ wird. Eine Etikettierung, die unzutreffend ist, denn Probleme bestehen in aller Regel nicht dauerhaft, sondern phasenweise oder punktuell. Zudem sind die Schwierigkeiten nicht generell darauf zurückzuführen, dass es sich um eine Familie handelt, bei der die Eltern eines Kindes nicht zusammenleben. Alleinerziehen ist entweder die bessere oder die einzig mögliche Alternative, um als Familie zusammenzuleben. Ein weiterer Grund für den überproportional hohen Anteil von Alleinerziehendenfamilien ist, dass die Hemmschwelle für eine Nutzung von Beratungsangeboten bei allein erziehenden Eltern niedriger zu sein scheint, als bei zusammenlebenden Eltern (u.a. Fleming/Charlton 1998).

In den folgenden Abschnitten soll anhand aktueller Forschungsbefunde ein Überblick über die zentralen Merkmale der Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren minderjährigen Kindern gegeben werden.¹ Grundlage hierfür ist eine breit angelegte Untersuchung zur Situation von Alleinerziehenden (Schneider et al. 2001), die durch weitere aktuelle Forschungsbefunde ergänzt wird. Unser Ziel ist zum einen, den Blick für die *Vielfalt* und die *Dynamik* der Lebenssituation allein erziehender Eltern und ihrer Kinder öffnen. Die Wahrnehmung der vielen verschiedenen Erfahrungen mit dem Alleinerziehen, ist die Grundlage für ein umfassendes Verständnis der Chancen und Schwierigkeiten dieser Familien. Zum anderen wollen wir den Blick für die *spezifischen Herausforderungen* des Alleinerziehens und damit auch für die *Anforderungen an Beratung* schärfen. Entsprechende Kenntnisse sind im Praxisalltag unerlässlich, da die Herausforderungen des Alleinerziehens im unmittelbaren Zusammenhang mit den Beratungsanliegen der Eltern stehen.

2.1 Alleinerziehen – eine Familienform macht Karriere

Alleinerziehende? Das sind Frauen, die arm, allein gelassen und völlig überlastet mit ihren Kindern am Rande der Gesellschaft ein unglückliches Dasein fristen. – Noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein war diese Beschreibung des Alleinerziehens für einen Großteil der Familien bittere Realität. Heute ist dieses Schreckensszenario einem bunten, vielfältigen Bild

¹ Die im vorliegenden Kapitel vorgestellten Ergebnisse beziehen sich durchgängig auf die Situation von Alleinerziehenden mit *minderjährigen* Kindern, da diese Familien besonders häufig Beratung suchen.

gewichen. Damit hat diese Familienform eine erstaunliche Karriere durchlaufen. Der Blick zurück in die Geschichte lohnt sich, wenn man das heutige Leben Alleinerziehender verstehen möchte. Das Elend, das mit der Familienform einstmals verbunden war, wirkt heute noch in Form von Vorurteilen und irrationalen Ängsten nach. Zudem wird in der Rückschau erkennbar, wie sich die unterschiedliche Bedeutung des Alleinerziehens in Ost und West sowie für Frauen und Männer ausgebildet hat (zusfd. s. Schneider/Rosenkranz/Limmer 1998; Hering 1998).

Alleinerziehen bis Mitte des 20. Jahrhunderts – Familien am Rand der Gesellschaft

Vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren es im westeuropäischen Kulturraum im Wesentlichen zwei Gründe, die zum Alleinerziehen führten: Verwitwung und ledige Mutterschaft. Ebenso wie heute war Alleinerziehen in aller Regel eine Familienform von Frauen und ihren Kindern. Sie lebten meist in einer wenig geachteten und gesicherten gesellschaftlichen Position. Ganz besonders die ledige Mutterschaft wurde moralisch verurteilt und galt als Stigma, das in aller Regel zu einem Leben am Rand der Gesellschaft führte – eine Position, die in der Metapher „gefallenes Mädchen“ deutlich zum Ausdruck kam. Allein erziehende Frauen und ihre Kinder waren existentiell auf das Wohlwollen der Herkunftsfamilie oder des jeweiligen Dienstherrn angewiesen. Die Frauen selbst empfanden ihre Lebensform zumeist als schweren Schicksalsschlag. Angesichts des drohenden gesellschaftlichen Abstieges ließen viele ledige Schwangere in ihrer Not eine illegale Abtreibung vornehmen oder sie setzten das neugeborene Kind aus.

In Folge des ersten und insbesondere des zweiten Weltkrieges wurde Alleinerziehen durch Verwitwung zum Massenschicksal. Aber auch die Anzahl lediger Mütter nahm erheblich zu. Schätzungen gehen davon aus, dass im Nachkriegsdeutschland jedes zehnte Kind von einer ledigen Mutter geboren wurde (Hering 1998: 90). Doch obwohl das Alleinerziehen aller Orten verbreitete und gelebte Normalität war, blieb die gesellschaftliche Bewertung im Kern weitgehend unverändert und unreflektiert: Alleinerziehen galt nach wie vor als eine Lebensform voller Defizite und Alleinerziehende und ihre Kinder mussten sich mit Diskriminierungen arrangieren, ohne auf substantielle staatliche Unterstützung zählen zu können.

Im Nachkriegsdeutschland gewinnt die Ehescheidung als Ursache des Alleinerziehens in beiden deutschen Staaten eine stetig wachsende Bedeutung. Vor dem Hintergrund der völlig verschiedenen Staatsformen und politischen Ideologien, entwickelten sich die Rahmenbedingungen des Alleinerziehens in Ost und West auseinander.

Alleinerziehende in der DDR – Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein vor dem Hintergrund einer starken beruflichen Identität

„Muttipolitik“ – so wurde die Familienpolitik der DDR bespöttelt, die allein auf Frauen zugeschnitten war. Erklärtes Ziel der Politik war es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Frauen, unabhängig ob sie Kinder hatten und in welcher Familienform sie lebten, Vollzeit berufstätig sein konnten. Betreuungs- und Erziehungsaufgaben wurden staatlichen Institutionen überantwortet. Vor diesem Hintergrund etablierte sich für Frauen ein neues gesellschaftliches Leitbild – ihnen wurde ebenso wie Männern eine starke berufliche Identität zugesprochen und auch als Mütter lebten sie im Einklang mit der Norm, wenn sie durchgängig berufstätig blieben. Darüber hinaus änderte sich am Rollenverständnis der Männer und Frauen jedoch wenig und so blieb nach Arbeitsschluss alles beim Alten: Familie und Kinder standen unhinterfragt im Ver-

antwortungsbereich der Frauen und den Männern wurde die Rolle des Familienoberhaupts zugeschrieben. Hinter der Familienpolitik steckten zum einen handfeste ökonomische Interessen: Der Gesellschaft sollte die Arbeitskraft der Väter uneingeschränkt und die der Mütter zumindest weitgehend zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund eines Arbeitskräftemangels waren hohe Geburtenraten dringend gewünscht. Zum anderen spielten auch ideologische Gründe eine maßgebliche Rolle dafür, dass die Betreuung und Erziehung des Kindes primär durch staatliche Einrichtungen geleistet wurde.

Alleinerziehende konnten aufgrund ihrer besonderen Familiensituation mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten rechnen – sie wurden u.a. bei der Vergabe von Krippenplätzen bevorzugt behandelt und der Staat gewährte einen Lohnausgleich, wenn aufgrund einer Erkrankung des Kindes kein Arbeitseinkommen erzielt wurde. Vor dem Hintergrund einer hohen beruflichen Identität, ökonomischer Selbstständigkeit und erheblicher staatlicher Unterstützungsleistungen verlor Alleinerziehen in der DDR das Stigma der existenziellen Bedrohung. Doch eine erwünschte Lebenssituation wurde das allein Leben mit Kind für die meisten trotzdem nicht. Neben dem Wunsch nach einer neuen Partnerschaft spielte dabei auch der gesellschaftliche Umgang mit der Lebensform eine Rolle: Alleinerziehende wurden zwar offiziell nicht mehr ausgegrenzt, sie fühlten sich aber auch nicht voll integriert. Die „Muttipolitik“ und das Ausbleiben einer kritischen Diskussion über die Rolle von Männern und Frauen sind ausschlaggebend dafür, dass in der DDR noch weitaus weniger Männer als in der BRD allein erziehend wurden – waren im Westen Anfang der 1980er Jahre etwa 16% der Alleinerziehenden Männer, war dies im Osten nur bei 5% aller Alleinerziehenden der Fall (Bach 2001: 176).

Alleinerziehende in der BRD – der lange Kampf um die Anerkennung als vollwertige Familie

Ein berufstätiger Ehemann, der das Einkommen der Familie sichert, und eine Ehefrau, die als Hausfrau und Mutter die Familienarbeit leistet – dieses Familienkonzept wurde im Westen Deutschlands zum familienpolitisch propagierten Leitbild der Familie. Eine „gute“ Ehefrau und Mutter zu sein, bedeutete für Frauen im Westen anders als in der DDR, sich ganz aus dem Berufsleben zurückzuziehen und sich der Familie zu verschreiben. Die 1950er und 1960er Jahre wurden in ganz Westeuropa zum goldenen Zeitalter dieser traditionellen Konzeption von Familie – niemals zuvor und danach lebten ähnlich viele Paare in dieser Familienform. Die gesellschaftliche Randposition Alleinerziehender und die damit verbundenen Diskriminierungen wurden durch diese Entwicklung eher bekräftigt als abgebaut. Die Wende wurde mit der Emanzipationsbewegung Ende der 1960er Jahre eingeläutet: Es begann eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Stellung der Frau in der Gesellschaft, die ihre Spuren u.a. in der Reform des Ehe- und Familienrechts von 1975 hinterließ. Mit der Gründung des Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV) im Jahr 1967 schufen sich Betroffene eine Lobby, deren Arbeit dazu beiträgt, dass Alleinerziehende in der Öffentlichkeit als soziale Gruppe wahrgenommen werden. Hand in Hand mit der stark wachsenden Anzahl Alleinerziehender steigt auch ihr Selbstbewusstsein – Alleinerziehende verstecken sich nicht mehr, sondern fordern Anerkennung für ihre Leistungen als Eltern. Zwar wird in der Folge ihre Familienform zunehmend zur akzeptierten Normalität, doch bleibt die Vereinbarung von Beruf und Familie als Schlüssel zur ökonomischen Unabhängigkeit ein schwer lösbares Problem. Das liegt zum einen an den Strukturen der Kinderbetreuungsangebote, die ganz auf die Bedürfnisse der traditionellen Familie zugeschnitten sind. Zum anderen verschärft sich die Vereinbarungsproblema-

tik durch das in der BRD propagierte Leitbild der guten Mutterschaft: Diejenigen, die trotz aller Hindernisse berufstätig sind, müssen sich mit dem Vorurteil auseinandersetzen, dass ihr Kind zu kurz komme, und gehen ihrem Beruf mit einem chronisch schlechten Gewissen nach.

Eine weitere Folge der Emanzipationsbewegung ist auch die Entwicklung eines neuen Vaternotypus. Eine kleine aber stark wachsende Zahl von Männern möchte sich nicht mehr auf ihre Rolle als Ernährer beschränken, sondern aktiv am Leben ihrer Kinder Anteil haben. Vor diesem Hintergrund steigt in Westdeutschland die Zahl der Väter, die sich nach Trennung oder Scheidung bewusst für das Alleinerziehen entscheiden, sprunghaft an.

Alleinerziehen im vereinten Deutschland

Die Folgen der Wiedervereinigung bringt für Alleinerziehende in den neuen Bundesländern eine deutliche Verschlechterung ihrer Situation. Vom Einbruch des Arbeitsmarktes sind sie ganz besonders stark betroffen: Bei der Bewerbung um die knappen Stellen sind sie im Nachteil, da sie Arbeitgebern aufgrund ihrer familialen Situation als zu wenig flexibel, belastbar und verfügbar erscheinen. Ein beruflich bedingter Umzug in andere Regionen ist oftmals problematisch – in den alten Bundesländern ließe sich zwar leichter ein Job finden, doch ist dort mit erheblichen Betreuungsproblemen zu rechnen und/oder man möchte dem Kind einen Umzug nicht zumuten. Daher ist heute ein hoher Anteil der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern von staatlichen Transferleistungen abhängig. Bei denjenigen, die Arbeit haben, wirkt das Leitbild der guten Mutterschaft aus den Zeiten der DDR noch fort – für sie ist die Vereinbarkeit von (Voll-)Berufstätigkeit und Familie ganz selbstverständlich. Die Befürchtung, dies könne dem Kind schaden, ist für die meisten nicht nachvollziehbar. Den Anliegen allein erziehender Frauen im Westen dürfte die Wiedervereinigung neuen Auftrieb gegeben haben – das Leitbild der guten Mutter, die ihre berufliches Engagement zurückstellt, wird zunehmend in Frage gestellt. Vereinbarung von Beruf und Familie und damit der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten wird zum erklärten Ziel der Familienpolitik.

In den 1990er Jahren etablierte sich mit der Vorstellung „Eltern bleiben auch nach Trennung und Scheidung Eltern“ ein neues gesellschaftliches Ideal, das mit der Reform des Kindschaftsrechts 1998 vom Gesetzgeber bekräftigt wurde. Die Beibehaltung der gemeinsamen Sorge nach der Trennung ist mit einer erheblichen Beziehungsarbeit verbunden, sowohl für die Alleinerziehenden als auch für die getrennt lebenden Elternteile. Für viele Eltern bewährt sich diese Regelung (Proksch 2002). Doch es bleibt offen, unter welchen Umständen Eltern und Kindern diese anspruchsvolle Beziehungsarbeit *nicht* zugemutet werden kann und die alleinige Sorge den Vorzug erhalten sollte – die Erforschung dieser wichtigen Frage steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen.

2.2 Der äußere Kontext des Alleinerziehens

Im Folgenden wird zunächst auf die Verbreitung des Alleinerziehens eingegangen (Kap. 2.2.1 und Kap. 2.2.2). In den weiteren Abschnitten wird dargestellt, vor welchem biographischen Hintergrund Alleinerziehen entsteht und wie die wirtschaftliche und berufliche Situation der Eltern beschaffen ist (Kap. 2.2.3 und Kap. 2.2.4).

2.2.1 Wie viele Alleinerziehendenfamilien gibt es?

In Deutschland ist heute etwa jede sechste Familie mit einem minderjährigen Kind eine Alleinerziehendenfamilie (Statistisches Bundesamt 2002). Jedes siebte Kind wächst derzeit bei allein erziehenden Eltern auf.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland (s. Kap. 2.1) sind Alleinerziehendenfamilien in den neuen Bundesländern weitaus stärker verbreitet als in den alten: Während in den alten Bundesländern eine von sieben Familien mit minderjährigen Kindern eine Alleinerziehendenfamilie ist, ist dies bei jeder fünften Familie aus den neuen Bundesländern der Fall.

Jede fünfte Familie ist bereits zum wiederholten Mal eine Alleinerziehendenfamilie – es hat einmal oder mehrfach ein Wechsel zwischen allein erziehen und dem Leben als Stieffamilie stattgefunden. Dabei handelt es sich sowohl um Alleinerziehende, die erneut geheiratet haben, als auch um solche, die unverheiratet mit dem neuen Partner zusammenleben. Auch was den Wechsel der Familienform betrifft, liegen ausgeprägte Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern vor: In den neuen Bundesländern lebt mehr als jede dritte Familie bereits zum zweiten oder dritten Mal in dieser Lebensform, während das in den alten Bundesländern nur auf knapp jede sechste Familie zutrifft.

2.2.2 Alleinerziehen – bisher eine typisch weibliche Lebensform

Alleinerziehen ist noch immer eine weibliche Lebensform – dies ist eines der wenigen charakteristischen Merkmale, das seit Jahrhunderten unverändert geblieben ist. Nur in einer von sieben Alleinerziehendenfamilien lebt ein Vater mit seinen Kindern zusammen. Auch was die Dauerhaftigkeit der Familienform betrifft, zeigt sich, dass sie bei Frauen im Vergleich zu Männern weitaus länger Bestand hat. Diese ausgeprägten Geschlechtsunterschiede gehen damit einher, dass das Alleinerziehen für Männer und Frauen eine unterschiedliche Bedeutung hat. Vor diesem Hintergrund ist eine gendersensible Perspektive im Beratungskontext unerlässlich.

Allein erziehende Männer – entwickelt sich ein neuer Vaternotypus?

Auch wenn der relative Anteil allein erziehender Väter gering und seit Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist: Die absolute Anzahl allein erziehender Väter ist seit 1991 um etwa 60% angestiegen und heute leben in Deutschland 190.000 allein erziehende Väter mit minderjährigen Kindern (Statistisches Bundesamt 2001: 68; Statistisches Bundesamt 2002). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Entstehung eines neuen Vaternotypus – dem „engagierten“ Vater. Für eine kleine, aber wachsende Zahl von Männern und Frauen gehört das Kind nach einer Trennung nicht mehr fraglos zur Mutter.

In der psychosozialen Beratung wie z.B. der Erziehungsberatung oder der Sozialen Beratung sind allein erziehende Männer, gemessen an ihrem Anteil an allen Alleinerziehenden unterrepräsentiert (vgl. Nestmann/Stiehler 1998). Dafür dürften zwei Gründe ausschlaggebend sein: Die Lebenssituation allein erziehender Männer ist in einigen wesentlichen Punkten wie z.B. der finanziellen Situation weniger belastend. Zudem haben Männer eine größere Hemmschwelle, psychosoziale Beratungsangebote wahrzunehmen und/oder sie fühlen sich möglicherweise von den bestehenden Angeboten nicht angesprochen. Die Entwicklung von Angeboten, die speziell auf die Gruppe allein erziehender Väter zugeschnitten ist, dürfte zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe von Beratungsstellen werden.

2.2.3 Wege in die Lebensform und ihre biographische Platzierung

War der Tod des Partners noch bis etwa 1950 der dominierende Entstehungskontext des Alleinerziehens ist es heute Trennung und Scheidung. Nur etwa jede zehnte Alleinerziehendenfamilie entsteht durch Verwitwung.

Die Trennung bzw. Scheidung kommt bei mehr als jeder/jedem zweiten Alleinerziehenden auf eigene Initiative zustande. Jede(r) dritte Alleinerziehende wurde verlassen. Nur in wenigen Fällen erfolgte die Trennung vom Partner einvernehmlich. Wenn dies aber der Fall ist, begünstigt es die Zusammenarbeit der getrennten Partner auf der Elternebene. Wurde die Trennung nur von einem Partner gewünscht, entstehen nach der Trennung weitaus häufiger Konflikte (eigene Berechnung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001).

Was den Zeitpunkt, des Übergangs zum Alleinerziehen betrifft: Die meisten Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind zwischen 30 und 45 Jahre alt (69%). Etwa jeder sechste allein erziehende Elternteil ist 45 Jahre und älter (17%). Nur bei 14% Alleinerziehendenfamilien handelt es sich um unter 30-jährige Eltern. Doch sind die Unterstützungsbedarfe bei den jungen Alleinerziehenden besonders hoch, weil sie häufig noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und mit entsprechend kleinen Kindern im betreuungsintensiven Alter zusammen leben.

Auch im Hinblick auf das Alter der Alleinerziehenden, werden geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar: Allein erziehende Männer sind im Schnitt fünf Jahre älter als allein erziehende Frauen. Betrachtet man das Alter des jüngsten Kindes beim Übergang in die Lebensform zeigt sich, dass rund zwei Drittel der Eltern mit einem unter fünfjährigen Kind allein erziehend werden (vgl. Abb. 2.1). Das bedeutet, dass die meisten Eltern mit den, unzureichenden institutionellen Angeboten im Krippen und Kindergartenbereich konfrontiert sind. Alleinerziehende sind noch weitaus stärker gefordert als zusammenlebende Eltern. Dies wird auch daran deutlich, dass der Übergang in die Lebensform mit kleinen Kindern besonders häufig mit einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation einher geht (s. Kap. 2.2.4).

Abb. 2.1: Alter des Kindes zu Beginn des Alleinerziehens.

Der Übergang zum Alleinerziehen erfolgt bei einem Anteil von

- 20% der Eltern während der Schwangerschaft
- 13% der Eltern während der ersten sechs Lebensmonate
- 34% der Eltern im zweiten bis fünften Lebensjahr
- 20% der Eltern als das Kind zwischen fünf und neun Jahren alt war
- 13% der Eltern nach dem zehnten Geburtstag

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001

2.2.4 Die wirtschaftliche und berufliche Situation

Das Klischee lässt bei Alleinerziehenden an Frauen denken, die jeden Cent dreimal umdrehen und dennoch ständig knapp bei Kasse sind. Diese Vorstellung entspricht zwar oft, aber keineswegs immer der Realität. Zutreffend ist, dass allein erziehende Frauen zu den von materiellen Risiken besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören: 27% der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern mussten 1998 monatlich mit bescheidenen 2.000 DM oder noch weniger auskommen.¹ Doch wird oft übersehen, dass nicht wenige Alleinerziehende mit einer relativ gut gefüllten Haushaltskasse wirtschaften können: Immerhin jede fünfte Familie verfügte 1998 monatlich über 3.500 DM oder mehr. Knapp die Hälfte aller Alleinerziehenden musste mit einem mittleren Haushaltsnetto zwischen 2.000 und 3.500 DM über die Runden kommen. Die sozioökonomische Situation ist eng mit dem Belastungserleben der Alleinerziehenden verbunden (siehe hierzu Kap. 2.4.3)

Der Schlüssel für die sozioökonomische Situation ist die Berufstätigkeit: Je höher das Erwerbseinkommen, um so besser steht es um das Haushaltsnettoeinkommen. Bei 65% der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern liefert die Berufstätigkeit den wichtigsten Beitrag zur Existenzsicherung. Jede vierte Familie lebt primär von staatlichen Transferleistungen. Unterhaltszahlungen sind nur in wenigen Fällen die Haupteinkommensquelle (5%).

Die Einkommensverhältnisse sind außerordentlich dynamisch: Wenn Alleinerziehende auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, so meistens vorübergehend und lediglich auf kürzere Phasen beschränkt, beispielsweise solange zur Betreuung sehr kleiner Kinder auf Erwerbsarbeit verzichtet wird.

Risikofaktoren für die wirtschaftliche Situation

Berufstätigkeit, Umfang der Erwerbstätigkeit und – in der Folge – das Haushaltsnettoeinkommen sind eine Frage des Geschlechts: Während 90% der allein erziehenden Männer mit minderjährigen Kindern erwerbstätig sind, beträgt der entsprechende Anteil bei den Frauen lediglich 70%. Betrachtet man den Erwerbsumfang, werden die Unterschiede noch gravierender: Nahezu alle berufstätigen allein erziehenden Väter sind Vollzeit erwerbstätig. Bei den Frauen ist dies nur bei jeder zweiten der Fall. Entsprechend ihrer beruflichen Situation ver-

¹ Haushaltsnettoeinkommen

fügen allein erziehende Frauen über ein deutlich geringeres Haushaltsnettoeinkommen. Neben dem Geschlecht des allein erziehenden Elternteils spielen folgende eng miteinander verquickte Risikofaktoren eine Rolle für die ökonomische Situation:

Die Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist um so schlechter,

1. je jünger das jüngste Kind ist, das im Haushalt lebt,
2. je jünger sie selbst sind, wenn sie zu Alleinerziehenden werden,
3. je geringer ihre Schul- und Berufsausbildung ist,
4. je höher die Anzahl der Kinder ist.

Die Wende – für ostdeutsche allein erziehende Frauen oftmals eine Wende zum Nachteil

Für allein erziehende Frauen aus den neuen Bundesländern hat sich seit der Wende vieles zum Nachteil verändert. Besonders deutlich wird dies an ihrer Erwerbsbiographie: Vor der Wiedervereinigung waren allein erziehende Frauen in aller Regel voll- oder hauptberuflich tätig. Weder die Erwerbstätigkeit selbst, noch der Umfang der Erwerbstätigkeit waren vom Alter des Kindes abhängig. Heute ist dies ganz anders. Nahezu jede zweite allein erziehende Frau mit einem minderjährigen Kind in Ostdeutschland ist nicht erwerbstätig. Dabei hat sich an der Bereitschaft zur Berufstätigkeit wenig geändert – Ursache sind die fehlenden Arbeitsplätze vor Ort. Angesichts einer Arbeitslosenquote, die in manchen Regionen über 25% liegt, haben Alleinerziehende schlechte Chancen. Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass aufgrund mangelnder Perspektiven sehr junge Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung den „Beruf“ Mutter wählen, auch wenn dies bedeutet, dass sie allein erziehend werden.

Bei der Gestaltung des eigenen Erwerbslebens haben sich alte Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland erhalten: Wenn allein erziehende Frauen aus den neuen Bundesländern erwerbstätig sind, dann sind sie weitaus häufiger voll- oder hauptberuflich tätig als allein erziehende Frauen in den alten Bundesländern. Hier sind die verschiedenen Rollenkonzepte und Leitbilder gelungener Mutterschaft, die sich in den beiden Teilen Deutschlands vor der Wende entwickelt haben, nach wie vor spürbar und damit eng verbunden die Unterschiede im Angebot institutioneller Kinderbetreuung.

2.3 Allein erziehende Eltern und ihre Beziehungen

Sei es das Verhältnis zum Kind, zum getrennt lebenden Partner, zur neuen Partnerin oder zum neuen Partner – Beziehungen sind nahezu immer ein wichtiges Thema bei der Beratung Alleinerziehender. Dies liegt daran, dass sich belastende Kontextbedingungen auf alle anderen wichtigen Interaktionspartner(innen) auswirken und Probleme hervorrufen können.

Gleichzeitig ist die Beziehungsarbeit, die Alleinerziehenden abverlangt wird, aufgrund der vielfältigen Familienkonstellationen besonders anspruchsvoll. Diese Vielfalt wird bereits deutlich, wenn ausschließlich die Kontakte der getrennt lebenden Elternteile oder neuer Partner bzw. Partnerinnen zu den Kindern in den Blick genommen werden (Schneider et al. 2001): Nur etwa jede dritte Alleinerziehendenfamilie weist eine dyadische Struktur auf, weil im Alltag des Kindes weder der getrennt lebende Elternteil noch ein neuer Partner eine bedeutende Rolle spielen. Ebenso häufig lebt die alte Triade für das Kind fort – hier pflegt der getrennt lebende

Elternteil den Kontakt zum Kind weiter. Bei etwa jeder zehnten Alleinerziehendenfamilie hat sich eine neue Triade etabliert. Das Kind hat zwar keine Kontakte zum abwesenden Elternteil, doch gehört mittlerweile ein neuer Partner, der eine eigene Beziehung zum Kind entwickelt hat, zum Familiensystem. Etwas häufiger (15%) tritt eine Konstellation auf, die als Quartett bezeichnet werden kann, weil sowohl ein getrennt lebender Elternteil als auch ein neuer Partner oder eine neue Partnerin eine wichtige Rolle im Leben des Kindes einnimmt. Das Beziehungsgeflecht von Alleinerziehendenfamilien ist noch bei weitem vielfältiger und komplexer, wenn weitere wichtige Bezugspersonen sowie die zeitliche Dynamik der Beziehungskonstellationen berücksichtigt werden. Zudem haben Alleinerziehende aufgrund ihrer Lebenssituation besonders häufig Beziehungen, in denen eine wirklich selbst bestimmte Gestaltung nur schwer möglich ist. So gilt es beispielsweise den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil dem Kind zuliebe selbst dann aufrecht zu erhalten, wenn er belastend ist und unter anderen Umständen schon längst beendet worden wäre. Auch was die Menschen betrifft, die im Alltag soziale Unterstützung gewähren, nehmen Alleinerziehende oftmals negative Begleiterscheinungen in Kauf, weil sie auf die Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

2.3.1 Wie geht es Alleinerziehenden mit ihrem Kind?

Die Beziehung zum Kind

Der Alltag allein erziehender Eltern ist oft besonders herausfordernd. Wird das Kind vor diesem Hintergrund mehr als Last oder als Freude empfunden? Werden Eltern hierzu befragt, zeigt sich sehr klar: Das Leben mit Kind wird unabhängig von der Lebensform von nahezu allen Müttern als ausgesprochen positiv bewertet. Die Kinder werden bei allen Schwierigkeiten, die auftreten können, von den meisten Alleinerziehenden als ein wichtiger Bestandteil im eigenen Leben empfunden. Die Hälfte der Alleinerziehenden bezeichnet die eigene Beziehung zum Kind als sehr gut. Knapp die Hälfte spricht von einer guten Beziehung und nur in einer von 20 Familien wird die Beziehung als mäßig oder gar schlecht empfunden. Für die meisten Alleinerziehenden verändert sich die Beziehung zu ihrem Kind nach der Trennung zum Positiven – die Verbundenheit und die gemeinsam verbrachte Zeit nimmt zu. Zudem berichten Alleinerziehende mit Kindern im Schulalter, dass die Kinder aufgrund der Veränderungen und der aktuellen Familienform selbständiger geworden sind. In diesem Zusammenhang ist oft der Einwand zu hören, dass die größere Autonomie Ausdruck einer Überforderungssituation ist und den Kindern langfristig schade. Dies scheint sich in den Augen der Eltern nicht zu bestätigen – sie bewerten die Selbständigkeit ihrer Kinder eher als Ausdruck von Stärke.

Sofern negative Aspekte in der Beziehung zum Kind wahrgenommen werden, handelt es sich primär um Erziehungsprobleme, die dazu führen, dass sich die Eltern überfordert und hilflos fühlen. Daneben machen sich einige Alleinerziehende große Sorgen darüber, dass die Abwesenheit des zweiten Elternteils ihrem Kind schaden könnte.

Die Erziehungssituation

Die Beziehungskonstellationen in den Alleinerziehendenfamilien sind vielfältig – der getrennt lebende Elternteil und ein neuer Partner oder eine neue Partnerin spielen oftmals eine wichtige Rolle im Familiensystem. Doch tragen sie im Alltag die Erziehungsverantwortung mit oder

sind sie diesbezüglich nur Zaungäste? Stellt man den Alleinerziehenden die Frage, inwieweit ein neuer Partner oder der getrennt lebende Elternteil Erziehungsfunktionen übernimmt, ergibt sich folgendes Bild:

- 61% der Eltern berichten, dass weder der abwesende Elternteil noch ein möglicher neuer Partner Erziehungsverantwortung trägt. Es ist davon auszugehen, dass sich die meisten dieser Mütter und Väter im wahrsten Sinne des Wortes *allein* erziehend fühlen.
- 31% der Alleinerziehenden schildern in Bezug auf die erzieherische Verantwortung eine Zwei-Eltern-Situation. Bei 18% engagiert sich ein neuer Partner und bei 13% der getrennt lebende leibliche Elternteil bei der Kindererziehung.
- Bei einem kleinen Teil der Familien (8%) wird die Erziehung von drei Erwachsenen getragen, da aus Sicht der Alleinerziehenden sowohl der abwesende leibliche Elternteil als auch ein neuer Partner dafür mitverantwortlich ist.

Die Betreuungssituation

Wohin mit dem Kind, wenn man berufstätig ist? Wenn ein Arzttermin oder Behördengang ansteht? Wenn der Chef Knall auf Fall Überstunden anordnet oder man aufgrund einer Krankheit außer Gefecht gesetzt ist? Und schließlich: Was tun, wenn man einfach mal „kinderfrei“ haben möchte?

Diese Fragen stellen sich allen Eltern mit Kindern bis zum Alter von mindestens 14 Jahren. Doch für Eltern, die nicht die klassische Rollenteilung praktizieren wollen oder können, werden diese Fragen zum besonders schwerwiegenden Problem. Die vorhandenen institutionellen Angebote sind noch immer vorwiegend auf die Bedürfnisse von zusammenlebenden Eltern zugeschnitten, bei denen ein Elternteil – in aller Regel die Frau – nicht berufstätig ist oder die eigene Erwerbstätigkeit auf die begrenzten institutionellen Betreuungsangebote abstimmt. Alleinerziehende trifft diese Situation besonders hart: Sie können nicht auf das traditionelle Rollenmodell ausweichen und sich, anders als beispielsweise doppelerwerbstätige, zusammenlebende Eltern, privat organisierte Kinderbetreuung nur eingeschränkt leisten. Die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden im Alltag zu einem erheblichen Stressfaktor. Nicht selten ist dies der Grund dafür, dass auf eine Berufstätigkeit ganz verzichtet oder bestenfalls eine Teilzeitbeschäftigung eingegangen wird. Daher ist es nicht überraschend, wenn Alleinerziehende selbst sowie Wohlfahrts- und Interessenverbände hier einen entscheidenden Ansatzpunkt zur Verbesserung der individuellen und der gesellschaftlichen Situation Alleinerziehender sehen. Es gilt eine flexible, kostengünstige und unkompliziert nutzbare Angebotspalette der Kinderbetreuung aufzubauen.

Wie sehen die aktuellen Betreuungsarrangements aus, die Alleinerziehende für ihre unter 14-jährigen Kinder entwickeln? Die getroffenen Lösungen variieren deutlich in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes (s. Abb.2.2): Kinder unter drei Jahren werden überwiegend von der allein erziehenden Mutter betreut. Bei allein erziehenden Vätern stellt sich die Betreuungsfrage der Kinder in diesem Alter nur in Ausnahmefällen, da sie in aller Regel mit älteren Kindern zusammenleben. Entsprechend der Angebotslage steigt die Inanspruchnahme institutioneller Betreuung mit dem Alter des Kindes. Die Mehrheit aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 14 Jahren kommt jedoch ohne private Unterstützung bei der Kinderbetreuung nicht über die

Runden. Viele sind existenziell darauf angewiesen, denn sie könnten anderenfalls nicht berufstätig sein.

Abb. 2.2: Betreuungsarrangements nach dem Alter des Kindes

Unter 3 Jahre	Zwischen 3 und 6 Jahren	Zwischen 6 und 14 Jahren
<p>Kinder dieser Altersgruppe werden überwiegend privat durch die Alleinerziehenden oder andere Personen aus der Familie bzw. Verwandtschaft beaufsichtigt. Jede fünfte Mutter mit einem Kind in diesem Alter ist Tag für Tag, rund um die Uhr <i>alleine</i> für die Betreuung zuständig. Die anderen Alleinerziehenden können auf die regelmäßige oder zumindest gelegentliche Unterstützung von Verwandten oder Freund(innen) zählen. Dabei steht an aller erster Stelle die Unterstützung durch die Großeltern, die nahezu dreiviertel der Alleinerziehenden in Anspruch nehmen können. Daneben helfen in jeder vierten Familie andere Verwandte oder Freund(innen) aus. Bei getrennt lebenden Alleinerziehenden ist die Unterstützung des anderen Elternteils bei Betreuungsaufgaben eine Rarität. Ebenso marginal ist die Bedeutung von Babysittern – gerade mal eine von 20 Familien greift auf dieses Angebot zurück. Die Bereitschaft von neuen Partner(inne)n, bei der Kinderbetreuung mit zu helfen, ist vergleichsweise hoch (23%). Eine ausschließlich institutionelle Betreuung kommt - wie bereits erwähnt - selten vor.</p>	<p>Kindergarten und zu einem kleinen Teil auch Kinderkrippen werden von nahezu allen Alleinerziehenden genutzt (84%). Zwei Drittel der Alleinerziehenden nehmen ergänzend zu den institutionellen Angeboten private Betreuungshilfen in Anspruch. Dabei können sich drei Viertel der Alleinerziehenden auf die Unterstützung durch die Verwandtschaft verlassen. In jeder zehnten Familie sind es Freundinnen und Freunde, die sich engagieren. In etwas mehr als jeder zehnten Familie wird die Betreuung ausschließlich privat organisiert.</p>	<p>Mit Beginn der Schulpflicht der Kinder deckt der Unterricht einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Die meisten Alleinerziehenden benötigen dennoch zusätzlich private Betreuung für die Zeit danach. Dabei nimmt der Anteil privater Betreuung mit steigendem Alter leicht ab: Ein Drittel der über 10-jährigen wird nicht mehr privat, sondern ausschließlich institutionell betreut. Neben der Schule spielt in jeder vierten Familie der Hort eine wesentliche Rolle. Andere Betreuungsformen wie Familienhilfe oder Erziehungsbeistand nehmen nur einen geringen Stellenwert bei der Betreuung ein. Für die gleichwohl erforderliche private Betreuung stehen für zwei Drittel der Familien neben den Großeltern der Kinder andere Verwandte zur Verfügung. Häufiger als in allen anderen Altersgruppen engagiert sich hier auch der andere Elternteil – in jeder siebten Familie steht er bzw. sie zumindest gelegentlich zur Verfügung.</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001

2.3.2 Die Beziehung zum Expartner oder zur Expartnerin

„Mit diesem Typen will ich nichts mehr zu tun haben.“ Das ist die Haltung vieler Frauen nach dem Ende einer enttäuschenden oder konfliktreichen Paarbeziehung – entsprechendes gilt für Männer. Solange keine Kinder vorhanden sind, lässt sich dieser Wunsch relativ problemlos umsetzen – man geht sich aus dem Weg und schlimmstenfalls lässt man den Anwalt für sich sprechen. Ganz anders stellt sich dies dar, wenn die Partner gemeinsame Kinder haben. Die Paarbeziehung kann beendet werden, doch ob sie es wünschen oder nicht: Als Eltern sind die Partner zumindest bis zur Volljährigkeit ihres Kindes und oft auch noch darüber hinaus aneinander gebunden. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Transfers in Form von Unterhaltszah-

lungen. Hand in Hand mit den steigenden Scheidungsraten hat sich in unserer Gesellschaft ein historisch neues Leitbild entwickelt, das in dem Motto „Eltern bleiben Eltern“ zum Ausdruck kommt. Nach dieser Idealvorstellung dient es dem Wohl des Kindes, wenn der getrennt lebende Elternteil nicht nur finanziell, sondern auch emotional und für das Kind verfügbar Vater bzw. Mutter bleibt. Durch das reformierte Kindschaftsrecht wird dieses Leitbild bekräftigt: Nach einer Scheidung ist nicht mehr die alleinige Sorge der Mutter der Regelfall, sondern der Gesetzgeber sieht vor, dass die Eltern die gemeinsame Sorge nach der Scheidung beibehalten. Möchte einer der Partner die alleinige Sorge, ist dies nur dann möglich, wenn schwerwiegende Gründe dafür sprechen.

Abgesehen von den Verwitweten stehen alle Alleinerziehende vor der Aufgabe, sich mit ihrem Expartner auf tragfähige Regelungen zum Sorgerecht und zum Umgang zu einigen. Im Alltag müssen die Vereinbarungen mit Leben gefüllt und immer wieder von neuem auf die Bedürfnisse des Kindes und die Lebenssituationen beider Partner abgestimmt werden. Sind die Kinder in einem Alter, in dem sie den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil weitgehend selbst in die Hand nehmen können, ist der Bedarf an Absprachen zwischen den getrennt lebenden Partnern relativ gering. Doch da nahezu alle Alleinerziehende beim Übergang in die Lebensform mit Kindern unter zehn Jahren zusammenleben (s. Kap. 2.2.3), erleben die meisten eine Phase, in der sie auch noch nach der Trennung mit ihrem Partner über die Belange des Kindes kommunizieren müssen. Dabei bleibt es in aller Regel nicht bei einfachen Absprachen, wann sich das Kind wo befindet, sondern es ergeben sich eine Vielzahl anderer z.B. logistischer Fragen: Was muss das Kind zum Papa mitbringen? Wer wäscht die Wäsche? Daneben entsteht aber auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erziehungsverantwortung Klärungsbedarf. Was ist etwa zu tun, wenn das Kind nicht mehr zum Papa will? Und wie ist damit umzugehen, wenn der Vater den Eindruck hat, die Mutter habe das Kind negativ beeinflusst?

Fragt man Alleinerziehende danach, welche Rolle der getrennt lebende Elternteil für die Erziehung des Kindes spielt, zeigt sich, dass die meisten (62%) dem ehemaligen Partner allenfalls eine marginale Bedeutung beimessen. In knapp jedem fünften Fall wird dem Partner eine gewisse und ebenso häufig eine große oder sogar sehr große erzieherische Mitverantwortung zugesprochen. Dabei bemisst sich die Bewertung der erzieherischen Leistung ganz entscheidend danach, wie häufig und wie lange das Kind Zeit mit dem getrennt lebenden Elternteil verbringt.

Wie erleben Alleinerziehende den bestehenden Kontakt zum Expartner?

Die Bewertung der Beziehungsqualität zum Expartner lässt erkennen, wie es um die Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind bestellt ist und inwieweit die Unterhaltsverpflichtungen geleistet werden. Gelingt es den Partnern eine funktionsfähige Kommunikation zu erhalten oder aufzubauen, dann sind hinsichtlich Entwicklung und Realisierung von gemeinsamen Vereinbarungen kaum schwerwiegende Probleme zu erwarten.

Wer damit rechnet, dass Alleinerziehende zu ihrem Expartner zumeist eine schwierige Beziehung haben, wird überrascht sein: Von nahezu jeder/jedem zweiten Alleinerziehenden (45%) wird die Beziehungsqualität als positiv oder sogar sehr positiv empfunden. In etwa jedem dritten Fall wird die Beziehung als neutral eingestuft. Ausgesprochen problematisch gestaltet sich der Kontakt für jede bzw. jeden fünften Alleinerziehenden – hier wird die Beziehung als spannungsgeladen oder sogar als hochgradig konfliktträchtig bewertet. Für allein erziehende Män-

ner ist die Beziehung zur Expartnerin weitaus seltener problematisch – nahezu alle empfinden sie als positiv oder zumindest neutral. *Wie* die Beziehung zum Expartner bewertet wird, hängt eng damit zusammen, vor welchem Hintergrund der Übergang in die Lebensform stattgefunden hat: Bei Alleinerziehenden, die vom Partner schlichtweg „sitzen gelassen“ wurden oder sich aufgrund einer sehr schwierigen Beziehungssituation zur Trennung gezwungen sahen, gehen die Probleme besonders häufig auch noch nach dem Auszug weiter. Wurde die Lebensform als eine echte Wahlmöglichkeit wahrgenommen, die eine selbstbestimmte Entscheidung für das Alleinerziehen eröffnet, dann berichten Alleinerziehende häufig von einer neutralen oder positiven Beziehung zum Expartner. Daneben spielt aber auch der zeitliche Abstand zur Trennung eine wichtige Rolle – zumindest bei vielen Alleinerziehenden verbessert sich eine zunächst sehr konfliktreiche Beziehung zum Partner im Verlauf der Zeit (eigene Berechnung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001).

Die Bedeutung der Sorgerechtsregelung

Vor der Kindschaftsrechtsreform hatte nur etwa jede fünfte Alleinerziehende die gemeinsame Sorge beantragt. Der Antrag wurde aus freien Stücken gestellt, weil es sich die Alleinerziehenden gut vorstellen konnten, gemeinsam mit dem getrennt lebenden Partner als Eltern zu kooperieren. Diese positive Erwartung bestätigte sich zumeist – der abwesende Elternteil engagierte sich in hohem Maße und es entstanden Alleinerziehendenfamilien, die dem Leitbild „Eltern bleiben Eltern“ entsprechen. Mit der Kindschaftsrechtsreform hat sich der rechtliche Rahmen verändert: Nicht mehr die alleinige, sondern die gemeinsame Sorge ist zum Regelfall geworden und mittlerweile teilen sich bereits zwei Drittel der Alleinerziehenden das Sorgerecht (Proksch 2002: 50). Von diesen Alleinerziehenden hat sich die Hälfte bereitwillig auf die gemeinsame Sorge eingelassen. Die andere Hälfte der Eltern wollte zunächst die alleinige Sorge erhalten und hatte einen entsprechenden Antrag gestellt. Letztlich kam es jedoch zur gemeinsamen Sorge. In den meisten Fällen wurde die Regelung im Rahmen eines Vergleichs vor Gericht oder eine außergerichtliche Vereinbarung getroffen wurde. In jedem siebten Fall kam die gemeinsame Sorge nach richterlichem Beschluss zustande (Proksch 2002: 113).

Ein wichtiges Ziel der Reform war es, die Beziehung zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil zu fördern. Insgesamt bewährt sich die gemeinsame Sorge bei vielen geschiedenen Paaren: Die Zusammenarbeit auf der Elternebene wird von knapp der Hälfte (48%) als gut oder eher gut bezeichnet. In jedem vierten Fall wird die Kommunikation auf der Elternebene als zwiespältig bewertet und nur in jedem fünften Fall wird die Kooperation als nicht oder gar nicht gut bewertet (Proksch 2002). Auch andere Studien belegen, dass die gemeinsame Sorge in den meisten Fällen langfristig mit einer verbesserten Kooperation auf der Elternebene einhergeht und dem Kind zu Gute kommt. Doch lässt sich aus der Tatsache, dass sich die gemeinsame Sorge häufig bewährt, nicht der Schluss ziehen, dass die gemeinsame Sorge *in jedem Fall* die bessere Regelung ist (vgl. Bausermann 2002). Drohen dem Kind Misshandlung oder Missbrauch durch den getrennt lebenden Elternteil, ist dies ein wichtiger und von Seiten der Familiengerichte anerkannter Grund, die alleinige Sorge zu erteilen. Daneben liegen Hinweise darauf vor, dass auch im Fall anhaltender massiver Konflikte zwischen den Eltern, die alleinige Sorge im Hinblick auf das Kindeswohl von Vorteil sein kann (s. Bausermann 2002).

Unterhaltszahlungen

Für mehr als zwei Drittel der Alleinerziehendenfamilien gestalten sich die Unterhaltszahlungen unproblematisch (Forsa 2002). In knapp der Hälfte der Fälle, in denen ein Anspruch auf Unterhaltszahlungen für das Kind besteht, kommen die getrennt lebenden Partner ihren Verpflichtungen regelmäßig und reibungslos nach. Jede(r) zehnte Alleinerziehende musste die Unterhaltszahlungen gerichtlich einklagen und weitere 7% schildern, dass der Unterhalt nur unregelmäßig gezahlt wird. Etwa jede(r) dritte Alleinerziehende erhält keine Zahlungen, weil der getrennt lebende Elternteil entweder nicht unterhaltsfähig ist oder weil der Aufenthaltsort unbekannt ist (Schneider et al. 2001). Was die Zahlungsmoral betrifft, besteht ein enger Zusammenhang zur Beziehung zwischen dem abwesenden Elternteil und dem Kind: Je seltener die Kontakte zum Kind, desto schlechter die Zahlungsmoral. Dabei spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle: Mit zunehmender Dauer der Trennung und steigender räumlicher Entfernung sinkt die Zuverlässigkeit der Zahlungen. Daneben ist die Familienkonstellation bedeutsam: Haben die Eltern niemals zusammengelebt, ist die Zahlungsbereitschaft geringer. Schwierigkeiten nehmen auch dann zu, wenn der getrennt lebende Partner eine neue Partnerschaft eingegangen ist.

Am Thema „Unterhalt“ werden wiederum markante Unterschiede zwischen allein erziehenden Männern und Frauen deutlich: Während jeder fünfte Mann die Unterhaltszahlungen der getrennt lebenden Partnerin explizit ablehnt, ist dies bei den allein erziehenden Frauen so gut wie nie der Fall. Diese Unterschiede stehen vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation und der damit verbundenen Einkommenssituation: Selbst dann, wenn sie allein erziehen, definieren sich Männer in der Regel primär über ihre Ernährerrolle und können es sich vor dem Hintergrund ihrer (Voll-)Erwerbstätigkeit auch häufiger leisten, die finanzielle Beteiligung der Expartnerin an den Familienkosten abzulehnen.

2.3.3 Eine neue Partnerschaft – für die einen unerfüllter Wunsch, für die anderen Realität

Alleinerziehen mag für die einen Befreiung, für andere unspektakuläre Normalität und für wieder andere ein Schicksalsschlag sein. Doch weitgehend unabhängig davon, wie die Lebensform bewertet wird: Viele Frauen und Männer sehnen sich nach einer neuen Partnerschaft und für mehr als jede dritte Alleinerziehende – dasselbe gilt auch für Männer – hat sich dieser Wunsch bereits erfüllt. Sie realisieren ihn im Rahmen einer living-apart-together Beziehung also einer Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt. Für die meisten handelt es sich um eine feste, auf Dauer angelegte Beziehung (65%). In jedem dritten Fall ist der Status des „Neuen“ im eigenen Leben noch nicht klar – die Beziehung wird als „locker“ oder „im Entstehen“ bezeichnet. Häufig besteht der Wunsch, die getrennten Haushalte früher oder später zusammenzulegen und eine Stieffamilie zu gründen. Doch möchte jede bzw. jeder zehnte Alleinerziehende langfristig an der räumlichen Trennung festhalten.

Die neue Partnerschaftssituation ist in hohem Maße veränderlich: Im Verlauf von acht Monaten ergab sich bei jeder und jedem vierten Alleinerziehenden eine Änderung. Die einen haben in dieser Zeit einen neuen Partner oder eine neue Partnerin gefunden und für annähernd ebenso viele ging in dieser Zeit eine Partnerschaft in die Brüche (eigene Berechnung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001). Bei den Berufstätigen ist die Dynamik besonders ausgeprägt. Dies

liegt einerseits daran, dass die Beziehungen durch die Rollenvielfalt besonders belastet und damit auch anfälliger für Trennungen sind. Andererseits erleichtert es der berufliche Kontext, potenzielle Partner bzw. Partnerinnen kennen zu lernen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sowohl Alleinerziehende als auch die Kinder in besonderer Weise durch die Partnerschaftssituation gefordert sind.

Während sich rund drei Viertel der Alleinerziehenden eine neue Partnerschaft wünschen oder bereits eingegangen sind, hat ein Drittel mit dem Thema Partnerschaft vorerst abgeschlossen – sie wollen alleine bleiben. Frauen treffen diese Einschätzung deutlich häufiger als Männer. Während etwa jede dritte allein erziehende Frau eine künftige Partnerschaft ausschließt, ist dies nur bei jedem achten Mann der Fall. Auffällig an den Schilderungen der Frauen ist, dass sie oftmals den Wunsch nach einer Partnerschaft deshalb ad acta gelegt haben, weil sie sich selbst keine Chancen auf eine befriedigende Beziehung ausrechnen. Einige fühlen sich zu alt, andere befürchten eine neue Enttäuschung. Zudem schrecken viele Frauen davor zurück, weil sie davon ausgehen, dass eine neue Partnerschaft der Entwicklung des Kindes schadet.

Woran liegt es, wenn sich Partnerwünsche nicht erfüllen?

Fest steht: Viele Alleinerziehende, die partnerlos leben, sehnen sich nach einer Partnerschaft. Welche Gründe stehen einer Beziehung im Weg? Vergleicht man Alleinerziehende mit und ohne neuer Partnerschaft, werden einige Merkmale erkennbar, die die Entwicklung einer neuen Beziehung erschweren. Salopp gesprochen haben diejenigen die „schlechteren Karten“ auf dem Partnermarkt, die mehr als ein Kind haben, die bereits älter sind, die über eine geringe berufliche Qualifizierung verfügen und diejenigen, die erst relativ kurz alleine erziehen. Wesentlich für die Bindungsbereitschaft und das Zustandekommen einer neuen Partnerschaft sind die Erfahrungen aus der vorangegangenen Beziehung: Alleinerziehende, die eine sehr schwierige Partnerschaft hatten, deren Trennung sehr konfliktreich verlief oder die feststellen, dass sich der getrennt lebende Partner nicht um das gemeinsame Kind kümmert, gehen seltener eine neue Beziehung ein (Schneider et al. 2001: 227).

Fragt man die Alleinerziehenden, die sich eine Beziehung wünschen, warum sie bisher keine neue Partnerschaft eingegangen sind, nennen sie an erster Stelle (44%), dass es schlichtweg schwierig ist, einen geeigneten Partner respektive eine geeignete Partnerin zu finden. Frauen treffen diese Einschätzung noch weitaus häufiger (46%) als allein erziehende Männer (30%). Dies liegt auch daran, dass Frauen seltener erwerbstätig sind und dadurch einfach weniger „raus“ kommen. An zweiter Stelle steht das Kind – zum einen bindet die Kindererziehung und Kinderbetreuung Energie und Zeit, zum anderen rechnet man sich als Alleinerziehende(r) schlechtere Chancen bei potenziellen Partnern aus. Nahezu jede bzw. jeder fünfte Befragte fühlt sich primär dadurch behindert. Darüber hinaus äußern Männer (30%), dass vor allem Zeitprobleme ein Hindernis für eine neue Partnerschaft darstellen. Bei den Frauen wird bemerkenswerter Weise ein knappes Zeitbudget nur selten als hinderlich wahrgenommen (Schneider et al. 2001). Daneben zeigen die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit mit allein erziehenden Frauen, dass sie häufig auf eine Beziehung hoffen, ohne ihren Wunsch aktiv zu verfolgen. Diesen Frauen fehlen geeignete Strategien der aktiven Partnerwahl oder sie wollen nicht initiativ werden, weil sie sich unsicher fühlen oder einen Misserfolg befürchten.

Der „Neue“ und seine Bedeutung für das Leben der Alleinerziehenden

Das Leben wird durch eine neue Partnerschaft nicht weniger belastend, aber schöner. So lassen sich die Aussagen allein erziehender Mütter und Väter, die eine neue Partnerschaft eingegangen sind, resümieren. Fragt man danach, was sich im Einzelnen verändert hat, steht an erster Stelle der Zugewinn an Nähe und Intimität. Zudem ist der neue Partner bzw. die neue Partnerin ein wichtiger Bezugspunkt im Alltag. Die Frauen betonen außerdem, dass sie es als befreiend erleben, nicht mehr nur als Mutter, sondern auch als Frau wahrgenommen zu werden. Eine neue Partnerschaft hat im Hinblick auf Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für allein erziehende Frauen und Männer eine unterschiedliche Bedeutung: Männer erleben zumeist auch auf dieser Ebene mit der neuen Partnerschaft eine Entlastung und dadurch auch einen erheblichen Zugewinn. Die Partnerin beteiligt sich an der Familienarbeit und wird auch in die Elternverantwortung einbezogen. Entsprechend beschreiben Väter, die eine neue Beziehung haben, oftmals, dass sie sich vor dem Hintergrund ihrer neuen Beziehung nicht mehr als allein erziehend fühlen. Bei allein erziehenden Frauen verändert sich durch eine neue Partnerschaft nur selten etwas am Gefühl allein erziehend zu sein. Ein vertiefender Blick darauf, wie Frauen, die eine neue Partnerschaft haben, zur Alleinverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder stehen, lässt zwei Konstellationen erkennen:

- *Die Alleinerziehende möchte Elternschaft und Partnerschaft voneinander trennen*
Ein Teil der Frauen behält die Alleinverantwortung in Erziehungsfragen aktiv und sehr bewusst bei, weil sie Eltern- und Paarebene voneinander trennen wollen. Dabei können zwei Untergruppen unterschieden werden. Einmal Frauen, die in einer living-apart-together Beziehung leben, weil sie dies für sich selbst und ihr Kind als die beste Lebensform empfinden. Ein anderer Teil der Frauen würde sehr gerne mit dem Partner zusammenleben. Sie schließen diese Möglichkeit jedoch aus, weil sie befürchten, sie könnten ihr Kind damit überfordern oder ihm in irgendeiner Weise schaden.
- *Die äußeren Umstände erfordern eine Trennung von Eltern- und Paarebene*
Eine grundsätzlich andere Konstellation besteht bei Frauen, aus deren Sicht die äußeren Umstände verhindern, dass der neue Partner bei Erziehungs- und Betreuungsaufgaben einbezogen wird. Auch hier zeichnen sich zwei Varianten ab: Einmal liegt es daran, dass der Partner aufgrund seiner beruflichen Situation, die oftmals mit räumlicher Distanz verbunden ist, nur am Wochenende oder im Urlaub Zeit hat. Dadurch, dass er im Alltag nicht präsent ist, bekommt er keinen Bezug zum Kind. In anderen Fällen schildern die Frauen, dass ihr neuer Partner nicht dazu bereit sei, Elternaufgaben zu übernehmen, oder dass sie ihm diese Aufgaben nicht zutrauen, weil er mit Kindern nicht umgehen kann.

Allein erziehende Frauen machen keinen Hehl daraus, dass sie die neue Partnerschaft nicht nur als bereichernd, sondern auch als belastend empfinden. Sie haben häufig das Gefühl, dass sie zusätzlich zur bestehenden Rollenvielfalt ein neues „Amt“ angetreten haben: Sie werden oft zur geschickt agierenden Diplomatin, die zwischen dem Kind auf der einen und dem Partner auf der anderen Seite vermittelt. Beziehungsklärung und -gestaltung erweist sich einmal mehr als eine Zuständigkeit, die den Frauen zufällt.

Auch die unterschiedlichen Erfahrungen, die allein erziehende Frauen und Männer mit einer neuen Partnerschaft machen, sind letztlich eine Folge der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Aufgrund des eigenen Rollenverständnisses sehen sich Männer auch als Alleinerziehende sehr

stark in der Ernährerrolle und es fällt ihnen leichter, Erziehungsverantwortung an eine neue Partnerin abzugeben. Die Partnerinnen sind über entsprechende Wünsche nicht überrascht. Häufig dürfte die Übernahme von Familienarbeit und Erziehungsverantwortung von ihnen auch aktiv angestrebt werden. Schließlich bemisst sich entsprechend der traditionellen weiblichen Rolle ihre Bedeutung im Leben des Partners entscheidend über ihren Anteil an der Familien- und Erziehungsarbeit. Mit der Beziehungsarbeit, die die neue Partnerin leistet, legt sie eine wichtige Grundlage dafür, dass sich ein neues Selbstverständnis als Fortsetzungsfamilie entwickeln kann.

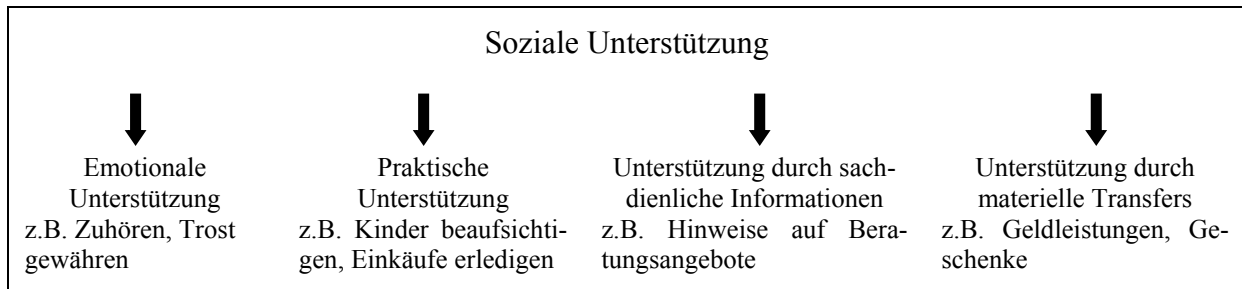
Für allein erziehende Frauen sieht die Situation dagegen oft anders aus: Müttern wird die Hauptverantwortung für eine positive Entwicklung der Kinder zugeschrieben. Zumindest in den alten Bundesländern gilt es als eine Voraussetzung gelingender kindlicher Entwicklung, dass die Betreuung in den ersten Jahren in den Händen der Mutter liegt. Wir vermuten, dass es Frauen vor diesem Hintergrund schwerer fällt, Erziehungsaufgaben abzugeben. Zudem dürften die neuen Partner vor dem Hintergrund ihrer eigenen Sozialisation oftmals unsicher sein, wie sie sich gegenüber dem Kind verhalten sollen. Eine weiterer Grund dafür, dass allein erziehende Frauen trotz bestehender Partnerschaft an der Alleinverantwortung festhalten, mag darin bestehen, dass sie hinsichtlich der Dauerhaftigkeit ihrer neuen Beziehung skeptisch sind und ihr Kind durch die Wahl der Lebensform des living-apart-together vor den Auswirkungen einer erneuten Trennung schützen wollen.

2.3.4 Die eigenen Verwandten, Freundinnen und Freunde – ohne ihre Unterstützung geht es nicht

Das ganz persönliche soziale Netz – jeder braucht es, doch ganz besonders für Alleinerziehende ist es unverzichtbar. Vor dem Hintergrund von Rollenvielfalt und Alleinverantwortung wird Elternschaft zum Drahtseilakt. Bleibt man im Bild, dann lassen sich die Menschen aus dem Umfeld der Alleinerziehenden, die Unterstützung leisten, mit einem Netz vergleichen, das unter dem Drahtseil gespannt ist: Sind die Maschen eng genug gewebt, dann kann das Netz den Artist(inn)en Sicherheit vermitteln und es bietet einen wirksamen Schutz, wenn die Balance verloren geht.

Die zentrale Bedeutung der Unterstützung aus dem privaten Umfeld wird daran deutlich, dass sie von einem Viertel der Alleinerziehenden als *existenziell notwendig* bezeichnet wird. Hier handelt es sich zumeist um Alleinerziehende, die aufgrund beruflicher Erfordernisse auf regelmäßige Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind. Etwa jede(r) zweite Alleinerziehende ist zwar nicht existenziell von der Hilfsbereitschaft anderer abhängig, jedoch wird die Unterstützung als eine *wesentliche Entlastung* wahrgenommen. Nur jede(r) sechste Alleinerziehende käme auch ohne die bestehenden Hilfeleistungen gut zurecht. Zudem besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen erfahrener Unterstützung und der Bewertung der eigenen Lebenssituation: Wer sich ausreichend unterstützt fühlt, bewertet das eigene Leben deutlich positiver. Für die verschiedenen Erscheinungsformen sozialer Unterstützung siehe Abb.2.3.

Abb. 2.3: Formen sozialer Unterstützung



Im Alltag Alleinerziehender nimmt emotionaler Beistand aus dem sozialen Umfeld den größten Stellenwert ein – nahezu drei Viertel aller Alleinerziehenden erhält diese Form der Unterstützung. Rund jede(r) zweite Alleinerziehende kann auf praktische Hilfe zählen, wie z.B. Besorgungen, handwerkliche Arbeiten, Hilfe beim Haushaltsmanagement oder Begleitung bei Ämtergängen. Regelmäßige Unterstützung bei der Kinderbetreuung erhält jede(r) vierte Alleinerziehende. Ebenso viele erhalten finanzielle Hilfen, wobei diese Leistungen zumeist nur punktuell in bestimmten Notsituationen oder zu besonderen Anlässen wie z.B. dem Geburtstag gewährt wird.

Wie dicht ist das soziale Netz gewebt und wer sind die wichtigsten Stützpfiler?

Knapp jede(r) dritte Alleinerziehende kann auf ein dicht gewebtes soziales Netz zurückgreifen – im Alltag steht bei Bedarf die Unterstützung von mindestens sechs Personen zur Verfügung (30%). Ein Anteil von 29% kann mit drei bis fünf Personen rechnen und eine ebenso große Gruppe verfügt über ein relativ kleines Netz, das ein bis zwei Personen umfasst. Rund 12% der Alleinerziehenden hat im privaten Umfeld *keine* Person, die soziale Unterstützung gewährt.

Wer in einer besonders schwierigen Situation ist, kann viele Helferinnen und Helfer brauchen, doch in der Realität ist dies nicht der Fall: Alleinerziehende, die sich in einer guten oder sogar sehr guten finanziellen Situation befinden, verfügen über die besonders großen Netzwerke. Alleinerziehende, deren finanzielle Situation schlecht oder sogar sehr schlecht ist, kennen dagegen deutlich weniger Menschen, die ihnen im Alltag zur Seite stehen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass finanziell gut abgesicherte Alleinerziehende berufstätig sind und über ihren Beruf mehr Kontakte knüpfen können. Zum anderen zeigt sich, dass für die Bereitstellung sozialer Unterstützung nicht allein der bestehende Bedarf maßgeblich ist (Silver/Wortman/Crofton 1990). Eine wichtige Rolle spielt auch die Erwartung, dass der Hilfeempfänger zu Gegenleistungen fähig und der Unterstützungsbedarf vorübergehend ist. Alleinerziehende, die in einer guten finanziellen Situation leben, sind weitaus eher in der Lage, sich für erhaltene Hilfe zu revanchieren. Zudem haben sie mehr Freiräume, um ihr soziales Netz zu pflegen.

Neben der materiellen Situation hat auch die Dauer des Alleinerziehens einen Einfluss auf die Größe des sozialen Netzes – je länger die Lebensform Bestand hat, desto größer das Netz. Die wichtigste Unterstützungsperson ist für mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (60%) ein Mitglied der eigenen Herkunftsfamilie. Dabei handelt es sich am häufigsten um die eigene Mutter, etwas seltener nehmen beide leiblichen Eltern diese Rolle ein. Für einige Alleinerziehende ist es die eigene Schwester oder eine Tante. Brüder und andere männliche Verwandte

spielen eine relativ untergeordnete Rolle. Gehört die wichtigste Unterstützungsperson nicht zur Verwandtschaft, dann handelt es sich zumeist um Frauen im Freundes- oder Bekanntenkreis.

Reicht die bestehende Unterstützung aus?

Nach dem eigenen Dafürhalten bekommen 80% der Alleinerziehenden genau so viel Unterstützung wie sie brauchen. Den anderen Alleinerziehenden (20%) reichen die bestehenden Unterstützungsleistungen dagegen bei weitem nicht aus. Fragt man die Alleinerziehenden, die sich ausreichend unterstützt fühlen nach den Gründen für diese Einschätzung, werden zwei Konstellationen deutlich: Einige Alleinerziehende verfügen über ein sehr eng geknüpft, gut funktionierendes Netz, das sie oft in Anspruch nehmen. Die zweite, häufigere Konstellation sieht so aus, dass die Eltern sich nur selten an andere wenden, weil sie alleine über die Runden kommen wollen. In den seltenen Fällen, in denen sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, können sie sich auf ihr Umfeld verlassen, wenn sie ihren Bedarf klar mitteilen.

Bei den Eltern, denen es an Entlastungsmöglichkeiten mangelt, handelt es sich vor allem um ledige Mütter mit Kindern im Vorschulalter und um Frauen, die erst seit kurzem allein erziehend sind. Da sie sich bezahlte Dienste nicht leisten können, fehlen diesen Müttern am häufigsten Menschen, die sie bei der Kinderbetreuung entlasten. Mangelnde Betreuungsmöglichkeiten beschränken die Möglichkeiten, private Kontakte zu pflegen. Es verwundert daher nicht, dass diese Alleinerziehenden neben der praktischen Unterstützung bei der Kinderbetreuung auch emotionale Unterstützung durch Freundinnen vermissen. An dritter Stelle steht der Mangel an finanziellen und weiteren alltagspraktischen Hilfen (z.B. Reparaturen, Haushaltsmanagement). Diese Defizite machen sich im eigenen Leben deutlich bemerkbar – die Eltern bewerten das Ausmaß ihrer Gesamtbelastung im Vergleich zu Alleinerziehenden, die sich ausreichend unterstützt fühlen, deutlich höher.

Die Schattenseiten der sozialen Unterstützung

In verschiedenen archaischen Kulturen kann man einen ungeliebten Zeitgenossen ruinieren, indem man ihn beschenkt (Mauss 1968). Es gilt die Regel: Wer empfängt, muss eine noch wertvollere Gegengabe schenken, um die eigene Ehre zu wahren. Im heutigen Westeuropa besteht zwar – glücklicherweise – eine andere Geschenkkultur, doch was die Gestaltung sozialer Beziehungen betrifft, so gilt nach wie vor, dass Unterstützung ihren Preis hat. Die Nachbarin, die beim Babysitten einspringt, der Arbeitskollege, der sich für die Wartung des häuslichen Computers anbietet, oder die eigene Mutter, die regelmäßig Einkäufe erledigt: Sie alle erwarten mehr oder weniger explizit eine Gegenleistung. Alleinerziehende, die sich für empfangene Unterstützung nicht entsprechend revanchieren können, zahlen oftmals einen anderen Preis: Sie treten ein Stück Selbstbestimmung ab, indem sie wohlmeinende Ratschläge oder die direkte Einmischungen in das Familienleben von Seiten der Unterstützungsleistenden tolerieren und sie müssen sich mit einem verminderten Selbstwertgefühl arrangieren (Nestmann/Stiehler 1998). Für jede(n) zweite(n) Alleinerziehende(n) ist die empfangene soziale Unterstützung nicht immer die reine Freude, denn sie verursacht zumindest gelegentliche Belastungsgefühle und einige wenige Alleinerziehende fühlen sich durch die Unterstützung massiv belastet (Schneider et al. 2001). Am häufigsten wird darüber geklagt, dass sich die Helfer(innen) ungefragt in die eigene Lebensführung einmischen und beispielsweise die Erziehungspraktiken der Alleinerziehenden kritisieren oder unterminieren. Daneben

wird oft schon die empfundene Verpflichtung, sich zu revanchieren oder dankbar zu sein, als Belastung erlebt.

Besonders konflikträchtig sind regelmäßige und umfangreiche Unterstützungsleistungen, die von Familienmitgliedern – zumeist der eigenen Mutter – erbracht werden. Ausschlaggebend dafür ist die hohe Abhängigkeit und – soweit es sich um Unterstützung vonseiten der eigenen Eltern handelt – die Gefahr der Rollenkonfusion. Im Umgang mit Konflikten riskieren Alleinerziehende selten eine offene Auseinandersetzung. Da sie es sich kaum erlauben können, Unterstützungsbeziehung aufzukündigen, neigen sie eher dazu Konflikte hinzunehmen (Schneider et al. 2001).

Hilfe fällt selten vom Himmel – Strategien zur Mobilisierung sozialer Unterstützung

Unterstützung im Alltag ist für Alleinerziehende zentral. Doch welche Strategien haben die Eltern, um sich Hilfe zu holen und wie erfolgversprechend sind sie? Es lassen sich folgende Einstellungs- und Handlungsmuster unterscheiden:

- *Um Hilfe bittet man nicht!*

Etwa jede(r) zehnte Alleinerziehende vertritt die Auffassung, dass man Hilfe nicht einfordern, sondern sich mit dem bescheiden sollte, was andere von sich aus anbieten. Wenn Unterstützung geleistet wird, dann ganz überwiegend von der eigenen Herkunftsfamilie. Hinter dieser Strategie dürfte sich häufig die Vorstellung verbergen, dass die Bitte um Hilfe ein Zeichen persönlicher Schwäche und des eigenen Versagens ist. Es ist nicht überraschend, dass die Alleinerziehenden, die diesem Typus zuzurechnen sind, besonders häufig feststellen, dass sie viel mehr Unterstützung bräuchten.

- *Wer Hilfe braucht, muss sich melden!*

Knapp jede(r) dritte Alleinerziehende organisiert soziale Unterstützung nach der Devise „Man muss sich rühren, wenn man Hilfe braucht.“ Sie werden aktiv, indem sie gezielt auf Menschen in ihrem sozialen Umfeld zugehen und ihren Wunsch formulieren. Dabei sprechen sie sowohl Mitglieder der Herkunftsfamilie als auch Menschen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis an. Diese aktive Form der Unterstützungssuche ist oftmals das Ergebnis eines längeren Lernprozesses. Bestand am Anfang noch die oben skizzierte Auffassung, dass man besser wartet, bis andere von sich aus Hilfe anbieten, hat sich im Verlauf des Alleinerziehens eine pragmatische Einstellung entwickelt. Um den Alltag etwas weniger belastend zu gestalten, nehmen sie nun auch in Kauf, als Bittsteller(in) aufzutreten. Letztlich sind ihre Erfahrungen mit der aktiven Strategie positiv und eine Zurückweisung ihrer Bitte erleben sie selten.

- *Wer hilft, dem wird geholfen!*

Die Strategie, die am häufigsten, nämlich von etwa jeder bzw. jedem Zweiten beschrieben wird, folgt der Logik der Ökonomie. Soziale Unterstützung wird als Ware angesehen, die einen bestimmten Preis hat. Wer Hilfe anbietet, bekommt sie und umgekehrt: Wer Hilfe in Anspruch nimmt, revanchiert sich. Besonders zufrieden sind Alleinerziehende, die dieser Strategie anhängen, wenn sie Kontakt zu Eltern in ähnlichen Lebenssituationen bzw. mit ähnlichen Bedürfnissen haben. Hier funktioniert der Austausch von Unterstützung am besten. Der Vorzug dieser Strategie ist, dass unangenehme Begleiterscheinungen wie z.B. das Gefühl, zu Dank verpflichtet zu sein, vermieden werden können. Zudem kann man in

diesen explizit auf Austausch angelegten Beziehungen auch unbefangener mitteilen, welche Form der Hilfe *nicht* erwünscht ist. Die Kehrseite der Strategie ist, dass man es sich sehr genau überlegen muss, ob man es sich leisten kann, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Umgang mit sozialer Unterstützung zeichnen sich bemerkenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede ab. Allein erziehende Väter lehnen sie häufiger ab – sie wollen keine Unterstützung und gewähren auch keine. Sie scheinen dabei der Vorstellung zu folgen, dass sie im Alltag alleine zurecht kommen wollen oder müssen. Eine gewichtige Ausnahme besteht allerdings dann, wenn die Kinder im betreuungsintensiven Alter sind. Hier nehmen Väter in aller Regel umfangreiche, regelmäßige Unterstützung bei der Kinderbetreuung aus der eigenen Herkunftsfamilie in Anspruch.

2.4 Das Lebensgefühl der Alleinerziehenden

Wie erleben Eltern den Übergang zum Alleinerziehen? Welche Vor- und Nachteile verbinden sie mit dem Alleinerziehen und wie bewerten sie ihre emotionale und körperliche Befindlichkeit? Diesen Fragen soll in den folgenden Abschnitten nachgegangen werden.

2.4.1 Alleinerziehen – Schicksalsschlag oder selbstbestimmte Wahl?

Unabhängig davon, wer die Initiative zur Trennung ergriffen hat, stellt sich die Frage, wie der Schritt zum Alleinerziehen empfunden wird. Fühlen sich Alleinerziehende als Meister des eigenen Schicksals, die die eigene Lebensform aktiv wählen und gestalten, oder fühlen sie sich eher als Opfer, die gezwungenermaßen allein erziehend werden? Diese Frage spielt in der Beratungspraxis oftmals eine wichtige Rolle: Klient(inn)en, die sich beim Übergang von einer partnerschaftlichen Familienform zum Alleinerziehen als (weitgehend) selbstbestimmt wahrnehmen, fällt es leichter, sich mit den konkreten Anforderungen der neuen Situation auseinander zu setzen. Bei Alleinerziehenden, die sich als Opfer begreifen, steht dagegen oftmals zunächst eine Auseinandersetzung mit der Trennungssituation im Mittelpunkt. Befragt man Alleinerziehende selbst, zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Alleinerziehenden den Übergang in die Lebensform als unabwendbares Schicksal erlebt, mit dem man sich arrangieren muss. Diese Eltern nehmen keine Wahlmöglichkeiten wahr und fühlen sich als Opfer der Umstände. Hier handelt es sich um Alleinerziehende, die von ihrem Partner „sitzen gelassen“ und um Alleinerziehende, die durch den Tod des Partners zu Witwen oder Witwern wurden. Zur Gruppe derer, die sich als Opfer sehen, gehören aber auch Eltern, die selbst die Initiative zur Trennung ergriffen haben. Es sind überwiegend Frauen, die sich zur Trennung gezwungen fühlten, weil die Partnerschaftssituation unerträglich wurde – die Partner waren oftmals gewalttätig, alkoholkrank oder vernachlässigten ihre Familie. Die wahrgenommene Bedrohung des Kindes spielt für die Entscheidung zur Trennung oft eine noch wichtigere Rolle als die Bedrohung der eigenen Person durch den Partner.

Die andere Hälfte der Alleinerziehenden erlebt den Schritt in die Lebensform dagegen als weitgehend selbstbestimmt. Zum Zeitpunkt der Entscheidung fürs Alleinerziehen erschien ihnen diese Familienform als eine echte Alternative zur bisherigen Lebenssituation. Diese Wahrnehmung ist besonders häufig bei Frauen anzutreffen, die bereits als Schwangere eine mögliche

Trennung vom Partner antizipierten und sich unter dieser Maßgabe bewusst für das Kind entschieden.

2.4.2 Vor- und Nachteile des Alleinerziehens

Der Übergang zum Alleinerziehen ist ein Aufbruch zu neuen Ufern und für zwei Drittel der Alleinerziehenden bringt diese Veränderung Vorteile mit sich. Geschätzt werden der Zugewinn an Entscheidungsfreiheit, das Wegfallen aufreibender Partnerkonflikte, die Möglichkeit, sich in der veränderten Situation persönlich weiterzuentwickeln und dabei ungeahnte Stärken zu entdecken und schließlich auch Vorteile, die für das Kind entstehen (vgl. Tab. 2.1). Hingegen kann jede(r) Dritte im Vergleich zur vorangegangenen Familiensituation keinerlei Vorzüge erkennen. Woran liegt es, dass die einen Vorteile erleben und die anderen nicht? Eine wichtige Rolle spielen die zurückliegenden Erfahrungen: Wer die vorangegangene Familiensituation als sehr schwierig empfunden hat, entdeckt häufiger positive Seiten des Alleinerziehens. Entsprechend ist nicht verwunderlich, dass unter denen, die keine Vorzüge wahrnehmen, besonders viele verwitwete Alleinerziehende sind, denn sie erlebten die vorangegangene Familiensituation überwiegend positiv.

Tab.2.1: Vor- und Nachteile des Alleinerziehens aus der Perspektive allein erziehender Eltern mit minderjährigen Kindern.

Vorzüge des Alleinerziehens*	Anteil in %	Nachteile des Alleinerziehens*	Anteil in %
Entscheidungsfreiheit	49	Diskriminierungserfahrungen	49
Wegfall von Partnerschaftskonflikten	22	Alleinverantwortung	35
		Finanzielle Nachteile	31
Persönlichkeitsentwicklung	20	Vereinbarung von Familie und Beruf	24
Vorteile für das Kind	8	Weniger Zeit/Freizeit	18
		Nachteile für Kinder	9

Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage von Schneider et. al. 2001; * Mehrfachantworten.

Wenn Alleinerziehende überwiegend oder ausschließlich von Nachteilen berichten, dann hat dies oft folgende Gründe: Da ist die Erfahrung, im Alltag diskriminiert zu werden, einfach weil man allein erziehend ist. Die Palette der Diskriminierungen ist groß – die Kinder werden von der Erzieherin bedauert oder besonders kritisch bewertet, die Mitarbeiter(innen) in Behörden oder Ämtern verhalten sich unhöflich oder herablassend oder man fühlt sich beruflich ins Abseits gestellt. Ein weiterer häufiger Nachteil besteht darin, dass die Verantwortung für die Familie alleine getragen werden muss. Für viele ist dies die Kehrseite der Entscheidungsfreiheit. Für knapp jede(n) Dritten entstehen mit dem Alleinerziehen finanzielle Nachteile. Daneben wird für jede(n) Vierte(n) die Vereinbarung von Beruf und Familie schwieriger und die Freizeit knapper. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Eltern, die im Hinblick auf das Kind Vorzüge wahrnehmen, ebenso groß ist wie die Zahl derer, die Nachteile für das Kind feststellen.

2.4.3 Belastungserleben

„Alles in allem geht’s mir schon ganz gut.“ – Für die meisten Alleinerziehenden (66%) stehen nicht die Belastungen im Vordergrund, sondern eher die positiven Seiten des Lebens. Doch stellt immerhin jede(r) Dritte fest, dass die Belastungen überwiegen oder sich mit den positiven Seiten die Waage halten. Das Belastungserleben ist eng mit der sozioökonomischen Situation verknüpft: Wer finanzielle Sorgen hat, nimmt in aller Regel auch in anderen Bereichen mehr Schwierigkeiten wahr und fühlt sich in der Summe stärker belastet. Knapp jede(r) zweite Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern empfindet die finanzielle Situation als belastend oder sogar sehr belastend. In jedem dritten Fall wird die sozioökonomische Situation als ein positiver Bereich im Leben wahrgenommen, weil man sich um das Auskommen der Familie keine Sorgen machen muss. Für die verbleibenden 20% der Alleinerziehenden ist die finanzielle Situation weder positiv noch negativ besetzt.

Alleinerziehende – stärker belastet als zusammenlebende Eltern?

Ein Vergleich von verheirateten und allein erziehenden Frauen mit Kindern unter sieben Jahren zeigt, dass sich die Frauen hinsichtlich der eingeschätzten Gesamtbelastung nicht gravierend unterscheiden. Betrachtet man jedoch die Bewertung konkreter Lebensbereiche werden einzelne Aspekte von allein erziehenden Frauen deutlich problematischer wahrgenommen. So unterscheidet die Sorge ums Geld allein erziehende und verheiratet-zusammenlebende Mütter deutlich voneinander: Betrachtet man Mütter mit Kindern im Vorschulalter zeigt sich, dass der Anteil der Alleinerziehenden, die die eigene finanzielle Situation als belastend oder sehr belastend empfinden, mit 60% mehr als doppelt so hoch ist wie der entsprechende Anteil unter den verheiratet-zusammenlebenden Müttern. Darüber hinaus bewerten Alleinerziehende die Atmosphäre in der eigenen Familie und ihre berufliche Tätigkeit negativer. Ein Bereich, der von allein erziehenden Müttern, die eine neue Partnerschaft haben, positiver eingeschätzt wird als von den verheirateten, ist der Einfluss des Kindes auf die Paarbeziehung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verheiratete Frauen ihre Beziehung zum Partner mit der Zeit vor der Geburt des Kindes vergleichen und dabei in aller Regel feststellen, dass sie Abstriche hinnehmen müssen. Bemerkenswert ist, dass bei den allein erziehenden Müttern, die ihre finanzielle Situation ebenso positiv bewerten wie die verheiratet-zusammenlebenden, keine Unterschiede in den Bereichen Beruf und Familienatmosphäre bestehen.

Die unterschiedlichen Belastungsprofile berufstätiger und nicht berufstätiger Alleinerziehender

Berufstätig oder nicht berufstätig – diese Frage spielt bei allein erziehenden Frauen eine wichtige Rolle dafür, wie belastend das eigene Leben empfunden wird und welche konkreten Lebensbereiche als problematisch eingestuft werden. Es lohnt sich daher, die Belastungsprofile berufstätiger und nicht berufstätiger Frauen zu vergleichen. Da allein erziehende Väter nur sehr selten über einen längeren Zeitraum hinweg nicht berufstätig sind, liegen keine entsprechenden Ergebnisse vor.

Zunächst zu den *berufstätigen allein erziehenden Frauen*: Werden alle positiven und belastenden Erfahrungen, die mit der Vereinbarung von Beruf und Familie verbunden sind, abgewogen, dann überwiegen für einen Großteil der berufstätigen Alleinerziehenden die positiven Seiten. Knapp die Hälfte stellt jedoch fest, dass die Vereinbarung von Beruf und

Familie belastend ist. Dafür sind mehrere Gründe ausschlaggebend: Einer der wichtigsten ist, dass die Organisation der Kinderbetreuung unbefriedigend geregelt ist. Daneben spielt das Selbstkonzept eine wichtige Rolle: Alleinerziehende, die sich am traditionellen Leitbild der „guten“ Mutter orientieren und sich vor diesem Hintergrund lieber ganz der Betreuung ihres Kindes widmen würden, erleben ihre Berufstätigkeit belastender als Frauen, die beides verbinden wollen. Auch die Höhe des Einkommens ist bedeutsam – diejenigen, die finanziell besser dastehen, bewerten die Situation positiver. Durch die hohen Anforderungen der Vereinbarung von Beruf und Familie ist eine neue Partnerschaft für berufstätige Frauen – trotz aller positiven Seiten – fordernder als für die nicht Berufstätigen. Unabhängig davon, ob positive oder negative Aspekte im Vordergrund stehen, sind zwei Belastungsthemen unter berufstätigen allein erziehenden Frauen besonders verbreitet: Alleinerziehende, die durch Beruf und Familienarbeit praktisch Nonstop im Einsatz sind, leben häufig am Rande ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit und dies oftmals über viele Jahre hinweg. Die Bewältigung der Aufgaben macht die Frauen oft stolz und zufrieden, doch zahlen viele einen hohen Preis: Wie die Forschungsergebnisse zur Gesundheit allein erziehender berufstätiger Frauen nahe legen, leiden sie weitaus häufiger an Erkrankungen als berufstätige Frauen mit oder ohne Kind in anderen Lebensformen (s.u.). Bei dem zweiten häufigen Belastungsthema handelt es sich um die Befürchtung, den Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht zu werden. Eine Angst, die häufig durch Äußerungen und Vorurteile des sozialen Umfelds genährt wird.

Nun zur Frage, wie es allein erziehenden Frauen geht, die nicht berufstätig sind: Mehr als jede zweite *nicht berufstätige* Alleinerziehende empfindet es als belastend, ausschließlich Familienarbeit zu leisten. Dabei handelt es sich zumeist um Frauen, die keine klare berufliche Perspektive vor Augen haben – es ist für sie ungewiss, ob und wann ein beruflicher (Wieder)Einstieg möglich ist. Als weniger belastend wird die Situation empfunden, wenn die Alleinerziehende mehrere Kinder hat und der Familienarbeit höhere Priorität im eigenen Leben beimisst als der eigenen Berufstätigkeit. Besteht eine neue Partnerschaft, wird die Nicht-Berufstätigkeit ebenfalls deutlich positiver gesehen. Ganz besonders für Mütter, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist die finanzielle Situation eine zentrale Belastung. Wenn ein Babysitter nicht bezahlbar ist oder das Geld noch nicht einmal für einen Cafébesuch ausreicht, birgt die schlechte wirtschaftliche Lage zusätzlich die Gefahr sozialer Isolation. Sind die Kinder bereits etwas älter, können Auseinandersetzungen um Anschaffungen zu einem weiteren Folgeproblem werden. Zudem besteht bei einer anhaltend schlechten wirtschaftlichen Situation die Gefahr, dass sich die Bildungschancen der Kinder verschlechtern.

Gesundheit

Im Vergleich zu zusammenlebenden Müttern sterben allein erziehende Mütter deutlich früher – zu diesem alarmierenden Ergebnis kommt eine Forschergruppe, die Daten aller schwedischen Mütter im Alter zwischen 29 und 54 Jahren untersuchen konnte (Ringbäck Weitoft/Galund/Rosén 2000). Auch in Deutschland gibt es mittlerweile mehrere Studien, die die psychische und physische Gesundheit von allein erziehenden Müttern untersuchen. Sie weisen darauf hin, dass Alleinerziehende nicht per se ein höheres Gesundheitsrisiko tragen als beispielsweise Mütter, die mit einem Partner zusammenleben. Doch wird auch deutlich, dass es unter Alleinerziehenden Hochrisikogruppen gibt. In Düsseldorf wurden alle Mütter von Erstklässlern eines Jahrgangs zur Teilnahme an einer Studie gebeten (Franz et al. 2001). Dabei

zeigte sich, dass folgende Alleinerziehende im Vergleich zu allen anderen Frauen ein höheres Gesundheitsrisiko tragen:

- Alleinerziehende, die in einer problematischen finanziellen Situation leben (s.a. Schneider et al. 2001; Compas/Williams 1990).
- Alleinerziehende, die bei der Kinderbetreuung keine Unterstützung aus dem sozialen Umfeld haben.
- Sehr junge Alleinerziehende, mit entsprechend kleinen Kindern.

Daneben stellt auch Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende ein Gesundheitsrisiko dar, wie eine breit angelegte Studie der DAK belegt, in der die Gesundheit berufstätiger Frauen in verschiedenen Lebensformen untersucht wurden. Die Ergebnisse zeigen nachdrücklich, dass berufstätige Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern ein deutlich höheres Gesundheitsrisiko tragen als Frauen in allen anderen Lebensformen. So ist beispielsweise das Risiko einer Erschöpfungsdepression bei den allein erziehenden erwerbstätigen Frauen um mehr als das Dreifache höher als bei berufstätigen verheirateten Müttern mit minderjährigen Kindern (Nolting/Niemann/Schiffhorst 2001). In der Studie wird darauf verzichtet, den Kreis der gesundheitlich belasteten Alleinerziehenden näher zu bestimmen. Doch ist davon auszugehen, dass Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende insbesondere dann zum Gesundheitsrisiko wird, wenn die Vereinbarung von Beruf und Familie überfordernd ist. In diesem Zusammenhang dürften die Organisation der Kinderbetreuung und die konkreten Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle spielen.

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen nicht allein durch ein hohes Belastungsniveau, sondern auch durch ein unzureichendes Gesundheitsverhalten – wobei beide Faktoren eng miteinander verknüpft sind. Alleinerziehende Mütter kümmern sich im Vergleich zu zusammenlebenden Müttern weniger um ihre Gesundheit. Sie nehmen beispielsweise seltener an Vorsorgeuntersuchungen teil, treiben weniger Sport und verhalten sich häufiger gesundheitsschädigend – allein erziehende Mütter sind beispielsweise häufiger Raucherinnen (Forssén/Janlert 1991; Schneider et al. 2001). Wegen der zentralen Bedeutung des Gesundheitsverhaltens sollte dies ein wichtiger Aspekt bei der Beratung von Alleinerziehenden sein.

2.5 Welche Anforderungen stellen sich Kindern von Alleinerziehenden und wie können sie von ihren Eltern unterstützt werden?

„Meine Eltern haben sich getrennt.“ Das ist eine Feststellung, die von nahezu allen Kindern, die bei Alleinerziehenden leben, stammen könnte, denn bei mehr als 90% der Kinder aus Alleinerziehendenfamilien führte Trennung oder Scheidung der Eltern in die Lebensform (Statistisches Bundesamt 2000). Nur sehr wenige Kinder aus Alleinerziehendenfamilien sind Halbwaisen (7%). Betrachtet man alle minderjährigen Kinder, die in Deutschland leben, dann hat etwa jedes achte Kind die Trennung der Eltern erlebt (Statistisches Bundesamt 2000).

Die Vorstellung, dass Alleinerziehen der kindlichen Entwicklung schaden würde, ist noch immer sehr verbreitet und in der Beratung allein erziehender Eltern ist diese Befürchtung oftmals ein wichtiges Thema. Aber ist die Vorstellung auch zutreffend? Fühlen sich Kinder von Alleinerziehenden tatsächlich stärker belastet, sind sie häufiger verhaltensauffällig, delinquent oder psychisch instabil? Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 20 bis 25% der Kinder in

Scheidungsfamilien ein hoch problematisches Verhalten zeigen, während der entsprechende Anteil bei Kindern, die bei zusammenlebenden Eltern aufwachsen 10% beträgt (Greene et al. 2003: 103). Das bedeutet, dass die Scheidung der Eltern mit einem doppelt so hohen Risiko für problematische Verhaltensweisen einhergeht. Doch bedeutet es gleichzeitig, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder keine gravierenden Verhaltensauffälligkeiten in Folge einer Scheidung entwickeln.

Alleinerziehen birgt für Kinder ebenso wie für Erwachsene besondere Herausforderungen. Generell zeigt sich, dass die Kinder insbesondere im ersten bis zweiten Jahr nach der Trennung der Eltern oder dem Tod eines der beiden Elternteile deutlich mehr problematische Verhaltensweisen zeigen als Kinder zusammenlebender Eltern. Die Reaktionen der Kinder sind jedoch sehr vielfältig. Dies betrifft sowohl die konkreten Belastungsreaktionen als auch ihre Intensität und Dauerhaftigkeit. Bei einem kleinen Teil der Kinder manifestieren sich lang anhaltende Probleme, wobei die negativen Langzeitfolgen in aller Regel nicht auf die Scheidung oder den Tod eines Elternteils selbst, sondern auf schwierige Familienverhältnisse zurückzuführen sind, die bereits lange zuvor bestanden (Greene et al. 2003). Dieser Gruppe steht eine zweite Gruppe von Kinder gegenüber, die von den Erfahrungen in ihrer neuen Familiensituation profitieren (Hetherington 1989).

Als Fazit der vorliegenden Studien lässt sich festhalten, dass nicht die Familienform *per se*, die Entwicklung der Kinder beeinflusst. Wie Kinder den Übergang in die neue Familiensituation bewältigen und wie ihre weitere Entwicklung verläuft, hängt entscheidend von der Ausgestaltung der Familiendynamik, den individuellen Ressourcen der Familienmitglieder sowie den sozialen und sozioökonomischen Ressourcen der Familie ab (Walper 2002). Genau in diesen Bereichen benötigen allein erziehende Eltern, die sich in der Beratung mit der Frage auseinandersetzen, wie sie ihr Kind angemessen fördern können, sachkundige Unterstützung. Im Folgenden wird auf spezifische Anforderungen des Alleinerziehens an die Kinder eingegangen und es wird dargelegt, welche Ansatzpunkte sich für ihre Unterstützung anbieten.

2.5.1 Anforderungen an die Kinder Alleinerziehender

Die konkreten Anforderungen, die mit dem Alleinerziehen für die Kinder verbunden sind, können vielfältig sein und fallen von Familie zu Familie sehr unterschiedlich aus. Dennoch gibt es bestimmte Themenbereiche, mit denen sich die meisten Kinder von Alleinerziehenden auseinandersetzen müssen.

Veränderungen des elterlichen Erziehungsverhaltens und der Beziehung zu den Eltern

In der Trennungsphase sind Eltern in aller Regel sehr mit sich und den vielfältigen Veränderungen beschäftigt, die die gesamte Familie betreffen. Entsprechendes gilt auch für Alleinerziehende, deren Partner oder Partnerin verstorben ist. In dieser Phase verändern viele Eltern ihr Verhalten gegenüber ihrem Kind: Weil die Kraft für Auseinandersetzungen fehlt, aufgrund von Schuldgefühlen oder dem Gefühl von Hilflosigkeit, werden Eltern oftmals nachgiebiger und damit auch inkonsequenter. In vielen Fällen schenken sie den Kindern weniger Aufmerksamkeit und wissen in der Folge weniger gut darüber Bescheid, wie ihr Kind die Zeit verbringt und was in ihm vorgeht. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie sich auf Eltern einstellen müssen, die sichtlich belastet sind und von denen sie nur beschränkt Unterstützung

erwarten können. Die Konstellation begünstigt eine Parentifizierung der Kinder – also das Gefühl, als Kind für die Eltern sorgen zu müssen.

Die Beziehung des Kindes zum allein erziehenden Elternteil wird aus Sicht der Alleinerziehenden in aller Regel intensiver. Doch besonders bei Alleinerziehenden, die Beruf und Familie mit kleinen Kindern vereinbaren, steht die gemeinsame Zeit mit dem Kind oftmals unter dem Vorzeichen von Zeitknappheit und Erschöpfung.

Was die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil betrifft, müssen sich Kinder auf besonders tiefgreifende Veränderungen einstellen: Mit dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung verkürzt sich meist die gemeinsam verbrachte Zeit und sie ergibt sich nicht mehr spontan, sondern muss abgesprochen und geplant werden. Eine weitere Veränderung besteht auch darin, dass die gemeinsame Zeit nun inhaltlich anders gestaltet wird als es vor der Trennung der Fall war. Die Mehrheit (84%) der Kinder hat zumindest in den ersten zwei Jahren nach der Trennung weiterhin Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. Verbringt das Kind regelmäßig Zeit bei ihm, dann muss es damit zurecht kommen, dass es nun zwei verschiedene Zuhause hat, die mit unterschiedlichen Regeln, Erwartungen und Freundeskreisen verbunden sein können. Dies bedeutet auch, dass die Kinder Strategien benötigen, um eigene Bedürfnisse bei dem jeweiligen Elternteil anzumelden, ohne dabei auf die unmittelbare Unterstützung des anderen Elternteils bauen zu können – dies kann v.a. für jüngere Kinder zu einer sehr schwierigen Aufgabe werden. Langfristig bedeutet die Trennung der Eltern für mehr als jedes dritte minderjährige Kind, dass der Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil völlig oder zumindest zeitweise verloren geht.¹

Veränderungen durch neue Partnerschaften der Eltern

Jede und jeder dritte Alleinerziehende hat eine neue Partnerschaft und in den meisten Fällen wird die Gründung eines gemeinsamen Haushalts geplant (vgl. Kap. 2.3.3). Für die Kinder dieser Alleinerziehenden bedeutet es, dass sie sich neben den Veränderungen in der Beziehung zu den leiblichen Eltern, auch auf die Veränderungen einstellen müssen, die eine neue Partnerschaft mit sich bringt. Die getrennt lebenden Elternteile – in aller Regel, handelt es sich um die Väter – haben noch häufiger eine neue Partnerschaft als die allein erziehenden Eltern und der Schritt zum gemeinsamen Haushalt wird auch rascher vollzogen. Die neuen Partnerschaftskonstellationen sind oftmals brüchig und die Kinder sind in diesen Fällen gefordert ihr Familienbild immer wieder neu anzupassen. Um mit der Situation gut umgehen zu können, müssen sie in der Lage sein, Wünsche und Vorstellungen darüber, wie der oder die „Neue“ ins Familienleben integriert werden soll, zu entwickeln und zu verhandeln. Für den Fall, dass neue Partnerschaften scheitern, müssen sich auch die Kinder damit auseinandersetzen, was die Trennung für ihre Beziehung zum scheidenden Partner bzw. zur scheidenden Partnerin bedeutet.

Veränderungen der sozioökonomischen Situation und des sozialen Umfelds

Neben der Veränderung der familialen Beziehungen sind Kinder, ebenso wie ihre Eltern oft damit konfrontiert, dass sich die finanzielle Situation mit der neuen Lebensform verschlechtert (s. Kap. 2.2.4). Während verwitwete Alleinerziehende im allgemeinen finanziell relativ gut abgesichert sind, stellen sich geschiedenen und ganz besonders ledigen Alleinerziehenden

¹ Eigene Berechnung auf der Grundlage von Schneider et al. 2001.

häufig finanzielle Probleme. Eine schwierige sozioökonomische Situation kann das Leben der Kinder in vielfältiger Weise beeinflussen. Eine häufige Folge knapper finanzieller Ressourcen ist beispielsweise, dass die Familie in eine günstigere Wohnung wechselt oder – der besseren Verdienstmöglichkeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten wegen – in eine andere Region zieht. Mit dem Umzug ist in aller Regel ein Schulwechsel verbunden. Die Kinder, die einen solchen Wechsel erleben, müssen sich nicht nur auf die veränderten familialen Beziehungen einstellen, sondern auch den Verlust ihres vertrauten Freundeskreises bewältigen. Es wird geschätzt, dass die Kinder durch den Wohnortwechsel aber auch durch die Veränderung der sozialen Kontakte durch die Trennung etwa 70% ihrer gewohnten Beziehungen verlieren (Anderson 2003: 144). Daneben nehmen mit einem knappen Budget auch die Reibungspunkte zu - teure Markenkleidung, die unter Jugendlichen oft über Akzeptanz und Ablehnung entscheidet, lässt sich beispielsweise kaum finanzieren. Noch weitreichender für die Zukunft des Kindes ist es, wenn die finanzielle Situation die Bildungsmöglichkeiten der Kinder einengt – Fördermöglichkeiten wie Musikunterricht oder Nachhilfestunden sind für viele Alleinerziehende nicht erschwinglich. Dadurch verringern sich die Chancen auf einen höher qualifizierten Schulabschluss und eine aufwändige berufliche Ausbildung wie beispielsweise ein Studium.

Leitbild der traditionellen Familie

Seit den 1980ern sind Trennung und Scheidung zunehmend zur gesellschaftlichen Normalität geworden (vgl. Kap. 2.1). Kaum eine Kindergartengruppe oder eine Schulklasse, in der nicht mindestens ein weiteres Kind bei einem allein erziehenden Elternteil aufwächst. Für die Kinder ist es entlastend, wenn sie bemerken, dass sie nicht die einzigen sind, deren Eltern getrennt leben. Halbweisen haben es in dieser Hinsicht schwerer: Sie lernen weitaus seltener andere Kinder in der gleichen Situation kennen. Doch auch für sie gilt, dass der Abbau der Diskriminierung des Alleinerziehens fühlbare Entlastungen mit sich bringt. Trotz dieser positiven Entwicklung müssen sich Kinder mit getrennt lebenden Eltern und Halbweisen von der Vorstellung der „heilen“ Familie verabschieden und mit Gefühlen von Neid oder auch Scham gegenüber Kindern, die – aus ihrer Sicht – in glücklichen Zweielternfamilie aufwachsen, umgehen. Zudem gibt es immer noch Hinweise darauf, dass die Kinder aufgrund ihrer familialen Situation von Erzieher(inne)n oder Lehrer(inne)n diskriminiert werden (Amato 1991).

Belastungen und Chancen der Herausforderungen

Für die Kinder von Alleinerziehenden entstehen vor dem Hintergrund der Herausforderungen Belastungen, aber auch Chancen, die von Fall zu Fall stark variieren. Bereits vor dem Übergang zum Alleinerziehen sind die Belastungen für die Kinder oftmals hoch. Dies gilt beispielsweise dann, wenn der Trennung der Eltern massive Konflikte oder dem Tod eines Elternteils eine schwere Erkrankung voraus ging. In der Übergangsphase selbst kommt es in vielen Fällen zu einer (weiteren) Häufung von Belastungen und gleichzeitig sind wichtige Ressourcen – wie z.B. die Sensitivität der Eltern für die Bedürfnisse ihres Kindes – nur eingeschränkt verfügbar. In dieser Phase entwickeln die Kinder entsprechend häufig Stresssymptome. Die Bandbreite kindlicher Reaktionen ist groß: Leistungseinbrüche in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten oder erneutes Einnässen sind nur einige wenige Beispiele. Gelingt es der Familie, sich auf die neue Situation gut einzustellen, verlieren sich diese Symptome in den ersten ein bis zwei Jahren

nach der Trennung bzw. dem Tod eines Elternteils. Das ist bei den meisten Kindern der Fall. Bleibt das Belastungsausmaß der Familie im Verlauf des Alleinerziehens aber unvermindert hoch oder steigert es sich, dann ist die Entwicklung des Kindes im hohen Maß gefährdet. In diesen Konstellationen besteht ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Probleme, Abhängigkeitserkrankungen, Schulabbrüche und Teenagerschwangerschaft.

Mit der neuen Familienform sind aber nicht nur Belastungen, sondern auch Chancen verbunden. Auch für die Kinder gilt der Grundsatz, dass bewältigte Krisen zu einer stärkenden Erfahrung für das eigene Leben werden können. Dies dürfte auch einer der Gründe dafür sein, dass Kinder in Alleinerziehendenfamilien oftmals im positiven Sinne selbständiger und verantwortungsbewusster sind als Kinder, die in ihrer Entwicklung weniger gefordert werden. Die Kinder Alleinerziehender spüren oftmals sehr deutlich, dass es bei der Alltagsbewältigung in ihrer Familie auf sie ankommt. Wird dabei die Grenze zur Überforderung nicht überschritten, ist das für Kinder eine wertvolle Erfahrung. Eltern, denen es nach einer Trennung gelingt, eine konstruktive Kommunikation aufzubauen, sind für die Kinder gute Vorbilder für die Entwicklung des eigenen Konfliktverhaltens. Auch erfordern neue Partnerschaften der Eltern nicht nur Anpassungsleistungen von den Kindern – der neue Partner oder die neue Partnerin kann auch zu einem weiteren wichtigen Interaktionspartner werden, der neue, bereichernde Perspektiven eröffnet.

2.5.2 Welche Unterstützung brauchen Kinder aus Alleinerziehendenfamilien?

Fragen, die das Kind betreffen, werden in der Beratung von Alleinerziehenden oft zum Thema. Dabei geht es im Kern häufig darum, die Kinder bei der Bewältigung der spezifischen Anforderungen, die mit ihrer Familienform einhergehen, zu unterstützen. Oftmals wünschen sich Alleinerziehende aber auch einfach Informationen darüber, welche Auswirkungen die Trennung vom Partner oder der Tod eines Elternteils für die kindliche Entwicklung hat und wie das Verhalten ihres Kindes zu bewerten ist. Auf der Grundlage aktueller Studien und der Erfahrung von Expertinnen aus der Beratungspraxis wird im Folgenden zu Themenbereichen informiert, die in der Beratung von Alleinerziehenden häufig eine Rolle spielen.

„Hätte ich dem Kind zu liebe bei meinem Partner bleiben sollen?“

In aller Regel machen es sich Eltern mit der Entscheidung zur Trennung nicht leicht und die erwarteten Konsequenzen für das Kind spielen in den Überlegungen eine zentrale Rolle. Bei Alleinerziehenden, die die Trennung bereits vollzogen haben, klingt in der Beratung oft die Sorge an, dass dieser Schritt im Hinblick auf das Kind die falsche Entscheidung gewesen sein könnte. Auf der Grundlage von Studien, in denen Scheidungskinder mit Kindern verglichen werden, die bei Paaren mit chronischen Konflikten aufwachsen sowie Kindern, die in gelingenden Partnerschaften aufwachsen, lassen sich folgende Aussagen treffen: Kinder entwickeln sich bei Eltern, die in einer zufriedenen und stabilen Partnerschaft leben, am besten. Doch fallen die Unterschiede zu Kindern bei getrennt lebenden Eltern relativ gering aus. Die größten Entwicklungsrisiken tragen Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen massive Partnerschaftskonflikte an der Tagesordnung sind, ohne dass eine Veränderung der Situation absehbar ist. Beeinträchtigend für die kindliche Entwicklung ist weniger die Trennung der Eltern an sich, sondern die Art und Weise, wie sich das Familienleben nach der Trennung entwickelt.

Unter welchen Voraussetzungen, kann die Trennung für das Kind zur Chance werden?

Folgende Verhaltensweisen von Eltern, machen es – v.a. wenn sie wiederholt gezeigt werden – den Kindern schwer, mit der Situation zurecht zu kommen:

- Die Eltern machen das Kind für die Trennung verantwortlich.
- Die Eltern setzen sich in Anwesenheit des Kindes auseinander.
- Gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern.
- Ein Elternteil oder beide Eltern werten den jeweils anderen ab.

Alleinerziehen wird dann zur Chance für die Kinder, wenn es den Eltern gelingt, mit der Trennung auch die alten Streitigkeiten, Feindseligkeiten und Abwertungen zu beenden und sich als Eltern zumindest gegenseitig zu tolerieren. Paaren, deren Beziehung vor der Trennung durch langanhaltende und massive Konflikte geprägt war, fällt es besonders schwer, aus den destruktiven Interaktionsmustern auszusteigen und als Eltern zu kooperieren. Diese Eltern sind im hohen Maße auf die Unterstützung von Berater(inne)n angewiesen.

Welche Bedeutung hat die Sorgerechtsregelung für die Entwicklung des Kindes?

Für viele Eltern ist völlig klar, dass sie die gemeinsame Sorge nach der Scheidung beibehalten. Doch in nicht wenigen Fällen sind Alleinerziehende – dies betrifft Mütter häufiger als Väter – unschlüssig, inwieweit die gemeinsame Sorge tatsächlich die richtige Entscheidung ist. Für die Entwicklung des Kindes ist primär die inhaltliche Ausgestaltung des Umgangs entscheidend, also die Frage, wie häufig das Kind Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil hat und wie gut die Beziehung ist. Soweit der Kontakt regelmäßig und die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil gut ist, spielt die Art der Sorgerechtsregelung keine unmittelbare Rolle. Allerdings weisen aktuelle Studien darauf hin, dass zwischen der Sorgerechtsregelung und der Gestaltung des Umgangs ein enger Zusammenhang besteht: Bei gemeinsamer Sorge kommt es seltener zu einem Kontaktabbruch und der getrennt lebende Elternteil kommt seinen finanziellen Verpflichtungen zuverlässiger nach. Die vorliegenden Studien lassen jedoch nicht den Schluss zu, dass die gemeinsame Sorge für alle Familien die beste Regelung ist. Sieht man von den eindeutigen Indikatoren ab, wie z.B. Misshandlung oder Missbrauch, die auch unter der aktuellen Regelung einen Sorgerechtsentzug rechtfertigen, weiß man noch wenig darüber, unter welchen Bedingungen die alleinige Sorge für Kinder und Eltern die bessere Lösung ist. Doch ist zu vermuten, dass die gemeinsame Sorge für das Kind ebenso wie für die/den Alleinerziehende(n) unter folgenden Voraussetzungen problematisch ist:

- Die gemeinsam zu treffenden Entscheidungen liefern den Konflikten der Eltern beständig neue Nahrung. Es gelingt den Eltern auch noch Jahre nach der Trennung nicht, eine konstruktive Kommunikation zur Klärung kindbezogener Fragen aufzubauen.
- Der getrennt lebende Elternteil nutzt gemeinsame Entscheidungen dazu, den allein erziehenden Elternteil zu dominieren oder abzuwerten (Schmidt-Denter/Schmitz 1999).

Wie sieht eine Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil aus, die für die Entwicklung des Kindes förderlich ist?

Für viele Alleinerziehende – dies gilt ganz besonders für die erste Phase nach der Trennung – erscheint das Ziel, gelassen und konstruktiv mit dem Expartner über die Belange des Kindes zu

sprechen, nahezu unerreichbar. Doch was sind die Minimalanforderungen an die Beziehung der getrennten Eltern, um negative Auswirkungen für die kindliche Entwicklung zu vermeiden? Eltern, denen es nach der Trennung gelingt, alte Konflikte zu begraben und sich kindzentriert zu organisieren, bieten fraglos gute Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung. Ein gutes Verhältnis der getrennten Eltern ist aber keine zwingende Voraussetzung. Solange sich die Eltern trotz wechselseitiger Ressentiments nicht gegenseitig abwerten und die Beziehung des jeweils anderen zum Kind respektieren, können negative Auswirkungen vermieden werden (Schmidt-Denter/Schmitz 1999). Dieses Arrangement wird auch als „parallele Elternschaft“ bezeichnet, da beide Eltern unabhängig voneinander die Beziehung zu ihrem Kind pflegen und selbst kaum direkten Kontakt haben. Doch ist bei Kindern unter acht bis zehn Jahren ein Mindestmaß an regelmäßigen gemeinsamen Absprachen unvermeidbar.

Unterstützung der Kinder beim Pendeln zwischen Mama und Papa

Um die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil aufrecht zu erhalten, werden viele Kinder von Alleinerziehenden zu Pendlern. Sie müssen sich auf ein Leben an zwei Orten, in zwei verschiedenen Haushalten mit je eigenen Regeln des Zusammenlebens einlassen und mit den Unterschieden zwischen den beiden Zuhause umgehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass beide Eltern diesen Prozess akzeptieren, auch wenn die beiden Orte im Alltag ein sehr unterschiedliches Gewicht haben. Dies bedeutet u.a., dass das jeweils andere Zuhause nicht abgewertet wird. Beide Eltern sollten sich zudem darüber im Klaren sein, dass der Wechsel zwischen den Elternhäusern *per se* Anpassungsleistungen fordert und entsprechend anstrengend sein kann. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind und je problematischer die Beziehung zwischen den getrennt lebenden Eltern ist. Kinder brauchen bei der Rückkehr in den Alleinerziehendenhaushalt in aller Regel mehr Aufmerksamkeit – manche Kinder sind zappelig und unausgeglichen, andere Kinder ziehen sich zurück und wieder andere haben nach dem Besuch beim anderen Elternteil Konzentrationsprobleme. Diese Reaktionen sind nicht unbedingt ein Hinweis darauf, dass die Zeit mit dem getrennt lebenden Elternteil für das Kind problematisch war. Häufiger ist es ein Zeichen dafür, dass die Kinder Zeit brauchen, um den Wechsel zwischen Mutter und Vater zu verarbeiten.

Hat die Trennung der Eltern negative Auswirkungen auf das künftige Beziehungsleben der Kinder?

Wer als Kind die Scheidung der Eltern erlebt hat, trägt im Vergleich zu Kindern, die bei zusammenlebenden Eltern aufgewachsen sind, ein höheres Scheidungsrisiko. Zu diesem Schluss kommen Studien aus verschiedensten Ländern. Die Erklärungen für diesen Befund variieren und die Forschung zu den Hintergründen steht noch am Anfang. Für Forscher(innen) wie Wallerstein (u.a. Wallerstein/Lewis 2001) ist das höhere Scheidungsrisiko darauf zurückzuführen, dass die Kinder geschiedener Alleinerziehender ein dysfunktionales Beziehungskonzept entwickeln. Nach Wallerstein nabeln sie sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt von ihren Eltern ab und gehen eine feste Partnerschaft ein, doch fehlen ihnen Strategien eine vertrauensvolle Partnerschaft aufzubauen. Andere Studien betonen die positiven Aspekte: Die Kinder allein erziehender Eltern haben erlebt, dass man schwierige Beziehungen beenden kann und haben als Erwachsene weniger Angst davor, in einer entsprechenden Situation eine Trennung zu vollziehen.

Kinder müssen wissen, was auf sie zukommt!

In einer Situation, in der sich in vielen Lebensbereichen tiefgreifende Veränderungen vollziehen, ist es wichtig, Kindern einen verlässlichen Erwartungshorizont zu vermitteln. Wenn eine Trennung absehbar ist, müssen Kinder von ihren Eltern ausreichend darüber informiert werden, dass dies der Fall ist und was es für sie bedeutet. Dabei geht es um ganz praktische Dinge, wie z.B.: Wo werden wir wohnen? Wohin geht der getrennt lebende Elternteil? Es gilt aber auch mit dem Kind darüber zu sprechen, was sich an den Beziehungen verändern wird und was unverändert bleiben wird. Klärungsbedarf besteht auch im weiteren Verlauf des Alleinerziehens im Zusammenhang mit den Besuchen beim getrennt lebenden Elternteil oder erneuten Veränderungen des Familiensystems wie etwa dann, wenn neue Partner auf den Plan treten. Entsprechendes gilt auch für Kinder, deren Vater oder Mutter tödlich erkrankt ist oder bereits verstorben ist.

Ab dem Alter von etwa einem Jahr entwickeln Kinder zunehmend differenzierte Erwartungen an ihre Umwelt. Bereits ab diesem Alter sind Kinder auf entsprechende Informationen angewiesen, um die Veränderungen einzuordnen und um sich sicher fühlen zu können.

Für die Gespräche selbst ist es wichtig, dass sich die Eltern darüber im Klaren sind, dass es primär darum geht, das Kind durch Informationen zu *unterstützen*. Es geht *nicht* darum, dass sich die Eltern emotional entlasten, indem sie die Kinder ins Vertrauen ziehen und beispielsweise an der eigenen Zerrissenheit im Hinblick auf eine Trennung teilhaben lassen. Entscheidend ist zudem, den Kindern *immer wieder* die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und wiederholt auf ein Thema einzugehen.

Geht's den Eltern gut, geht's den Kindern gut

Auch wenn dieses Motto stark verkürzend ist, wird dadurch eines deutlich: Die Befindlichkeit der Familienmitglieder ist eng miteinander verwoben. Angesichts der Herausforderungen des Alltags verlieren Alleinerziehende häufig die Sorge um sich selbst aus dem Blick. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, die Beruf und Familie vereinbaren, da sie besonders leicht in eine chronische Überlastungssituation hineingeraten (vgl. Kap. 2.4.3). Gefährdet sind auch Eltern, die entgegen ihrer eigenen Vorstellung – weil eine Trennung unvermeidbar war oder der Partner verstarb – allein erziehend wurden. Sie haben oftmals das Vertrauen verloren, dass sie ihr Leben selbst bestimmen und meistern können. Dieses Zutrauen ist jedoch eine Grundlage psychischer Gesundheit. Es kommt daher darauf an, dass sie mit dem Übergang in die Lebensform das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Leben zu gestalten, (wieder) erlangen.

Gelingt es den Eltern gut für sich selbst zu sorgen, können die Kinder davon in vielfältiger Weise profitieren: Die gemeinsame Zeit kann positiver erfahren werden, den Kindern steht ein gutes Modell zur Verfügung, das u.a. das Gesundheitsverhalten der Kinder positiv beeinflussen kann. Schließlich ist die Gefahr einer Parentifizierung bei Eltern, die gut für sich selber sorgen können, weniger gegeben.

Auf das Erziehungsverhalten kommt es an!

Übereinstimmend zeigen die vorliegenden Studien, dass das Erziehungsverhalten und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung entscheidend für die Befindlichkeit und das Verhalten des Kindes ist (Amato/Fowler 2000). Einigkeit besteht auch darüber, dass ein autoritativer Erziehungsstil für die kindliche Entwicklung am günstigsten ist. Dieser Stil zeichnet sich dadurch

aus, dass Eltern auf den drei entscheidenden Dimensionen der Erziehung stark engagiert sind: Sie schenken viel Liebe, sie setzen klare Regeln, deren Einhaltung konsequent eingefordert wird und sie motivieren ihr Kind, die eigenen Fähigkeiten zu entfalten. Alleinerziehende, deren Erziehungskompetenzen unter der Last der Anforderungen beim Übergang in die Lebensform zurückgegangen sind oder deren Erziehungskonzept inadäquat ist, können in hohem Maß von Beratungsangeboten und Trainingsmaßnahmen profitieren. Die Wirksamkeit solcher Angebote ist empirisch eindrucksvoll belegt (Martinez/Forgatch 2001). Bemerkenswert ist dabei, dass durch entsprechende Angebote nicht nur Erziehungsprobleme deutlich verringert werden, sondern dass sich auch in anderen Bereichen deutliche und langanhaltende positive Veränderungen einstellen. So verbessert sich beispielsweise sowohl die psychische Befindlichkeit der Alleinerziehenden als auch der Kinder. Mit dem Zugewinn an Erziehungskompetenzen geht oftmals auch eine langfristige Verbesserung der sozioökonomischen Situation einher, da sich speziell Mütter durch die entspanntere familiäre Situation beruflich mehr zutrauen und im Berufsleben selbstbewusster auftreten.

Wie wichtig ist der Kontakt zum Vater?

In der Scheidungsforschung spielt die Frage welche Auswirkungen speziell ein Kontaktabbruch des getrennt lebenden Vaters für das Kind hat, eine wichtige Rolle. Vorliegende Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, je nachdem ob das Kind vor der Trennung mit beiden Elternteilen zusammengelebt hat oder nicht. Haben sie zuvor mit beiden Eltern zusammengelebt und eine eigene Beziehung zu beiden Eltern aufgebaut, profitieren sie in verschiedener Hinsicht davon, wenn der Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil erhalten bleibt: Im Vergleich zu Kindern, deren Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil abgebrochen ist, haben sie ein höheres Selbstwertgefühl. Kinder, die sich durch den getrennt lebenden Elternteil unterstützt fühlen, entwickeln zudem deutlich weniger Verhaltensauffälligkeiten. Ein häufiger Kontakt ist einer positiven und sicheren Beziehung zum getrennt lebenden Vater zuträglich und geht Hand in Hand mit regelmäßigen Unterhaltszahlungen und einem höheren finanziellen Engagement für die berufliche Ausbildung des Nachwuchses. Doch auch dann, wenn es zum Kontaktabbruch kommt, ist dies nicht unweigerlich mit negativen Auswirkungen für die kindliche Entwicklung verbunden. Ein neuer Partner oder ein Freund der Alleinerziehenden kann eine ähnlich positive Bedeutung für die kindliche Entwicklung erhalten. Dies gilt ebenso für enge Beziehungen des Kindes zu Freunden oder Großeltern (s.u.) (Dunn et al. 2001).

Fand die Trennung der Eltern bereits während der Schwangerschaft oder noch im ersten Lebensjahr des Kindes statt, haben die Kinder besonders häufig keinen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. Die fehlende Beziehung *per se* scheint dabei keinen negativen Einfluss auf die Kinder zu haben, denn auch hier gilt, dass andere Beziehungen eine positive Bedeutung gewinnen können. Mögliche Probleme entstehen indirekt: Die Kinder wachsen besonders häufig in schwierigen finanziellen Verhältnissen auf, weil die getrennt lebenden Eltern – in aller Regel die Väter – sich den finanziellen Verpflichtungen entziehen oder die Zahlungen auf ein Minimum beschränken.

Reagieren Mädchen und Jungen unterschiedlich auf die Trennung der Eltern?

Die Reaktionen von Jungen und Mädchen auf die Trennung ihrer Eltern fallen häufig unterschiedlich aus: Jungen legen eher einen offenen Ausdruck von Ärger oder Aggression an den

Tag, während Mädchen sich häufiger zurückziehen und auf diese Art Schuldgefühle oder Ängste zum Ausdruck bringen. Die Mutter-Sohn-Dyade ist zudem anfälliger für die Entwicklung dauerhafter Erziehungsprobleme. Demgegenüber bringt die Mutter-Tochter-Dyade weniger Probleme mit sich – die Beziehung wird von vielen allein erziehenden Frauen als sehr warm und eng empfunden. Wenn sich Probleme einstellen, dann oftmals erst in der Adoleszenz: Die Töchter von Alleinerziehenden gehen häufig sehr früh intime Beziehungen ein und beginnen sich vom Elternhaus abzunabeln.

Die wichtige Bedeutung von Großeltern, Freunden und Freundinnen

Gute verlässliche Beziehungen des Kindes zu anderen Erwachsenen wie z.B. den Großeltern, einer Tante oder einem Onkel sowie Freundschaften mit Gleichaltrigen sind eine zentrale Ressource im Leben der Kinder. Bleiben sie als verlässliche Interaktionspartner auch nach der Trennung erhalten, können sie Belastungen abfedern und die Verarbeitung von Problemen fördern – es fällt Kindern beispielsweise oft leichter, mit Freunden oder Verwandten über die Trennung der Eltern oder den Tod eines Elternteils zu sprechen als mit der eigenen Mutter bzw. dem Vater. Es ist daher für die Kinder wichtig, dass Alleinerziehende bestehende Beziehungen unterstützen und – beispielsweise im Fall eines Umzugs – ihrem Kind beim Aufbau neuer Freundschaften helfen.

Die wichtige Bedeutung von Familienritualen und -routinen

Der Sonntagsausflug oder Familienfeste wie Kindergeburtstag oder Weihnachten – diese Ereignisse gehören untrennbar zum Familienleben. Für viele Alleinerziehende werden sie zum Problem. Die einen haben keine Vorstellung, wie sie diese Anlässe ohne einen Partner oder eine Partnerin gestalten sollen, anderen graut es davor, weil sie sich an die gemeinsame Zeit mit dem Partner erinnert fühlen oder sie sind viel zu erschöpft, um eine gemeinsame Aktivität mit ihrem Kind auf die Beine zu stellen. In der Beratung ist es wichtig, Eltern dabei zu unterstützen, Familienrituale aufleben zu lassen oder neue Rituale zu entwickeln. Für die Kinder, aber auch für die Familie als Ganzes haben erfüllen eine wichtige Funktion. Sie sind ein sichtbares Zeichen für das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Familie und können Kindern vermitteln, dass ihre Eltern stolz auf ihre Familie sind.

Unterstützung beim Übergang von der Alleinerziehendenfamilie zur Stieffamilie gewähren

Eine neue Partnerschaft kann nicht nur von den Alleinerziehenden positiv empfunden werden, sondern auch von den Kindern. Dennoch ist der Prozess des Zusammenwachsens als Stieffamilie oftmals heikel (Wilk 1999). Es kommt darauf an, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten Beachtung finden und ihnen soweit wie möglich Rechnung getragen wird. Je jünger die Kinder sind, umso mehr Unterstützung benötigen sie. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Alleinerziehenden einen aktiven Part bei der Gestaltung der Beziehungen übernehmen und dabei die Bedürfnisse des Kindes einbeziehen. Es erleichtert das Zusammenwachsen, wenn sich alle Beteiligten eingestehen können, dass gemeinsame Regeln erst entwickelt werden müssen und dass jeder in seine veränderte Rolle hineinwachsen muss.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung im Kontext des Alleinerziehens (Jutta Franz)

„Stellen Sie sich eine Waage vor, zwei Waagschalen, die an einem Waagbalken hängen, und in jeder Waagschale liegen gewichtige Gründe. In der einen liegen die vielen Bedenken, die Sie haben, als allein erziehende Mutter Ihr Leben zu meistern: Ihre finanzielle Unsicherheit oder Ihr Wunsch, erst einmal im Beruf weiter zu kommen und dann vielleicht einen Lebenspartner zu finden. In der anderen Waagschale liegen Ihre Freude über die Schwangerschaft, Ihre Gewissheit, sehr gut auch mit vielen Lebensaufgaben allein zurechtzukommen, gut improvisieren zu können, Ihr Gefühl, jetzt reif für ein Kind zu sein und die vielen Menschen in Ihrem Umfeld, die Sie unterstützen wollen ...“

Mit beiden Händen eine Waage symbolisierend, deren Schalen sich abwechselnd nach oben und unten bewegen, benutze ich diese Metapher häufig in Schwangerschaftskonfliktberatungen. Mit dem Bild lässt sich die Ambivalenz, in der sich Frauen oftmals befinden, wenn sie ungewollt schwanger geworden sind, gut darstellen. Für Frauen, die sich dabei noch mit der Situation des Alleinerziehens auseinandersetzen müssen, stellt sich die Entscheidungssituation umso komplexer dar.

Staatlich anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind nicht explizit und auch nicht vorwiegend für Alleinerziehende und ihre Probleme zuständig. Dennoch spielt das Thema Alleinerziehen bei vielen Frauen, die in die Beratung kommen, eine bedeutende Rolle und steht in unmittelbarem Zusammenhang zum gesetzlichen Auftrag der Beratungsstellen: Frauen, die eine Schwangerenberatungsstelle aufsuchen, können bereits allein erziehend oder bei Austragen der Schwangerschaft prospektiv davon betroffen sein. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten Beratung für Frauen an, die ungewollt schwanger sind und einen Schwangerschaftsabbruch erwägen. Sie beraten aber auch Frauen, die eine Schwangerschaft austragen und während dieser Zeit sowie nach der Geburt des Kindes Probleme und Fragen im psychosozialen Bereich haben.

Im vorliegenden Kapitel beschränke ich mich auf die Darstellung der Arbeit im Kontext des Alleinerziehens im Rahmen der Konfliktberatung. Die Fokussierung ist deshalb geboten, weil sich diese Beratungsarbeit grundlegend von der allgemeinen psychosozialen Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre mit dem Kind unterscheiden. Im Gegensatz zur Konfliktberatung ähnelt die Beratung von Alleinerziehenden bzw. potenziellen Alleinerziehenden in der allgemeinen Schwangerenberatung in ihren Inhalten eher den Beratungen mit Alleinerziehenden, die an Erziehungsberatungsstellen oder Alleinerziehendenberatungsstellen stattfinden (s. Kap. 4 und Kap. 5).

Ausgehend von meiner langjährigen Erfahrung als Leiterin einer Schwangerenkonfliktberatungsstelle in Bayern und später einer entsprechenden Stelle in Sachsen-Anhalt werde ich zunächst auf die Häufigkeit eingehen, mit der Alleinerziehen im Kontext der Schwangerenberatung zum Thema wird – sei es, weil die Klientinnen bereits allein erziehend sind oder im Falle einer Geburt des Kindes damit rechnen, dass sie es allein erziehen werden (Kap. 3.1). Auf den besonderen gesetzlichen und fachlichen Rahmen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Beratung wird im folgenden Abschnitt eingegangen (Kap. 3.2). Im Weiteren werden anhand konkreter Fallbeispiele typische Anliegen von Klientinnen, die im Kontext des

Alleinerziehens stehen, beschrieben und Interventionsmöglichkeiten vorgestellt (Kap. 3.3). Die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen Frauen in den neuen und alten Bundesländern im Hinblick auf ihre Lebenssituation und ihr Selbstverständnis, die für die Schwangerenberatung relevant sind, werden in Abschnitt 3.4 thematisiert. Zentrale Anforderungen, die sich für Beraterinnen speziell in Gesprächen mit Alleinerziehenden stellen, werden im Resümee benannt (Kap. 3.5).

3.1 Schwangerschaftskonflikt und Lebensform im Spiegel statistischer Daten

Statistische Daten zu Schwangerschaftsabbrüchen und zu den Lebensformen der Frauen sind jeweils in großer Zahl vorhanden. Sie miteinander in Beziehung zu setzen, führt oft eher zu Verwirrung als zu Gewissheiten. Grundsätzlich lassen sich folgende Aussagen treffen: Die Mehrzahl der Frauen im gebärfähigen Alter lebt in einer Partnerschaft, und in dieser Gruppe von Frauen entstehen auch die meisten Schwangerschaften. Absolut gesehen ist deshalb bei diesen Frauen auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hoch. Allein lebende Frauen sind eine Minderheit und zudem kommt es bei ihnen auch seltener zu Schwangerschaften. Entsprechend gering ist die absolute Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. *Aber:* Wenn Frauen, die in festen Partnerschaften leben, schwanger werden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass diese Schwangerschaft auch ausgetragen wird. Bei Frauen in festen Partnerschaften erscheint also die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Vergleich zur Zahl der Geburten relativ gering. Wenn Frauen allein leben, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eine eingetretene Schwangerschaft als unerwünscht definiert und abgebrochen wird. Bei diesen Frauen erscheint die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Vergleich zu den Geburten also relativ hoch.

Frauen, die wegen eines geplanten Schwangerschaftsabbruchs eine Beratungsstelle aufsuchen bzw. einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, werden auf Bundes- und Länderebene durch die Ämter für Statistik und zusätzlich durch Erhebungen der zuständigen Landesministerien und der Träger der Beratungsstellen statistisch erfasst. Alle Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, müssen diese dem Bundesamt für Statistik melden. Alle Beratungsstellen, die Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführen, müssen den Landesministerien darüber Statistiken liefern. Dennoch geben diese Zahlen für die Frage, inwieweit die Lebensform allein lebend bzw. allein erziehend für die Entscheidung bei einem Schwangerschaftskonflikt eine Rolle spielt, nicht genügend Anhaltspunkte. Das liegt u.a. daran, dass das Statistische Bundesamt im Hinblick auf durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche zwar den Familienstand der Frauen, nicht aber die Lebensform erhebt. Aus dieser Bundesstatistik ist lediglich zu entnehmen, dass etwa die Hälfte der Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen lassen, verheiratet ist. Ob eine Frau verheiratet oder ledig ist, sagt aber kaum etwas darüber aus, ob sie in einer festen Beziehung lebt und – sofern sie Kinder hat – ob sie allein erziehend ist. Die Landesministerien, die Zahlen aus den Beratungsstellen erheben, gehen da etwas differenzierter vor. In Sachsen-Anhalt werden die Frauen, die eine Schwangerenberatungsstelle aufsuchen, statistisch eingeteilt nach den Kategorien allein lebend,¹ verheiratet,

¹ In Deutschland lebt etwa jede vierte Frau zwischen 18 und 44 Jahren alleine, während alle anderen (75%) mit ihrem Partner in einem Haushalt zusammenleben (Schneider et al. 2000). Frauen, die alleine leben, können jedoch durchaus eine feste Partnerschaft in Form einer living-apart-together Beziehung haben. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der allein lebenden Frauen, die im engen Sinne Singles sind, noch deutlich geringer.

in Lebensgemeinschaft, bei Eltern lebend, sonstige Lebensform (z.B. Heim, Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen). Hier ergibt sich zu unserer Fragestellung für das Jahr 2000 folgendes Bild: In Sachsen-Anhalt suchten insgesamt 20.360 schwangere Frauen eine Beratungsstelle auf, davon 7.039 eine Schwangerschaftskonfliktberatung, 13.321 eine allgemeine psychosoziale Beratung bei Schwangerschaft. Von allen diesen schwangeren Klientinnen lebten 58% in einer Partnerschaft (verheiratet und Lebensgemeinschaft), 31% lebten allein und 11% in einer der anderen Lebensformen.

Tab. 3.1: In der Beratung geäußerte Haltung gegenüber der Schwangerschaft nach Lebensform, Sachsen-Anhalt, 2000.

Haltung zur Schwangerschaft	In Partnerschaft lebende	Allein lebende
Abbruchwunsch	36%	31%
Austragen der Schwangerschaft	64%	69%
Klientinnen insgesamt	100%	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2000

In Sachsen-Anhalt kommt etwa jede dritte schwangere Klientin deshalb zur Beratung, weil sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt, die anderen zwei Drittel sind entschieden, die Schwangerschaft auszutragen. Die Anteile der allein lebenden und der in Partnerschaft lebenden Klientinnen unterscheiden sich dabei nur unwesentlich. Daraus lässt sich jedoch *nicht* allgemein schließen, dass Frauen in einer Partnerschaft mindestens ebenso häufig eine Schwangerschaft abbrechen wie allein lebende Frauen. Um darüber eine Aussage machen zu können, müsste man die Daten aller schwangeren Frauen zum Vergleich heranziehen und nicht nur die der Klientinnen von Beratungsstellen. Betrachtet man die Frauen, die einen Abbruch planen, sind einigermaßen repräsentative Aussagen aus den Beratungsstatistiken möglich, da die Konfliktberatung für alle gleichermaßen verpflichtend ist, unabhängig von Lebensform, sozialem Status und anderen Variablen. Betrachtet man aber Frauen, die eine Schwangerschaft austragen, sind repräsentative Aussagen aus den Beratungsstatistiken nicht mehr abzuleiten. Denn Klientinnen, die zur allgemeinen psychosozialen Schwangerenberatung kommen, sind keineswegs repräsentativ für die Gesamtheit aller schwangeren Frauen. In die Beratungsstellen kommen zu dieser freiwilligen Beratung überwiegend die Schwangeren, die Probleme haben. Die verheiratete Frau, die ihr Wunschkind erwartet und finanziell gut abgesichert ist, taucht dort kaum auf.

Über die Gründe, die Frauen für ihre Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch angeben, liegen auf Bundes- und Länderebene nur sehr grobe Anhaltspunkte vor. Dass hinter der Angabe von finanziellen und beruflichen oder partnerschaftlichen Problemen mehr oder minder häufig die (befürchtete) Situation des Alleinerziehens steht, kann nur vermutet werden. Aus den Erhebungen einzelner Träger von Beratungsstellen lassen sich darauf Hinweise entnehmen. So weist die Statistik für die Schwangerenberatungsstellen der Diakonie in Bayern für das Jahr 2000 vergleichsweise differenziert die Gründe für den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch aus. Jede dritte Frau gibt dort Probleme in der Partnerschaft an und unabhängig davon verweist jede siebte Frau darauf, dass sie bereits allein erziehend ist. Die Datenlage lässt die

Vermutung zu, dass für mindestens ein Drittel aller Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen, das Thema Alleinerziehen eine Rolle spielt.

3.2 Der gesetzliche und fachliche Rahmen und die Konsequenzen für die Beratungstätigkeit

Will man die Situation allein erziehender Frauen aus dem Blickwinkel der Schwangerschaftskonfliktberatung betrachten, erscheint es sinnvoll, sich zunächst mit den Besonderheiten dieser Beratungsform gegenüber anderen Formen psychosozialer institutioneller Beratung vertraut zu machen. Diese Besonderheiten liegen vor allem darin, dass es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine Pflichtberatung handelt und dass es sowohl für die Form als auch für die Inhalte der Beratung detaillierte gesetzliche Vorschriften gibt, die in einem Spannungsverhältnis zu fachlichen Prinzipien psychosozialer Beratung stehen. Gesetzliche Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen liegen vor allem im:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.8.1995
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), letzte Fassung vom 21.8.1995
- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 203, 218, 219 vom 1.10.1995
- BVG-Urteil vom 28.5.1993
- sowie in spezifischen ergänzenden Landesgesetzen und Ausführungsbestimmungen.

Fachliche Grundlagen sind die allgemeinen Anforderungen an institutionelle psychosoziale Beratung sowie Vorgaben der Träger. Repräsentiert werden diese fachlichen Erfordernisse etwa in dem vom Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (2001: 6): veröffentlichten Grundsatz:

„Institutionelle Beratung bezieht sich auf Menschen, die in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von menschlichen Beziehungen und im Umgang mit Konflikten und Entwicklungsproblemen in Partnerschaft, Ehe und Familie nach Veränderungen und neuen Lösungen suchen. Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen und eigene Lösungswege erarbeiten können. [...] Beratung hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Ratsuchenden freiwillig, d.h. aus persönlichen Beweggründen, die Beratung aufsuchen.“

Im Folgenden wird auf besondere Herausforderungen der Beratung eingegangen, die sich aufgrund des Pflichtcharakters der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie des zumeist einmaligen Klientinnenkontakts ergeben. Im Weiteren werden die beraterischen Grundhaltungen sowie Interventionsformen thematisiert und abschließend wird der Spannungsbogen der Beratungssitzung skizziert.

Der Pflichtcharakter der Schwangerschaftskonfliktberatung und die Konsequenzen für die Beratungspraxis

Charakteristisch und prägend für die Schwangerschaftskonfliktberatung ist, dass sie für alle Frauen, die einen Abbruch wollen, *verpflichtend* ist. Nur wenn diese Beratung erfolgt ist, wird

ein Schwangerschaftsabbruch nicht als strafbar bewertet. Ein Arzt bzw. eine Ärztin darf nur dann einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, wenn die betreffende Frau den schriftlichen Nachweis der Beratung vorlegt (abgesehen von den Ausnahmen der medizinischen oder kriminologischen Indikation).¹ Keine andere Beratungsform wird in ähnlicher Weise vom Gesetzgeber verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn man davon ausgeht, dass grundsätzlich institutionelle Beratung nur dann als Erfolg versprechend gilt, wenn sie *freiwillig* in Anspruch genommen wird (s.o. fachliche Grundlagen), liegt in diesem Widerspruch eine der ersten Herausforderungen für die Beraterinnen in diesem Arbeitsfeld.² Es gibt zwar durchaus auch noch andere Fälle, in denen psychosoziale Beratung oder Psychotherapie zwangsweise erfolgt, etwa bei Straftätern. Doch in diesen Fällen wird die Beratung *nach* einer erfolgten Straftat flankierend zu oder anstelle einer anderen Strafmaßnahme verordnet. Hingegen wird die Schwangerschaftskonfliktberatung den Frauen zur Pflicht gemacht, *bevor* sie überhaupt mit dem Gesetz in Berührung gekommen sind, also in der Entscheidungsphase vor einem eventuellen Schwangerschaftsabbruch.

Die Frauen, die sich zur Konfliktberatung kommen, sind oftmals nicht ausreichend über die Funktion der Beratungsstelle informiert, ihnen müssen die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen erst kurz erläutert werden. Dabei muss der Pflichtcharakter der Beratung angemessen berücksichtigt werden, indem die Beraterin diese für beide Seiten prekäre Situation offen anspricht und für die Klientin transparent macht. Wenn dies nicht professionell bewältigt wird, besteht die Gefahr, dass die Beratung zum Problem wird. Die Beraterin, die einer Klientin in einer Schwangerschaftskonfliktberatung gegenüber sitzt, sollte zunächst davon ausgehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das Gesprächs- oder Informationsbedürfnis für den Besuch der Beratungsstelle ausschlaggebend war, sondern die Notwendigkeit, die Beratungsbescheinigung zu erhalten. Um die Zwangssituation für die Klientin und für die Beraterin zu entschärfen und im Gespräch damit umgehen zu können, bietet sich etwa folgende Formulierung an:

Beraterin: „Ich gehe jetzt also davon aus, dass Sie nicht unbedingt deshalb da sind, weil Sie dringend mit mir reden möchten, sondern um diese Bescheinigung zu erhalten. Was können wir in der kommenden Stunde besprechen, damit diese Beratung für Sie sinnvoll und hilfreich wird?“

Entweder haben die Frauen dann doch gleich Fragen – häufig zunächst eher auf der organisatorischen Ebene – oder die Beraterin kann von sich aus entsprechende Angebote machen. Es kann für die Klientinnen sehr hilfreich sein, wenn sie zu Beginn des Gesprächs bei organisatorischen Anliegen und Sachfragen bleiben können. Sie bekommen dadurch die Einschätzung, dass ihnen die Beratung nicht einfach übergestülpt wird, sondern dass ihre eigenen Anliegen im Mittelpunkt stehen und ihre Grenzen respektiert werden.

Nicht selten kommt es vor, dass Frauen auch verärgert über die Zumutung einer Pflichtberatung sind, sich dadurch bevormundet und bedrängt fühlen und diese Befindlichkeit mehr oder minder explizit gegenüber der Beraterin zum Ausdruck bringen.

¹ Die Beratungspflicht ist in den Paragraphen 218 und 219 des StGB festgelegt.

² Da in der Schwangerschaftskonfliktberatung nur sehr wenige Männer tätig sind, wird hier und im Folgenden ausschließlich von Beraterinnen die Rede sein. Eine Diskussion der Vor- und Nachteile, die in der Person eines männlichen Beraters liegen können, würde den vorliegenden Rahmen sprengen.

Klientin: „Ich weiß schon, dass ich zu dieser Beratung muss, aber was das soll, verstehe ich eigentlich nicht. Meine Entscheidung steht sowieso fest, ich weiß auch alles, was ich wissen muss, mir wäre es am liebsten, wenn das jetzt so schnell wie möglich abgehakt wäre!“

Zum professionellen Anspruch einer Beraterin gehört es, sich nun nicht persönlich gekränkt zu fühlen und der Klientin vielleicht die Vorzüge ihres hervorragenden Beratungsangebotes schmackhaft machen zu wollen, nach dem Motto: Sie werden schon sehen, dass es Ihnen gut tut!, sondern die Haltung der Klientin zu akzeptieren und sie als erwachsene, autonome Partnerin in einem Aushandlungsprozess zu begreifen. Ich verbalisiere diese Situation häufig mit einem Kommentar wie diesem:

Beraterin: „Ich kann Ihre Haltung verstehen. Wie sollen wir nun weiter miteinander verfahren, damit Sie sich nicht überfahren fühlen und ich Ihnen aber auch bestätigen kann, dass ich mit Ihnen ein Beratungsgespräch geführt habe?“

Die Beraterin ist nicht dafür zuständig, die Härte des Gesetzes gegenüber der Klientin abzumildern, um diese vermeintlich zu schonen. Beraterin und Klientin treten unter der Prämisse gesetzlicher Vorschriften miteinander in Interaktion, beide sind selbst dafür verantwortlich, ihren Part zur Erfüllung dieser Vorschriften zu leisten. Den bestehenden Gesetzen ist nicht nur die Beraterin verpflichtet, sondern auch die Klientin, wenn sie einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchte.

Die einmalige Beratung als Regel und die Folgeberatung als Ausnahme

Ein weiterer Unterschied zu vielen anderen Formen psychosozialer Beratung liegt bei der Schwangerschaftskonfliktberatung darin, dass sie sich meist auf einen einzigen Gesprächskontakt beschränkt. Das widerspricht dem Grundsatz, dass Beratung darauf ausgerichtet ist, einen Entwicklungsprozess zu begleiten. Schwangerschaftskonfliktberatung wird in einer mehr oder minder krisenhaft erlebten Entscheidungssituation in Anspruch genommen, für die ein gewisser Zeitdruck charakteristisch ist. Ein Abbruch ist nur bis zum Ende der 12. Woche nach Empfängnis legal möglich und sollte aus medizinischen Gründen möglichst nicht später als in der 9. bis 10. Woche durchgeführt werden. Der Zeitraum für eine Entscheidung ist relativ knapp, da bereits einige Zeit verstreicht bis die ungeplante Schwangerschaft bemerkt, durch einen Test oder eine ärztliche Untersuchung bestätigt und die Betroffene über das weitere Vorgehen informiert wird.

Bis die Klientinnen in der Beratungsstelle erscheinen, ist meist das größte Stück Weg zur Entscheidungsfindung schon zurückgelegt: Für viele Frauen ist die Beratungsstelle nicht die erste Wahl bei der Suche nach Ansprechpartnern. Sie reden mit dem Partner, mit der Mutter, mit der Schwester, mit Freundinnen und Kolleginnen, mit anderen Vertrauten, sie hatten oft auch schon ein Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin. Selbst wenn sie das Gespräch in der Beratungsstelle für sich als vertrauensvoll und hilfreich empfinden, befriedigen sie weiteren Gesprächsbedarf dann wieder bei anderen Bezugspersonen. Schwangerschaftskonfliktberatung ist also meist nicht die längerfristige Begleitung in einem Prozess, sondern eher eine Station auf einem Weg, in der Unterstützung und neue Impulse gegeben werden können.

Für Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, ist vor allem die Phase bis zur Entscheidungsfindung und die vor dem Eingriff belastend. Danach besteht – eine gute persönliche und

medizinische Behandlung der Frauen vorausgesetzt – kaum mehr Beratungsbedarf. Folgegespräche werden zwar allen Frauen angeboten, doch werden sie dann vorwiegend nur von den Frauen wahrgenommen, die sich doch für das Austragen der Schwangerschaft entscheiden. Sie haben im Weiteren vielfältige Fragen zur rechtlichen, sozialen und finanziellen Situation sowie zur zukünftigen Lebensgestaltung. Gerade Alleinerziehende sind hier in besonderem Maß auf Informationen und Unterstützung angewiesen.

Beraterische Grundhaltungen

In diesem Zusammenhang soll nicht auf allgemeine professionelle Gesichtspunkte einer Beratung eingegangen werden. Zum Verständnis der im Folgenden geschilderten Beraterinterventionen und Fallbeispiele erscheint mir aber doch ein Aspekt von besonderer Bedeutung: Schwangerschaftskonfliktberatung ist zwar bis in die Inhalte hinein gesetzlich sehr genau geregelt. Sie hat aber explizit „ergebnisoffen“ zu erfolgen, und das nicht nur wegen des grundsätzlichen Verständnisses von professioneller psychosozialer Beratung, sondern auch auf Grund der gesetzlichen Vorschriften. Schwangerschaftskonfliktberatung heißt also nicht, den Klientinnen einen Weg zu weisen, sondern sie zu befähigen, ihren jeweils eigenen Weg zu finden. Oberstes Prinzip des Beraterinnenverhaltens ist also die *Neutralität* gegenüber der Entscheidung der Frauen und die *Stärkung ihrer Eigenverantwortung*. Neutralität meint keineswegs Gleichgültigkeit. Es geht vielmehr im Sinne des konstruktivistisch-systemischen Ansatzes darum, dass die Beraterin die Problemsicht und die Lösungswege der Klientin nicht bewertet. Zur Beratung gehören auch *Empathie* und *Wertschätzung* für die Lebenskonzepte der Klientinnen. Um Klientinnen zu unterstützen, eine eigene selbstverantwortete Entscheidung und für sie gangbare Wege zu finden, liegt mir sehr daran, *lösungs- und ressourcenorientiert* zu arbeiten. Ich möchte den Frauen einen Blickwinkel ermöglichen, in dem sie sich – selbst unter widrigen Lebensumständen – als autonom Handelnde wahrnehmen können und nicht als hilflose Opfer.

Neutralität bedeutet auch, den Klientinnen Autonomie darüber zuzugestehen, wie sie ihre Situation und ihre Befindlichkeit selbst definieren. Nicht alle Klientinnen befinden sich angesichts einer ungewollten Schwangerschaft automatisch in einem schwerwiegenden Konflikt, selbst wenn sie sich für den Abbruch der Schwangerschaft entscheiden. Auch Trauer und Schmerz nach einem Schwangerschaftsabbruch müssen nicht als psychopathologische Symptome definiert, sondern können als völlig normale und gesunde Reaktionsmuster nach Verlust oder Abschied betrachtet werden.

Dagegen stellt die Beratung hochambivalenter Klientinnen große Anforderungen an die Beratung. Diesen Frauen fällt die Entscheidung extrem schwer. Sie erwarten für sich gravierende Belastungen, sowohl wenn sie die Schwangerschaft austragen, als auch wenn sie die Schwangerschaft abbrechen. Für diese Klientinnen kann die Schwangerschaftskonfliktberatung die Funktion einer zeitlich und inhaltlich sehr komprimierten Krisenbegleitung übernehmen. Ich versuche in solchen Fällen, mit den Klientinnen beide alternativen Lösungswege so facettenreich und konkret wie möglich zu betrachten. Dabei geht es in erster Linie darum, für beide Wege ressourcenorientiert nach Bewältigungspotenzialen zu suchen. Ziel kann nicht sein, einen guten Weg gegenüber einem schlechten Weg zu identifizieren, sondern den Weg zu finden, der etwas weniger schwer ist als der andere. Ziel ist auch nicht, Ambivalenzfreiheit zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass schwerwiegende Lebensentscheidungen immer mit Ambi-

valenzen verbunden sind und dies auch bleiben. Ziel der Beratung ist also, mit dieser Ambivalenz leben zu können. Wenn sie ihre Ambivalenz schildern, führen Klientinnen oftmals die Dichotomisierung „Kopf“ und „Bauch“ ein. Nach meiner Erfahrung ist es hilfreich dieses Konzept zu erweitern und den Klientinnen damit zu ermöglichen, dass sie sowohl auf der Gefühls-ebene als auch auf der rationalen Ebene widerstreitende Argumente zulassen können.

Wenn diese Krisenbegleitung gelingt und sich die Frauen ernst genommen und respektiert fühlen, können sie das Beratungsgespräch nutzen, um ihre Entscheidungsaspekte in den anstehenden existentiellen Lebensfragen unter neuen Gesichtspunkten abzuwägen. Was im Vorfeld zunächst als lästige Formalie erschien, wird von den Frauen am Ende des Gesprächs nicht selten als hilfreiche und weiterführende Unterstützung bewertet.

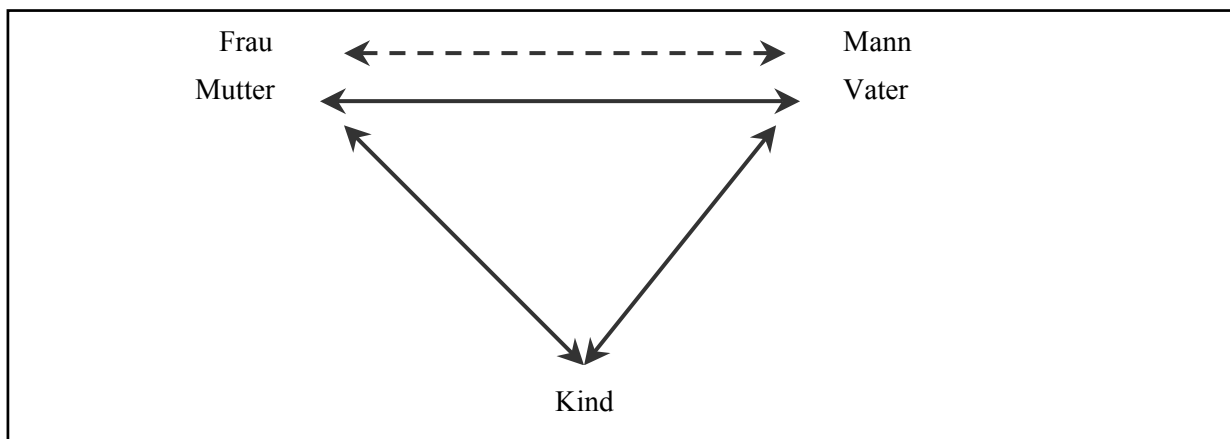
Interventionsformen

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen eines systemisch-lösungsorientierten Vorgehens bieten sich dieselben Interventionsformen an, die sich in allen anderen Therapie- und Beratungssettings bewährt haben. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den oben geschilderten Grundhaltungen der Beraterin. Ich arbeite sehr häufig mit zirkulären Fragen, um den sozialen und kulturellen Kontext der Klientin in das Gespräch einbeziehen zu können. Ganz grundsätzlich stelle ich viel öfter Fragen, als dass ich Antworten gebe. Das erscheint mir besser geeignet, das Problemlösungspotenzial der Klientinnen zu aktivieren.

Bei allein erziehenden Frauen und bei Frauen, die künftig eventuell allein erziehend sein werden, ist es mir wichtig, Alleinerziehen als mögliche familiäre Lebensform anzusprechen und von verschiedenen Seiten her zu beleuchten: Welche Befürchtungen und Hoffnungen knüpfen die Klientinnen an die Einelternfamilie, welche Ressourcen sehen sie bei sich und in ihrem Umfeld, um antizipierte Schwierigkeiten zu bewältigen? Besonders liegt mir daran, im Gespräch mit den Frauen die Eltern- und die Paarebene voneinander zu differenzieren, die ja beide im Hinblick auf den beteiligten Mann eine Rolle spielen. Die Paarbeziehung mag möglicherweise schlecht oder beendet sein oder hat vielleicht als eigentliche Beziehung nie wirklich Bedeutung gehabt. Wenn die Frau die Schwangerschaft austrägt, werden diese Frau und der biologische Vater des Kindes auf der Elternebene künftig miteinander zu tun haben. In der Beratung muss Raum gegeben werden für alle Fragen, die mit den vielschichtigen Aspekten dieser Elternbeziehung zusammenhängen. Um die Beziehungen zwischen Mutter-Kind-Vater zu visualisieren, verwende ich häufig das Bild des Dreiecks (vgl. Abb. 3.2). Wie immer die Paarbeziehung – also die gestrichelte Linie – beschaffen sein mag, die Klientin muss sich Gedanken darüber machen, wie das Dreieck Mutter – Kind – Vater gestaltet werden soll. Wenn eine Frau eine Schwangerschaft austrägt, dann werden sie und der beteiligte Mann lebenslänglich Mutter und Vater dieses Kindes sein und insofern in einer wie auch immer gearteten Beziehung zueinander stehen. Dies wird durch das neue Kindschaftsrecht noch forciert, da es rein formalrechtlich die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen und damit auch die Beziehung zwischen den leiblichen Eltern stärkt. Gerade vor diesem spannungsreichen Hintergrund kann die Motivation zum Schwangerschaftsabbruch erwachsen: Die Frauen hatten entweder überhaupt keine gute Beziehung zu dem betreffenden Mann oder sie sind von ihm so enttäuscht, dass sie in ihrem Leben nie mehr etwas mit ihm zu tun haben wollen. Wenn sie ein Kind hätten, dessen Vater dieser Mann ist, müssten sie sich möglicherweise lebenslänglich mit ihm über die Beziehungsgestaltung zum Kind auseinandersetzen, und das möchten sie unter

allen Umständen vermeiden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet ein lösungs- und ressourcenorientiertes Vorgehen für mich u.a., mit den Klientinnen sehr genau darauf zu sehen, wo in einer belastenden Konfliktsituation auch ein „Gewinn“ für sie sichtbar werden könnte. Dieser könnte z.B. darin liegen, dass sie eine klare Position gegenüber Problemen beziehen müssen, die sie bislang eher vor sich hergeschoben oder unter den Teppich gekehrt haben. Ein positiver Effekt könnte auch darin bestehen, dass eine Frau sich erstmals eine offene Auseinandersetzung mit wichtigen Bezugspersonen zutraut und damit beginnt, ihren eigenen Weg zu gehen.

Abb. 3.2: Beziehungsstrukturen allein erziehender Frauen



Der Spannungsbogen der Beratungssitzung

Schwangerschaftskonfliktberatungen folgen, bei allen individuellen Unterschieden, in der Regel einem bestimmten Ablaufmuster, das sich auch als Spannungsbogen zwischen Begrüßung und Verabschiedung darstellen lässt. Es geht zunächst um *Kontaktaufnahme* und das *Herstellen einer Beziehung* zwischen Beraterin und Klientin, sodann um die Auftragsklärung und die Strukturierung der Beratung in einem Beratungskontrakt. Die Auftragsklärung beruht nicht nur auf den Wünschen und Anliegen der Klientin, sondern, wie oben dargestellt, auch auf den gesetzlichen Vorschriften.

Im *Mittelteil* liegen dann die *inhaltlichen Schwerpunkte*, die mit unterschiedlicher Gewichtung sachliche Informationen und die persönliche Konfliktlage und Entscheidungsfindung der Klientin betreffen. Im sogenannten Mittelteil der Beratung muss – unter den genannten zeitlichen Restriktionen – der Bedarf sowohl nach sachlicher Information als auch nach Krisenintervention abgedeckt werden. Wo auf diesem Kontinuum therapeutischer Intensität die Schwerpunkte des Gesprächs liegen, müssen die Klientinnen entscheiden. Informationen können sich etwa auf rechtliche und medizinische Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs beziehen oder auf dessen Kostenregelung, aber eben auch auf Mutterschutzbestimmungen, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen, Erziehungsgeld und Elternzeit im Fall des möglichen Austragens der Schwangerschaft. Letzteres zu vertiefen und in Einzelheiten zu gehen, kann in der Regel auf weitere Beratungsgespräche verschoben werden, die für den Fall angeboten werden, dass die Frau sich für das Austragen der Schwangerschaft entscheidet. Für die Entscheidung der Klientinnen spielen diese Sachinformationen oft eine eher untergeordnete Rolle, im Mittelpunkt stehen für sie vielmehr die „weichen“ Faktoren, die eher therapeutisch ausgerichtete In-

terventionen erfordern. Besonders häufige Themen in diesem Zusammenhang sind: Probleme mit Partnerschaft und Familie, Fragen der weiblichen Identität und Rollenfindung, Ambivalenz bezüglich divergierender Lebenskonzepte, Umgang mit Trauer, Scham, Schuld und Verzicht, Auseinandersetzung mit Kinderwunsch und Mutterschaft sowie Gefühle und Vorstellungen in Bezug auf die Beziehung zum Vater des Kindes.

In der *Abschlussphase* des Beratungsgesprächs folgen die Zusammenfassung der Inhalte und der Abgleich mit den im Auftrag genannten Erwartungen, die Angebote für weitere Beratungen oder Hilfen durch die Beraterin selbst, gegebenenfalls der Verweis auf andere geeignete Fachstellen und die Erteilung der Beratungsbescheinigung. Im Zusammenhang mit dieser Bescheinigung möchte ich hier betonen, dass damit nicht die mehr oder minder plausiblen Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch zertifiziert werden und auch nicht bestätigt wird, dass eine Entscheidung bereits gefasst wurde. Die Bescheinigung sagt aus, dass ein den Gesetzen und den professionellen Ansprüchen genügendes Beratungsgespräch geführt worden ist, nicht mehr und nicht weniger.

Ein wertschätzender und ressourcenorientierter Ausblick auf die Gestaltungskompetenz der Klientin sollte immer Bestandteil der abschließenden Verabschiedung sein.

3.3 Beispiele aus der Beratungspraxis

Im Folgenden werde ich beispielhaft Ausschnitte aus Beratungssequenzen vorstellen, die sich auf einige typische Lebenskonstellationen beziehen, in denen das Thema Alleinerziehen in der Schwangerschaftskonfliktberatung eine Rolle spielt.

Eine (größere) Alleinerziehenden-Familie werden – für manche Frauen Wunsch und Schreckgespenst zugleich

Frau Arnold ist 28 Jahre alt, geschieden und allein erziehende Mutter einer 6-jährigen Tochter. Sie hat keinen festen Partner und weiß, dass sie allein erziehend sein wird, falls sie die Schwangerschaft austrägt. Seit drei Jahren lebt sie mit ihrer Tochter allein, sie arbeitet in einer 30-Stunden-Stelle als Kassiererin, ihr geschiedener Mann zahlt Unterhalt für das Kind und einen geringen Ehegattenunterhalt für sie.

Der folgende Gesprächsverlauf und die Auseinandersetzung mit der Lebensform „allein erziehend“ wird nicht grundsätzlich von der Frage beeinflusst, ob die Klientin bereits Mutter ist oder ob es sich um ihre erste Schwangerschaft handelt.

Frau Arnold erzählt, dass sie seit der Trennung mehrere lockere Beziehungen zu Männern hatte. Für eine feste Bindung fühlt sie sich noch nicht wieder bereit. Unabhängig davon kennt sie derzeit auch keinen Mann, der als langfristiger Partner in Frage käme. Das gilt auch für den Kontakt, mit dem es nun zu der Schwangerschaft gekommen ist. Frau Arnold wollte immer zwei bis drei Kinder, weil sie es nicht gut findet, wenn Kinder allein aufwachsen.

Frau Arnold: „Wissen Sie, ich hatte selbst Geschwister, und das hat mir als Kind sehr gut getan. Man nimmt sich selbst nicht so wichtig und sieht sich mehr als Teil einer Gruppe. Und von Freundinnen weiß ich, wie sehr denen teilweise die Geschwister gefehlt haben. Und ich bin auch jetzt als Erwachsene froh, diesen Be-

zug zu den Geschwistern zu haben, da kann man sich auch in schwierigen Zeiten drauf verlassen. Ja, also aus dieser Sicht ist es für mich eigentlich ganz klar, dass es gut wäre, auch für meine Sabine, wenn ich dieses Kind jetzt kriegen würde.“

Beraterin: „Wenn Sie sich die Situation aus der Sicht Ihrer Tochter anschauen, dann würde viel dafür sprechen, die Schwangerschaft auszutragen und auch Ihren eigenen ursprünglichen Vorstellungen würde das entsprechen. Wenn Sie nun mal den Blickwinkel wechseln, und aus Ihrer heutigen Lebenssituation aus Ihrer eigenen Sicht diese Möglichkeit anschauen, was nehmen Sie dann wahr?“

Frau Arnold zögert zunächst, atmet dann tief durch: „Whow, dann merke ich erst mal, dass sich mir eine Last auf die Brust legt, und ich sehe jede Menge Schwierigkeiten auf mich zukommen. Ich weiß ja nun, wie es ist, für alles selbst verantwortlich zu sein. Seit Sabine zwei Jahre alt ist, und erst recht seit der Trennung, habe ich sie praktisch allein erzogen. Ich habe auch allein das Sorgerecht. Inzwischen läuft das mit meinem Ex zwar ganz gut, er hat zu ihr einen ganz guten Draht und in den Ferien besucht sie ihn gern, und wenn irgendwas Dramatisches wäre, dann könnte ich ihn auch anrufen und das mit ihm bereden, aber so im Alltag, da bin ich halt immer auf mich allein gestellt. Und das wäre mit dem neuen Kind noch extremer, weil da mache ich mir nicht viel Hoffnungen, dass der Vater sich groß kümmern würde. Und auch finanziell würde es eng, mein Ex verdient ganz gut, aber der andere Mann, der dann der Vater von dem neuen Kind wäre, der könnte wohl kaum den Mindestunterhalt zahlen. Und ich würde dann ja auch wieder aufhören müssen zu arbeiten, und eigentlich hatte ich gehofft, wenn Sabine in der Schule ist, dass ich dann ein bisschen an meinem beruflichen Fortkommen basteln kann.“ Frau Arnold schweigt, blickt aus dem Fenster und schaut dann die Beraterin an: „Sieht nicht gut aus, nicht wahr?“

Die Klientin hat nun zunächst den Weg beleuchtet, die Schwangerschaft abubrechen, und dafür sowohl auf der Gefühls- als auch auf der Verstandesebene Argumente gesammelt. Mir ist wichtig, diese Sichtweise nicht zu werten, aber den Blick nun auch auf den anderen möglichen Weg zu lenken.

Beraterin: „Sie haben jetzt Aspekte genannt, die aus Ihrer Sicht dafür sprechen würden, diese Schwangerschaft lieber nicht auszutragen, und das sind viele gewichtige, nachvollziehbare Gesichtspunkte, gefühlsmäßige und auch ganz sachliche (die Beraterin fasst diese zusammen). Gibt es denn auch noch eine andere Seite?“

Frau Arnold blickt wieder lange aus dem Fenster, dann sieht sie die Beraterin an, ihre Schultern straffen sich und sie lächelt ein bisschen schelmisch: „Na ja, wissen Sie, ich bin ja schon auch stolz drauf, dass ich das so gut alleine schaffe, und ich habe mir eigentlich vorgenommen, mir durch die Scheidung meine Lebensträume und meine Ideen nicht kaputt machen zu lassen. Und bloß weil ich keinen Mann dazu habe, muss ich ja nicht unbedingt auf meine Idee von einem zweiten Kind verzichten. Und wenn ich warte, bis ich den Richtigen dafür finde, das kann dauern, und dann ist Sabine schon zu groß, dann wären das ja keine Geschwister mehr (...). Und das ist ja eigentlich das, was ich so wichtig finde.“

Beraterin: „Sie spüren da, neben den Schwierigkeiten, die Sie sehen, auch eine Kraft in sich und auch den Reiz der Herausforderung. Ist das so?“ Frau Arnold nickt lebhaft. „Was sind es denn so für Stärken, Kraftquellen, Kompetenzen, von denen Sie annehmen, dass sie Ihnen helfen können, auch ein zweites Kind vorläufig allein aufzuziehen?“

Ziel dieser Intervention ist es, den Blick der Klientin auf ihre Stärken und Ressourcen zu vertiefen, um ihr dann zu ermöglichen, eine Entscheidung aus einem Bewusstsein von Kompetenz heraus zu treffen. Frau Arnold zählt nun auf, was sie bei sich für Qualitäten wahrnimmt, die ihr Kraft und Kompetenz geben, und auch, was sie für Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem sozialen Umfeld kennt bzw. schon erfahren hat.

Beraterin: „Da ist also ganz viel, was Sie befähigen würde, auch mit der Situation fertig zu werden, falls Sie sich entscheiden sollten, die Schwangerschaft jetzt auszutragen“.

Frau Arnold: „Hm, na ja, schon. – Ich überlege nur gerade, dass ganz viel von dem, was ich da aufgezählt habe, auch Möglichkeiten eröffnet, um eben selber als Frau, im Beruf und auch sonst, ja eben aus meinem Leben was zu machen. Also für mich selbst! Und wenn ich mir so überlege, das mit den zwei bis drei Kindern, das ist schon eine Vorstellung von mir, die mir wichtig ist, aber ob es die wichtigste ist? Ich weiß nicht so recht.“

Beraterin: „Es könnte sein, dass da möglicherweise recht unterschiedliche Lebensentwürfe nebeneinander stehen?“

Frauen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sind inhaltlich oft ausschließlich auf die Entscheidung „Kind – ja oder nein“ fixiert ohne dabei den Bezug zu übergeordneten Lebensentwürfen herzustellen. Es kann für die Klientinnen hilfreich sein, wenn sie dazu angeregt werden, ihre Perspektive zu erweitern und die Bedeutung ihrer Entscheidung im Hinblick auf ihre Lebensziele zu reflektieren.

Frau Arnold wägt diese Überlegungen mit der Beraterin ab.

Frau Arnold: „Wissen Sie, ich glaube, es geht für mich nicht einfach darum, will ich dieses Kind oder nicht, sondern es geht darum, will ich dieses Kind oder was anderes, und in meiner Situation wird es nicht so sein, dass ich alles haben kann. Ich glaube, das muss ich mir in Ruhe noch mal anschauen, wenn ich zu Hause bin.“

Ich lasse das so stehen, gebe auf Wunsch von Frau Arnold noch Informationen zum Ablauf eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs und biete Hilfen und Informationen an zu sozialrechtlichen und finanziellen Fragen, falls Frau Arnold die Schwangerschaft austrägt.

Ungeplant schwanger und vom Partner verlassen – die schwierige Situation allein gelassener Frauen

Frau Bergner ist 21 Jahre alt, sie lebte bis vor kurzem bei ihrem Freund, den sie seit drei Jahren kennt – aus ihrer Sicht handelte es sich um eine feste Partnerschaft. Sie hat Abitur gemacht und jobbt seitdem in einer Boutique. Ihr weiterer beruflicher Werdegang ist noch offen. Ihr Freund ist Bankkaufmann und drei Jahre älter als sie. Frau Bergner wurde ungeplant schwanger und nachdem ihr Freund davon erfahren hatte, trennte er sich sofort.

Er hat sie sitzen lassen mit dem Kind. Was zunächst vielleicht wie ein Ausschnitt aus einem Kitschroman erscheint, ist Realität für viele Frauen und führt sie häufig in die Schwangerschaftskonfliktberatung. Dabei handelt es sich nach meiner Erfahrung besonders häufig um sehr junge Frauen. Für sie stehen in aller Regel zwei Themen im Vordergrund: Der Schreck über die ungeplante Schwangerschaft und die zumeist noch weitaus belastendere Enttäuschung darüber, dass ihr Partner das Weite gesucht hat, kaum dass sie ihm von der Schwangerschaft und ihrer Überlegung, diese auszutragen, erzählt haben.¹ Die Beratungsgespräche mit Frauen, deren Partner ganz zu Beginn einer Schwangerschaft die Beziehung aufgekündigt haben, fokussieren dann als inhaltlichen Schwerpunkt nicht nur die eigene intrapersonale Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft, sondern auch die Auseinandersetzung mit Realität und Vorstellung von Partnerschaft und vom Partner selbst und den damit verbundenen (Ent-)Täuschungen. Doch nun zur konkreten Beratung von Frau Bergner. Sie schildert ihre Situation wie folgt.

Frau Bergner: „Die Schwangerschaft war absolut nicht geplant, ich nehme die Pille, eigentlich ist mir schleierhaft, wie es dazu kommen konnte, aber meine Ärztin hat gesagt, das könnte sein, weil meine Pille ziemlich schwach ist und ich nicht so ganz pünktlich bin beim Einnehmen. Ich habe eigentlich vorgehabt, erst später Kinder zu kriegen und jetzt erst mal zu sehen, was ich für eine Ausbildung mache, oder vielleicht studieren. Aber andererseits, so einen klaren Weg habe ich eben da noch nicht, und wenn ein Kind eben jetzt kommt, dann könnte man das ja auch umgedreht machen, erst das Kind und dann nach ein paar Jahren kann ich immer noch. Na ja, so einfach ist das dann vielleicht auch nicht, ach, ich weiß gar nichts mehr! Aber jedenfalls ginge das natürlich nur, wenn mein Freund da wäre und wenn wir das zusammen machen würden, schon allein wegen dem Geld, er verdient ja ganz gut.“

Beraterin: „Wie war denn das bisher, wenn Sie mit Ihrem Freund über Ihre Zukunftspläne gesprochen haben, waren da Kinder im Spiel und wie hat er sich bisher dazu geäußert?“

Frau Bergner nach längerem Schweigen: Tja, wenn ich so überlege, eigentlich – naja, eigentlich haben wir da nie so konkret darüber geredet. Mehr so flachsig mal,

¹ Ich erlebe auch immer wieder Frauen, die von ihrem Partner erst kurz vor der Entbindung verlassen wurden. Die Frauen haben also den größten Teil der Schwangerschaft noch in der Erwartung erlebt, ihr Kind gemeinsam mit dem Mann aufzuziehen. Sie müssen sich schockartig in einer völlig anderen Realität zurechtfinden. Solche Fälle fallen aber natürlich nicht mehr in den Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung.

aber nie ernsthaft, mein Freund hat sich da immer eher ein bisschen lustig gemacht und ein bisschen über Bekannte gespöttelt, die plötzlich für nichts mehr Zeit haben, weil sie Windeln wechseln müssen. Irgendwie war das für uns nie wirklich konkret ein Thema, ich bin einfach davon ausgegangen, dass er das genauso sieht wie ich, halt jetzt noch nicht, aber später dann schon, halt eine ganz normale Familie dann.“

Beraterin: „Ich habe gerade so ein Bild vor mir, wie in so einem Comic. Da steht eine Frau und ein Mann, und beide sagen das gleiche in ihren Sprechblasen: 'Ich freue mich auf eine glückliche Zukunft zusammen mit Dir'. Außerdem stehen über ihrem Kopf noch ihre Gedanken und Fantasien und die sind bei den beiden ganz verschieden. Also bei der Frau vielleicht ein Pärchen Hand in Hand am Strand und unter anderem ein Hochzeitsbild und ein Kinderwagen, und beim Mann vielleicht Reisebilder, Sportbilder, Kino und ein tanzendes Paar. Könnte dieses Bild auf Sie und Ihren Freund zutreffen? Also, dass Sie sich zwar sehr mögen und gern zusammen leben wollen, aber jeder ganz andere Vorstellungen davon hat, wie das aussehen soll, und einfach nur meint, beim anderen seien die gleichen Vorstellungen vorhanden?“

Mit diesen und ähnlichen Fragen, versuche ich Klientinnen in dieser Situation dazu anzuregen, erst einmal für sich selbst konkrete Bilder von dem zu entwickeln, was sie wollen und was nicht. Was heißt für sie Kinderkriegen, unter welchen Bedingungen, mit wem? Ist das auch allein vorstellbar? Was heißt für sie Partnerschaft und Elternschaft? Gibt es in ihren Wünschen eine Hierarchie bzw. wie ordnen sie die Wünsche hierarchisch, wenn sie es denn müssen?

Wichtig ist in diesen Beratungen auch, die Reaktion des Mannes genauer zu betrachten. Es könnte sein, dass er in einer kurzfristigen Panik gehandelt hat, als er seine Sachen gepackt hat, und nach ruhiger Überlegung vielleicht wieder zurückkehrt. Männer befinden sich in dieser Situation häufig in einer Art *timelag* – Frauen ahnen oft zu einem frühen Zeitpunkt, dass sie schwanger sind und haben sich innerlich schon mit dem Gedanken beschäftigt. Frauen konfrontieren ihre Partner oftmals sehr offensiv mit der Tatsache der Schwangerschaft und fordern eine Stellungnahme, ohne ihnen eine Bedenkzeit einzuräumen. Männer geraten in dieser Situation leicht in die Defensive, weil sie sich der Entscheidung ihrer Partnerin ausgeliefert fühlen. Ihre empfundene Hilflosigkeit und Unterlegenheit äußert sich dann nicht selten zunächst in Aggression oder Flucht. Es könnte aber auch sein, dass in der Lebensplanung des Partners ein Kind tatsächlich (noch) gar keinen Platz hat und er unwiderruflich zu einer Trennung entschlossen ist, falls die Frau die Schwangerschaft austrägt. Ich halte es in diesen Fällen für besonders wichtig, der Klientin den Blick dafür zu ermöglichen, dass sie in jedem Fall eine eigene Entscheidung trifft. Selbst wenn sie sich, um die Partnerschaft zu erhalten, dafür entscheidet, so zu handeln, wie ihr Partner das wünscht: Die Prioritätensetzung ist allein ihre Entscheidung. Der Gedanke, es könne eine autonome eigene Entscheidung sein, das zu tun, was ein anderer will, erscheint vielen Frauen zunächst paradox. Aber diese Neubewertung eröffnet ihnen die Chance, sich nicht als willenloses Opfer, sondern als handelndes Subjekt zu verstehen. Allerdings müssen sie dann auch bereit sein, für ihre eigene Entscheidung und für ihr eigenes Handeln selbst die Verantwortung zu übernehmen und diese nicht auf den Partner abzuschieben.

Wenn das Kind erwünscht ist, aber nicht das Leben als klassische Familie

Frau Wagner ist 25 Jahre alt, sie ist als Vertreterin für eine Pharmafirma tätig und viel unterwegs, dabei verdient sie recht gut und findet dieses Leben im Moment für sich ganz angenehm. Sie hat seit zwei Jahren eine Liebesbeziehung zu Herrn Albert, einem 30-jährigen Apotheker, der in der Apotheke seines Vaters arbeitet und diese in absehbarer Zukunft übernehmen will. Sie sehen sich viel in der Freizeit, verbringen die Wochenenden gemeinsam, leben aber nicht zusammen.

Eine weitere häufige Konstellation in der Beratung ist, wie im Fall von Frau Wagner, dass eine Frau in einer lockeren Paarbeziehung ungeplant schwanger wird. Der Mann steht zu ihr und der Vaterschaft und möchte eine Familie gründen, während sich die Frau aber nicht sicher ist, ob sie sich diesen Mann als Ehepartner wünscht und sich ein gemeinsames Familienleben vorstellen kann. Im konkreten Fall von Frau Wagner kommen – auf den ausdrücklichen Wunsch ihres Partners – beide gemeinsam zur Beratung. Im Verlauf des Gesprächs wendet sich Herr Albert immer wieder direkt an seine Partnerin.

Herr Albert: „Mir ist das ganz wichtig, Dir noch mal ganz klar zu sagen: Ich will mit Dir zusammenbleiben und ich wollte sowieso bald heiraten und eine Familie haben. Ich weiß schon, dass Du Dir damit noch Zeit lassen wolltest, aber wenn es nun mal so gekommen ist und wir jetzt ein Kind kriegen!“ Er beugt sich zu ihr und legt den Arm um sie und sieht die Beraterin erwartungsvoll an.

Beraterin: „Herr Albert, ich höre von Ihnen, dass Sie sich wünschen, dass Frau Wagner die Schwangerschaft austrägt und dass Sie gern Familienvater werden möchten. Was vermuten Sie, wie es Frau Wagner mit diesen Zukunftsaussichten geht?“

Mit einer solchen zirkulären Frage erreiche ich mehrere Ziele: Frau Wagner, die sich in dem Gespräch bisher sehr einsilbig gegeben hat, wird durch die Frage inhaltlich zum Subjekt dieser Beratungsphase. Gleichzeitig erfahre ich etwas über Frau Wagner, über Herrn Albert und über die Beziehung der beiden. Zudem hört Frau Wagner etwas über ihren Partner und wie dieser sie wahrnimmt.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs zwischen mir und Herrn Albert über Frau Wagner, dem diese sehr aufmerksam folgt, gewinne ich den Eindruck, dass etwas um den heißen Brei herum geredet wird und spreche meine Vermutung offensiv an.

Beraterin: „Ich habe gerade so eine Vermutung – Sie müssen mir sagen, ob das so zutrifft: Ich glaube herauszuhören, dass Sie, Frau Wagner, zwar jetzt eigentlich noch nicht Mutter werden wollten, dass Sie sich damit aber vielleicht arrangieren könnten und im Moment ein bisschen mehr dazu neigen, die Schwangerschaft auszutragen und keinen Schwangerschaftsabbruch zu machen. Ich glaube aber auch zu hören, eher so zwischen den Zeilen, dass damit für Sie nicht automatisch eine Heirat und ein Familienleben mit Herrn Albert verbunden wäre. Ist das so?“

Frau Wagner beugt sich jetzt vor und sieht die Beraterin an, Herr Albert senkt den Kopf.

Frau Wagner: „Ja, mir fällt das unglaublich schwer, das zu sagen, aber für mich ist eigentlich ganz klar, dass ich das Kind nur bekomme, wenn ich es allein aufziehe und nicht

mit meinem Freund zusammenlebe. Also schon, dass er der Vater ist und das Kind sehen kann und so, aber ich will nicht mit ihm –“ Frau Wagner seufzt tief.

Ich spüre, dass der Mann jetzt sehr zu schlucken hat, und dass ich aufpassen muss, ihn nicht außen vor zu lassen.

Beraterin: „Frau Wagner, wenn Sie das jetzt so sagen, dann klingt das für mich so, dass Sie die Vorstellungen von Herrn Albert mit Familie und Heiraten, die also seine Wünsche ausdrücken, für sich selbst nicht als Wunsch empfinden, sondern eher als etwas Beengendes. Was glauben Sie, ist das für ihn jetzt ein Grund, ganz verzweifelt zu sein, oder könnte es auch eine Erleichterung für ihn sein, weil er etwas mehr weiß, woran er ist?“

Ich spreche also weiter mit der Frau, mache aber die Gefühle und Wünsche des Mannes zum Inhalt des Gespräches und beziehe ihn damit wieder voll ein. Seine Verletztheit und seine Enttäuschung werden damit genauso ernst genommen wie ihr Wunsch nach Distanz und Eigenständigkeit. Gleichzeitig wird die Unterschiedlichkeit ihrer beider Wünsche und Gefühle wertgeschätzt. In der folgenden Gesprächsphase lege ich den Fokus auf die Differenzierung zwischen Eltern- und Paarebene, denn auf beiden Ebenen müssen Frau Wagner und Herr Albert einen Weg finden, falls Frau Wagner die Schwangerschaft austragen wird. Im weiteren Verlauf wird noch erarbeitet, dass es zwischen den beiden Polen Heirat und konventionelles Familienleben einerseits und rigoroser Trennung andererseits ein weites Kontinuum von Lebensformen gibt, aus denen beide immer wieder neu für sich das Passende finden können. Sie möchten von mir dann noch Informationen über Sorgerecht, Kindschaftsrecht usw.

Gewollt kinderlos und mit dem Partner zusammenleben oder allein erziehend?

Wenn Lebensziele mit einer ungeplanten Schwangerschaft in Frage stehen

Frau Diemann, 31 Jahre, ist als Chemieassistentin in einem Uni-Labor tätig. Mit ihrem Partner, einem Werbekaufmann, lebt sie seit acht Jahren zusammen. Die Beziehung schildert sie als sehr kameradschaftlich, wenig romantisch, aber sehr zuverlässig und stabil. Seit dem positiven Schwangerschaftstest bis zur Beratung sind vier Wochen vergangen, sie ist nun in der neunten Woche schwanger. Bisher waren sich beide Partner einig, dass sie keine Kinder haben wollten. Nach der ungeplanten Schwangerschaft relativiert Frau Diemann ihre Haltung, ihr Partner jedoch nicht. Er will sich von ihr trennen, falls sie die Schwangerschaft austrägt.

Frau Diemann kommt alleine zur Beratung und beginnt ihre Situation zu schildern: „Ich habe immer gesagt, dass ich keine Kinder will und war da auch wirklich überzeugt davon und ich habe es nicht nur seinetwegen gesagt. Ich nehme die Pille, vertrage die auch gut, mein Frauenarzt hat gesagt, wenn ich 35 bin, könnte ich mich sterilisieren lassen, vorher nicht, wenn ich noch keine Kinder habe, und das hatte ich auch vor. Ja – und jetzt das. Ich kenne mich selbst nicht mehr, ich bin ganz durcheinander, aber es ist eben einfach so, dass ich mir plötzlich überhaupt nicht mehr sicher bin, dass ich einen Abbruch mache.“

Beraterin: „Sie erleben bei sich, dass Sie ganz fest geglaubte Prinzipien in Frage stellen. Ich könnte mir vorstellen, dass das einerseits ein Gefühl von Unsicherheit oder

vielleicht Erschrecken erzeugt, andererseits aber auch Freiheitsräume eröffnet. Ist das so?“

Frau Diemann: „Es wird dadurch jedenfalls nicht einfacher, sondern sehr kompliziert. Am Anfang, als mein Arzt mir den positiven Schwangerschaftstest bestätigt hat, da war für mich alles sonnenklar, dann mache ich eben einen Abbruch, und ich habe dann auch gleich alles Organisatorische mit ihm beredet, und als er gesagt hat, ich solle doch nun erst mal in Ruhe überlegen, fand ich das ziemlich daneben. Und mein Freund hat dann auch gleich gesagt: ‚Und, wie geht das dann mit einer Abtreibung?‘ und hat sich nur Sorgen gemacht, ob das gesundheitlich für mich ein Risiko ist, aber überhaupt nicht nach meiner Entscheidung gefragt, es ging überhaupt nicht um eine Entscheidung, es war wie eine Einbahnstraße.“

Die Klientinnen benutzen häufig Bilder, um ihre Situation zu umschreiben. Ich greife diese dann gerne auf oder führe selbst eigene Metaphern ein, um bestimmte Sichtweisen deutlich zu machen. Dafür bieten sich Begriffe wie Straßen, Wege, Kreuzungen, Landkarte usw. an, denn es geht ja darum, wie es weiter gehen soll. Mein Anliegen ist dabei immer, mit Hilfe dieser Metaphern in einer vermeintlich festgefahrenen Situation wieder neue Bewegungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Beraterin: „Sie hatten den Eindruck, in einer Einbahnstraße unterwegs zu sein, und das war in gewisser Weise ganz angenehm, weil da kann man sich wenigstens nicht verfahren. Und nun sehen Sie sich aber an einer Weggabelung, womit Sie gar nicht gerechnet haben, und nun werden Sie plötzlich gefragt, wo Sie hin wollen.“

Frau Diemann: „Wenn ich ganz schnell einen Abbruch gemacht hätte, dann wäre das jetzt alles kein Problem. Hätte ich das mal nur gemacht. Aber weil wir wegen dem Projekttermin so viel Stress im Institut hatten und weil ich so früh dran war, habe ich es verschoben, und seitdem ständig hin und her überlegt und Abende lang mit meinem Freund diskutiert. Bei ihm bewegt sich nichts und bei mir geht alles drunter und drüber. Er will jetzt auch nicht mehr mit mir drüber reden.“

Beraterin: „Diese Weggabelung, an der Sie stehen, die sieht für Sie im Moment wahrscheinlich so aus, dass diese beiden Wege ziemlich weit auseinander gehen. Der eine Weg würde heißen, mit ihrem Freund zusammen zu bleiben und das Leben so weiterzuführen, wie bisher und sich von der Schwangerschaft und der Möglichkeit, Mutter zu werden, zu verabschieden. Noch mal viel deutlicher zu verabschieden, als Sie das bisher empfunden haben. Der andere Weg würde heißen, die Schwangerschaft auszutragen und das Kind zu bekommen, und dann mit großer Wahrscheinlichkeit als allein erziehende Mutter mit diesem Kind zu leben und sich von Ihrer Partnerschaft zu verabschieden. Den Verlauf des einen Weges kennen Sie ganz gut, der andere dürfte Ihnen ziemlich neu und unbekannt sein. Wäre es hilfreich, wenn wir uns den mal genauer anschauen würden?“

Frau Diemann: „Ja, das wäre ganz gut, ich habe mich mit den Fakten noch nicht sehr gründlich befasst. Aber ich muss mir auch den ersten Weg noch mal genauer anschauen,

denn ganz so, wie gewohnt, würde der auch nicht verlaufen, irgendwie ist da jetzt schon ein Knacks drin.“

Frau Diemann fragt nun sehr detailliert nach verschiedenen sozialrechtlichen und finanziellen Bedingungen, die für allein erziehende Mütter von Bedeutung sind. Sie kommt dann aber auf ihr Dilemma zwischen den beiden Wegen zurück und wie sehr sie unter dieser Ambivalenz leidet. Kurz vor dem Abschied, nachdem klar ist, dass eine Entscheidung jetzt sofort nicht fallen wird, aber in den nächsten Tagen getroffen werden muss, versuche ich noch, dieses Dilemma für Frau Diemann positiv zu konnotieren.

Beraterin: „Ich weiß nicht, ob Sie damit was anfangen können, Frau Diemann, aber ich überlege gerade, ob in ein paar Jahren, wenn Sie zurückschauen, diese Entscheidungssituation eher als leidvolle Störung erscheint oder ob Sie vielleicht eher ganz froh sind, sich sagen zu können, dass Ihr Leben keine Einbahnstraße war, sondern Sie aktiv Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten genutzt haben?“

Frau Diemann blickt lange sehr ernst aus dem Fenster, dann lächelt sie ganz leise: „Ja, das könnte sein, im Nachhinein dann, aber jetzt geht das noch nicht.“

Am Ende eines Gesprächs die Ressourcen der Klientin hervorzuheben und ihr eine positive Konnotation der gegenwärtigen Krise mitzugeben, darf keinesfalls platt und aufgesetzt wirken. Es ist besser, dies eher als Frage oder als ganz beiläufigen Gedanken der Beraterin zu formulieren, dem die Klientin für den Moment auch gar nicht zustimmen muss.

3.4 Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Schwangerschaftskonfliktberatung und den Schwangerschaftsabbruch als auch für die sozialrechtliche und finanzielle Situation Alleinerziehender sind inzwischen in allen Bundesländern weitestgehend gleich. Unterschiede bestehen aber in der realen Ausgestaltung dieser Bedingungen, die sich aus abweichenden Verfahrensvorschriften und Ausführungsbestimmungen auf Länderebene ergeben. Unterschiede bestehen auch in den aus gewachsenen Traditionen geprägten Einstellungen und der Lebenssituation der Menschen. Im Folgenden werde ich zunächst kurz auf die Entwicklung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR und der ehemaligen Bundesrepublik eingehen. Vor dem Hintergrund meiner langjährigen Berufserfahrung in Bayern und in Sachsen-Anhalt werde ich im Weiteren die Unterschiede zwischen den Klientinnen in den neuen und den alten Bundesländern skizzieren, die für die Beratung besonders bedeutsam sind.

Entwicklung der gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen

Schwangerschaftsabbruch war in der DDR weniger tabuisiert, weil der Einfluss der kirchlichen Moralvorstellungen geringer oder gar nicht vorhanden war. Gleichwohl war ein Schwangerschaftsabbruch auch in der DDR gesellschaftlich verpönt, weil er den Idealvorstellungen der optimalen Lebensbedingungen für Frauen und Familie im Sozialismus zu widersprechen schien. Eine Vielzahl von Hürden überwinden zu müssen und im Krankenhaus unfreundlich diskriminiert zu werden, konnte einer Frau gleichermaßen in einer katholischen bayerischen

Kleinstadt wie in einer Poliklinik im Chemiedreieck Buna-Leuna-Bitterfeld passieren. Allerdings trat später in der DDR durch die Fristenlösung eine gewisse Liberalisierung ein, während in der BRD die Indikationenregelung den Frauen sehr wenig Autonomie zugestand. Insofern wurde die im Jahre 1995 endlich durchgeführte Vereinheitlichung in den §§218 und 219 StGB sowie in den flankierenden Gesetzen von den Frauen in Westdeutschland eher als Erleichterung, von den Frauen in der ehemaligen DDR eher als Zumutung empfunden. Letztere kommen deshalb häufiger mit großen Vorbehalten und inneren Barrieren in die Beratung als dies in den alten Bundesländern der Fall ist.

Der Wunsch von Frauen Mutter zu werden, war in Ost- wie Westdeutschland sehr ausgeprägt. Allerdings waren damit ein völlig andere Rollenbilder verbunden. Auch nach der Wiedervereinigung spielen Mutterschaft und Familie für Frauen im Osten unabhängig vom Bildungs- und Sozialstatus eine größere Rolle im Lebenskonzept als für Frauen im Westen, bei denen die Umsetzung des Kinderwunsches mit zunehmendem Ausbildungsstand geringer wird. Was die Wahrscheinlichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs betrifft, ergibt sich im Vergleich zwischen Ost und West die Tendenz, dass allein stehende Frauen in den neuen Bundesländern mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit schwanger werden und diese Schwangerschaften dann prozentual etwas seltener abgebrochen werden als dies in den alten Bundesländern der Fall ist.

Sich von einem Partner zu trennen, sich scheiden zu lassen, als allein erziehende Mutter mit Kindern zu leben, war in der DDR eher eine Selbstverständlichkeit. Ehescheidungen waren deutlich häufiger als in der BRD und gesellschaftliche Diskriminierung oder moralische Verurteilung fanden kaum statt. Es war selbstverständlich, dass Frauen berufstätig waren, auch wenn sie Kinder hatten. Die finanzielle Abhängigkeit von den Männern war dadurch deutlich geringer und die Kinderbetreuung in Krippen und Horten war flächendeckend gesichert. Auch die materielle Versorgung der Mütter war weitgehend geregelt, ohne dass sich die Frauen mit Behördengängen, Anträgen und Ablehnungsbescheiden plagen mussten.

Kind oder Karriere – für die einen ein altbekanntes Dilemma, für die anderen ein Rückschritt

Wenn allein stehende Frauen heute in den neuen Bundesländern vor der Entscheidung stehen, ob sie ein Leben als allein erziehende Mutter wählen oder nicht, müssen sie damit meist auch entscheiden, ob sie berufstätig, arbeitssuchend bzw. in Ausbildung bleiben oder von Sozialhilfe leben wollen, solange die Kinder klein sind. Genauso wie die Frauen im Westen sehen sie sich durch ein Kind in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch in ihrer Flexibilität und Mobilität sehr eingeschränkt. Junge Frauen aus den neuen Bundesländern sind laut aktuellen Statistiken die Bevölkerungsgruppe, die zum negativen Wanderungssaldo von Ost nach West am stärksten beitragen. In den Beratungsgesprächen bringen sie oft zum Ausdruck, dass sie für sich in Erwägung gezogen haben, „rüber zu machen“, um der hohen Frauenarbeitslosigkeit im Osten zu entgehen. Sie wissen aber sehr gut, dass sie als Frau mit einem Kleinkind allein kaum eine Chance haben, sich das Leben am neuen Wohn- und Arbeitsort im Westen zu organisieren. Sie sehen wenig Aussichten, einen Krippenplatz zu finden und die Familie als Taskforce für den Notfall stünde dort dann auch nicht zur Verfügung.

Die neue, als familienfeindlich empfundene gesellschaftliche Situation führt bei diesen schwangeren Frauen, die vor der Entscheidung stehen, das Kind allein aufzuziehen oder die Schwangerschaft abubrechen, oft zu einer ziemlichen Verbitterung. Und nicht selten neigen

sie dabei zu einer Verklärung der Verhältnisse in der ehemaligen DDR, wo besser für sie gesorgt worden und ihnen diese Entscheidung (vermeintlich) leichter gefallen wäre. Sie nehmen dabei kaum wahr, dass sie inzwischen auch selbst ihre Vorstellungen und Erwartungen bezüglich Mutterschaft und Lebensgestaltung geändert haben. Dass sie es wohl auch nicht mehr in Kauf nehmen würden, wie ihre eigenen Mütter das Kind früh um sechs Uhr in der Krippe abzugeben, in die Arbeit zu hetzen und dann das Kind um 18 Uhr erschöpft, mit der Einkaufstüte unter dem Arm, abzuholen.

Die häufig unumgängliche Entscheidung zwischen Kind einerseits und Beruf andererseits zumindest für die ersten Jahre, empfinden viele Frauen, aber vor allem die aus der ehemaligen DDR, als eine Anfechtung. Sie leiden darunter, diese Entscheidung auf Grund gesellschaftlicher Verhältnisse treffen zu *müssen*. Ich will hier keineswegs in Abrede stellen, dass diese gesellschaftliche Realität frauen- und familienfeindlich ist. Aber im individuellen Beratungsgespräch liegt mir daran, den Klientinnen zu ermöglichen, auch eine persönliche Leistung darin zu sehen, diese Entscheidung treffen zu *können*.

So z.B. bei Frau Eberhardt. Sie ist Physiotherapeutin und hat vor einem halben Jahr mit viel Anstrengung und großem Einsatz den Schritt in die Selbständigkeit gewagt und eine eigene Praxis eröffnet. Sie muss hart arbeiten, das Auskommen ist denkbar knapp, sie sieht aber mittelfristig gute Perspektiven. Nun ist sie schwanger. Schon die Schwangerschaft mit der Ausübung ihres Berufs in Einklang zu bringen, erscheint kaum möglich. Anschließend das Kind der Oma in den Arm zu drücken oder in eine Krippe zu geben, kommt für sie nicht in Frage. Wenn sie ein Kind hat, dann will sie auch selbst als Mutter dafür sorgen und allenfalls noch halbtags arbeiten in den ersten Jahren. Aber das würde die Praxis nicht tragen, und jemanden einzustellen ist auch noch nicht finanzierbar. Der Vater des Kindes spielt in diesen Überlegungen für Frau Eberhardt keine Rolle.

Frau Eberhardt: „Wie ich es drehe und wende, wenn ich meine Berufstätigkeit und die Praxis erhalten will, und das muss ich ja, dann kann ich nicht anders, dann muss ich einen Abbruch machen. Ich habe keine Wahl, so wie die Verhältnisse sind, es wird einem eh nicht leicht gemacht auf dem Markt und in diesen Zeiten, und wenn ich in diesem Beruf zumindest am Anfang nicht ständig dran bleibe, dann habe ich keine Chance, es ist einfach so, ich kann mir das nicht aussuchen, ich muss das tun.“ Sie sinkt auf dem Stuhl zusammen und lässt die Schultern hängen.

Das Gespräch ist bislang sehr offen und vertrauensvoll verlaufen, es ist eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Beraterin und Klientin entstanden, die ein gewisses Maß an Provokation und Konfrontation erlaubt.

Beraterin: „Wenn ich das höre, Frau Eberhardt, dann frage ich mich, mit welchem Bild es Ihnen in nächster Zeit besser gehen würde. Auf der einen Seite wäre das Bild, in dem Sie sich eher als Opfer der Verhältnisse sehen, sozusagen als ein armes Schwein, das gar keine Wahl hat. Auf der anderen Seite das Bild einer aktiven selbständigen Frau, die sich sehr mutig und kompetent beruflich etwas aufgebaut hat. Eine Frau, die gesund und fruchtbar ist, die sich Mutterschaft gut vorstellen kann und nun verantwortungsvoll und autonom eine Entscheidung trifft, weil

beides nicht im vollen Umfang gleichzeitig sofort zu haben ist. Also armes Schwein oder starke Frau?“

Frau Eberhardt (sieht die Beraterin zunächst völlig irritiert an): „Ach so, Sie meinen, man könnte das auch ganz anders sehen, also dass das auch was Starkes bedeutet, dass ich so eine Entscheidung treffe, also dass das auch eine Kraft sein kann?“

Ausgangspunkt solcher Interventionen ist meine Überzeugung, dass Menschen immer eine Wahl haben. Die Bedingungen, unter denen sie zu wählen haben, mögen unterschiedlich hart, die Alternativen, die ihnen zur Verfügung stehen, mögen schmerzlich sein und der Preis für die Entscheidung mag für manche unermesslich hoch erscheinen – das Leben ist gewiss nicht gerecht in dieser Hinsicht – aber eine Wahl gibt es immer. Und wählen ist ein Akt der Autonomie. Aus diesem Blickwinkel gesehen, können sich die Frauen auch in schwierigen Entscheidungssituationen mit Selbstachtung wahrnehmen.

Wann ist der biographisch richtige Zeitpunkt für ein Kind?

Eine Konstellation, die in den neuen Bundesländern häufiger ist als in der ehemaligen BRD, betrifft Frauen, die zu DDR-Zeiten, wie damals üblich, sehr jung Kinder bekommen haben, die jetzt schon erwachsen sind. Diese Frauen sind Anfang 40, nicht selten inzwischen vom Vater ihrer Kinder getrennt und leben ein relativ eigenständiges, unabhängiges Leben. In materieller Hinsicht bewegen sie sich allerdings meist auf einem niedrigeren Niveau als Frauen im Westen. Wenn sie noch einmal schwanger werden, erscheint ihnen eine so späte Mutterschaft viel ungewöhnlicher, als dies Frauen im Westen empfinden, die in den letzten Jahrzehnten ihre Kinder zunehmend in höherem Alter bekommen haben. Insofern ist bei ihnen die Neigung zum Schwangerschaftsabbruch auch relativ höher. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, sind in den neuen Bundesländern eher in einem höheren, in den alten Bundesländern eher in einem jüngeren Alter. Oder im Modell der Lebensphasen gesehen: Schwangerschaftsabbrüche treten im Westen eher zu Beginn, im Osten eher gegen Ende der Familienplanung von Frauen auf.

Mutterschaft als Ausweg

In den alten und in den neuen Bundesländern gleichermaßen gilt, dass sich die materielle Situation für Frauen im unteren Bereich des Einkommensspektrums durch die Geburt eines Kindes zumindest für die nächsten zwei Jahre eher verbessert. Durch staatliche Transferleistungen wie Erziehungsgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Mehrbedarf für Alleinerziehende nach BSHG stehen Frauen mit Kleinkindern finanziell besser da, als etwa eine allein lebende Frau, die einen Beruf in einer Niedriglohngruppe hat. Schwangere Frauen, die für sich momentan wenig Perspektiven sehen, ihre berufliche Situation zu verbessern, erkennen in der Schwangerschaft dann durchaus einen Weg, ihre Lebensverhältnisse kurzfristig zu konsolidieren. Je negativer berufliche Perspektiven eingeschätzt werden, desto eher neigen Frauen zu dieser Lösung.

In manchen besonders strukturschwachen Landesteilen der neuen Bundesländer macht sich angesichts von Arbeitslosenquoten über 25% und akutem Lehrstellenmangel hinsichtlich der beruflichen Perspektive teilweise große Resignation breit. Mädchen und jungen Frauen in diesen Regionen erscheint es aussichtslos, nach der Schule einen Ausbildungsplatz und nach

der Ausbildung eine Arbeitsstelle zu finden. Sie werden von ihren auch bereits arbeitslosen und resignierten Eltern – noch weniger als männliche Jugendliche – kaum darin bestärkt, den Heimatort bzw. das Elternhaus deshalb zu verlassen. Vom Staat fühlen sie sich im Stich gelassen. Beruflich bedingte Mobilität, gar noch in den Westen, ist in diesen Bevölkerungsgruppen eher verpönt. Um ihrem Leben einen Sinn und sich eine Aufgabe zu verschaffen und um über die Sozialhilfe und das Erziehungsgeld wenigstens zu einem elternunabhängigen Lebensunterhalt zu kommen, sind solche junge Frauen oftmals schnell bereit, eine Schwangerschaft auszutragen. In ihrer schwierigen Lebenssituation wird Mutterschaft zu einer attraktiven Alternative zu ihrem bisherigen Leben. Die Partnerschaftssituation spielt bei der Entscheidung für das Kind oftmals kaum eine Rolle.

In der Beratung ist es mir dann wichtig, diesen meist sehr jungen Klientinnen ihre Entscheidungskriterien transparent zu machen. Geht es ihnen darum, dass sie ein Kind bekommen und mit einem Kind leben möchten, oder wollen sie die Schwangerschaft nur austragen, weil sie glauben, damit der bisherigen Perspektivlosigkeit entkommen zu können? Werden Wünsche nach Eigenständigkeit, einer Lebensaufgabe und gesellschaftlicher Anerkennung nur auf die Mutterschaft projiziert, oder können sie durch diese tatsächlich verwirklicht werden? Werden sie durch den persönlichen Reifungsprozess als Mutter eines Kindes und durch die materielle Absicherung der nächsten Jahre eher gestärkt, um sich dann den anstehenden Aufgaben der Existenzsicherung besser stellen zu können, oder wird ihnen dies durch ein Kind zukünftig eher erschwert sein? Die Mädchen und Frauen müssen sich dabei aber in ihren Wünschen und Vorstellungen und in ihren subjektiven Einschätzungen einer objektiv oft wirklich nicht rosigen Lage sehr ernst genommen und verstanden fühlen, damit sie sich auf solche Überlegungen überhaupt einlassen können.

3.5 Resümee

Laut gesetzlicher Vorgaben soll die Schwangerschaftskonfliktberatung u.a. das Ziel haben, die Frauen zu einem Leben mit Kind zu ermutigen. Besonders bei (potentiell) allein erziehenden Müttern ist das angesichts der sozial und materiell unleugbar eingeschränkten Perspektiven kein leichtes Unterfangen. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, die Frauen zu schonen, indem die Beraterin mögliche künftige Probleme unterbelichtet. Genauso wenig sinnvoll ist es, finanzielle und soziale Hilfsangebote als zu rosig erscheinen zu lassen. Gerade Frauen, die ihr Leben allein bewältigen müssen, sind für ihre Entscheidung auf solide und realitätsgerechte Informationen angewiesen und auf ein professionelles Gegenüber, das sie in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit stärkt. Um den Frauen für die vielfältigen Problemlagen Hilfen anbieten und vermitteln zu können, ist eine gute Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung unerlässlich.

Allein stehende und allein erziehende Frauen sind das Klientel, das an Beraterinnen sowohl hinsichtlich der therapeutischen Kompetenz als auch bezüglich der Kenntnis über finanzielle und sozialrechtliche Hilfsmöglichkeiten die größte Anforderung stellt. Für eine allein stehende Frau hat die institutionelle Beratung vermutlich einen höheren Stellenwert als für Frauen, die sich über ihre Probleme mit einem Partner austauschen und dessen Kompetenzen als Ressource nützen können. Um tatsächlich unterstützend wirken zu können, müssen Beraterinnen über die Lebenssituation von Alleinerziehenden und über gesellschaftliche und individuelle Bewälti-

gungsmöglichkeiten sehr gut Bescheid wissen.

Oftmals geht es in den Beratungen auch darum, dass sich die Frauen eigentlich gar nicht als allein erziehend empfinden, etwa wenn sie eine gut funktionierende Partnerschaft mit einem Mann haben und dieser seine Vaterrolle auch weitgehend übernimmt, sie aber trotzdem getrennt leben. Diese Form der Lebensgestaltung liegt besonders für Frauen nahe, die auf bestimmte staatliche Transferleistungen (vor allem Sozialhilfe während der Elternzeit) dringend angewiesen sind, weil auch der Partner ein niedriges Einkommen hat. Bei der Gesamtberechnung eines gemeinsamen Haushalts müssten sie vielleicht auf Sozialhilfeleistungen verzichten. Hier sind persönlich empfundene und offiziell gelebte Lebensform nicht deckungsgleich, was längerfristig auch zu inter- bzw. intrapersonalen Konflikten führen kann, für die eine Lösung gesucht werden muss. Ähnlich ist die Situation für Frauen, die nicht in materielle Abhängigkeit von einem Mann geraten möchten, selbst wenn sie ihm gefühlsmäßig eng verbunden sind.

Um in der Schwangerschaftskonfliktberatung die Lebensform Alleinerziehen mit all ihren Ambivalenzen angemessen berücksichtigen zu können und hilfreiche Konzepte und Interventionsformen zu finden, genügt es nicht, die inzwischen reichhaltige Literatur über Einelternfamilien und die Angebote staatlicher Transferleistungen sowie anderer Hilfen zu kennen. Es wäre gut, anhand qualitativer Studien mehr darüber in Erfahrung zu bringen, welchen Stellenwert das Thema Alleinerziehen für Frauen hat, die ungewollt schwanger sind, und welche Aspekte bei der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch von besonderer Bedeutung sind. Hier sehe ich noch erheblichen Forschungsbedarf. Vor allem aber sollten Beraterinnen für sich selbst die Haltung erarbeitet haben, dass die Lebensform allein erziehend nicht als defizitär beurteilt werden muss, sondern als gleichwertige Chance neben anderen Lebensformen gesehen werden kann. Klientinnen einzuladen, ihren Blickwinkel um den Aspekt ihrer Potenziale zu erweitern, kann Beratung zu einer Erfahrung werden lassen, die bereichert.

4. Beratung für Alleinerziehende – ein Schwerpunkt der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (Petra Kröner, Ruth Limmer)

Weiblich, ledig oder geschieden, allein erziehend, Geldsorgen – das ist eine häufige Kombination. Jede vierte Bedarfsgemeinschaft, die Sozialhilfe bezieht, ist eine Alleinerziehendenfamilie – dabei handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um allein erziehende Frauen. Während nur 1,9% aller Ehepaare mit minderjährigen Kindern Sozialhilfe erhalten, ist dies bei 24% der Alleinerziehendenfamilie der Fall (Engstler/Menning 2003: 157). Für jede zweite Alleinerziehende mit einem Kind im Vorschulalter ist die finanzielle Situation belastend oder gar sehr belastend. Bei den verheiratet-zusammenlebenden Müttern mit einem Kind im entsprechenden Alter ist dieser Anteil halb so hoch (vgl. Kapitel 2). Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass allein erziehende Frauen das Beratungsangebot der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) besonders häufig in Anspruch nehmen. Für die Berater(innen) ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass sie von Alleinerziehenden kontaktiert werden, die unter den schwierigsten Rahmenbedingungen alleine erziehen.

Mit Zufall hat die Kombination der oben genannten Attribute wenig zu tun – sie hat Methode. Nach unserer Erfahrung sind die Gründe, die allein erziehende Frauen in die Soziale Beratung der KASA führen, nur zu einem geringen Teil in individuellen Merkmalen zu suchen. Ausschlaggebend für ihre Notlage sind in aller Regel gesellschaftliche Bedingungen. Dabei scheinen uns folgende Ursachen, die eng miteinander verknüpft sind, besonders relevant: Es ist zum einen die Art, wie Mädchen zu Frauen sozialisiert werden. Sehr oft kommen Klientinnen, denen ein traditionelles und einschränkendes Bild des Frauseins vermittelt wurde. Das beginnt damit, dass z.B. an der Ausbildung des Mädchens gespart wurde und mündet oftmals in ein Selbstkonzept, demzufolge man als Frau kaum Ansprüche anzumelden hat und sich unterordnen soll. Ein weiterer wesentlicher Grund dafür, dass speziell allein erziehende Mütter so häufig in einer wirtschaftlich schlechten Situation leben, ist, dass sich für Männer und Frauen unterschiedliche Leitbilder „guter Elternschaft“ entwickelt haben. Für Männer in Ost- und Westdeutschland bemisst sich die gute Vaterschaft noch immer in erster Linie an ihrer Ernährerrolle. Das zeigt sich auch daran, dass Väter unabhängig von ihrer konkreten Lebensform nur selten ihre Berufsbiographie zugunsten der Familienarbeit unterbrechen. Die „gute“ Mutter, so will es zumindest das traditionelle Leitbild der Mutterschaft in den alten Bundesländern, betreut dagegen ihr Kind selbst und stellt ihre Berufsbiographie zurück. Schließlich liegt eine weitere Ursache in den strukturellen Bedingungen begründet unter denen Eltern in Deutschland Eltern sind. So wird beispielweise die Vereinbarung von Beruf und Familie dadurch erschwert, dass Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor den Bedarf berufstätiger Eltern nicht decken. Ganz besonders in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes wird ein Kind für alle Eltern, die Beruf und Familie verbinden wollen, zum Hemmschuh für die berufliche Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund erschien es Petra Kröner als langjähriger Mitarbeiterin im Bereich der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit wichtig, einen speziellen Ansatz für die Arbeit mit Alleinerziehenden zu entwickeln. Der Träger der Stelle stand dem Vorhaben, einen entsprechenden Beratungsschwerpunkt zu entwickeln, von Anfang an offen gegenüber und ließ die Freiheit, neue Wege auszuprobieren. Inzwischen hat sich daraus eine ausgesprochen erfolgreiche und bedarfsgerechte Arbeit entwickelt. Grundsätzlich steht das Angebot allein erziehenden

Frauen und Männern offen. Die Anzahl der allein erziehenden Männer, die zur Beratung kommen, ist jedoch verschwindend gering. Daher beschränkt sich der Beitrag auf die Darstellung der Arbeit mit allein erziehenden Frauen. Auf der Grundlage eines intensiven fachlichen Austauschs wurde das vorliegende Kapitel gemeinsam von Petra Kröner und Ruth Limmer ausgearbeitet. Alle Fallbeispiele gehen aus der langjährigen Praxis von Petra Kröner hervor und dementsprechend haben wir in den jeweiligen Passagen die Ich-Form gewählt.

Im Folgenden möchten wir zunächst auf den institutionellen Rahmen und die Merkmale der Beratungsarbeit eingehen (Kapitel 4.1). Die Art und Weise, wie Petra Kröner mit Klientinnen an zentralen Themen arbeitet, wird im anschließenden Kapitel dargestellt (Kap. 4.2). Im abschließenden Resümee (Kap. 4.3) werden wir auf einige übergeordnete Aspekte der Arbeit mit Alleinziehenden eingehen.

4.1 Der institutionelle Rahmen und Merkmale der Beratungsarbeit

Die Entwicklung der Beratung für Alleinerziehende aus der Sozialen Beratung der offenen Sozialarbeit

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) ist ein Teil der Bezirksstellen der Diakonie in Bayern. Die KASA wurde bis 1997 als „Offene Sozialarbeit“ bezeichnet. Zielgruppe sind Menschen, die von Risikofaktoren wie Armut betroffen sind und die sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in besonderen Lebenslagen oder akuten Krisensituation befinden. Das Beratungsangebot bietet die Möglichkeit, dass bestehende Probleme vor dem Hintergrund der gesamten persönlichen Lebenssituation geschildert werden können. Dabei kann die Verwobenheit und Komplexität von Problemen deutlich werden. Nach der differenzierten und umfassenden Problemanalyse haben die Berater(innen) die Aufgabe, diejenigen Anlaufstellen zu identifizieren, die möglichst passgenaue Unterstützungsangebote bereithalten. Beratungsbedarfe, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der materiellen Existenzsicherung stehen, fallen in den Zuständigkeitsbereich der KASA-Mitarbeiter(innen). Werden weitere Anliegen deutlich, wie z.B. eine Suchtproblematik, psychische Probleme oder Erziehungsprobleme, wird an die entsprechende Stelle weitervermittelt. Die KASA hat hier eine Lotsenfunktion, ähnlich der Aufgabe eines engagierten Hausarztes, und wird daher auch als Clearing-Stelle bezeichnet. Das Beratungsangebot wird ausschließlich aus landeskirchlichen Mitteln finanziert. Dies gewährleistet eine unabhängige Arbeit und erleichtert es, den Auftrag der „Anwaltschaft für Ausgegrenzte“ gerecht zu werden. Die sozialrechtliche Beratung ist eingebettet in die allgemeine psychosoziale Lebensberatung der Klientinnen und steht auf der Grundlage der §§ 8 BSHG und 14 SGB I.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl Rat suchender allein erziehender Frauen habe ich Anfang der 1990er Jahre in der Offenen Sozialarbeit der Bezirksstelle des Diakonischen Werkes Coburg damit begonnen, ein spezifisches, geschlechtssensitives Angebot für Alleinerziehende zu entwickeln. Mittlerweile haben fast alle KASA-Beratungsstellen der Diakonie Bayern entsprechende Schwerpunkte eingerichtet. Der Zugang zur KASA war und ist in der Regel die sozialrechtliche und wirtschaftlich neue Situation der Familie. Seitens der Klientinnen wird die Einrichtung einer speziellen Anlaufstelle für Alleinziehende als Wertschätzung ihrer Familienform gedeutet.

Nach einer Anlaufzeit von gut zwei Jahren ist die Beratungsstelle inzwischen gut institutionalisiert. In der Anfangsphase habe ich alle sozialen Institutionen besucht, die mit allein erziehenden Müttern Kontakt haben und habe das besondere Angebot unserer Stelle bekannt gemacht. Seminare für Alleinerziehende eröffnen eine weitere Möglichkeit, Alleinerziehende als soziale Gruppe anzusprechen (s. Kap. 6). Zu wichtigen Multiplikatoren wurden Pfarrer(innen) in den Kirchengemeinden sowie Allgemeinärzte und -ärztinnen. Über das Beratungsangebot wird auch in den lokalen Tageszeitungen informiert. Den wichtigsten Beitrag für den hohen Bekanntheitsgrad leistete jedoch von Anfang an die Mundpropaganda zufriedener Klientinnen. Für den Schwerpunkt Beratung von allein erziehenden Familien beim Diakonischen Werk Coburg bin ich als Diplom-Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden zuständig. Zu meinem Arbeitsgebiet gehört ebenfalls die existenzsichernde Beratung für überschuldete Familien in enger Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung. Die Gesamtzahl der beratenen allein erziehenden Frauen schwankt zwischen 90 und 120 pro Jahr.

Als Trend der letzten zwei Jahre lässt sich beobachten, dass die Anzahl von Müttern, die sich bereits *vor der Trennung* an unsere Beratungsstelle wenden, steigt. Diese Frauen haben sich zur Trennung entschieden, doch bevor sie ihrem Entschluss Taten folgen lassen, wollen sie sich in der Beratung detailliert über die finanziellen und rechtlichen Folgen informieren. Ein weiteres Merkmal dieser Frauen ist, dass sie häufiger als andere zu Folgegesprächen kommen. Sie begreifen die Beratungsstelle als ihr „Geländer“, um ihren Entschluss auch emotional und psychisch besser durchstehen zu können. Alleinerziehen ist für sie zumeist kein Makel, sondern eine Alternative zur bestehenden hoch problematischen Lebensform. Die Beratung trägt hier dazu bei, Probleme, die im Zuge von Trennung/Scheidung entstehen können, aufzufangen, und ist im Sinne der primären Prävention ausgesprochen effektiv.

Die Klientinnen und ihre Anliegen

Der Großteil der Frauen, die zur Beratung kommen, ist zwischen 28 und 42 Jahre alt. Die meisten haben ein oder zwei Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren. Die Frauen haben in der Regel eine Berufsausbildung und sind vor allem in Dienstleistungsberufen qualifiziert, wie z.B. im Bürobereich oder im Verkauf. Bei den meisten Alleinerziehenden, die das Angebot der KASA annehmen, handelt es sich um Frauen, die aufgrund von Trennung bzw. Scheidung allein erziehend wurden. Verwitwete Frauen sind ebenso wie allein erziehende Väter eine Ausnahme – sofern diese Alleinerziehenden zu uns kommen, wurden sie von Pfarrer(inne)n in den Kirchengemeinden auf die Beratungsstelle und ihr Angebot aufmerksam gemacht.

Fast alle unsere Klientinnen haben mit der Geburt ihres Kindes die Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit unterbrochen. Dieser Schritt erweist sich bei der Trennung für viele Frauen als Ursache ihrer schlechten finanziellen Situation. Sofern ein beruflicher Wiedereinstieg möglich und eine adäquate Kinderbetreuung gewährleistet ist, sind sie mittlerweile Teilzeit berufstätig. Doch in vielen Fällen ist der Wiedereinstieg bislang nicht gelungen und die Frauen sind deshalb arbeitslos. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Arbeitgeber zu einer Reduzierung der Arbeitszeit nach vorheriger Vollzeitstelle nicht bereit waren, und/oder dass die externe Kinderbetreuung nicht gesichert ist. Inwieweit mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen die Chancen der Frauen Teilzeit zu arbeiten wesentlich gestiegen sind, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Die typischen Themen der Beratungsgespräche betreffen zunächst sozialrechtliche und finanzielle Fragen (z.B. Unterhaltsregelung, die materielle Existenzsicherung mittels sozialer Leistungen) und Informationen darüber, welche Rechte und Pflichten mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verknüpft sind. Mit diesen Sachfragen sind untrennbar persönliche Themen verbunden: Die Vorstellung, auf andere angewiesen zu sein, betrifft das Selbstwertgefühl der Frauen. Die Behördengänge erfordern ein hohes Maß an Selbstbehauptungskompetenzen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist zudem, ob die Frauen eine positive Identität ihrer neuen Familienform entwickeln.

Einen hohen Stellenwert nimmt in der Beratung die Verantwortung für die Kinder ein: Die Frage, wie diese bei der Bewältigung von Scheidungsfolgen unterstützt werden können, steht ebenso häufig im Mittelpunkt wie die hohe physische und psychische Belastung der Alleinerziehenden, die dadurch hervorgerufen wird, dass sie alleine für die Kinder verantwortlich sind. Beschämend und erdrückend empfinden viele Frauen auch die Zumutung der relativen Armut für ihre Kinder. Dabei sollten die Kinder nach Meinung vieler Mütter die schlechte wirtschaftliche Situation möglichst nicht bemerken. Um das Problem vor den Kindern zu verbergen, verzichten sie lieber auf grundlegende eigene Bedürfnisse. So habe ich im Laufe meiner Beratungstätigkeit viele allein erziehende Frauen kennen gelernt, die sich nicht ausreichend ernähren, um mit dem so gesparten Geld finanzielle Mängel, von denen die Kinder betroffen sind, auszugleichen.

Für die meisten Frauen ist die Reaktion des nahen familialen Umfeldes, vor allem der eigenen Eltern auf ihre Trennung, von großer Bedeutung: Die Einstellung der Eltern ist zum einen ausschlaggebend dafür, inwieweit die Frauen mit praktischer Unterstützung rechnen können. Zum anderen hat die Herkunftsfamilie einen großen Einfluss darauf, wie die Frauen selbst ihre neue Familienform bewerten und wie schnell es ihnen gelingt, ein neues Selbstverständnis als allein erziehende Mutter und partnerlose Frau zu entwickeln. Wird die Herkunftsfamilie zum Thema, entwickeln sich zumeist weitere Gespräche, die auch dazu führen können, dass Familien- oder Erziehungsberatungsstellen empfohlen werden.

Nahezu alle Frauen lassen in den Gesprächen die Sehnsucht nach einer neuen Partnerschaft anklingen, doch rechnen sie sich kaum eine Chance aus, dass der Wunsch in Erfüllung gehen könnte. Der Erfahrungsaustausch mit Frauen in der gleichen Situation ist für einen Teil der Klientinnen ein wichtiges Anliegen – dabei suchen sich die einen ein Gruppenangebot, während andere in ihrem bestehenden sozialen Netz Ansprechpartnerinnen haben.

Die Frauen betonen immer wieder, dass es für sie entlastend ist, ausgehend von der sozialrechtlichen und finanziellen Fragen, ihre gesamte Situation thematisieren und auf diese Weise Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Problemen herstellen zu können. Sie erleben dies als wohltuenden Gegensatz zu den aufgesplitterten Zuständigkeiten der Behörden. An den zumeist psychologisch ausgerichteten Beratungsstellen bemängeln sie, dass die wirtschaftliche und sozialrechtliche Situation als Hintergrund verschiedener Probleme kaum thematisiert wird. Eine gute fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen kann dieser Problemanzeige seitens der Klientinnen entgegenwirken. Bei Themen, die eindeutig in die Zuständigkeit einer anderen Beratungsstelle gehören, z.B. Aushandeln des Umgangs beider Elternteile mit den Kindern, verweise ich auf die entsprechende Erziehungsberatungsstelle. Ich bitte die Frauen, meine Empfehlung dort anzusprechen, damit die Kolleginnen informiert sind, welche Beratungsangebote (gleichzeitig) wahrgenommen werden. So kann – wenn die Frau

dies möchte – eine mögliche Zusammenarbeit von beiden Seiten in Erwägung gezogen werden. Insgesamt zeigen sich die Frauen sehr motiviert, mit Hilfe der Beratung weitere Bewältigungsstrategien und Lösungsmöglichkeiten zu finden, und sie nehmen das Signal einer eigens für sie geschaffenen Beratungsstelle auf.

Let's talk about money – Ein Tabu wird gebrochen

In der Regel läuft die Anmeldung zur Beratung telefonisch über das Sekretariat der KASA. Bereits hier werden neben den üblichen Fragen zum Anmeldegrund und der Familiensituation erste Angaben zur momentanen Einkommensverhältnissen erhoben. Die Fragen zur finanziellen Situation dienen u.a. zur frühzeitigen Aufdeckung einer eventuellen Verschuldensproblematik. Die Klientinnen werden von der Sekretärin ferner gebeten, möglichst genaue Angaben bzw. Bescheide über Einkommensarten, ihre Höhe, sowie regelmäßige Ausgaben mitzubringen. Die Fragen werden von der Sekretärin mit dem Hinweis gestellt, dass sie der Vorbereitung der Beraterin auf das Gespräch und einer umfassenden Beratung für die Klientin dienen. Je genauere Zahlen in der Beratung vorliegen, desto realitätsnäher kann die Beratung zur finanziellen und damit auch sozialen Lage der Familie im Falle der Trennung erfolgen. Selbstverständlich wird betont, dass die Beantwortung der Fragen freisteht und im Beratungsgespräch selbst wird der Hintergrund der Fragen ausführlich erklärt. Die Praxis zeigt, dass die Frauen selbst bei so prekären Themen, wie der Frage nach einem überzogenen Girokonto, erleichtert reagieren. Dies zeigt sich bereits bei der Anmeldung im Kontakt mit der Sekretärin.

Das Setting der Beratung

Dem Wunsch der Klientinnen nach einem bestimmten Termin kann meist innerhalb von zwei Wochen entsprochen werden. Bei sehr allgemeinen Fragen oder bei Ergänzungsfragen nach einer ausführlichen Beratung in der Stelle, sind ergänzende telefonische Auskünfte möglich. Bei der Beratungsdauer hat sich ein Zeitmaß bis zu 1,5 Stunden gut bewährt. Diese im Vergleich zu anderen Beratungen längere Dauer hat sich in der Praxis als außerordentlich sinnvoll erwiesen: Da sozialrechtliche Fragen mit psychosozialen Aspekten verquickt sind, muss eine gewisse Gesprächstiefe hergestellt werden und oft ist es erforderlich, die Klientinnen vor dem Ende des Gesprächs zu stabilisieren. Schließlich kommen Frauen mit kleineren Kindern häufig zusammen mit ihrem Nachwuchs in die Beratung und die Eingewöhnung der Kinder kostet eine gewisse Zeit. Wenn die Kinder diese Zeit bekommen, ist es oft erstaunlich, wie sie sich ihren eigenen Spielsachen oder denen im Raum zuwenden und nur selten die Aufmerksamkeit ihrer Mütter fordern. Den Müttern scheint es sehr wichtig zu sein, dass ihre Kinder von mir als Beraterin sowohl am Anfang als auch dazwischen ab und zu Aufmerksamkeit bekommen. Bei den Inhalten der Beratung achte ich darauf, ob das anwesende Kind damit überfordert ist und unterbreche gegebenenfalls mit dem Hinweis auf ein weiteres Gespräch zu einem anderen Zeitpunkt ohne Kind. Grundsätzlich sind meine Erfahrungen mit diesem Setting sehr positiv: Können Kinder mitgebracht werden, wird die Terminvereinbarung erheblich einfacher, da die Organisation einer Fremdbetreuung entfällt und die Frauen fühlen sich mit ihrer Familie ernst genommen. Die Erfahrung zeigt, dass auch im Rahmen einmaliger Gespräche mit einer Dauer von bis zu 1,5 Stunden aus Sicht der Klientinnen das Wesentliche zur Sprache kommen kann.

Wenn sich im Erstgespräch der Bedarf nach einer weiterführenden Beratung im Sinne einer Vertiefung der angesprochenen Themen ergibt, biete ich einen Zyklus von fünf Gesprächen an.

Mir ist dabei der Hinweis wichtig, dass die Begrenzung der Zeit den Zweck erfüllt, konzentriert und zielgerichtet an einem Thema zu arbeiten. Außerdem soll die Klientin nach dieser Zeit gemeinsam mit mir selbst beurteilen, wo sie jetzt steht bzw. was sie bereits erreicht hat. Sie hat dann die Möglichkeit neu zu entscheiden, ob die Beratung damit für sie beendet ist, sie eine Pause einlegen will, sich vielleicht irgendwann später neue Impulse holt oder noch einmal einen Zyklus von fünf Gesprächen anschließt. Indem die Klientinnen selbst darüber entscheiden, wann welche Unterstützung erforderlich ist, wird ihr Bewusstsein dafür gestärkt, dass sie die Expertinnen für ihre eigene Lebenssituation sind.

Beraterische Grundhaltung

Ein Ziel in der Arbeit mit den Frauen ist es, ihre Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu fördern. Dies erfordert eine geschlechtssensitive Wahrnehmung ihrer Lebenssituation. Als Methoden dienen mir vor allem lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze. Hinter allem steht das Konzept des Empowerment. Es richtet den Fokus auf die Selbstgestaltungskräfte und Ressourcen der Klientinnen, die sie bei Veränderung von belastenden Lebensumständen unterstützen können. Damit verbunden ist die Absage an einen Defizitansatz, der die individuellen Unzulänglichkeiten und Schwächen der Menschen fokussiert. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen vielmehr ihre bereits vorhandenen Stärken und die Fähigkeiten, selbst in Lebensphasen der Schwächung und der Verletzlichkeit die Umstände selbstbestimmt mitzugestalten. Letztlich kann Empowerment als Provokation zur (Wieder-)Aneignung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit verstanden werden. Ein Ansatz, der bei Klientinnen, die die Regie über ihr Leben verloren und Hilflosigkeit erlernt haben, sehr wirksam ist. Die Rolle der Beraterin definiere ich in diesem Kontext als „Geburtshelferin für Eigen-Sinn“. Damit möchte ich mich bewusst gegenüber der Rollenzuschreibung abgrenzen, „Wohltäterin“ oder „Befreierin“ zu sein – eine Definition, die Berater(innen) erhöht und gleichzeitig die Klientinnen entmündigt.

Ganz besonders dann, wenn die Belastungen hoch sind, finden sich ineffektive Bewältigungsmuster, die der Devise „mehr desselben“ folgen. Vor diesem Hintergrund steht ein weiteres wichtiges Ziel meiner Beratungsarbeit: Ich möchte meine Klientinnen dabei unterstützen, anstelle der ständigen Wiederholung desselben, alternative Handlungsmöglichkeiten zu erproben. Was speziell die Arbeit mit Frauen betrifft, so ist es mir wichtig, meine Klientinnen dafür zu sensibilisieren, dass eine traditionell weibliche Sozialisation oftmals ihren Handlungsspielraum einengt. Häufig stelle ich bei ihnen tief verwurzelte Erfahrungen von Abwertung und Enteignung fest. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ihnen als Kind vermittelt wurde, dass Mädchen keine Aufmerksamkeit verdienen oder wenn ihre Grenzen missachtet wurden. Erfahrungen, die sich oftmals in den bisherigen Paarbeziehungen wiederholt haben. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung entwickelt sich die Überzeugung, passives Opfer zu sein und kein Recht auf eigene Bedürfnisse zu haben. Dies geht häufig damit einher, dass die Frauen sich im Alltag viel abverlangen, ohne die eigenen, enormen Leistungen wertzuschätzen. Ich versuche diese verinnerlichten Vorstellungen zu benennen und zu dekonstruieren. Ziel ist es, Möglichkeiten für eigen-sinnige Entwürfe zu eröffnen, Auswege aus der Opferrolle zu markieren und neue Horizonte des Erprobens aufzutun. Riskieren Klientinnen Schritte zu einem „neuen Leben“, sehe ich meine Aufgabe darin, Rückhalt und emotionale Unterstützung zu vermitteln.

Habe ich eine wertschätzende und tragfähige Beziehung zu meinen Klientinnen aufgebaut, riskiere ich es, gesellschaftliche Tabuthemen offensiv anzusprechen. Hierzu gehört beispielsweise die offene Frage nach einem überzogenen Girokonto, die Angst, der eigene Tod könnte für die Kinder zur finanziellen Belastung werden, eigene Mangelernährung oder die Übernahme der Opferrolle. Meiner Erfahrung nach ist dies immer möglich, wenn eine(e) Berater(in) der Klientin authentische Wertschätzung und Respekt für den Eigen-Sinn entgegenbringen kann.

Der offene und gleichzeitig wertschätzende Kontakt mit unseren Klientinnen beginnt bereits bei der Anmeldung im Sekretariat – ich lege Wert darauf, dass bereits die Sekretärin durch die Art ihres Fragens erfahrbar macht, dass das Ziel der Beratung ein selbstbestimmtes Leben ist. Die Sorge von Kollegen oder Kolleginnen, dass diese offene und manchmal auch konfrontative Arbeit die Klientinnen überfordern würde, teile ich nicht. Doch möchte ich betonen, dass der Arbeitsstil sehr voraussetzungsreich ist: Konfrontative Fragen und Bemerkungen müssen grundsätzlich so gestellt werden, dass sie jederzeit von der Klientin zurückgewiesen werden können. Wird eine konfrontative Frage von einer Klientin abgewiesen, wird dies von der Mitarbeiterin ausdrücklich als Akt der Selbstbestimmung wertgeschätzt. Da es den Klientinnen häufig schwer fällt, sich auf einer verbalen Ebene gegenüber der/dem Berater(in) abzugrenzen, gilt es die nonverbalen und paraverbalen Signale der Klientin sehr genau zu beobachten. Nur dann, wenn die Klientin auch auf dieser Ebene Einverständnis mit dem Beziehungsangebot der Beraterin bzw. des Beraters signalisiert, kann die Arbeit mit dem jeweiligen Thema fortgesetzt werden. Andernfalls gilt es, der Irritation der Klientin nachzugehen.

4.2 Die Arbeit mit zentralen Themen im Beratungsalltag

Im Folgenden werden wir skizzieren, welche Interventionen zu den „Basics“ im Beratungsalltag zählen. Selbstverständlich können nicht alle wesentlichen Aspekte der Arbeit dargestellt werden, sondern wir werden uns auf das beraterische Handeln bei besonders häufigen Problemkonstellationen beschränken.

Fachchinesisch – Hilfen zum Verständnis der Behördensprachen

„Ich verstehe es einfach nicht“ – das ist der häufige Kommentar von Klientinnen, wenn es um Dinge wie „Selbstbehalt“, „Pfändungsgrenze“, „Eidesstattliche Versicherung“ oder „Existenzminimum“ geht. Die Fachsprache der Ämter und des Gesetzgebers ist für viele Klientinnen verunsichernd. Noch immer gilt für Hilfesuchende viel zu oft, dass sie sich auf die Sprache der Ämter einstellen müssen, anstatt dass sich Ämter der Sprache der Hilfesuchenden anpassen, wie es das Sozialgesetz vorsieht (u.a. § 17 SGB I). Zu den grundlegenden Aufgaben der Beratung gehört es daher, Sachverhalte zu erklären und Fachbegriffe in eine verständliche Sprache zu übersetzen. Erst wenn die Klientinnen alle relevanten Inhalte verstehen, sind selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Entscheidungen überhaupt möglich. In der Beratung warte ich nicht, bis die Klientinnen nach der Bedeutung der einschlägigen Fachausdrücke fragen, sondern ich werde selbst aktiv: Erst, wenn ich mich vergewissert habe, dass mich die Klientin tatsächlich verstanden hat, fahre ich mit der Beratung fort. Zu beachten ist, dass einmal erklärt und verstanden *nicht* gleich bedeutet, dass die Klientin den Begriff oder den Sachverhalt auch beim nächsten Mal versteht. Dies liegt zumeist an den sehr abstrakten Inhalten, die

in der Lebenspraxis der Klientinnen keine Rolle spielen und deshalb auch nicht fest verankert sind. Eine fach- und persongerechte Information dient immer auch dem Empowerment der Ratsuchenden.

Ich habe keine Schulden – ich habe doch Dispo

Ein überzogenes Girokonto ist oftmals Ausdruck davon, dass eine Familie versucht, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die mit dem verfügbaren monatlichen Einkommen nicht (mehr) leistbar sind. Ein eingeräumter Überziehungskredit seitens der Bank nährt eine Zeit lang die Illusion, mit eigenen Mitteln doch dazu in der Lage zu sein. Die Betroffenen reden dann auch von ihrem „Dispo“. Das Wort „Kredit“ wird dabei nicht mehr ausgesprochen. Die Tatsache, dass mit dem sehr teuren Dispositionskredit andere Kredite abgezahlt werden, wird so verschleiert. Wenn das Familieneinkommen nicht steigt, die notwendigen existentiellen Ausgaben gerade noch bezahlt werden können, haben beispielsweise Ratenzahlungen mittels Dispokredit ihre Grenzen im eingeräumten Kreditrahmen der Bank. Wird der eingeräumte Kreditrahmen überschritten, droht die Girokontokündigung und die Fälligkeit der gesamten Girokontoschulden. Die Familie steht dann in der Regel vor der Zahlungsunfähigkeit, hat nur noch ein Einkommen bis zur Pfändungsgrenze zur Verfügung und das Girokonto kann nur in Form eines Guthabenkontos genutzt werden. Die Praxis hat gezeigt, dass es für die Betroffenen hilfreich ist, so früh wie möglich auf diese Folgen und die damit zusammenhängenden Pflichten und Rechte hinzuweisen. Diese Intervention, die sich aus der engen Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung entwickelt hat, hat häufig präventiven Charakter.

Wenn sich Frauen Anschaffungen für das Kind vom Mund absparen

Vor mir sitzt eine Frau mit deutlichen Augenringen. Ihre Bewegungen wirken verlangsamt und kraftlos – Klientinnen mit diesen und anderen deutlichen Anzeichen von Erschöpfung und Mangelernährung kommen häufig zur Beratung. Dabei mache ich oftmals die Erfahrung, dass es sich um Alleinerziehende handelt, die sich notwendige Anschaffungen für ihr Kind im wahrsten Sinne des Wortes vom Mund absparen. Dieses Verhalten der Mütter nimmt teilweise gesundheitsgefährdende Ausmaße an. Als Beraterin fühle ich mich dafür verantwortlich, dieses – in unserer Wohlstandsgesellschaft schambesetzte – Thema anzusprechen und ich wähle dabei oft folgenden Einstieg:

Beraterin: „Essen Sie genug? Ich mache mir Sorgen darüber, wenn ich Sie anschau.“

Meine Frage wird oft mit dem Hinweis auf das gesellschaftliche Schlankheitsideal abgewehrt. Erst wenn ich den Ernst meiner Sorge wiederholt deutlich mache, beginnen die Frauen davon zu erzählen, dass sie sich aufgrund der finanziellen Mangelsituation Einschränkungen ihrer Grundbedürfnisse auferlegen. Die Erfahrung, dass eine andere Person das gesundheitsschädigende Verhalten ernst nimmt und sich Sorgen macht, stößt bei den Klientinnen oftmals einen Veränderungsprozess an. Ist das Thema benannt, greife ich es auch in folgenden Sitzungen auf.

Der Haushaltsplan und der Respekt vor dem Eigen-Sinn bei den Ausgaben

Viele Frauen erstellen für die Beratung zum ersten Mal einen Haushaltsplan und sind in der Regel dankbar, wenn sie die angegebenen Posten mit einer Beraterin oder einem Berater

durchgehen können. Mit dem Haushaltsplan gewähren die Klientinnen einen sehr intimen Einblick in ihr Familienleben. Werden tatsächlich alle Posten aufgeführt, kann die oder der Berater(in) in kurzer Zeit viel mehr erfahren, als wenn eine Familie ausschließlich von der Wahrnehmung ihrer finanziellen Probleme erzählt. Der Haushaltsplan zeigt schwarz auf weiß die wirtschaftliche Situation und das Ausgabeverhalten. Häufig werden bestimmte Posten vergessen, beispielsweise schreibt kaum eine Raucherin Zigaretten auf die Ausgabenseite, obwohl die Kosten dafür z.T. erheblich sind. Im Rahmen der Haushaltsplanbesprechung kommt es jedoch auf eine vollständige Übersicht an. Wenn ich also vermute, oder weiß, dass die Frau raucht, spreche ich sie offen darauf an. Dabei ist für mich zentral, dass sich die Klientinnen von mir in ihrer alleinigen Entscheidungskompetenz und ihrem Eigen-Sinn respektiert fühlen.

Beraterin: „Es ist einzig und allein Ihre Entscheidung, wofür Sie Geld ausgegeben. Mir steht es gar nicht zu, darüber zu urteilen. Meine Aufgabe besteht darin, dass ich Sie dabei unterstütze, den Haushaltsplan vollständig auszufüllen, damit Sie entscheiden können, wo Sie eventuell Einsparungen oder Umverteilungen vornehmen können oder müssen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Ausgaben auf dem Plan stehen.“

Geht es um vergessene Ausgaben, die in den Bereich Genussmittel oder Luxusgüter fallen, reagieren die Klientinnen über meine Rückmeldung oft sehr überrascht. Sie sind oftmals respektlose Kommentare von Außenstehenden gewohnt, die sich eine moralisierende Bewertung ihrer persönlichen Konsumententscheidungen anmaßen.

Was kann und was will ich leisten? Die Entwicklung selbstbestimmter Ziele

Frau Maier ist 30 Jahre alt, sie hat drei Kinder im Alter von neun, fünf und zwei Jahren. Nach der Trennung vom Ehemann hat sie Sozialhilfe beantragt. Beide Ehepartner sind überschuldet, der Mann ist durch einen Unfall seit langem arbeitsunfähig. Frau Maier war Klientin in der Schuldnerberatung. Sie hat dort von ihrer Trennungsabsicht und von ihrer Angst erzählt, die Trennung nicht alleine durchstehen zu können. Zudem war ihr völlig unklar, wie sie die Familie nach der Trennung ernähren soll. Die Beraterin der Schuldnerberatung verwies Frau Maier in die Alleinerziehendenberatung. Frau Maier war insgesamt zu zwei Gesprächen in der Beratung, um sich darüber zu informieren, mit welchen Konsequenzen sie im Fall einer Scheidung zu rechnen hat. Nach einem halben Jahr nimmt sie die Beratung erneut auf – in der Zwischenzeit ist sie mit ihren Kindern aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen und hat Sozialhilfe beantragt. Im Rahmen dieser Gespräche geht es um ihre finanzielle Situation.

Nach der Trennung von ihrem Partner kommt Frau Maier zu einem dritten Beratungsgespräch, in dem sie ihre finanzielle Situation klären möchte. Wie bereits bei der Anmeldung vereinbart, hat die Klientin den Sozialhilfebescheid mitgebracht – sie ist unsicher, ob die Berechnung korrekt ist.

Beraterin: „Der Bescheid ist in Ordnung. Alles ist korrekt berechnet.“

Frau Maier: „Eine Frau und drei Kinder sollen davon leben! Aber egal, ich will eh möglichst schnell was arbeiten gehen!“

Beraterin: „Wozu ist das wichtig? Sie wirken erschöpft und müssen sich um drei Kinder kümmern!“

Frau Maier: „Genau deswegen, meine Kinder sollen doch sehen, dass ihre Mutter auch was arbeitet!“

Beraterin: „Das ist schon merkwürdig. Sie versorgen einen Haushalt und drei Kinder und meinen Sie arbeiten nichts.“

Frau Maier: „Jedenfalls nichts Richtiges. Was ich mache, kann doch jeder und sehen tut man auch nichts davon – kein Mensch kommt und sagt: ‚Das hast Du gut gemacht.‘ Was ich da mache, ist doch alles selbstverständlich.“

Frau Maiers Absicht, erwerbstätig zu werden, steht für mich im krassen Widerspruch zu ihrem Gesundheitszustand sowie der Arbeitsbelastung durch Haushalt und Erziehung von drei verhältnismäßig kleinen Kindern. Vor dem Hintergrund eines geschlechtssensitiven Ansatzes stellt sich mir die Frage: Ist ihre Entscheidung tatsächlich selbstbestimmt? Oder hat die Klientin die gesellschaftliche Vorstellung verinnerlicht, dass Familienarbeit keine Arbeit ist? Nachdem deutlich wird, dass Letzteres zutreffend ist, bringe ich mit meiner Verwunderung zum Ausdruck, dass ich ihre Leistung anders bewerte und versuche dadurch einen Reflexionsprozess anzuregen.

Beraterin: „Geben Sie sich denn selber eine Anerkennung für das, was Sie leisten, auch wenn's nicht bezahlt wird?“

Klientinnen schildern häufig, dass sie beweisen müssten „richtig“ zu arbeiten, „niemandem etwas schuldig sein wollen“, oder „niemandem auf der Tasche liegen“ wollen. Gleichzeitig beklagen sie, dass ihre Hausarbeit keine Wertschätzung erfährt. Deshalb frage ich immer nach der eigenen Wertschätzung als einem Schritt von Empowerment.

Frau Maier: „Ich selber, Sie sind gut. Ne, stimmt, man sagt ja selber ‚Das ist doch nix‘ und die anderen sollen es sehen. Das ist bei uns Frauen halt so drin.“

Beraterin: „Dass Muttersein Arbeit bedeutet, wird so verschwiegen.“

Es ist mir wichtig den Anteil, den die Klientinnen selbst zum Abwertungsprozess von Familienarbeit beitragen, deutlich zu benennen.

Unterstützung, auf die ein Anrecht besteht, erhalten (Teil I): Der schwierige Gang zum Sozialamt

Frau Maier: „Wenn Sie meiner Sachbearbeiterin am Sozialamt mal erzählen würden, dass Muttersein Arbeit ist! Die tut ja so, wie wenn ich von ihrem Geld lebe. Die kostet mich den letzten Nerv. Als ich das erste Mal da war und was gebraucht habe, hat sie gesagt, so schnell geht das nicht, keiner hätte mich doch dazu gezwungen daheim ausziehen. Mich graut's jedes Mal, wenn ich zu der hin muss.“

Beraterin: „Der Mitarbeiterin vom Sozialamt steht es gar nicht zu, darüber zu urteilen, was für Sie richtig ist. Sie muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, unter welchen Bedingungen Sie Unterstützung durch das Sozialamt bekommen. Aber

es passiert, dass Mitarbeiter ihre persönliche Meinung kundtun, davon dürfen Sie sich nicht abschrecken lassen. Das ist für manche Frau schon eine Hürde gewesen, die sagen dann: „Da geh ich nicht mehr hin!“

Hier versuche ich durch die Beschreibung eines Musters, das sehr häufig von Behördengängen geschildert wird, Frau Maier in ihrer Wahrnehmung zu bestätigen. Ich möchte ihr damit auch deutlich machen, dass sie nicht die einzige Frau ist, die das so erlebt. Andererseits möchte ich sie zum Durchbrechen des Musters provozieren, indem ich ihr aufzeige, welche Konsequenzen es hat, wenn sie sich entmutigen lässt. Gleichzeitig braucht Frau Maier Informationen über ihre Rechte.

Frau Maier: „So blöd bin ich nicht. Das könnt' ich mir gar nicht leisten, noch weniger als das bisschen Sozialhilfe. Für meine Kinder mach ich's. Für mich allein tät' ich nie hingehen. So wie manche – nix arbeiten, vielleicht noch saufen und dann zum Sozialamt rennen. Mit denen sitz' ich jetzt vor der gleichen Tür.“

Beraterin: „Das konnten Sie sich nicht vorstellen, einmal in diese Situation zu kommen. Menschen können aus den unterschiedlichsten Gründen darauf angewiesen sein, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist, dass Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen, auch wenn Sie ihre Sachbearbeiterin nicht mögen. Aber Sie müssen es sich nicht gefallen lassen, wenn sie sich abfällig über Sie äußert. In dem Fall können Sie sich beschweren.“

Frau Maier: „Und dann krieg ich von der gar nichts mehr!“

Beraterin: „Davon hängt das nicht ab. Ich meine nur, dass Sie sich wehren können. Ganz ruhig, nur sagen: ‚Darüber zu urteilen, das steht Ihnen nicht zu‘. Und dann vertreten Sie wieder ihr Anliegen. Wir können das auch miteinander üben, wenn Ihnen das wichtig ist.“

Hier möchte ich Frau Maier deutlich machen, dass sie das Recht hat, Grenzen zu setzen und ich möchte ihr vermitteln, wie sie sich angemessen zur Wehr setzen kann. Da dies ein hohes Maß an Kompetenz erfordert, biete ich ihr an, dass sie sich die nötigen Ressourcen erarbeiten kann.

Frau Maier: „Am besten Sie gehen gleich mit: Sie können besser reden als ich.“

Beraterin: „Ich bin überzeugt, Sie können das ganz gut. Sie müssen überzeugt sein, dass es Ihnen zusteht, respektvoll behandelt zu werden. Und üben Sie es vorher. Dann sind Sie vorbereitet.“

Frau Maier: „Na, da wird sie schauen. Hoffentlich trau' ich mich dann auch.“

Auf ihre Einladung für sie zu reden, gehe ich nicht ein. Ich möchte ihr auch klar machen, dass es weniger darum geht „gut“ reden zu können, sondern um die Frage, ob man Verletzungen des eigenen Selbstwertgefühls ernst nimmt und sich gegenüber Abwertungen zur Wehr setzt. Da ich ihr wirklich zutraue, dass sie für sich selbst eintreten kann, sage ich es ihr auch – für die Frauen ist die explizite Bestätigung ihrer Fähigkeiten sehr wichtig. Gleichzeitig vermittele ich, dass es eine gewisse Übung erfordert, sich zur Wehr zu setzen. Damit nehme ich Klientinnen wie Frau Maier bewusst die Illusion von der Vorstellung: „Manche können es halt einfach

besser“. In der Beratung lege ich immer wieder Wert darauf, bewusst zu machen, dass Veränderung und Lernen ein Prozess ist.

Frau Maier kommt im mehrwöchigen Abstand noch zu drei weiteren Beratungsgesprächen. Sie berichtet zunehmend stolz von ihren Kindern und davon, dass sie mit der Trennung gut zurechtkommt. Sie genießt vor allem, dass der tägliche Streit mit ihrem Mann wegfällt und sie sich ihren Kindern mit viel mehr Ruhe widmen kann. Die gute Bewältigung des Übergangs zum Alleinerziehen kann sie als eigene Leistung verbuchen. Mit dem Arbeitsamt verhandelt sie trotz ihrer Erkrankung über eine Umschulung, die ihren Möglichkeiten und Wünschen entspricht. Sie will sich Zeit lassen und „das Richtige finden“. Mit der Mitarbeiterin vom Sozialamt hadert sie immer wieder. Trotzdem: Sie geht dem Kontakt nicht aus dem Weg. Inzwischen bezieht sie die kleinen Gehässigkeiten, die sie wahrnimmt, nicht mehr auf sich.

Frau Maier: „Die hat’s vielleicht auch nicht leicht, ich möchte nicht mit der tauschen. Aber, dass sie mich anständig behandelt, das steht mir trotzdem zu.“

Unterstützung, auf die ein Anrecht besteht, erhalten (Teil II): Der Unterhalt vom Vater der Kinder

Frau Schmitt ist 34 Jahre alt und hat zwei Kinder im Alter von sieben und elf Jahren. Sie kommt zum Erstgespräch, weil sie wissen will, was ihr zusteht, wenn ihr Mann auszieht. Er hat ihr vor kurzem mitgeteilt, dass er eine Freundin hat und zu ihr ziehen wird. Frau Schmitt arbeitet Teilzeit als Verkäuferin. Sie befindet sich in nervenärztlicher Behandlung und wird mit Antidepressiva behandelt.

Beraterin: „Wenn ihr Mann unterhaltsfähig ist, dann ist er verpflichtet an Sie und die Kinder Unterhalt zu zahlen. Ich kann Ihnen zeigen, wie das Verfahren zur Berechnung aussieht und was Sie ungefähr erwarten können. Zur genauen Berechnung ist es sinnvoll, dass Sie eine Anwältin oder einen Anwalt aufsuchen. Auch was die Aufforderung an Ihren Mann betrifft, fristgerecht zu zahlen, kann das sinnvoll sein.“

Frau Schmitt: „Für die Kinder soll er zahlen. Ich will von ihm nichts, das schaff’ ich selber.“

Beraterin: „Es ist Ihre Entscheidung, Unterhalt, der Ihnen zusteht zu nehmen oder nicht. Wenn Sie offiziell verzichten, kann das später einmal Konsequenzen haben.“

An dieser Stelle ist es mir wichtig, zu vermitteln, welche *rechtlichen Ansprüche* bestehen. Die Klientin muss auch über die weitreichenden Konsequenzen informiert werden, die damit verbunden sind, wenn sie auf berechnete Unterhaltszahlungen verzichtet. Erst vor diesem Hintergrund ist eine fundierte und selbstbestimmte Entscheidung möglich.

Frau Schmitt: „Das geht doch keinen was an, wenn ich für mich selber aufkomme.“

Beraterin: „Es könnte sein, dass Sie aus irgendwelchen Gründen sozialhilfebedürftig werden und dann wird geprüft, wer vorrangig für Sie unterhaltspflichtig ist. Wenn dann das Sozialamt feststellt, Sie haben großzügig auf einen Anspruch verzichtet, ist es auch nicht bereit, Sie zu unterstützen, da Sozialhilfe nachrangig zuständig ist. Sie müssen Ihre Ansprüche ausschöpfen. Sie brauchen das, was

Ihnen zusteht nicht zu nehmen, aber eine offizielle Verzichtserklärung kann riskant sein.“

Frau Schmitt: „Da trennt man sich und bleibt dann doch zusammen. Nicht nur über die Kinder, sondern auch beim Unterhalt für sich.“

Beraterin: „Wenn Ihr eigenes Einkommen reicht, ist es ja kein Problem. Aber mit der Heirat sind sie beide eine gegenseitige Unterhaltspflicht auch im Fall einer Trennung eingegangen. Das macht sich zu diesem Zeitpunkt fast keiner klar. Und da es meist die Frauen sind, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zumindest einschränken, muss es einen Ausgleich geben. In der Öffentlichkeit wird das manchmal so dargestellt: ‚Skrupellose Frau lässt sich von armen Mann unterhalten.‘ Was sind denn Ihre Beweggründe, nichts für sich zu wollen?“

Klientinnen wie Frau Schmitt kommen oft mit der Vorstellung, dass sie den Ehegattenunterhalt aus freien Stücken und selbstbestimmt ablehnen – der Verzicht ist für sie eine Frage der Ehre. Im Beratungsgespräch wird jedoch deutlich, dass die ablehnende Haltung in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass sich die Klientinnen der gesellschaftlichen Abwertung von Familienarbeit anschließen: Die Tatsache, dass sie ihre Erwerbstätigkeit bereits während der Ehe zugunsten der Kinder zurückgestellt haben, wird völlig außer Acht gelassen und sie tun so, als sei Familienarbeit nichts wert. Dieser Trugschluss sollte zur Sprache gebracht werden, indem darauf verwiesen wird, dass sich die betreffende Klientin aufgrund ihrer Leistungen für die Familie einen rechtlich verankerten Anspruch erworben hat. Entscheidend ist für mich, dass die Frauen ihre eigenen Bewertungen überprüfen. Wie sie im Weiteren mit den berechtigten Ansprüchen umgehen, ist allein ihre Entscheidung.

Frau Schmitt: „Mein Mann sagt, er sieht das doch gar nicht ein, für mich auch noch zu zahlen, für die Kinder ist das okay.“

Beraterin: „Von seiner Einsicht und Rechtsauffassung hängt das gar nicht ab. Es ist schon verständlich, dass ihm das vielleicht nicht gefällt, aber das ist nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist das Gesetz und seine Unterhaltspflicht. Das bedeutet: Derjenige, der zum Unterhalt verpflichtet ist, hat bis zu einer gesetzlich festgelegten Einkommensgrenze das Recht, dieses Einkommen für sich zu behalten. Das ist der Selbstbehalt – für die genaue Höhe ist es von Bedeutung, ob er erwerbstätig ist oder nicht – Erwerbstätige haben einen höheren Selbstbehalt. Es könnte also sein, dass Sie gar nicht soviel Unterhalt für sich und die Kinder bekommen, wie Ihnen rein rechnerisch zusteht, denn der Selbstbehalt muss Ihrem Mann bleiben.“

Die Klientinnen kommen oft im festen Glauben, dass ihre Expartner mit ihren Aussagen das gültige Recht wiedergeben. Hier ist es wichtig, sehr genau zu benennen, welche Äußerungen des Partners tatsächlich das Gesetz wiedergeben und welche Aussagen lediglich persönliche Meinungen darstellen. Gleichzeitig muss in der Beratung deutlich werden, dass der Mann nur unter bestimmten Bedingungen zahlen muss.

Frau Schmitt: „Und wo krieg’ ich dann den Rest her?“

Beraterin: „Wir müssten dann zusammen überprüfen, ob Sie mit Ihrem gesamten Einkommen vielleicht unter dem Existenzminimum liegen. Es könnte sein, dass Sie ergänzend Sozialhilfe beantragen müssten.“

Frau Schmitt: „Also der hat sein Minimum und ich hab die Kinder, arbeite noch und soll eventuell zum Sozialamt?“

Beraterin: „Das könnte sein.“

Frau Schmitt: „Und wer denkt sich so was aus? Das gibt's ja wohl nicht. Die Frau kann schauen, wo sie bleibt. Das find' ich ja das Letzte.“

Beraterin: „Vom Gesetzgeber ist das so festgelegt. Das hat schon viele Frauen wütend gemacht – sich nur für sich allein zu ärgern ändert wenig. Wenn es Sie im Moment betreffen würde, müssten Sie es so hinnehmen.“

Am Beispiel des Selbstbehaltes wird vielen Frauen erst einmal klar, wie unterschiedlich sich die rechtliche Situation für Männer und Frauen und die damit verbundenen Zumutungen gestalten. Gleichzeitig möchte ich signalisieren, dass stille Wut, die nicht nach außen dringt, an diesen Verhältnissen kaum etwas ändert. In diesem Zusammenhang ist es auch sinnvoll, auf Verbände wie den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) oder den Verband der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) zu verweisen, zu deren erklärten Zielen es gehört, den Interessen Alleinerziehender auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Frau Schmitt: „Ich kann mir ja nicht mal einen Anwalt leisten.“

Beraterin: „Bei einem geringen Einkommen kommt für Sie eventuell Prozesskostenhilfe in Betracht.“

Frau Schmitt: „Langsam muss ich mir das alles mal aufschreiben, das kann ich mir gar nicht alles merken.“

Beraterin: „Es ist ja alles ganz neu für Sie. Keiner setzt sich vor einer Trennung damit auseinander. Wir gehen das jetzt einfach Schritt für Schritt miteinander durch und Sie unterbrechen mich, wenn ich es nicht gut genug erklärt habe.“

An dieser Stelle fangen viele Frauen an, sich abzuwerten: Sie meinen, dass sie die sozialrechtlichen Regelungen nicht verstehen, weil sie zu dumm sind. Deshalb ermutige ich meine Klientinnen explizit mich zu unterbrechen, wenn ich mich nicht deutlich genug verständlich mache. Dies bedeutet auch, dass ich sie dazu auffordere die kundenorientierte Beratungsleistung, die ihnen zusteht, auch in anderen Beratungskontexten aktiv einzufordern.

Wenn Abhängigkeiten durch Gesetze zementiert werden: Die Unterhaltspflicht zwischen Eltern und Kindern

Beraterin: „Es sieht wirklich so aus, als ob Ihr Mann nicht für den ganzen Unterhalt aufkommen kann. Wenn Sie also doch auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen wären, kann es gut sein, dass das Einkommen Ihrer Eltern wegen der Unterhaltspflicht überprüft würde.“

Frau Schmitt: „Aber ich bin doch längst volljährig. Verheiratet bin ich noch, hoffentlich bald nicht mehr. Jedenfalls hab ich eine eigene Familie. Was sollen denn da meine Eltern dabei?“

Beraterin: „Laut Bürgerlichem Gesetzbuch sind Eltern und Kinder einander ein Leben lang unterhaltspflichtig, soweit sie unterhaltsfähig sind. Wenn Sie volljährig sind, besteht eine so genannte „nicht gesteigerte Unterhaltspflicht.“ Erst durch die Überprüfung kann das Sozialamt feststellen, ob das bei Ihren Eltern der Fall ist.“

Ich erkläre der Klientin im Weiteren eingehend, was sich hinter dem Begriff „nicht gesteigerte Unterhaltspflicht“ verbirgt.

Frau Schmitt: „Wissen Sie, was meine Eltern da sagen? ‚Das haben wir doch schon immer gesagt: Was willst Du denn mit dem? Nicht mal zahlen kann er für dich und jetzt kommt auch noch das Sozialamt zu uns!‘ Die wissen ja noch nicht mal, wie’s bei uns aussieht. Außer Vorwürfen habe ich von denen gar nix zu erwarten. Ich darf gar nicht dran denken.“

Beraterin: „Wer von Ihren Eltern wäre denn noch am ehesten in der Lage, Verständnis für Ihre Situation aufzubringen?“

Frau Schmitt: „Meine Mutter, aber die hat nix zu melden. Die würde mir vielleicht heimlich was zustecken. Aber offen zu mir stehen – das traut die sich nie!“

Beraterin: „Haben Sie eine Idee, warum es Ihrem Vater so schwer fällt, zu Ihnen zu stehen?“

Frau Schmitt: „Das ist in dem Kaff doch der Gesprächsstoff. Wie damals bei der Hochzeit. Alle haben gewusst, dass mein Vater nicht in der Kirche war, weil er dagegen war. Und wenn jetzt auch noch das Sozialamt zu ihm kommt. Der glaubt doch, ich ruinier’ seine Metzgerei.“

Da das Verständnis wenigstens eines Elternteils für viele Frauen wichtig ist, frage ich nach Unterschieden zwischen den Positionen der beiden Elternteile. Außerdem möchte ich bewusst machen, dass es auch für die Eltern schwer sein kann, zur gescheiterten Ehe der Tochter in ihrem Bezugssystem zu stehen.

Frau (weint): „Wenn ich das alles gewusst hätte – aber irgendwie werd ich’s schon schaffen. Die einzige ist meine Patin. Da bin ich als Kind schon hin, wenn ich was ausgefressen hab. Mit Geld hat sie mir auch schon ausgeholfen. Die ist irgendwie anders als die ganze Verwandtschaft.“

Beraterin: „Da gibt’s also jemanden in ihrer Familie, der zu Ihnen hält.“

Frau Schmitt: „Bei der heult sich auch meine Mutter aus. Und dann schimpft sie wieder über sie.“

Beraterin: „Wie könnte die Patin Sie denn jetzt unterstützen?“

Frau Schmitt: „Ach, mir reicht’s schon, wenn sie nicht auf mir rumhackt. Viel helfen kann sie auch nicht. Letztendlich muss ich da allein durch. Aber einfach eine Tasse

Kaffee trinken und in Ruhe gelassen werden. Vielleicht mal die Kinder da lassen können, wenn einem ganz elend ist.“

Beraterin: „Einfach sein können, so wie Sie sind, das bedeutet Ihnen viel?“

Frau Schmitt (weint): „Hm.“

Ansprüche vertreten, Wünsche äußern und Geschenke annehmen

Die Klientinnen thematisieren oftmals sehr verdeckt, in Form von Klagen oder Vorwürfen, ihre Sehnsucht nach Zuwendung und Unterstützung. Es fällt ihnen sehr schwer, dieses Bedürfnis wahrzunehmen und in Worte zu fassen. Mindestens ebenso schwer ist es für sie, damit umzugehen, wenn ihnen unverhofft tatsächlich Zuwendung geschenkt wird. Der erste Schritt der Beratung ist häufig der, dass ich als weibliche Fachautorität deutlich mache, dass ihr Bedürfnis nach Wertschätzung ein ganz menschliches und normales Anliegen ist – sie erhalten von mir das Signal, dass ihr Empfinden ganz in Ordnung ist. Dies ist in der Regel der Anstoß dafür, erste zaghafte Versuche zu unternehmen, entsprechende Wünsche auszusprechen. Dabei geht es auch darum, dass sie lernen, damit umzugehen, wenn sie von den Menschen, an die sie sich wenden, ein „Nein“ ernten.

Beraterin: „Was hindert Sie denn daran, Ihre Tante mal anzurufen und ihr zu sagen, dass Sie gerne eine Tasse Kaffee mit ihr trinken würden?“

Frau Schmitt: „Vielleicht hat sie ja keine Zeit“

Beraterin: „Das klingt, als ob Sie fürchten, sie könnte Nein sagen“

Frau Schmitt: „Hm.“

Beraterin: „Dann lieber nicht fragen ...“

Frau Schmitt: „Hm.“

Beraterin: „... und die Chance vergeben, dass sie ja sagt?“

Frau Schmitt: „So gesehen, könnte ich’s versuchen.“

Beraterin: „...oder es wirklich tun.“

Frau Schmitt: „Auch wenn’s schwer fällt.“

Beraterin: „Aus Angst vor Ablehnung versagen Sie sich’s manchmal ganz?“

Frau Schmitt: „Die könnten ja auch von selber merken, dass man was braucht.“

Beraterin: „Und Sie können die Initiative ergreifen. Woher sollen die anderen denn wissen, was Sie brauchen?“

Frau Schmitt (lacht): „Die Kurse in Hellsehen sind ständig ausgebucht – ja, ja, es wär’ halt schon schön!“

Beraterin: „Aber so wie Sie Ihre Patin beschrieben haben, tut sie gern was für Sie.“

Frau Schmitt: „Und ich kann ihr eigentlich nichts geben.“

Beraterin: „Will Ihre Patin denn eine Gegenleistung?“

Frau Schmitt: „Nein, meistens sagt sie noch ‚Mensch schön, dass Du da bist‘, aber ich find’s irgendwie komisch. Einfach so.“

Beraterin: „Das ist für Sie noch ungewohnt.“

Frau Schmitt: „Passiert ja auch nicht oft.“

Mir ist es wichtig, zu thematisieren, wo und wie die Frau Unterstützung bekommen kann. Beachtung zu bekommen, ohne Vorleistung, betrachten viele als ein Wunder. Situationen, in denen sie bedingungslose Unterstützung erhalten, kennen sie kaum und es fällt ihnen schwer, solche Geschenke anzunehmen.

Frau Schmitt ist durch eigene Erwerbstätigkeit, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss nicht auf Sozialhilfe angewiesen. Sie ist noch zu zwei Gesprächsterminen gekommen. Im Mittelpunkt stand die Beziehung zu ihren Eltern. Sie hat sich entschieden an einem Selbstbehauptungstraining teilzunehmen – „damit man auch mal lernt, wie man für sich einstehen kann.“

Haushalten mit dem Warenkorb der Sozialhilfe erfordert Disziplin und verdient Würdigung

Frau Huber ist 29 Jahre alt. Sie ist seit zwei Jahren von ihrem Mann geschieden und lebt mit ihren beiden Kindern im Alter von vier und sieben Jahren zusammen. Sie hat sich angemeldet, weil das Geld, über das sie monatlich verfügt, kaum ausreicht und sie wissen möchte, ob ihr weitere Transferleistungen zustehen. Zur Beratung bringt sie einen vollständig ausgefüllten Haushaltsplan mit. Die Beratung von Frau Huber war ein einmaliges Gespräch.

Beraterin: „Sie bekommen alle finanziellen Hilfen, über die ich sie informiert hätte. Da Sie ergänzende Sozialhilfe bekommen, ist es klar, dass Sie nur über das Existenzminimum verfügen. Mit zwei Kindern bedeutet das, dass Sie wirklich sehr diszipliniert haushalten müssen.“

Frau Huber: „Da haben Sie recht, jeder Euro, den ich außerplanmäßig brauche, reißt mich ganz schön rein.“

Für die Klientinnen ist es in aller Regel sehr wichtig, dass sie von außen bestätigt bekommen, dass das monatliche Budget, das ihnen zur Verfügung steht, sehr knapp bemessen ist. Da die erforderlichen Fähigkeiten, mit dem wenigen Geld eine Familie über die Runden zu bringen, nahezu immer übersehen werden, betone ich die wirtschaftliche Kompetenz, über die Klientinnen wie Frau Huber verfügen.

Beraterin: „Es ist wirklich wenig Geld, über das Sie verfügen. Wann wird’s denn besonders eng?“

Frau Huber: „Wenn der Vater von den beiden Kindern mal wieder nicht zahlt am Anfang des Monats. Weil der muss halt auch schauen, dass er es zusammenkriegt.“

Beraterin: „Er muss ja nur zahlen, wenn er unterhaltsfähig ist. Und Sie brauchen das Geld am Anfang des Monats. Sie sind mit einer Mietzahlung rückständig. Sie riskieren bei einer zweiten eine Kündigung.“

Viele meiner Klientinnen haben verinnerlicht, dass sie Nachteile stillschweigend in Kauf nehmen sollten. Dies wird auch daran deutlich, dass es viele Alleinerziehende nicht wagen, die pünktliche Zahlung von Unterhaltsleistungen einzufordern.

Frau Huber: „Das sag ich meinem Ex-Mann ja auch, ich brauch’ das Geld für die Miete. Das interessiert den nicht. Er sagt, wenn ich das Geld hab’, kriegst du’s.“

Beraterin: „Wollen Sie das so hinnehmen?“

Ich appelliere hier an die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, einen nicht zufriedenstellenden Zustand eigenmächtig zu ändern.

Frau Huber: „Eigentlich nicht, aber was soll ich denn machen?“

Beraterin: „Sie könnten ihn zum Beispiel noch einmal schriftlich auffordern, den Unterhalt fristgerecht zu zahlen. Sie haben ja einen Unterhaltstitel. Das heißt, das Gericht hat festgelegt, wie viel Geld Ihnen monatlich zusteht. Und dieser Betrag muss zu Anfang eines Monats regelmäßig an Sie gezahlt werden. Wenn gar nichts hilft, könnten Sie sogar eine Lohnpfändung veranlassen. Sie könnten sich Unterstützung durch das Jugendamt holen und auch Unterhaltsvorschuss beantragen. Ihre Söhne sind ja erst vier und sieben Jahre alt.“

Frau Huber: „Wenn sie dem Druck machen, schaltet der auf stur. Das war schon so, wo wir noch zusammen waren.“

Beraterin: „Sie befürchten, dass Sie gar nichts mehr bekommen, wenn Sie auf Ihrem Recht bestehen?“

Frau Huber: „Wenn Sie den kennen würden. Dann heißt es wieder: ‚Wenn du mir so kommst!‘“

Beraterin: „Es ist schon möglich, dass ihm das nicht gefällt, wenn Sie auf ihr Recht bestehen. Vielleicht ist das für sie beide noch ungewohnt. Der Vater von ihren Kindern hat die freie Entscheidung, seiner Unterhaltspflicht nachzukommen oder die Konsequenzen zu tragen. Das liegt an ihm.“

Auch hier versuche ich einen neuen Ordnungsrahmen einzuführen. Zum einen markiere ich den Unterschied zwischen einer Meinungsäußerung und der rechtlichen Sachlage. Zum anderen versuche ich das Einfordern der eigenen Ansprüche aus dem bisherigen Bedeutungsrahmen „Ich setze meinen bedauernswerten Mann unter Druck“ herauszulösen, indem ich betone, dass es nicht um Druck oder Boshaftigkeit geht, sondern um ihr *Recht*. Damit ersetze ich den patriarchalisch geprägten Bedeutungsrahmen durch einen gesetzlich verankerten Ermächtigungsrahmen, der für beide Geschlechter gilt.

Frau Huber: „Ich hab’ ja immer wieder nachgegeben, damit wenigstens einigermaßen Frieden ist.“

Beraterin: „Sie zahlen dafür einen Preis. Das Geld fehlt Ihnen für den Lebensunterhalt. Aber es ist okay, wenn Sie das so lassen wollen. Ich will Sie einfach darüber informieren, was Ihnen zusteht.“

Ich will hier das Muster sowie die Folgen bewusst machen als auch der Klientin deutlich machen, dass es ihre Entscheidung ist, wie sie damit umgeht.

Frau Huber: „Ich will mal schaun, vielleicht ist ja heut’ was auf der Bank.“

Beraterin: „Ich geh’ jetzt noch mal zu einem anderen Punkt auf Ihrem Haushaltsplan. Sie haben das wirklich alles ganz toll aufgelistet. Ich sehe Sie zahlen im Monat 55 Euro an eine Lebensversicherung. Gemessen an Ihrem Haushaltseinkommen ist das ein sehr hoher Betrag. Was ist Ihnen denn so wichtig daran?“

Frau Huber (schluckt und spricht leise): „Na ja, wenn halt mal was mit mir wäre, dass die Kinder dann nicht noch zahlen müssten. Die könnten das ja gar nicht alles bezahlen.“

Beraterin: „Denken Sie an die Kosten, die im Fall Ihres Todes auf Ihre Kinder zukommen?“

Frau Huber: „Ja, man will denen dann nicht auch noch zur Last fallen.“

Auffallend oft stehen Kosten für eine Lebensversicherung in den Haushaltsplänen von Frauen, die ohnehin sehr knapp bei Kasse sind. Der Grund für die Versicherung ist häufig die Angst der Frauen, ihren Kindern zur Last zu fallen. Die Sorge ist jedoch unbegründet, denn bei einkommensschwachen Familien ist das Sozialamt verpflichtet, die Kosten eines Begräbnisses zu tragen. Die Klientinnen reagieren auf diese Informationen in aller Regel sehr erleichtert. Im weiteren Verlauf ist es sinnvoll, darüber zu sprechen, wie mit dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag umgegangen werden kann oder – soweit es der Klientin wichtig erscheint – welche günstigere Möglichkeit besteht, das Risiko des eigenen Todes abzusichern.

Beraterin: „Sie könnten ihre Lebensversicherung kündigen oder ruhen lassen. Ich kann Ihnen helfen, einen Brief an die Versicherung zu formulieren, falls Sie sich dazu entscheiden. Überlegen Sie es sich in Ruhe. Wenn es Sie beruhigt, würde auch eine Risikolebensversicherung genügen, die ist viel billiger. Mich wundert, dass das Sozialamt Sie noch nicht aufgefordert hat zu kündigen. Aber die angesparte Summe liegt noch unter dem Freibetrag. Sie könnten das also behalten, wenn Sie sonst kein Vermögen haben.“

Frau Huber: „Ich und Vermögen.“

Beraterin: „Was würden Sie denn spontan machen, wenn Sie plötzlich Vermögen hätten?“

Frau Huber: „Mal Urlaub machen, zwei Wochen mich und die Jungs bedienen lassen. Vielleicht mal ein Paar richtig schicke Schuhe. Und dann aufpassen, dass es nicht so schnell weg ist. Ich glaub’, ich würd’s keinem erzählen. Ich kann mir das gar nicht vorstellen, wie das wäre, wenn man keine Geldsorgen mehr hat.“

Die Frage nach „kleinen Wundern“ kann den Rahmen des Alltags sprengen und Sehnsüchte zu Tage fördern – oft enthüllen die geäußerten Wünsche, dass ganz normale, selbstverständliche Bedürfnisse im eigenen Leben unerfüllt bleiben. Die Frage stelle ich auch deshalb, weil der Beratungsstelle manchmal Spendengelder für besondere Anlässe zur Verfügung stehen. Ich kann mit diesen Geldern den Frauen manchmal Zuschüsse gewähren, um den ein oder anderen Wunsch, wie z.B. eine Erholungsreise, Wirklichkeit werden zu lassen. Sinnvoll ist der Zu-

schuss besonders dann, wenn die Klientin auch künftig nicht in der Lage sein wird, sich eine bestimmte Ausgabe zu leisten. Die Erfahrung, aufgrund der bisherigen Leistungen etwas geschenkt zu bekommen, erhält oft eine weitreichende Bedeutung im Leben der Frauen. Das Geschenk ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und kann dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der Frauen erheblich zu stärken.

Frau Huber: „Wenn’s bloß mich treffen tät’, wär’s ja halb so schlimm. Aber für die Kinder ist es doch heftig. Ich kann denen nicht das ermöglichen, was vorher möglich war und was die anderen so haben. In der Stadt lauf’ ich dann schon so einen extra Weg. Aber die merken das sofort und schon geht’s los. ‚Wann kommt denn McDonald’s?’ Und da geht halt dann trotzdem schnell was drauf, weil ich’s nicht übers Herz bring’. Was können denn die dafür, dass wir zwei Alten das nicht gepackt haben? Erst hab ich gedacht, wartest mit der Scheidung bis sie vielleicht so 15 sind, dann verkräften sie’s vielleicht besser. Aber ich wär’ krank geworden, das können Sie mir glauben und dann hätten sie auch nix von mir.“

Beraterin: „Das klingt, als ob Sie sich dafür entschuldigen müssten, dass Sie sich von ihrem Mann getrennt haben.“

Frau Huber: „Na, einfach abhauen, bloß weil’s einem mal nicht passt, das wär’ doch auch nicht okay.“

Beraterin: „Sie hatten gute Gründe und haben es sich reiflich überlegt. Ihre zwei Kinder hat es ja mitbetroffen.“

Dem Thema, wie man Kindern gerecht werden kann, wenn das Geld sehr knapp ist und der Frage, wie die Klientinnen damit umgehen, dass die Kinder die Scheidung der Eltern erlebt haben, muss in der Beratung Raum gegeben werden. Obwohl für die Trennung in aller Regel sehr triftige Gründe ausschlaggebend waren und die Entscheidung reiflich überlegt war, hören die Frauen aus ihrer Umgebung den Vorwurf, sich leichtfertig getrennt und das Wohl der Kinder aufs Spiel gesetzt zu haben. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, ihre Entscheidung zu würdigen.

Beraterin: „Sie bekommen Arbeitslosenhilfe. Was haben Sie denn vorher gearbeitet? Wie lange sind Sie denn arbeitslos?“

Frau Huber: „Beim Bäcker Horn. Der hat doch dann pleite gemacht. Drei Löhne hab’ ich noch zu kriegen. Und dann wollten die mir beim Arbeitsamt für den Service eine Fortbildung andrehen. Aber wo ich meine Kinder dann lasse am Abend oder am Wochenende, das hat mir keiner gesagt.“

Beraterin: „Es ist Ihnen also gelungen, dass das Arbeitsamt bei Ihnen davon Abstand nimmt. Ich weiß von anderen Frauen, die haben sich das nicht getraut, ‚Nein’ zu sagen.“

Frau Huber: „Na, seinen Mund aufmachen, das muss man schon, sonst machen die mit einem, was sie wollen. Als Frau sowieso.“

Ich bestätige die Kompetenzen von Frau Huber und versuche sie dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen auch auf das aktuelle Problem der Unterhaltszahlung zu übertragen.

Beraterin: „Na, vielleicht gelingt es Ihnen ja auch noch bei den unregelmäßigen Unterhaltszahlungen vom Vater Ihrer Söhne.“

Frau Huber: „Privat fällt’s mir schwerer, das war bei mir schon immer so.“

Beraterin: „Sie haben Recht, aber aussichtslos ist es nicht, oder?“

Empowerment ist ein Prozess. Deshalb möchte ich sie etwas provozieren.

Frau Huber: „Da haben Sie wieder Recht, was ich mich jetzt manchmal trau’, das hätt’ ich mir nicht vorstellen können. Man muss manchmal über sich hinauswachsen, geschenkt wird einem nichts, wenn man allein dasteht.“

Beraterin: „Allein wie Sie Ihren Haushaltsplan ausgefüllt haben, keinen Posten vergessen, Ausgaben und Einnahmen gegenüber gestellt, die Ausstände aufgeschrieben. Das tun wirklich die wenigsten.“

Ich bestätige sie wieder in ihren Ressourcen.

Frau Huber: „Na, das ist doch das Mindeste.“

Beraterin: „Jetzt machen Sie Ihr Werk nicht kleiner als es ist. Es ist wirklich die Ausnahme. Wie gesagt, bis auf die zwei Posten, die Unterhaltszahlungen und die Lebensversicherung, fällt mir nichts mehr ein, wo ich Sie beraten könnte. Wie wollen Sie denn die rückständige Miete bezahlen?“

Jetzt komme ich wieder auf die rückständige Miete zurück und will wissen, welche Lösungsstrategien sie hat.

Frau Huber: „Ach, ich helf’ bei Bekannten den Umzug machen und die alte Wohnung von denen muss renoviert und tiptop geputzt werden. Da kommt schon was rein. Wenn heute nichts auf der Bank ist, kriegt der von mir einen Brief. Schließlich sind es ja auch seine Söhne, die ein Dach über den Kopf und was zu Essen brauchen.“

Beraterin: „Sie wirken fest entschlossen.“

Mein Eindruck, dass Frau Huber über eine Menge Power verfügt, hat sich bestätigt. Auch meine kleinen Provokationen, die ich bei Frauen einsetze, die sich gut abgrenzen können und über hohe Handlungskompetenzen verfügen, scheinen gewirkt zu haben.

Frau Huber: „Ich brauch manchmal so einen Schubser. Ganz schön blöd ist man manchmal.“

Beraterin: „Finde ich nicht. Es ist doch ganz normal, dann zu handeln, wenn die Zeit reif ist und es für einen selber passt. Dann stimmt’s.“

Frau Huber: „Das stimmt. Wo ich weggegangen bin war’s auch so. Jahrelang hin- und herüberlegt und auf einmal war’s klar. Da hätt’ mich nichts mehr gehalten. Ich bin gespannt wie der reagiert.“

Es ist typisch für die Attributionsmuster der Klientinnen, dass sie die negativen Aspekte ihres Handelns in den Vordergrund stellen und die positiven übersehen. Mir ist es wichtig dieses Muster immer wieder zu unterbrechen und benenne daher ihr Verhalten als reife Entscheidung um.

4.3 Resümee und Ausblick

„Sag’ bloß – die Arbeit mit Deinen allein erziehenden Frauen macht Dir immer noch Spaß?“ – Ja, die Arbeit mit den Frauen macht mir immer noch Spaß. Nach zwölf Jahren, in denen ich überwiegend mit Alleinerziehenden gearbeitet habe, erlebe ich immer wieder, dass meine positiven Erfahrungen manche Kolleg(inn)en sehr überraschen. Der Schlüssel liegt für mich darin, dass ich einen Arbeitsansatz entwickelt habe, der meinem Hintergrundwissen Rechnung trägt und der mir einen wertschätzenden Kontakt mit meinen Klientinnen eröffnet. Für meine konkrete Beratungsarbeit sind in diesem Zusammenhang zwei Aspekte zentral: Ein geschlechtssensitiver Blick auf die Lebenssituation meiner Klientinnen sowie ein ressourcen- und lösungsorientierter Beratungsansatz. Es liegt auf der Hand, dass der hohe Anteil allein erziehender Frauen, die zur Beratung kommen, mit der unterschiedlichen Sozialisation von Männern und Frauen sowie den unterschiedlichen Rollen, die ihnen als Mütter und Väter zugewiesen werden, zusammenhängt. Hinter der prekären Lebenssituation der allein erziehenden Klientinnen verbirgt sich keineswegs „Dummheit“, „Unfähigkeit“ oder eine „schwierige Persönlichkeit“ – Vorstellungen, die selbst unter Berater(inne)n nicht selten kursieren. Die aktuelle Lebenssituation meiner Klientinnen steht nahezu ausnahmslos vor dem Hintergrund einer Sozialisation, die ihnen ein Selbstbild als Mädchen und Frau vermittelte, das ihren Handlungsspielraum einengt. Daher fehlt ihnen der Mut und oftmals auch geeignete Strategien, um sich gegenüber den noch immer bestehenden gesellschaftlichen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen, eigene Ansprüche gegenüber dem Expartner oder Ämtern zu vertreten sowie ein positives Konzept ihrer Alleinerziehendenfamilie zu entwickeln.

Die Techniken des ressourcen- und lösungsorientierten Ansatzes haben in vielen Beratungsstellen Eingang gefunden. Im Herzen der Berater(innen) entdeckte ich jedoch noch häufig die alte Defizitsicht: Man traut den Klientinnen in der Sozialen Beratung zwar zu, dass sie sich entwickeln und zeigt sich prozessorientiert aber der Fokus in der Arbeit liegt letztlich wieder auf dem, was die Frauen *noch nicht* können. Ich halte es für entscheidend, den Blick stärker darauf zu richten, was die Frauen bereits leisten und können, wenn sie zur Beratung kommen. Dabei muss den Berater(inne)n klar sein: Der Alltag verlangt allein erziehenden Klientinnen, die mit einem knappen Budget auskommen müssen weitaus höhere Kompetenzen ab als Eltern, die in einer finanziell gesicherten Situation leben. Sie haben Probleme, die sich anderen erst gar nicht stellen – denn bereits kleinste Ausgaben, beispielsweise, wenn das Kind ein Eis will oder eine Busfahrt ansteht, wollen gut überlegt sein. Zudem können sich die Frauen von vielen Problemen – angefangen von Engpässen bei der Kinderbetreuung bis zu beengten Wohnverhältnissen – nicht freikaufen. Meine Klientinnen sind Expertinnen im Umgang mit diesen Situationen und mit diesen Problemen. Vor ihren Lösungen ziehe ich oftmals den Hut und das lasse ich sie in der Beratung wissen.

5. Alleinerziehende in der Erziehungsberatung (Ruth Limmer, Margitta Krupp, Martina Weisensel)

Das Bild der Familie und das Familienleben hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewandelt. Mitarbeiter(innen) von Erziehungsberatungsstellen¹ erfahren diese Veränderungen „hautnah.“ Besonders augenfällig ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil von Alleinerziehendenfamilien an allen Familien, die sich an die Erziehungsberatung wenden, in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Heute entfällt bereits jede dritte Anmeldung auf eine Alleinerziehendenfamilie (Statistisches Bundesamt 2003).

Der vergleichsweise hohe Beratungsbedarf von Alleinerziehendenfamilien steht vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen der Lebensform, die sich vielen Familien in folgenden Bereichen stellen: Es gilt zum einen in aller Regel eine komplexe und fordernde *Beziehungsarbeit* zu leisten: Eltern, die nach einer Trennung allein erziehen, bleiben über das Kind an den Expartner bzw. die Expartnerin gebunden. Mit dem 1998 in Kraft getretenen, reformierten Kindschaftsrecht wird ein Leitbild gestärkt, demzufolge dem Wohl des Kindes gedient ist, wenn Eltern nach Trennung oder Scheidung zumindest in wesentlichen Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, weiterhin gemeinsam die Verantwortung tragen. Dieses Konzept, das nicht nur die finanzielle Fürsorgepflicht, sondern vor allem auch die erzieherische Verantwortung beider Eltern für die Kinder betont, hat sich erst Ende des 20. Jahrhunderts ausgebildet. Orientieren sich Partner nach der Trennung am neuen Leitbild „Eltern bleiben Eltern“, können sie kaum auf Vorbilder zurückgreifen – sie müssen einen eigenen Weg finden, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen. Gehen Alleinerziehende eine neue Partnerschaft ein, gilt es zu klären, welchen Status der oder die „Neue“ erhält und wie er bzw. sie in das Familienleben integriert wird. Zum zweiten stehen die Eltern vor der Frage, wie sie die *Erziehungsverantwortung* für ihr Kind als Alleinerziehende angemessen wahrnehmen können. Drittens kommen viele Alleinerziehende den Anforderungen auf der Ebene der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung unter *schwierigen Rahmenbedingungen* nach: Rollenvielfalt und Alleinverantwortung sind charakteristische Merkmale der Lebensform, die häufig mit einer problematischen finanziellen Situation und einer chronischen Überlastung einhergehen. Eine vierte Anforderung stellt sich im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Benachteiligungen und Abwertungen. Im Alltag machen Alleinerziehende häufig die Erfahrung, dass sie am Idealbild der traditionellen Familie gemessen werden und zwar im Hinblick darauf, was sie *nicht* zu bieten haben. Was sie durch eine Trennung oder Scheidung für die eigene Lebenssituation und die des Kindes gewonnen haben und was sie für ihre Familie leisten, steht dabei außer Acht. Selbst in professionellen Kreisen ist eine defizitorientierte Sichtweise verbreitet, der oftmals die These zugrunde liegt, dass es Kindern schade, wenn ihnen im Erziehungsalltag der Vater oder die Mutter fehlt. In der Beratung allein erziehender Frauen beobachten wir häufig, dass sie diese Auffassung verinnerlicht haben und ihr Kind mit einem chronisch schlechten Gewissen erziehen, oder dass sie sich durch entsprechende Äußerungen aus ihrem sozialen Umfeld verunsichern.

¹ Die Bezeichnungen für Beratungsstellen, die Eltern und Kinder gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers bei Erziehungs- und Beziehungsfragen beraten, variieren je nach Träger der Einrichtung, dem inhaltlichen Schwerpunkte und regionaler Merkmale. Im Folgenden verwenden wir entsprechend der Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung für alle diese Einrichtungen den Begriff *Erziehungsberatung* (Menne/Hundsals 2000: 150).

chert fühlen.

Die große Nachfrage nach Beratung ist jedoch nicht allein darauf zurückzuführen, dass sich Alleinerziehende mit diesen besonderen Problemen auseinandersetzen müssen. Viele Alleinerziehende kommen schlicht deshalb, weil ihnen im Alltag ein(e) erwachsene(r) Ansprechpartner(in) fehlt, mit der/dem sie alltägliche Fragen besprechen können. Zudem werden sie anders, als wir es bei zusammenlebenden Elternpaaren oft erleben, nicht durch einen skeptischen Partner davon abgehalten, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Beitrag wollen wir vor dem Hintergrund unserer eigenen praktischen Erfahrung einen Einblick in unsere Beratungsarbeit mit Alleinerziehenden geben. Dabei werden wir zunächst auf den gesetzlichen Rahmen der Beratung (Kap. 5.1) und die hohe Resonanz von Beratungsangeboten bei Alleinerziehendenfamilien eingehen (Kap. 5.2). Im Weiteren werden wir den institutionellen Rahmen und allgemeine Merkmale der Beratungsarbeit beschreiben (Kap. 5.3). Ausgehend von der langjährigen Erfahrung von Margitta Krupp (Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Leipzig), Martina Weisensel (Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Kronach) und Ruth Limmer (Psychologische Psychotherapeutin) haben wir anhand häufiger Anliegen von Alleinerziehenden Interventionen diskutiert und bewährte Vorgehensweisen zusammengestellt. Wir werden dabei zunächst auf Anliegen von Klientinnen eingehen, die sich in der Anfangsphase des Alleinerziehens an Erziehungsberatungsstellen wenden (Kap. 5.4). In dieser Phase geht es häufig darum, die Rahmenbedingungen der familiären Situation zu gestalten. Mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens treten die akuten Probleme zunehmend in den Hintergrund und die eigene Beziehungs- und Erziehungsarbeit wird zu einem immer wichtigeren Dreh- und Angelpunkt der Beratung. Auf die Anliegen von Klientinnen, die bereits seit längerem allein erziehend sind, werden wir im folgenden Kapitel eingehen (Kap. 5.5). Abschließend werden wir zentrale Aspekte unserer Arbeit resümieren (Kap. 5.6).

5.1 Gesetzliche Grundlagen der Arbeit mit Alleinerziehendenfamilien

Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen – so lautet der Auftrag der Erziehungsberatungsstellen, wie er im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben wird (KJHG, SGB VIII). Dabei richtet sich das Angebot an Eltern in allen familialen Lebensformen. Die Leistungen zur Unterstützung von Alleinerziehenden sind explizit festgelegt. Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlich verbrieften Ansprüche im Bereich der Beratung und Therapie dargelegt, die Eltern an den Einrichtungen abrufen können.¹ Dabei ist zu beachten, dass die Arbeit mit den einzelnen Familien zumeist auf der Grundlage mehrerer Bestimmungen durchgeführt wird. In den Statistiken der Beratungsstellen wird nicht aufgeschlüsselt, welche gesetzlichen Grundlagen bei der Arbeit mit den jeweiligen Familien zum Tragen kommen.

- *Erziehungsberatung (nach § 27 und § 28 SGB VIII)*

An Beratungsstellen können Alleinerziehende ebenso wie Eltern in allen anderen Familienformen Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder abrufen. Die vom Gesetzgeber formulierte Eingangsvoraussetzung sieht vor, dass sich das Angebot an personensor-

¹ Für eine ausführliche Darstellung siehe Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatung 2000: 30-34.

geberechtigte Menschen in einer erzieherischen Situation richtet, in der eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet ist. In der Praxis wird ein Beratungsanspruch immer dann als gegeben angesehen, wenn sich Eltern mit dem Wunsch nach Unterstützung bei der Erziehung an die Einrichtung wenden. Findet Erziehungsberatung statt, dann ist somit stets *das Kind bzw. Probleme in der erzieherischen Situation Anlass für die Beratung*. Die Anliegen der Eltern reichen vom Wunsch nach grundlegenden Informationen zu bestimmten Erziehungsfragen über die Abklärung von Unsicherheiten bezüglich des eigenen Erziehungsverhaltens bis hin zur Behandlung schwerer symptomatischer Auffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen. Zu den Leistungen der Erziehungsberatung zählt u.a. die diagnostische Klärung und Bewertung des Problems, die Vermittlung von Information, Familienberatung und -therapie, Elternberatung und Paartherapie, Einzel- und Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche, Beratung von Erzieher(inne)n, Lehrer(inne)n und anderen Bezugspersonen, Krisenintervention bei akuten Problemsituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie gegebenenfalls die Weiterverweisung an weitere Hilfen.

- *Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern*
(§ 17.1 und 2 SGB VIII)

Mit dem neuen, 1998 in Kraft getretenen, Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wobei mittelbar auch hier das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Eltern sollen von den Beratungsstellen dabei im Hinblick auf folgende Ziele unterstützt werden:

- a. Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie.
- b. Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie.
- c. Im Falle der Trennung oder Scheidung sollen Bedingungen für die Wahrnehmung der Elternverantwortung geschaffen werden, die dem Wohl des Kindes förderlich sind.

Für die Arbeit mit Alleinerziehenden sind v.a. die beiden letztgenannten Ziele relevant. Im Rahmen der Beratungsarbeit bei Trennung und Scheidung können Sorgerechtsvorschläge erarbeitet werden, die dem Familiengericht bei der Entscheidungsfindung dienen. Daneben wird die Thematik Alleinerziehen aber auch häufig in Beratungen virulent, in denen aufgrund massiver Paarprobleme die Fortsetzung der Partnerschaft zur Diskussion steht.

- *Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge*
(§18.1 u. 3 SGB VIII) *Beratung für Alleinerziehende* (§ 18.1 SGB VIII)

Speziell Alleinerziehenden räumt der Gesetzgeber das Recht auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge ein. Betont wird hiermit insbesondere der präventive Aspekt der Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende, denn anders als bei Beratung und Therapie nach § 28 (s.o.) kann diese Hilfe auch dann in Anspruch genommen werden, wenn das Wohl des Kindes noch nicht gefährdet ist.

- *Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechts*
(§ 18.3 SGB VIII)

Eltern, die aufgrund von Trennung bzw. Scheidung allein erziehend wurden, und ihren minderjährigen Kindern stehen Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts zu. Dabei handelt es sich in der Regel um Angebote der Umgangsanhahnung.

Dies bedeutet, dass bei Problemen mit der kindgerechten Durchführung des Umgangs Hilfe durch fachliche Beratung und Unterstützung geleistet wird, bei der v.a. das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Bei grundsätzlicher Bereitschaft beider Eltern wird Unterstützung dahingehend geleistet, dass eine kindgerechte Umgangsregelung mit allen Beteiligten erarbeitet und etabliert wird. Dabei hat die Beratung das Ziel, die Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen so unbelastet wie möglich zu gestalten. Der Auftrag zur Umgangsanhahnung kann durch einen Elternteil gegeben werden. Denkbar ist aber auch, dass bereits Kontakt mit dem Familiengericht besteht und eine professionelle Beratung sowie Unterstützung des Umgangs auf Vorschlag des Gerichts stattfinden soll.¹

Neben Beratung und Therapie zählen *präventive Angebote* für alle Eltern und Kinder zu den zentralen Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen (gemäß §§ 11.3, 13, 14 und 16 SGB VIII). Es handelt sich hier u.a. um Vorträge oder Bildungsmaßnahmen, mit denen die erzieherische Kompetenz der Eltern gestärkt wird.

5.2 Erziehungsberatung – ein von Alleinerziehendenfamilien besonders häufig genutztes Angebot

Dem gesetzlichen Beratungsauftrag folgend werden in den Statistiken der Erziehungsberatungsstellen nicht die Eltern, sondern das jeweils betroffene Kind als Fall gezählt. Die Anmeldung zur Beratung wird in aller Regel von den Eltern – zumeist der Mutter – initiiert, die alleine oder zusammen mit ihrem Kind zum Erstgespräch erscheint. Doch auch wenn die Statistik ausschließlich die betroffenen Kinder ausweist, mündet das Erstgespräch in aller Regel in eine weiterführende Arbeit mit den Eltern, wobei diese Beratung gegebenenfalls durch weitere Angebote speziell für das Kind, Angehörige der Familie oder des sozialen Netzes ergänzt wird.

In den Beratungsstellen sind Kinder aus Alleinerziehendenfamilien überproportional häufig vertreten: Während es sich insgesamt bei etwa jeder sechsten Familie mit einem minderjährigen Kind um eine Alleinerziehendenfamilie handelt, lebt rund jedes dritte Kind, das zur Beratung angemeldet wird, bei einem allein erziehenden Elternteil (Statistisches Bundesamt 2002, Statistisches Bundesamt 2003). Die hohe Bedeutung der Thematik „Alleinerziehen“ wird auch daran deutlich, dass etwa jede vierte Beratung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit an Trennungs- und Scheidungsproblemen steht (Dornette 2000: 33).

Differenzierte Daten zu soziodemographischen Merkmalen der Alleinerziehendenfamilien liegen auf Bundesebene nicht vor. Die Statistiken, die an unseren Einrichtungen jährlich erstellt werden, spiegeln wider, dass es sich beim Alleinerziehen um eine typisch weibliche Lebensform handelt: Es sind nahezu ausschließlich allein erziehende Frauen, die sich an uns wenden. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau zeichnet sich ab, dass der Anteil lediger und geschiedener Väter, die eine Beratung suchen, allmählich steigt. Dabei handelt es sich sowohl um allein erziehende Väter als auch um getrennt lebende Väter, deren Anliegen im Zusammenhang mit dem Umgang zum Kind steht (Dornette 2000: 33; Stadt Leipzig 2001). Die allein erziehenden Frauen, die zu uns kommen, sind überwiegend ledig, vom Partner getrennt lebend oder geschieden. Verwitwete Alleinerziehende wenden sich nur selten an unsere Einrichtungen. Was

¹ Standards zum begleiteten Umgang finden sich bei Fthenakis et al. 2001.

die angemeldeten Kinder und Jugendliche betrifft, so ist unabhängig von der Familienform zu beobachten, dass Jungen etwas häufiger zur Beratung angemeldet werden als Mädchen.

Zur Bedeutung regionaler Merkmale für die Offenheit gegenüber Beratungsangeboten

Im Austausch unserer Erfahrungen wurden für uns gewisse Unterschiede im Hinblick auf die Familien, die zu uns kommen, erkennbar: An der Leipziger Beratungsstelle gibt es unter den allein erziehenden Klientinnen eine relativ große Gruppe von Frauen, die zur Beratung kommt, bevor sich bestehende Probleme chronifizieren oder zu einer massiven Krise ausgewachsen haben. Es handelt es sich hier häufig um Frauen, die erst seit kurzem getrennt vom Partner leben. Ihr Anliegen steht zumeist damit in Zusammenhang, dass ihr Kind nach dem Besuch beim Vater Verhaltensauffälligkeiten zeigt – z.B. Verschlechterung der Schulleistungen, Unkonzentriertheit aber auch ein ablehnendes Verhalten des Kindes gegenüber der Mutter. Aufgrund der hohen Nachfrage dieser Alleinerziehenden wurden Gruppenangebote speziell zum Thema Trennung/Scheidung entwickelt. An der Kronacher Beratungsstelle zeichnet sich eine gegenläufige Tendenz ab: Hier kommen Alleinerziehende seltener frühzeitig, sondern häufig erst dann, wenn sich Probleme kumuliert und chronifiziert haben. Ein zweiter Unterschied besteht darin, dass sich an die Leipziger Stelle häufiger allein erziehende oder getrennt lebende Väter wenden als an die Kronacher Einrichtung.

Diese Unterschiede dürften insbesondere auf regionale Merkmale zurückzuführen sein. Dabei spielt zum einen die unterschiedliche Bedeutung des Alleinerziehens in Ost- und Westdeutschland eine Rolle (s. Kap. 2.1). Das höhere Selbstverständnis von Alleinerziehenden in den Ostdeutschland erleichtert den Gang zur Beratungsstelle. Zudem dürften Unterschiede zwischen einem städtischen und einem ländlich geprägten Einzugsbereich maßgeblich sein: In ländlichen Regionen sind Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Alleinerziehenden nach wie vor häufiger anzutreffen als in größeren Städten. Die stärkere Orientierung an traditionellen Familienkonzepten in ländlichen Regionen könnte auch ein Grund dafür sein, dass allein erziehende oder vom Kind getrennt lebende Väter in Kronach bislang eher selten zur Beratung kommen.

5.3 Der institutionelle Rahmen und Merkmale der Beratungsarbeit

Die Klientinnen und ihre Anliegen

Wenn sich allein erziehende Eltern an unsere Beratungsstellen wenden, dann nennen sie für ihre Anmeldung zumeist einen oder mehrere der folgenden Gründe:

- Probleme, die unmittelbar mit Trennung oder Scheidung in Zusammenhang stehen (u.a. Bewältigung des Trennungsprozesses, Fragen zum Sorgerecht und zum Umgang),
- Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Kommunikation mit dem Kind,
- Störungen im Sozialverhalten des Kindes,
- Störungen im Leistungsverhalten des Kindes,
- Überforderungsgefühle der Eltern.

Generell machen wir die Beobachtung, dass Übergänge oder Ereignisse wie beispielsweise Einschulung, Schulwechsel, Pubertät oder ein Umzug, die in allen Familien Anpassungsleistungen verlangen, für Alleinerziehende besonders herausfordernd sind. Ausgehend von einem hohen Belastungsausmaß im Alltag der Familien, bringen Zusatzanforderungen das Maß zum Überlaufen.

Vergleicht man die Anliegen der allein erziehenden und der zusammenlebenden Eltern, dann können wir hinsichtlich der *Intensität* der Probleme, die im Zusammenhang mit Erziehungsschwierigkeiten und Störungen im Sozial- und Leistungsverhalten der Kinder stehen, *keine* grundsätzlichen Unterschiede feststellen. Doch stehen die Probleme der allein erziehenden Klientinnen in aller Regel im unmittelbaren Zusammenhang mit spezifischen Gestaltungsaufgaben des Alleinerziehens und charakteristischen Merkmalen ihrer Lebenssituation.

Das Setting der Beratungsarbeit

Unabhängig davon, ob es sich um eine Alleinerziehendenfamilie oder um eine Familie mit zusammenlebenden Eltern handelt: Die meisten Eltern kommen zur Beratung, weil sie Probleme mit ihren Kindern wahrnehmen. Sie haben oftmals die Erwartung, dass an der Einrichtung primär mit dem Kind gearbeitet wird und sie sich zurückziehen können. Doch in aller Regel erweist sich die Beratungsarbeit mit den Eltern als die zentrale Ebene für eine konstruktive Veränderung der familialen Situation. In diesen Fällen machen wir den Eltern ein Angebot, bei dem sie im Mittelpunkt der Beratung stehen. Bei allein erziehenden Eltern ist daher das dyadische Setting „Klient(in)-Berater(in)“ in aller Regel das „Basis-Setting.“ Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern wird dieses Setting durch einzelne Gespräche ergänzt, zu denen weitere erwachsenen Personen bzw. eines oder mehrere Kinder hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung der Personen an den flankierenden Gespräche ist ebenso vielfältig wie die Familien- und Beziehungskonstellationen Alleinerziehender (vgl. Kap. 2): Die Personen selbst und ihre Anzahl im jeweiligen Gespräch variieren ebenso wie die Zahl der Gespräche, bei denen das dyadische Setting verlassen wird. Besonders häufig werden die Kinder der Alleinerziehenden, Verwandte (meist die Großmutter des Kindes), Freundinnen und Freunde oder ein neuer Partner eingeladen. Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Alleinerziehenden wird oftmals der getrennt lebende Vater des Kindes zu gemeinsamen Gesprächen hinzugebeten. Handelt es sich um konfliktreiche Konstellationen, ist es sinnvoll, der eingeladenen Person eine eigene Beraterin bzw. einen eigenen Berater zur Seite zu stellen. Mit diesem Vorgehen können Vorbehalte der eingeladenen Personen abgebaut und Loyalitätskonflikte der Beraterin oder des Beraters verhindert werden. Unabhängig vom konkreten Setting, in dem die Beratung der Alleinerziehenden stattfindet, ist je nach Belastungsausmaß des Kindes an ein spezifisches Angebot für das Kind zu denken.

Eine Besonderheit der Leipziger Erziehungsberatungsstelle ist, dass Eltern ein Erstgespräch in einer Kindereinrichtung, im Mütterzentrum oder sogar als Hausbesuch angeboten werden kann. Dieser Kontakt wird über Mitarbeiterinnen des Mütterzentrums oder anderen Einrichtungen, mit denen die Beratungsstelle kooperiert, hergestellt. Die Erfahrungen zeigen, dass sich manche Eltern in solchen Kontexten sicherer fühlen und schneller bereit sind, sich gegebenenfalls auf eine längerfristige Begleitung einzulassen. Die Leipziger Erfahrungen mit diesem niedrigschwelligen Angebot sind ausgesprochen positiv.

Vernetzung und Kooperation – ein besonders wichtiges Grundprinzip bei der Arbeit mit Alleinerziehenden

Gerade Alleinerziehende beklagen sich oft, dass sie von Stelle zu Stelle geschickt wurden, bevor sie zum richtigen Ansprechpartner gelangen. Sind bereits mehrere Einrichtungen in den Beratungsprozess involviert, besteht die Gefahr, dass aneinander vorbei, anstatt miteinander gearbeitet wird. Erziehungsberatungsstellen, die gut vernetzt sind und mit anderen Einrichtungen kooperieren, können diesen Problemen entgegenwirken:

- a. Eine fallübergreifende Vernetzung dient dazu, dass das Angebot gerade auch für allein erziehende Eltern bekannt wird.
- b. Die Problemlage erfordert von Alleinerziehendenfamilien oftmals zusätzliche Unterstützungsleistungen, die die Beratung flankieren. Alleinerziehende, die zu uns kommen, haben relativ häufig bereits Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. zum Jugendamt. Nach Bedarf und mit Einverständnis unserer Klientinnen, werden diese oder andere Kooperationspartner fallbezogen kontaktiert.
- c. Familien, die aufgrund der Schwere oder der Art ihrer Probleme mit unserem Angebot nicht ausreichend unterstützt werden können, müssen an geeignete Stellen weiter verwiesen werden. Auch hier ist es für die Klientinnen hilfreich, wenn möglichst konkrete Empfehlungen ausgesprochen werden können. Ideal ist es, wenn Mitarbeiter(innen) empfohlen werden können, deren methodisches Vorgehen im Einklang mit dem eigenen Konzept steht.

Wichtige Kooperationspartner jeder Erziehungsberatung sind unter anderem der Allgemeine Sozialdienst, das Jugendamt, Stellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit, Alleinerziehendenberatungsstellen sowie weitere Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Heilpädagogische Tagesstätte, Sozialpädagogische Familienhilfe). Daneben legen wir Wert auf enge Kontakte zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Ferner ist ein Austausch mit Familienrichter(inne)n, Anwäl(t)inn(en), die im Familienrecht spezialisiert sind, niedergelassenen psychologischen Psychotherapeut(inn)en, Kinder- und Jugendlichentherapeut(inn)en sowie Ärzt(inn)en wichtig. Darüber hinaus gibt es in jeder Kommune Besonderheiten, die das Versorgungsangebot vor Ort prägen – in Leipzig ist beispielsweise das Mütterzentrum ein zentraler Kooperationspartner.

In unserer Arbeit bewahrheitet es sich immer wieder, dass persönliche Kontakte eine der wichtigsten Grundlagen für eine zufriedenstellende Kooperation sind. Aufgrund der Vielzahl von Kooperationspartner(inne)n empfiehlt es sich, dass sich die Mitarbeiter(innen) der Beratungsstelle in regelmäßigen Abständen über die Erfahrungen mit Kooperationspartner(inne)n austauschen. Zudem sollte geprüft werden, in welchen Bereichen Kontakte fehlen und wie entsprechende Lücken gefüllt werden können. Der Ausbau und die Pflege der Vernetzung und Kooperation trägt maßgeblich zur Zufriedenheit unserer Klient(inn)en bei.

Beraterische Grundhaltung in der Arbeit mit Alleinerziehenden

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass die Arbeit der Erziehungsberatung ressourcenorientiert und als Hilfe zur Selbsthilfe zu konzipieren ist. Die oberste Leitlinie ist das Wohl des Kindes. Bei der Unterstützung des Kindes ist die engere soziale Umwelt einzubezie-

hen. Beratung im Rahmen der Erziehungsberatung ist generell niedrigschwellig, kostenlos, freiwillig und kann auf Wunsch der Ratsuchenden auch anonym erfolgen. Diese Vorgaben sind die Eckpunkte, die den Rahmen der beraterischen Grundhaltung abstecken. Mit unseren Mitarbeiter(inne)n an den Einrichtungen in Kronach und Leipzig ist es unser Ziel, *allen* Eltern mit folgender Haltung zu begegnen:

- *Wertschätzung und Respekt*
Unsere Wertschätzung gegenüber unseren Klient(inn)en kommt in verschiedenen Zusammenhängen zum Ausdruck – von der Wahl des Settings bis hin zur konkreten Interventionsgestaltung. Wir erkennen es beispielsweise explizit als mutigen und verantwortungsvollen Schritt an, wenn Klient(inn)en zum Erstgespräch kommen. Ihre Problemsituation begreifen wir nicht als Ausdruck grundlegender Defizite, sondern als eine Phase im Familienleben, in der die Beratungsstelle als Ressource zur Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der Funktionsfähigkeit der Familie genutzt wird.
- *Ressourcen- und Lösungsorientierung*
Wir arbeiten mit dem Bewusstsein, dass Mütter und Väter selbst Expert(inn)en für ihr Leben und ihre Kinder sind. In der Beratung gilt es, den Blick auf die Ressourcen der Klient(inn)en zu richten und deren Nutzung anzustoßen oder einen Zugang zu neuen Ressourcen zu entwickeln. Wege zu einer Lösung entstehen oftmals dadurch, dass vorhandene Bewältigungsstrategien der Klient(inn)en, die sich bereits in anderen Kontexten bewährt haben, auf die aktuelle Problemsituation übertragen werden.
- *Systemische, ganzheitliche Sichtweise der Problemsituation und des Lösungsprozesses*
Wir sehen die aktuelle Problemsituation im Kontext der Lebenssituation des gesamten Familiensystems. Dementsprechend sind alle relevanten Personen in den Unterstützungsprozess einzubeziehen. Dies wird in unterschiedlicher Form umgesetzt: Der Einbezug kann gedanklich erfolgen, indem die/der Berater(in) Informationen zum sozialen Umfeld aufmerksam registriert und gegebenenfalls zum Thema macht, oder indem wichtige Personen zur Beratung eingeladen werden. Die Art und Weise der Unterstützung muss dabei lebensweltorientiert sein, d.h. es müssen individuelle, passgenaue Angebote entwickelt werden.
- *Gendersensitive Perspektive*
Elternschaft hat für Frauen und Männer eine unterschiedliche Bedeutung – dies wird bei Alleinerziehenden ganz besonders deutlich. In der Beratung ist es uns wichtig, Schwierigkeiten der Eltern, die durch ihre Lebenssituation als Frau bzw. als Mann in unserer Gesellschaft begründet sind, entsprechend zu benennen.

Aus dieser Haltung gegenüber unseren Klient(inn)en ergeben sich speziell für die Arbeit mit Alleinerziehendenfamilien zwei Konsequenzen, die uns besonders wichtig sind:

- *Jede Familienform stellt die aktuell bestmögliche Art und Weise dar, wie die Familienmitglieder ihre Beziehungen organisieren können*
Im Fall von Alleinerziehendenfamilien bedeutet dies, dass wir ihre Lebensform nicht als „Problem“ verstehen, sondern – dies gilt v.a. im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung – als eine Lösung. Dies bringen wir in der Arbeit mit Alleinerziehenden deutlich zum Ausdruck.

- *Bei Sorgerechts- und Umgangsfragen lassen sich keine pauschalen Empfehlungen aussprechen*

Die gesetzliche Neuregelung des Sorgerechts bewerten wir vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen grundsätzlich positiv. Damit die elterliche Kooperation gelingt, kommt es bei den meisten unserer Klientinnen darauf an, dass ihnen ausreichende Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Wir nehmen jedoch Vorbehalte gegenüber der gemeinsamen Sorge und dem Umgang zum getrennt lebenden Elternteils sehr ernst und sehen von pauschalen Empfehlungen ab. Letztlich gilt es, nach Möglichkeit mit beiden Elternteilen eine alltagstaugliche Regelung zu gestalten. Speziell im Zusammenhang mit Umgangsfragen bieten bindungstheoretische Ansätze einen hilfreichen methodischen Hintergrund. Sie ermöglichen fachlich fundierte Empfehlungen zur Frage, wie der Umgang zum getrennt lebenden Elternteil kindgerecht gestaltet werden kann.¹

5.4 Beratungsarbeit im Kontext des Übergangs zum Alleinerziehen

Mit dem Übergang zum Alleinerziehen sind in aller Regel tiefgreifende Veränderungen der gesamten familialen Situation verbunden. Die meisten Eltern werden aufgrund einer Trennung oder Scheidung nach einer mehrjährigen Partnerschaft allein erziehend (s. Kap. 2.2.3). Diese Eltern müssen sich in der ersten Phase des Alleinerziehens mit der Frage der Sorgerechtsregelung auseinandersetzen und Vereinbarungen zum Umgang entwickeln. Dabei geht es sowohl um formal-rechtliche Fragen als auch um Probleme, die bei der Umsetzung getroffener Vereinbarungen entstehen (s. Kap. 5.4.1). Unabhängig davon, ob eine Trennung der Eltern oder der Tod eines Elternteils ausschlaggebend für den Übergang zum Alleinerziehen war, gilt es in dieser Phase in vielen Fällen weitere Anforderungen zu bewältigen: Viele Familien müssen mit einem knapperen Budget haushalten, es wird ein Umzug erforderlich, der zunächst den Verlust von sozialen Kontakten und Unterstützung mit sich bringt oder die Kinder reagieren ungewohnt und auffällig (s. Kap. 5.4.2). Eltern, die sich in dieser Phase anmelden, suchen in aller Regel eine Unterstützung bei den anstehenden Entscheidungen und bei der Bewältigung der Veränderungen. In der Beratung kommen daher besonders häufig stützende, strukturierende und informationsgebende Strategien zum Zug.

5.4.1 Die Gestaltung der Sorgerechtsregelung

Welche Sorgerechtsregelung ist die Beste für meine Familie und wie gehe ich damit um, wenn der Ex-Partner andere Vorstellungen darüber hat? – Diese Fragen sind ein häufiges Thema in der Beratungspraxis und die Arbeit daran soll am Beispiel von Frau Schreiber erläutert werden.

¹ Für weiterführende Literatur zu diesem Thema siehe Suess/Pfeifer 1999; Suess/Scheurer-Englisch/Pfeifer 2001.

Frau Schreiber ist seit kurzem rechtskräftig geschieden und lebt mit den beiden Kindern, die aus der Ehe hervorgegangen sind, zusammen. Ihre Kinder Felix und Jakob sind neun und sechs Jahre alt. Frau Schreiber wendet sich u.a. mit Fragen zum Sorgerecht und zur Umgangsregelung an die Beratungsstelle. Insgesamt kam Frau Schreiber zu sechs Gesprächen. Flankierend zur Beratung fand nach Rücksprache ein Fachkontakt zwischen der Beraterin und Frau Schreibers Rechtsanwältin statt.

Fundierte Informationen und Auseinandersetzung mit den eigenen Motiven – zwei wesentliche Voraussetzungen, um den eigenen Standpunkt zur Sorgerechtsregelung zu entwickeln

Frau Schreiber hat ein Problem mit der Sorgerechtsregelung: sie möchte die alleinige Sorge für ihre Kinder und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Ihr geschiedener Mann ist damit nicht einverstanden – er möchte die gemeinsame Sorge. Die Entscheidung über Frau Schreibers Antrag auf Alleinsorge wurde vom Familiengericht zunächst ausgesetzt. Der Familienrichter forderte die Eltern auf, einen Termin beim Allgemeinen Sozialdienst zu vereinbaren, um zu klären, ob sie zu einer einvernehmlichen Sorgerechtsvereinbarung gelangen können. Im Erstgespräch zeigt sich, dass Frau Schreiber immer wieder die Bedeutung von umgangs- und sorgerechtlichen Fragestellungen verwechselt. Hier ist es zunächst wichtig, die bestehenden Unklarheiten auszuräumen und die Klientinnen so zu informieren, dass sie sich über grundlegende Begriffe im Klaren sind und sich präzise ausdrücken können. Zudem wird nach und nach deutlich, dass Frau Schreiber ihrem Antrag auf Alleinsorge mittlerweile ambivalent gegenüber steht:

„Ich weiß ja manchmal selbst nicht mehr, was richtig ist. Zuerst hab’ ich gedacht, dass ich die alleinige Sorge haben möchte, weil es so schwierig ist, sich mit meinem Ex-Mann zu einigen. Da ging’s letztes Jahr zum Beispiel darum, dass der Felix die erste Klasse freiwillig wiederholt. Der Felix, die Schulpsychologin und ich, wir waren alle dafür – und mein Mann, der keine Ahnung hat, was hier abgeht, stellt sich quer. Erst als ich gesagt habe, dass wir vor Gericht gehen müssen, hat er dann plötzlich eingelenkt. Na und ich denke mir, dass ich mich mit solchen Problemen immer wieder herum schlagen muss, wenn wir die gemeinsame Sorge haben. Aber auf der anderen Seite möchte ich schon das Beste für die Kinder. Ich will ja auch, dass er sich weiter um die Kinder kümmert.“

Die Entscheidung, die Frau Schreiber treffen muss, fällt vielen Alleinerziehenden ausgesprochen schwer. Klientinnen, die mit dem Gedanken spielen, die alleinige Sorge zu beantragen, haben oft ein schlechtes Gewissen oder fühlen sich unter erheblichem Rechtfertigungsdruck. In vielen Fällen sind sie davon überzeugt, dass die Art der Sorgerechtsregelung darüber entscheidet, wie sich die Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Vater und den Kindern entwickelt. Nach unserer Erfahrung bewährt sich die gemeinsame Sorge in vielen Fällen, aber sie kann nicht pauschal empfohlen werden. Entscheidend für die Beratung ist, dass die Alleinerziehende ihre eigenen Beweggründe klärt und vor dem Hintergrund fundierter, fachlicher Informationen eine Entscheidung trifft, zu der sie stehen kann. In der Praxis benötigen Klientinnen besonders dann, wenn die alleinige Sorge zur Diskussion steht, eine Ermutigung dafür,

ihre Beweggründe ernst zu nehmen, zu benennen und sich damit auseinander zu setzen. In der Beratung ist es daher wichtig, den Klientinnen Raum für ihre Überlegungen zu geben. Dies kann beispielsweise wie folgt geschehen:

Beraterin: „Es ist zwar oft so, dass sich die gemeinsame Sorge im Lauf der Zeit bewährt, aber sie ist nicht für alle Familien in gleicher Weise hilfreich. Selbst die Fachleute können sich in bestimmten Fällen nicht darüber einigen, für welche Familie welche Sorgerechtsregelung am besten geeignet ist. Was spricht denn aus Ihrer Sicht für die gemeinsame und was für die alleinige Sorge?“

Kann die Klientin ihren persönlichen Standpunkt und ihre Gründe benennen, können Schritt für Schritt weitere Sachinformationen eingeführt werden:

- *Die Sorgerechtsregelung sollte nicht überfrachtet werden*

Manche Klientinnen verstehen die gemeinsame Sorge als eine Garantie dafür, dass der getrennt lebende Vater die Vereinbarungen zum Umgang ernst nimmt und sich aktiv an den relevanten Entscheidungen für das Kind beteiligt. Hier gilt es klar zu stellen, dass allein die getroffene Sorgerechtsregelung wenig darüber aussagt, wie sich die Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind entwickelt. Entscheidend ist die Frage, ob sich auf der Elternebene eine gute Zusammenarbeit etabliert und die Umgangskontakte für alle Beteiligten zufriedenstellend verlaufen. Daneben können aber auch Merkmale der äußeren Situation, wie z.B. die räumliche Entfernung, die Beziehung zwischen dem Kind und dem getrennt lebenden Elternteil maßgeblich beeinflussen.

Andere Klientinnen gehen davon aus, dass es nur mit der alleinigen Sorge möglich ist, zermürbende Auseinandersetzungen mit dem getrennt lebenden Elternteil zu vermeiden. Sie übersehen dabei häufig, dass in aller Regel unabhängig von der Sorgerechtsregelung eine Umgangsregelung zu treffen ist, über die sie auch künftig auf der Elternebene mit ihrem ehemaligen Partner verbunden sind.

- *Chancen und mögliche Schwierigkeiten der Sorgerechtsregelung*

Wird das gemeinsame Sorgerecht zum Signal dafür, dass der getrennt lebende Elternteil in das Leben des Kindes einbezogen bleibt, eröffnet diese Regelung auf lange Sicht Chancen für eine positive Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein Antrag auf alleinige Sorge ist immer dann geboten, wenn das Wohl des Kindes durch die Ausübung der gemeinsamen Sorge gefährdet ist. Dabei gilt es in diesen Fällen auch sehr genau zu prüfen, ob und, falls ja, unter welchen Voraussetzungen Umgangskontakte erfolgen können. Neben der Gefahr von Misshandlung oder Missbrauch kann nach unserer Erfahrung das Wohl des Kindes auch dann gefährdet sein, wenn das Konfliktniveau zwischen den Eltern auch nach der Trennung hoch bleibt und das Kind in diese Auseinandersetzungen beständig einbezogen wird (s. Kap. 2.3.2 u. 2.5). In den wenigen Fällen, in denen nach unserer Auffassung das Kindeswohl durch ein anhaltend hohes Konfliktniveau zwischen den Eltern gefährdet ist, haben wir die Beobachtung gemacht, dass Familiengerichte diese Einschätzung nicht teilen und entsprechenden Anträgen auf alleinige Sorge wurde nicht stattgegeben. In den strittigen Fällen, in denen auch das Umgangsrecht zu regeln ist, werden zudem oftmals wenig differenzierte Regelungen festgelegt. Alleinerziehenden, die damit rechnen, dass massive Konflikte mit dem ehemaligen Partner auch nach der Trennung anhalten werden, empfehlen wir häufig eine endgültige Entschei-

dung bei der Sorgerechtsregelung erst mit einigem Abstand von der Trennung zu treffen – bei Scheidungsverfahren kann am Familiengericht eine Abtrennung der Sorgerechtsregelung beantragt werden. Mit zunehmendem Abstand vom Trennungsgeschehen fällt es den meisten Eltern leichter, eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln.

- *Weitere Informationen im Fall eines Antrags auf alleinige Sorge*
Einem Antrag auf alleinige Sorge wird nur sehr selten stattgegeben. Dabei handelt es sich wie oben dargelegt in erster Linie um Fälle, in denen das Wohl des Kindes durch Misshandlungen oder Missbrauch eines Elternteils gefährdet ist. Unabhängig von der Entscheidung des Gerichts ging die Antragstellung für die meisten unserer Klientinnen mit einem erheblichen Zeit- und Energieaufwand aber auch Ärger einher. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die Gründe für und gegen die gemeinsame Sorge nicht nur inhaltlich, sondern auch unter pragmatischen Gesichtspunkten abzuwägen. Dies sprechen wir in der Beratung offen an, wobei wir betonen, dass es uns mit diesen Informationen nicht darum geht, unsere Klientinnen zu entmutigen oder von einer Antragsstellung abzuhalten, sondern darum, sie dabei zu unterstützen, eine wohlüberlegte Entscheidung zu treffen.

Die Voraussetzungen für den Einbezug des getrennt lebenden Partners in die Beratung schaffen

Geht es um die Entscheidung, einen Antrag auf alleinige Sorge zu stellen und/oder eine sinnvolle Gestaltung des Umgangs, erweist es sich oft als ausgesprochen hilfreich, wenn der ehemalige Partner in die Beratung einbezogen wird. In diesen Gesprächen können die Klientinnen ihre Vorbehalte überprüfen und es treten häufig neue Aspekte zu Tage. Wir erleben es immer wieder, dass ein entsprechender Vorschlag bei den betreffenden Frauen zunächst auf Ablehnung stößt. Die Gründe für die Ablehnung bestehen häufig darin, dass die Alleinerziehenden davon ausgehen, dass ein konstruktives Gespräch nicht möglich ist, dass der ehemalige Partner den Termin ohnehin nicht wahrnehmen wird, oder dass sie erneut die Erfahrung machen, dass sie sich in einer Auseinandersetzung nicht behaupten oder zur Wehr setzen können. So auch im Fall von Frau Schreiber. Auf die Frage nach den Gründen ihrer Ablehnung äußert sie:

„Es hat doch gar keinen Sinn mit meinem Ex darüber zu sprechen. Der wird mir wieder jedes Wort im Mund herum drehen. Das habe ich jetzt schon so oft erlebt. Das will ich einfach nicht mehr!“

Beraterin: „Sie haben die Befürchtung, dass Sie sich in so einem Gespräch nicht behaupten können?“

Frau Schreiber nickt.

Beraterin: „Ich würde Ihnen gerne anbieten, dass wir uns genauer anschauen, wie es dazu kommt, dass Sie die Gespräche so erleben und überlegen, was Sie tun können, damit es anders läuft. Denn selbst, wenn Sie die alleinige Sorge bekommen würden und dieses Problem gelöst ist: Sie werden auch künftig mit Ihrem ehemaligen Mann Entscheidung treffen müssen, wenn es um die Umgangskontakte Ihrer Kinder geht.“

Unserer Erfahrung nach profitieren die Klientinnen im hohen Maß davon, wenn sie sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Gespräche mit dem ehemaligen Partner erfolgreicher verlaufen

könnten. Geht es wie im Fall von Frau Schreiber darum, sich im Gespräch mit dem getrennt lebenden Partner zu behaupten, schlagen wir zunächst ein Rollenspiel vor, in dem konkret besprochen und geübt wird, wie die Klientin auf den Gesprächsverlauf Einfluss nehmen kann. Dies gilt ebenso für Fälle, in denen Alleinerziehende befürchten, dass sie vom ehemaligen Partner abgewertet und gekränkt werden. Im weiteren Verlauf ermutigen wir die Alleinerziehenden, die neuen Strategien im Rahmen eines gemeinsamen Beratungsgesprächs mit ihrem ehemaligen Partner zu erproben. In Fällen, in denen zunächst große Vorbehalte gegenüber einem gemeinsamen Gespräch bestanden haben, ziehen wir nach Möglichkeit ein(en) zweite(n) Berater(in) hinzu. Selbst dann, wenn ein gemeinsames Gespräch nach wie vor abgelehnt wird und die Auseinandersetzung mit der Thematik ausschließlich im Rahmen von Einzelgesprächen erfolgt: Wir machen immer wieder die Beobachtung, dass die Klientinnen ihren eigenen Gestaltungseinfluss bislang unterschätzt haben. Die Erfahrung, aus alten Mustern auszubrechen, hat einen unschätzbaren positiven Wert. In aller Regel wird damit der Grundstein für eine zufriedenstellende Kooperation auf der Elternebene gelegt. Zudem erwerben die Klientinnen oft wichtige Einsichten und Kompetenzen, die bei der Gestaltung künftiger Partnerschaften hilfreich sind.

5.4.2 Die Gestaltung des Umgangs

Mit dem endgültigen Auszug nach der Trennung stellt sich die Frage, wie der Kontakt des getrennt lebenden Partners zum Kind gestaltet werden soll. In der ersten Phase des Alleinerziehens kann es besonders schwierig sein, eine tragfähige Vereinbarung zu treffen, denn zum einen ist die Situation für alle Beteiligten noch neu und die eigenen Vorstellungen und Wünsche sind oftmals unklar. Zum anderen fällt es vielen getrennten Partnern schwer, sich zu verständigen, weil sie emotional noch zu sehr in das Trennungsgeschehen involviert sind. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang bei vielen Klientinnen, die erst seit kurzem allein erziehend sind, ein zentrales Thema. Aber auch dann, wenn sich die Alleinerziehendenfamilie konsolidiert hat, können immer wieder Fragen zu den Umgangskontakten entstehen – entsprechende Anliegen von Alleinerziehenden werden daher auch in Kapitel 5.5 dargestellt.

Wenn die Vereinbarung von Besuchen beim getrennt lebenden Elternteil für die Kinder zum Problem wird

Wer klärt ab, wann die Kinder den getrennt lebenden Elternteil besuchen? Das ist eine der ersten konkreten Fragen, die in den Familien geklärt werden müssen. Viele Eltern, die zur Beratung kommen, neigen zur Auffassung, dass die Vereinbarung von Besuchen eine Sache zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil ist, in die sie sich nicht einmischen wollen. Doch kann dies für die Kinder wie im Fall von Familie Will eine Überforderung sein.

Frau Will ist seit kurzem geschieden und lebt mit ihren beiden Kindern Johanna (8) und Max (5) zusammen. Sie kommt zur Beratung, weil ihr das Verhalten von Johanna Sorgen macht. Die Lehrerin hat sich darüber beklagt, dass Johanna im Unterricht häufig wie abwesend wirkt und zuhause ist Johanna oft gereizt und unausgeglichen. Frau Will kommt zu insgesamt vier Gesprächen, die alleine mit ihr stattfinden.

Im Verlauf des Erstgesprächs schildert Frau Will eine Situation, in der ihr deutlich wurde, wie sehr Johanna unter der aktuellen Familiensituation leidet:

„Mein Exmann hat die Johanna angerufen, um auszumachen, wann er sie das nächste Mal abholt. Nach dem Telefonat ist sie in ihrem Zimmer verschwunden und hat die Tür zugeknallt. Beim Gute-Nacht-Sagen kam sie dann und hat gemeint, dass sie nicht weiß, was sie machen soll: Wenn sie zum Papa geht, ist die Mama traurig und wenn sie nicht hinget, ist der Papa sauer. Als die Johanna das so gesagt hat, hat's mir die Sprache verschlagen.“

Beraterin: „Da hat Johanna das Gefühl, dass sie zwischen den Stühlen sitzt, wenn sie sich selbst entscheiden soll, wohin sie gehört.“

Frau Will nickt.

Beraterin: „Sie hatten mir vorhin erzählt, dass sie sich in die Beziehung zwischen den Kindern und dem Vater möglichst nicht einmischen wollen und den Kindern die Entscheidung überlassen wollen. Aber es sieht so aus, dass es Johanna damit gar nicht gut geht. Kinder in ihrem Alter haben in solchen Situationen oft das Gefühl, dass sie einen Elternteil verletzen oder verärgern. Das geht bei manchen Kindern so weit, dass sie fürchten, dass sie die Eltern ganz verlieren.“

Frau Will: „Ja, aber wer soll's denn entscheiden, wenn nicht die Kinder?“

Beraterin: „Fragen Sie, ob die Kinder mit Ihnen gemeinsam überlegen wollen, wie das mit den Terminen mit dem Vater besser laufen kann. Sie können dann auch klären, ob es Johanna und Max lieber ist, wenn sie die Termine mit dem Papa absprechen oder ob die Kinder das selbst in die Hand nehmen möchten. Für die Kinder ist es außerdem entlastend, wenn sie merken, dass es ganz in Ordnung ist, wenn sie ihren Papa sehen wollen.“

Es ist eine schwierige Aufgabe zu erkennen, wann man als allein erziehender Elternteil die Kinder in der Gestaltung ihrer Beziehung zum getrennt lebenden Partner unterstützen sollte und wann nicht. Dies liegt u.a. daran, dass die Alleinerziehenden befürchten, dass ihre Sorge als Einmischung verstanden wird und zu Konflikten mit dem getrennt lebenden Elternteil führen könnte. Ziel der Intervention ist es, Frau Will dafür zu sensibilisieren, dass ihre Tochter mit der bestehenden Regelung überfordert ist und Vorschläge zu entwickeln, wie sie Johanna besser unterstützen kann. Darüber hinaus sollten weitere grundsätzliche Informationen zur Umgangsgestaltung einfließen: Wir betonen zum einen, dass Umgangskontakte, die von den Kindern abgelehnt werden, problematisch sind. In diesen Fällen gilt es, genau zu eruieren, vor welchem Hintergrund die Ablehnung steht und gemeinsam mit den Kindern und den Eltern Lösungen zu entwickeln. Zum anderen muss klargestellt werden, dass Kinder entsprechend ihres Alters unterschiedliche Regelungen brauchen. Das bedeutet u.a., dass die getrennt lebenden Eltern die Regelung der Umgangskontakte immer wieder neu aushandeln müssen, um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden.

Wie geht's meinem Kind beim getrennt lebenden Elternteil? Ein wichtiges und heikles Gesprächsthema

„Ehrlich gesagt: Es macht mir schon was aus, wenn ich mitbekomme, wie toll die Kinder ihren Papa finden und alles mögliche mit ihm unternehmen. Am liebsten möchte ich gar nicht so viel darüber wissen“ Oder: „Ich frage sehr genau nach, was die Kinder beim getrennt lebenden Elternteil machen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass ich wissen will, wie mein Ex jetzt lebt.“ – Diese beiden gegensätzlichen Positionen werden häufig von Klientinnen geäußert, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viel ihr Kind von den Erfahrungen mit dem getrennt lebenden Elternteil mitteilen kann. In der Beratung getrennt lebender Eltern ist dies ein sehr wichtiger Gesprächsinhalt. Unserer Erfahrung nach führen oftmals Kommunikationsprobleme zwischen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu einem unzutreffenden Bild über die Umgangskontakte: Nach einer Trennung rufen Schilderungen über den Ex-Partner vielfach ambivalente Gefühle hervor – einerseits Neugier, andererseits werden auch Gefühle von Ärger oder Enttäuschung geweckt. Kinder reagieren sehr sensibel auf Anzeichen, die darauf hindeuten, dass sie von einem Elternteil „ausgefragt“ werden, oder ein Elternteil durch bestimmte Schilderungen verletzbar ist. Für manche Klientinnen ist der Gedanke überraschend, dass ihre Kinder sehr genau auswählen, was sie zuhause über den Besuch beim Vater erzählen, um ihre Mütter nicht zu verletzen. Diese Kommunikationsprobleme können sich in entsprechender Weise auch in der Beratung von Eltern zeigen, die nicht mit den Kindern zusammenleben.

Der Einstieg in diese Thematik steht häufig damit im Zusammenhang, dass eine Klientin ihre Unzufriedenheit über die Umgangskontakte äußert. Dies ist auch in der Beratung von Frau Will der Fall. Sie macht sich große Sorgen, weil sie den Eindruck gewonnen hat, dass Johanna und Max beim getrennt lebenden Elternteil die meiste Zeit vor dem Fernseher oder am Computer verbringen und sich von Fast-Food ernähren. Wenn die Kinder vom Besuch des Vaters zurückkehren, zieht sich Johanna zurück und ist sehr schweigsam, während Max völlig „überdreht“ wirkt.

Beraterin: „Ich frage mich gerade, ob Johanna oder Max ihnen wirklich erzählen würden, was ihnen zusammen mit dem Papa Spaß macht. Ich könnte mir vorstellen, dass die Johanna darüber gar nicht so gerne spricht, weil sie dann das Gefühl hat, dass sie Sie verletzt.“

Frau Will: „Ja, meinen Sie, die machen auch noch was anderes zusammen und erzählen nichts davon?“

Beraterin: „Kinder haben da oft eine ganz feine Antenne. Nach meiner Erfahrung kommt es immer wieder vor, dass Kinder nur das erzählen, von dem sie sich ganz sicher sind, dass es die Eltern nicht kränkt. Es kann schon sein, dass die Johanna lieber von den Computerspielen erzählt als davon, dass sie ihren Papa auch einfach gerne sieht.“

Im weiteren Gespräch mit Frau Will zeigt sich, dass die Kinder nur sehr wenig von sich aus von den Besuchen erzählen und es wird auch deutlich, dass es für Frau Will verletzend ist, wenn die Kinder die Zeit mit dem Expartner genießen. Voraussetzung für eine faire Bewertung der Umgangskontakte ist jedoch, dass die Kinder tatsächlich offen von den Besuchen erzählen können. Die Frage, wie die Alleinerziehenden dies ihren Kindern bei allen zwiespältigen Ge-

fühlen vermitteln können, ist ein sehr wichtiges Beratungsthema, bei dem sich in unserer Praxis folgende Interventionen und informationsgebenden Strategien bewährt haben:

- *„Woran könnte jemand, der Sie sehr gut kennt, erkennen, dass Sie von dem, was Ihr Kind mit dem Vater erlebt hat, am liebsten gar nichts hören wollen?“*

Mit dieser oder ähnlichen zirkulären Fragen kann in der Beratung exploriert werden, welche Signale das Kind als „Redeverbot“ deutet.

- *Was dem Kind gefällt, muss der Mutter nicht gefallen*

Es wird leichter, dem Kind Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, wenn die Klientinnen versuchen, zwischen den eigenen Gefühlen, die sie in Bezug auf den getrennt lebenden Vater haben, und denen ihres Kindes zu unterscheiden. Von dieser Position aus können sie sich dem Kind zuwenden, ohne sich zu „verbiegen.“ Viele Klientinnen sind erleichtert, wenn sie Anregungen dafür bekommen, wie sie das konkret gegenüber ihrem Kind ausdrücken können.

Beraterin: „Ihnen muss es nicht gefallen – aber es kann für Ihr Kind sehr wichtig sein, dass es die Sachen beim Vater toll findet und davon erzählen mag. Sie können ihm beispielsweise sagen: ‚Es ist in Ordnung, wenn Du Dich freust.‘ Oder: ‚Schön, dass es Dir gefallen hat; ich kann mich für Dich freuen.‘“

- *Der Unterschied zwischen Gesprächsbereitschaft und Grenzverletzung*

Manche Klientinnen stehen in der Gefahr, dass sie das Kind als Informationsquelle benutzen – nicht selten steht dabei das Bedürfnis im Hintergrund, die Kontrolle über das Leben des Ex-Partner nicht zu verlieren. Andere verwechseln Offenheit damit, dass sie dem Kind die eigenen schwierigen Beziehungserfahrungen und ihre Gefühle darlegen. Es ist deshalb wichtig, deutlich herauszuarbeiten, wo die Grenze zwischen Gesprächsbereitschaft und „Aushorchen“ oder „Ausweinen“ verläuft. Wir vermitteln unseren Klientinnen, dass Kinder ein Recht darauf haben, auszuwählen, *was* sie erzählen und *wann* sie erzählen wollen. Zudem thematisieren wir einen Anspruch, der für viele Eltern noch herausfordernder ist: Das Kind hat ein Recht darauf, eine *eigene Beziehung* und ein eigenes Bild von seinem getrennt lebenden Elternteil zu entwickeln.

- *Je nach Entwicklungsstand brauchen die Kinder Unterstützung, um ihre Bedürfnisse auszudrücken*

Sind die Kinder wie bei Frau Will in einem Alter, in dem sie ihre Bedürfnisse noch nicht im vollen Umfang selbst vertreten können, ist es Teil der Verantwortung der getrennt lebenden Eltern, die Kinder dabei zu unterstützen. Für die Alleinerziehenden bedeutet dies, dass sie mit den Kindern besprechen sollten, welche Wünsche sie an den getrennt lebenden Elternteil haben und wie die Kinder das selbst mit ihm bzw. ihr besprechen können. Falls die Kinder es sich nicht zutrauen, falls sie mit ihren Wünschen beim getrennt lebenden Elternteil nicht „landen“ können oder die Kinder noch zu klein sind, ist es erforderlich, dass die Alleinerziehende als Vertreterin der Kinder das Thema mit dem getrennt lebenden Elternteil bespricht.

- *Kinder brauchen verständnisvolle Gesprächspartner(innen) – es müssen nicht immer die Eltern sein*

Es kann nicht oft genug betont werden: Die Anforderungen, die sich vielen Eltern in

diesem Bereich der Beziehungsarbeit stellen, sind immens hoch. Für die Klientinnen ist es wichtig, dass ihr Bemühen um die Beziehungsarbeit wertgeschätzt wird. Manche Klientinnen sind zunächst damit überfordert, ihrem Kind mit Interesse von den Erlebnissen beim getrennt lebenden Elternteil zuzuhören. Sie benötigen schlichtweg mehr Zeit und eine größere emotionale Distanz zum Trennungsgeschehen, um die Anregungen im Alltag zu erproben. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, auf die positive Bedeutung weiterer Bezugspersonen hinzuweisen. Den Kindern fällt es oftmals leichter, mit der Großmutter oder einem Onkel über die Trennung zu sprechen als mit den Eltern. Diese Beziehungen können entscheidend dazu beitragen, dass das Kind die tiefgreifenden Veränderungen gut bewältigt und sollten von den Alleinerziehenden entsprechend gefördert werden.

Ein grundsätzlich anderes Vorgehen ist angezeigt, wenn sich die Hinweise darauf verdichten, dass das Verhalten des getrennt lebenden Elternteils das Wohl des Kindes gefährdet oder verletzt. Dies ist nach unserer Einschätzung nicht nur im Fall von Misshandlung oder Missbrauch gegeben, sondern auch dann, wenn der getrennt lebende Elternteil während der Umgangskontakte über die Alleinerziehende „herzieht“, sie abwertet oder ihr gegenüber gewalttätig wird. Hier gilt es, gemeinsam mit der Klientin Strategien zu entwickeln, um dem problematischen Verhalten des getrennt lebenden Elternteils entgegenzutreten. Dabei empfiehlt es sich, den getrennt lebenden Elternteil in die Gespräche einzubeziehen. Vorbehalte gegenüber einem gemeinsamen Gespräch nehmen wir grundsätzlich ernst und gehen ihnen nach (siehe Kap. 5.4.1). In Fällen, in denen der getrennt lebende Elternteil gewalttätig wurde, kann es sinnvoll sein, von gemeinsamen Gesprächen abzusehen und dem getrennt lebenden Elternteil vorzuschlagen, ein eigenes Unterstützungsangebot in Anspruch zu nehmen. Zudem ist es wichtig auch auf Beratungsangebote anderer Einrichtungen aufmerksam zu machen – hier ist insbesondere der Allgemeine Sozialdienst zu nennen, der auch aufsuchend tätig werden kann.

Wenn der getrennt lebende Elternteil die Familie zappeln lässt

Unzuverlässigkeit bei der Einhaltung vereinbarter Termine wie im folgenden Fallbeispiel ist ein weiteres, besonders häufiges Problem, das von Klientinnen im Zusammenhang mit der Umgangsgestaltung geschildert wird.

Frau Weiß hat sich vor einem viertel Jahr von ihrem Partner getrennt und lebt seitdem mit ihrer Tochter Anna (11 Jahre). Frau Weiß ist als Lehrerin Vollzeit berufstätig und sie kommt u.a. deshalb zur Beratung, weil es Probleme mit der Umgangsgestaltung gibt. Frau Weiß nimmt insgesamt zu fünf Einzelgespräche wahr.

Im Erstgespräch mit Frau Weiß wird deutlich, dass sie sich derzeit in einer sehr angespannten Situation befindet: Es steht ein Umzug an, mit dem Ex-Partner kommt es nach wie vor zu massiven Auseinandersetzungen und trotz aller Belastungen muss Frau Weiß die alltäglichen familialen und beruflichen Aufgaben bewältigen. In einer der folgenden Sitzungen stehen die Probleme mit der Umgangsgestaltung im Mittelpunkt.

Frau Weiß: „Ich hab’ langsam die Nase voll. Er hat es bisher noch kein einziges Mal geschafft, Anna zu dem Zeitpunkt abzuholen, den wir vereinbart hatten. Diesmal wollte er am Mittwoch Abend um 19 Uhr kommen und mit ihr am verlängerten

Wochenende zum Zelten gehen. Eine halbe Stunde vorher hat er angerufen, dass er erst um 20 Uhr kommen kann. Um 21 Uhr hat er dann angerufen, dass er am Donnerstag früh kommt. Er war dann am Donnerstagnachmittag da. Die ganze Zeit war ich mit der Anna abrufbereit zuhause. Ich hab' mich vielleicht geärgert – und Anna war so enttäuscht, als sie immer wieder ans Telefon getraut und vom Vater immer noch mal getröstet worden ist.“

Geht es um Fragen der Umgangsgestaltung, ist grundsätzlich zu prüfen, ob der getrennt lebende Elternteil zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen wird. Ist die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil, wie im Fall von Frau Weiß, hoch konfliktgeladen und die aktuelle familiäre Situation krisenhaft, sehen wir häufig zunächst davon ab, einen Beratungstermin für beide Eltern vorzuschlagen. Hier besteht unser primäres Ziel darin, die Klientin dabei zu unterstützen, sich zu stabilisieren.

Das Warten auf den getrennt lebenden Elternteil ruft bei Alleinerziehenden und den Kindern Abhängigkeits- und Ohnmachtgefühle hervor, die in massive Wut aber auch Enttäuschung und, v.a. bei Kindern, Rückzug umschlagen können. Bei den Interventionen geht es uns darum, Möglichkeiten aufzeigen, wie sich die Alleinerziehenden und ihre Kinder abgrenzen und Handlungsspielraum zurückgewinnen können.

Beraterin: „Um den Kindern den Kontakt zum Vater zu ermöglichen, müssen Sie sich nicht alles gefallen lassen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass Sie Ihrem Ex-Mann mitteilen, dass Sie bei Terminabsprachen künftig nur noch eine begrenzte Zeit auf ihn warten. Wenn er die Frist nicht einhält, machen Sie einen eigenen Plan, wie Sie den Tag mit Ihrem Kind gestalten. Es wäre gut, wenn Sie das vorher erst mit Anna besprechen, damit Sie wissen, ob Ihre Tochter mit dieser Lösung einverstanden ist.“

Frau Weiß greift die Anregung auf und konkretisiert sie dahingehend, dass sie künftig mit Anna eine halbe Stunde auf den Vater warten und, wenn er nicht kommen sollte, selbst etwas mit ihrer Tochter unternehmen wird. In einer der nächsten Sitzungen berichtet sie von ihren Erfahrungen.

Frau Weiß: „Die Anna war mit meinem Vorschlag einverstanden und mein Ex-Mann hat sich meine Mitteilung angehört. Beim nächsten Mal hat er prompt wieder angerufen und gesagt, dass er eine Stunde später kommen wird. Da habe ich ihm gesagt, dass wir dann nicht mehr da sind – entweder er kommt wie vereinbart oder er kann's bleiben lassen.“

Häufig verändert sich das Verhalten der getrennt lebenden Eltern, wenn sie bemerken, dass die Familie tatsächlich nicht mehr unbegrenzt nach den persönlichen Belangen verfügbar ist. In den Fällen, in denen sich das Verhalten nicht ändert, gilt es in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und der Situation der Alleinerziehenden andere Lösungsmöglichkeiten zu finden.

5.4.3 Weitere typische Anliegen in der ersten Phase des Alleinerziehens

Neben der Sorgerechtsregelung und der Umgangsgestaltung beobachten wir bei Familien, die sich nach der Trennung der Eltern oder dem Tod eines Elternteils als Alleinerziehendenfamilie neu konsolidieren, weitere häufige Anliegen, auf die wir im Folgenden eingehen werden.

Leistungseinbrüche, Rückzug, Niedergeschlagenheit oder Aggression – wenn das Kind im Kontext der Trennung wie ausgewechselt ist.

Seit der Trennung ist mein Kind wie ausgewechselt – diese Feststellung ist für viele Alleinerziehende der Anlass, sich an die Erziehungsberatung zu wenden. Die Eltern sind besorgt, weil ihr Kind Leistungseinbrüche in der Schule hat, weil es sich zurückzieht und niedergeschlagen ist oder sie sind ratlos, weil ihre Kinder die Regeln des Zusammenlebens missachten und sich aggressiv verhalten. Oft machen die Klientinnen die Erfahrung, dass das problematische Verhalten nach einem Besuch oder Telefonat mit dem getrennt lebenden Elternteil besonders ausgeprägt ist und schließen daraus, dass das konkrete Verhalten des Ex-Partners im Rahmen der Umgangskontakte der Grund dafür ist (siehe hierzu Kap. 5.5.2). Doch ist das Verhalten des getrennt lebenden Elternteil in aller Regel nicht die entscheidende oder zumindest nicht die einzige Ursache. Häufig fehlen den Alleinerziehenden grundlegende Informationen darüber, welche Hintergründe das auffällige Verhalten ihres Kindes haben kann. In der Beratung informieren wir daher über folgende Zusammenhänge:

- *Auffällige Verhaltensweisen als Folge tiefgreifender Veränderungen*
Der Übergang zum Alleinerziehen fordert wie jede andere tiefgreifende Veränderung Anpassungsleistungen und ist mit einer hohen Belastung verbunden. Eltern müssen wissen, dass bestimmte Reaktionen des Kindes in dieser Phase der familialen Neuorganisation als Bewältigungsversuche durchaus adäquat sind – auch wenn die Eltern die Verhaltensweisen an ihren Kindern bisher noch nicht kannten. Mit der Konsolidierung der neuen Familiensituation sollten diese Reaktionen des Kindes jedoch allmählich wieder abklingen und dem gewohnten Verhalten Platz machen.
- *Das Belastungserleben kann sich bei Mädchen und Jungen unterschiedlich äußern*
Die Reaktionen auf Stress fallen bei Mädchen und Jungen häufig unterschiedlich aus: Bei Jungen entstehen durch aggressive Verhaltensweisen oftmals sehr drängende und offensichtliche Probleme. Mädchen ziehen sich dagegen eher zurück oder wirken nach außen sehr souverän. Doch hinter dieser Fassade verbirgt sich oftmals Hilflosigkeit oder Verzweiflung.
- *Jeder Wechsel zwischen den beiden Elternhäusern erfordert Anpassungsleistungen vom Kind*
Viele Klientinnen sind sich nicht darüber im Klaren, dass der Wechsel zwischen dem Zuhause beim ihnen und dem Zuhause beim getrennt lebenden Elternteil den Kindern per se Anpassungsleistungen abverlangt. Auch dann, wenn sich die Umgangskontakte eingespielt haben, müssen sich die Kinder bei beiden Eltern auf spezifische Erwartungen, Kontakt-, Spiel- und Freizeitangebote einstellen und die Unterschiede entsprechend verarbeiten (s. Kap. 2.5). In der Beratung kann dieser mögliche Hintergrund der Verhaltensauffälligkeiten wie folgt eingeführt werden:

„Nach meiner Erfahrung kann es sein, dass Ihr Kind sich deshalb so schwierig verhält, wenn es vom getrennt lebenden Elternteil kommt, weil es seit der Trennung zwei Zuhause hat. Es erlebt immer wieder den Übergang vom Zuhause bei Ihnen zum anderen Zuhause. Diese Umstellung ist am Anfang ganz besonders anstrengend.“

- *Gesprächsoffenheit – eine wichtige Ressource bei der Bewältigung der Trennung*
Um die Trennung der Eltern gut zu verarbeiten, brauchen Kinder die Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu sprechen und zu klären, welche Bedeutung die Trennung für ihr eigenes Leben hat. Diese Funktion müssen nicht unbedingt die Eltern ausfüllen – auch andere nahe Bezugspersonen kommen hierfür in Frage.

Der Wechsel des sozialen Umfeldes und das belastende Gefühl der Isolation

„Ich finde es schwierig, dass ich hier noch überhaupt niemanden kenne. Weil ich noch keine Arbeit gefunden hab’, kann ich mich noch nicht mal mit Kollegen unterhalten. Es gibt oft Tage, da ist die Verkäuferin im Supermarkt die einzige erwachsene Person, mit der ich mal ein, zwei Sätze rede.“ – In vielen Beratungsgesprächen mit Frauen, die vor kurzem allein erziehend wurden, kommt das Problem sozialer Isolation zur Sprache. Viele soziale Kontakte gehen verloren, weil eine Veränderung der Wohnsituation aufgrund der Besitzverhältnisse oder der schlechteren finanziellen Situation unvermeidbar ist. Der Verlust von wichtigen Alltagskontakten und sozialer Unterstützung ist eine häufige Folge. Neben der Bewältigung aller anderen Aufgaben gilt es, ein neues tragfähiges Unterstützungsnetz aufzubauen und in der Zwischenzeit mit den fehlenden Ressourcen irgendwie klar zu kommen. Bei dieser Problematik ist die Thematisierung der Betreuungssituation für uns ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt: Einbrüche im sozialen Netz verschlechtern die Betreuungssituation bei Alleinerziehenden z.T. erheblich. Dadurch sind sie noch stärker an Zuhause „angebunden“ und noch weniger in der Lage neue Kontakte aufzubauen. Dieser Prozess kann bis zur sozialen Isolation führen. In der Beratung sollte deutlich zur Sprache kommen, wie wichtig ein „kinderfreier“ Abend in der Woche. Ziel ist es, gemeinsam mit den Klientinnen Strategien zu entwickeln, um die Kinderbetreuung zu organisieren. Oft brauchen die Klientinnen eine mehrmalige explizite Ermutigung, um außerhäusliche Aktivitäten zu starten. Bei diesem Thema weisen wir auch auf konkrete ortsansässige Initiativen speziell für Alleinerziehende oder Frauen hin. Ganz besonders für Alleinerziehende mit einem geringem Einkommen ist es wichtig, dass auf kommunaler Ebene kostenneutrale Betreuungsangebote zur Verfügung stehen oder zumindest an eine Selbsthilfeinitiative vor Ort verwiesen werden kann.

5.5 Beratung zur anspruchsvollen Beziehungs- und Erziehungsarbeit im Alleinerziehendenalltag

Sind die unmittelbaren Folgen des Übergangs zum Alleinerziehen bewältigt, verändern sich die Anliegen der Klientinnen. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand gewinnen sie mehr emotionale Distanz zum Trennung- und Scheidungsgeschehen. Dadurch steigt bei den Klient(inn)en die Offenheit für den Einbezug des eigenen biographischen Hintergrund bei der Arbeit an aktuellen Problemen. Neben der Unterstützung bei der Bewältigung der äußeren Situation werden nun auch häufiger Beratungsstrategien relevant, die darauf abzielen, biographische Muster zu erkennen und das eigene Verhaltensrepertoire zu erweitern. Thematisch steht noch stärker die Gestaltung der Beziehungs- und Erziehungsarbeit im Mittelpunkt.

5.5.1 Die Anforderungen im Erziehungsalltag von Alleinerziehenden

Schwierige erzieherische Situationen alleine zu meistern und dies unter besonders anstrengenden Rahmenbedingungen – vor dieser Herausforderung stehen viele Alleinerziehende und die damit verbundenen Probleme sind ein häufiger Grund, zur Beratung zu kommen. Trotz aller Besonderheiten der jeweiligen Familien beobachten wir, dass für die Schwierigkeiten mit den Kindern in vielen Fällen folgende Faktoren ausschlaggebend sind:

- Eine verminderte Ansprechbarkeit für die Bedürfnisse des Kindes aufgrund einer chronischen Überlastungssituation,
- Rollenkonfusion und unklare Generationengrenzen,
- Unsicherheit über ein angemessenes Erziehungsverhalten, und
- die Befürchtung, dass sich die Abwesenheit des Vaters negativ auf die Entwicklung des Kind auswirkt.

Die genannten Faktoren sind oft eng miteinander verwoben – wobei die Bedeutung der einzelnen Faktoren von Familie zu Familie variiert. Wir beobachten zudem häufig, dass die eigenen Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf die bestehenden Schwierigkeiten haben. Dies gilt in besonderer Weise für Klientinnen, die selbst in einer Alleinerziehendenfamilie aufgewachsen sind.

Als Beispiel für die Arbeit mit Frauen, die sich aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten an uns wenden, haben wir im Folgenden die Beratung von Frau Peters ausgewählt. Hier werden sowohl Interventionsansätze für die einzelnen Problemsituationen als auch deren enge Verzahnung deutlich.

Frau Peters meldet sich und ihren 11-jährigen Sohn Fabian an der Erziehungsberatungsstelle an. Frau Peters hatte sich kurz nach der Geburt ihres Sohnes von ihrem Mann getrennt. Seit dieser Zeit hatte sie eine weitere längere Partnerschaft, die jedoch nach drei Jahren auseinander ging. Zur Beratung meldet sich Frau Peters an, weil sie große Schwierigkeiten mit ihrem Sohn hat – er gehorcht nicht.

Zum Erstgespräch kommt Frau Peters ohne Fabian. Es werden weitere Einzelgespräche vereinbart, die sich im 14-tägigen Abstand über ein Jahr erstrecken. Im Verlauf der Beratung finden zwei Gespräche mit Frau Peters und ihrer Mutter statt. Fabian erhält zudem ein spieltherapeutisches Angebot.

Kommt die Sorge um die eigene Befindlichkeit zu kurz, geht dies auch zu Lasten des Kindes

Kommen zum anstrengenden beruflichen Alltag Probleme mit dem Kind dazu, steht vielen Klientinnen Erschöpfung und Verzweiflung geradezu ins Gesicht geschrieben. So auch bei Frau Peters, die im Erstgespräch ihre Lebenssituation beschreibt:

„Als Krankenschwester muss ich in wechselnden Schichten arbeiten. Da ist ein geregelter Familienleben gar nicht möglich. Wenn ich nicht meine Mutter hätte, die immer wieder einspringt, könnte ich gar nicht arbeiten gehen. Deshalb mache ich jetzt auch die Umschulung zur Pflegedienstleitung. Als Leitung muss

man nicht Schicht arbeiten. Aber während der Umschulung habe ich noch mehr um die Ohren. Na und mit Fabian wird es jetzt auch immer schlimmer.“

Vielen allein erziehenden Klientinnen ist nicht bewusst, wie viel sie leisten. Die Geringschätzung der eigenen Leistung – oftmals ein Spiegelbild der Geringschätzung, die sie von ihrer Umwelt erfahren – macht sich auch im Erziehungsalltag bemerkbar: Weil sie ihre eigenen Grenzen überschreiten, fällt es ihnen schwer, sich auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzustellen und für sie erreichbar zu sein. Oft verstärkt das Gefühl, den Kindern nicht gerecht zu werden, die bestehende Belastung. In der Beratung geht es ganz konkret darum, den Frauen bewusst zu machen, wie viel sie tatsächlich leisten. In dem Zusammenhang ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es den Kindern zu Gute kommt, wenn die Eltern gut für sich selbst sorgen und den eigenen Grenzen Rechnung tragen (vgl. Kap. 2.5). Rein informatorische Strategien greifen jedoch in aller Regel zu kurz, weil den Klientinnen das Gefühl dafür fehlt, dass sie sich selbst überfordern. Um die bestehenden Anforderungen zu verdeutlichen, eignet sich nach unserer Erfahrung eine Familienaufstellung. So wird Frau Peters beispielsweise gebeten, mit Hilfe einer Aufstellung von Tisch und Stühlen die für sie perfekte Familiensituation darzustellen. Sie stellt spontan vier Stühle an den Tisch und symbolisiert damit eine Familie, die aus Mutter, Vater und zwei Kindern besteht. Nachdem jedem Stuhl eine Rolle zugesprochen wurde, ordnet Frau Peters jedem Familienmitglied die Aufgaben zu, die es in der Familie übernimmt. Im zweiten Teil der Übung erstellt Frau Peters eine Liste mit Pflichten, die sie selbst derzeit übernimmt. Nachdem die Liste fertig ist, liest die Beraterin die einzelnen Aufgaben laut vor und bittet Frau Peters bei jedem einzelnen Inhalt die Position des Mitglieds der Idealfamilie einzunehmen, dem sie zuvor die jeweilige Aufgabe zugesprochen hat und sich auf den entsprechenden Stuhl zu setzen. Frau Peters springt länger als fünf Minuten zwischen dem Stuhl, der für den Vater steht und dem Stuhl der die Mutter symbolisiert hin und her.

Frau Peters: „Meine Güte, ist das anstrengend. Nur das hin und her Gehopse. Dabei ist ja die Arbeit noch nicht mal getan!“

Beraterin: „Ja – da wird wirklich deutlich, was Sie Tag für Tag leisten. Das ist wirklich sehr, sehr viel, was Sie sich da abverlangen!“

Vielen Klientinnen fällt es nach der Übung leichter, die eigenen Leistung zu würdigen. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass überlegt werden kann, wie die Anforderungen im Alltag reduziert werden können. Dabei spielt die Frage, welche Aufgaben delegiert werden können und wie weitere soziale Unterstützung mobilisiert werden kann eine zentrale Rolle.

Wenn das Kind zum besten Freund wird – Die Arbeit an Rollen und Generationengrenzen

Neben der Überlastungsthematik, stehen in den ersten Gesprächen mit Frau Peters die konkreten Probleme mit Fabian im Mittelpunkt:

Frau Peters: „In der letzten Zeit vergeht kein Tag, an dem wir nicht aneinandergeraten. Fabian lässt sich von mir überhaupt nichts mehr sagen. Und einmal ist er sogar schon auf mich losgegangen und wollte mich schlagen, weil ich ihm gesagt habe, dass er aufhören soll, fernzusehen.“

Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass die Erziehungsprobleme nur eine Seite der Medaille sind. Auf der anderen Seite versteht sich Frau Peters sehr gut mit Fabian – er übernimmt

Aufgaben im Haushalt, die er sehr zuverlässig erledigt und er wurde für Frau Peters mehr und mehr zu einem Ansprechpartner, dem sie sich mit den eigenen Problemen anvertrauen kann.

Frau Peters: „Er hilft auch im Haushalt mit und kümmert sich um Einkäufe und wenn ich Nachtschicht habe, da bereitet er nach der Schule auch das Mittagessen vor. Da ist er eigentlich ganz hilfsbereit und zuverlässig. Und wenn es mal Ärger auf der Arbeit gegeben hat, hört er sich das an. Auch so die Belastung, die man hat, wenn man den ganzen Tag arbeitet. Er ist da sehr verständig und macht mir Mut.“

Beraterin: „Sie erleben Ihren Sohn auch als eine wichtige Stütze. So wie einen Freund oder Partner?“

Frau Peters: „Ja. Damit bin ich wirklich ganz zufrieden. Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass es mit anderen Sachen ganz anders aussieht. Um sein Schulzeug kümmert es sich überhaupt nicht. Wenn ich ihm nicht den Schulranzen packen würde, hätte er seine Sachen nicht dabei. Dasselbe ist mit den Hausaufgaben – da redet er manchmal so lange an mich hin, bis ich sie für ihn mache.“

In Alleinerziehendenfamilien begünstigt die Familienstruktur eine höheres Ausmaß an Partnerschaftlichkeit und Rollensymmetrie zwischen Eltern und Kind. Im Alltag äußert sich das darin, dass die Kinder im Haushalt häufig mehr Verantwortung übernehmen und Eltern und Kinder sich mehr voneinander erzählen sowie mehr Zeit miteinander verbringen als in Familien mit zwei zusammenlebenden Elternteilen. In vielen Familien ist dies positiv und förderlich für die Entwicklung der Kinder. Problematisch ist eine zunehmende Rollensymmetrie dann, wenn sie auf der emotionalen Ebene stattfindet und das Kind die Aufgabe erhält, für das Wohlbefinden der Eltern zu sorgen. Die Parentifizierung zeigt sich in aller Regel nicht so sehr daran, welche Themen mit dem Kind besprochen werden, sondern vor allem in der Art und Weise *wie* sich die Eltern an das Kind wenden und welche Erwartungen sie an das Kind richten. Viele Kinder erleben sich in der Rolle des Ratgebers oder der Unterstützerin als ausgesprochen machtvoll, doch die Position ist überfordernd: Für ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse bleibt zu wenig Raum und sie erleben ihre Mutter, die ihnen Orientierung bieten sollte, als schwach. Wie häufig in diesen Konstellationen zu beobachten, geht die Überforderung auch im Beispiel von Frau Peters mit einer Unterforderung einher: Sie entlässt Fabian aus der Verantwortung für seine schulischen Aufgaben. Dies dürfte ebenfalls dazu beitragen, dass Fabian sich als der „Stärkere“ von beiden wahrnimmt.

Um Klientinnen für problematische Rollenkonstellation und unangemessene Erwartungen zu sensibilisieren, eignet sich für entsprechend ausgebildete Berater(innen) die Arbeit mit *Genogrammen und Familienaufstellungen*. Im Fall von Frau Peters nutzt die Beraterin die oben dargestellte Aufstellung für eine weitere Übung: Frau Peters wird gebeten, auch für Fabians Aufgaben und Rollen eine Liste zu erstellen und die einzelnen Inhalte den verschiedenen Mitgliedern der Idealfamilie zuzuordnen. Dabei wird deutlich, wann Situationen entstehen, in denen Frau Peters unangemessene Erwartungen an ihren Sohn heranträgt:

„Mir ist das jetzt schon noch mal klarer geworden. Wenn ich mit dem Fabian abends meinen Ärger mit dem Kollegen bespreche und ihm erzähle, wie fies der sich benommen hat, dann sitzt er eigentlich auf dem Stuhl vom Vater. Und wenn

ich gleich danach seinen Schulranzen durchgehe und das Hausaufgabenheft kontrolliere, dann sitzt er auf dem Stuhl von dem 7-jährigen Sohn. Aber so stimmt das ja nicht: Fabian ist 11 und er ist mein Kind und nicht mein Partner.“

Mithilfe von Genogrammen und Aufstellungen lassen sich nicht nur die Konflikte zwischen der Alleinerziehenden und dem Kind sichtbar machen, sondern auch die Zusammenhänge zu den Beziehungserfahrungen in der eigenen Herkunftsfamilie, die das Verhalten gegenüber dem eigenen Kind nachhaltig prägen. In der Beratung von Frau Peters, deren Eltern sich scheiden ließen als sie acht Jahre alt war, wurde anhand eines Genogramms beispielsweise deutlich, dass sie als Kind sehr darunter gelitten hatte, dass ihre allein erziehende Mutter und ihr getrennt lebender Vater kaum Zeit für sie hatten. Vor diesem Hintergrund hatte sie es sich fest vorgenommen, das eigene Familienleben anders zu gestalten. Das Gefühl, an diesem Vorsatz zu scheitern, macht es ihr schwer, Fabian gegenüber konsequent zu sein, und sie erzählt mit Tränen in den Augen:

„Ich merke, dass ich mich einfach nicht genügend um Fabian kümmern kann. Dabei wollte ich es wirklich anders machen als meine Eltern. Und weil ich so ein schlechtes Gewissen habe, lasse ich dann vieles durchgehen.“

Beraterin: „Sie wollen gerne für ihr Kind da sein – anders als Sie es bei Ihren Eltern erlebt haben. Jetzt, wo Ihnen das nicht gelingt, wollen Sie es wieder gut machen und sind dann dem Fabian gegenüber sehr nachgiebig. Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam darüber nachdenken, was Sie brauchen, damit Sie ohne schlechtes Gewissen Mutter sein können.“

Auch wenn die konkreten Hintergründe variieren: Das Gefühl, dem eigenen Kind nicht gerecht zu werden, trägt unserer Erfahrung nach bei vielen Eltern dazu bei, dass sie im Erziehungsalltag nicht auf die Einhaltung von Vereinbarungen bestehen oder überhaupt darauf verzichten, ihrem Kind altersadäquate Aufgaben zu stellen. Im Fall von Frau Peters schließt sich nun das Thema an, wie es ihr gelingen kann, mit einem guten Gefühl zu erziehen. Dabei spielt die Entwicklung angemessener Erziehungsstrategien in der Beratung unserer Klientinnen, eine wichtige Rolle, auf die wir im folgenden Abschnitt näher eingehen werden.

Welche Anforderungen ans Kind sind angemessen? Die Stärkung des Erziehungsverhaltens

Bei allein erziehenden Klientinnen beobachten wir häufig einen permissiven Erziehungsstil oder ein Pendeln zwischen einem permissiven und einem autoritären Erziehungsverhalten. Ein permissives Verhalten zeichnet sich v.a. dadurch aus, dass Regeln von den Kindern gebrochen werden, ohne dass vereinbarte Konsequenzen folgen. Die Hintergründe sind vielfältig: Oft trägt eine Rollenkonfusion oder das Gefühl, dem Kind nicht gerecht zu werden, dazu bei, dass die Eltern nicht auf eine Einhaltung der Regeln bestehen. Zudem fehlt vielen Alleinerziehenden nach einem anstrengenden Tag die Kraft, um sich mit dem Nachwuchs auseinanderzusetzen. Langfristig führt mangelnde Konsequenz dazu, dass sich die Probleme im Erziehungsalltag verschärfen. In dieser Situation wissen sich manche Eltern nicht mehr zu helfen und schwenken auf autoritäre Verhaltensweisen um, indem sie willkürlich hohe Strafen verhängen und durchsetzen. Hier besteht die Gefahr, dass sich eine Dynamik entwickelt, bei der zunehmend körperliche Strafen eingesetzt werden.

Um unsere Klientinnen bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen, ermutigen wir sie zu einem

autoritativen Erziehungsstil und besprechen anhand konkreter Alltagssituationen, wie dieser Stil umgesetzt werden kann. Dabei arbeiten wir mit den Eltern an folgenden Fragen:

- *Wann und wie kann ich meinem Kind meine uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Zuwendung schenken?*
Ein hohes Maß an Liebe und Zuwendung ist zentraler Bestandteil eines autoritativen Erziehungsstils. Es wird für Kinder dann erfahrbar, wenn sich die Eltern für das Kind Zeit nehmen und auf dessen Bedürfnisse eingehen. Gerade Alleinerziehende wie Frau Peters halten dies zunächst für ausgeschlossen – im Alltag scheint es keine freie Minute zu geben. Hier ist es wichtig, den Tagesablauf gemeinsam mit den Eltern sehr genau durchzugehen und zu prüfen, wie Zeit geschaffen werden kann, in der die Kinder ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten. Gerade bei allein erziehenden Klientinnen ist es wichtig darauf zu achten, dass dies nicht zu Lasten der ohnehin knappen Zeit für die eigene Regeneration geht. Wir suchen daher sowohl nach gemeinsamen Aktivitäten, die für Eltern und Kinder Freizeitcharakter haben als auch nach Entlastungsmöglichkeiten, um die zeitlichen Spielräume zu erhöhen. Im Fall von Frau Peters konnten dadurch Freiräume geschaffen werden, dass sie sich für die Zeit ihrer Umschulung eine Putzhilfe leistet.
- *Welche Anforderungen an mein Kind sind angemessen und wie kann ich die Einhaltung von Abmachungen konsequent einfordern?*
Ein weiterer wichtiger Bestandteil eines autoritativen Erziehungsstils ist es, angemessene Forderungen an das Kind zu stellen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Eltern brauchen sowohl konkrete Hilfestellungen was die Formulierung altersadäquater Anforderungen betrifft als auch für die Entwicklung angemessener Konsequenzen für den Fall, dass Abmachungen nicht eingehalten werden. Bei Frau Peters geht es beispielsweise darum, dass Fabian selbst die Verantwortung für seine Schulangelegenheiten übernimmt. Dabei entwickelt die Beraterin gemeinsam mit Frau Peters folgendes Vorgehen: Frau Peters wird mit Fabian genau besprechen, wie er künftig seine Hausaufgaben angehen und welche Hilfestellungen er von ihr erwarten kann. Sollte er seinen Teil der Vereinbarungen nicht einhalten, muss er ohne Hausaufgaben zur Schule gehen. Eine Konsequenz, die im Fall von Fabian gewählt werden kann, weil es ihm wichtig ist, mit den anderen Kindern in der Schule mitzuhalten.
Wird ein permissiver Erziehungsstil zugunsten eines autoritativen Stils verändert, hat das zunächst oft zur Folge, dass sich die Auseinandersetzungen um die Einhaltung von Vereinbarungen noch intensivieren. Diese erste Phase sollte höchstens 10 bis 12 Tage andauern, aber sie kann sehr anstrengend sein. Wir bereiten die Eltern auf mögliche Probleme vor und besprechen, wie sie damit umgehen können.
- *Wie gut muss ich über das, was mein Kind tut, Bescheid wissen und wie erfahre ich davon?*
Eine wichtige Säule eines autoritativen Erziehungsstils ist, dass die Eltern gut darüber auf dem Laufenden sind, was die Kinder tagsüber tun und wo sie sich aufhalten. Für die Kinder ist es ein deutliches Zeichen, dass sie ihren Eltern wichtig sind und für die Eltern ist es nur dann möglich, adäquat auf die Kinder einzugehen, wenn sie genau Bescheid wissen, mit was sich das Kind beschäftigt. In der Arbeit mit berufstätigen Alleinerziehenden gilt es, Strategien zu entwickeln, die angesichts der Doppelbelastung realisierbar sind. Sind die Kinder bereits im Schulalter, besprechen wir beispielsweise die Möglichkeit, die Kinder

tagüber von der Arbeit aus kurz anzurufen oder über neue Medien wie SMS zu kommunizieren. Werden die Kinder fremdbetreut, dann ist es zudem wichtig, dass die Eltern sich regelmäßig mit der jeweiligen Betreuungsperson austauschen.

Flankierend zur Beratungsarbeit empfehlen wir weitere niedrigschwellige Angebote, die darauf ausgerichtet sind, das elterliche Erziehungsverhalten zu stärken.¹ Wir betonen außerdem, dass es wichtig ist, eine(n) erwachsene(n) Ansprechpartnerin oder -partner haben, mit der/dem sich die Eltern über Erziehungsfragen austauschen können. Auch in diesem Zusammenhang können Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende oder Mütter- bzw. Familienzentren eine entlastende Funktion haben.

Geht es um Erziehungsfragen, kommt es bei Alleinerziehenden besonders häufig darauf an, weitere Betreuungspersonen, die in die Kindererziehung involviert sind, einzubeziehen (s. Kap. 5.5.4).

Wie viel Vater braucht ein Kind? Der Abschied vom Idealbild der Familie

„Dass es ohne Vater aufwächst, schadet meinem Kind.“ – Diese Sorge äußern viele Alleinerziehende und sie wird oftmals durch Kommentare von Außenstehenden wie beispielsweise den eigenen Verwandten, Erzieher(inne)n oder Lehrer(inne)n genährt. Das Thema ist selten der explizite Grund für die Anmeldung zur Beratung, doch wird es im Verlauf der Beratung von vielen Klientinnen angesprochen. Nach unserer Erfahrung ist es sehr wichtig, die Befürchtung der Mütter ernst zu nehmen und genau zu klären, worauf sie sich gründet. Auch was dieses wichtige und häufige Thema betrifft, ist die Beratung von Frau Peters gut geeignet, um bewährte Strategien vorzustellen. Bei ihr wird das Thema aktuell, als sie sich damit auseinandersetzt, warum es ihr so schwer fällt, Fabian auf die Einhaltung von Vereinbarungen zu verpflichten.

Frau Peters: „Die Auseinandersetzungen mit Fabian finde ich einfach schrecklich – ich habe jedes Mal Zweifel daran, ob es richtig ist, was ich tue. Meine Mutter fällt mir dann auch noch jedes Mal in den Rücken. Sie sagt, dass ihr der Junge Leid tut, weil er doch keinen Vater hat.“

Beraterin: „Sehen Sie das auch so wie Ihre Mutter?“

Frau Peters: „Ich hab’ schon Angst, dass sie Recht behält und Fabian zu kurz kommt und einfach darunter leidet, dass er keine normale Familie hat.“

Wird die Befürchtung deutlich, dass Kinder aufgrund der Familiensituation schlechtere Entwicklungschancen haben, empfiehlt es sich, sehr genau zu explorieren, welche Vorteile die aktuelle Familienform für das Kind hat und welche konkreten Befürchtungen im Hinblick auf die Abwesenheit des Vaters bestehen.

Beraterin: „Sie haben ja mit Fabians Vater anfangs zusammengelebt und einige Zeit später mit einem neuen Partner. Können Sie denn im Vergleich zu Ihrer jetzigen Situation heute Vorteile im Alleinerziehen sehen?“

¹ Neben Broschüren ist in diesem Zusammenhang auch die interaktive CD-Rom „Freiheit in Grenzen“ empfehlenswert (Schneewind 2003).

Frau Peters: „Ich sehe schon viele Vorteile. Fabians Vater und ich, wir haben uns ja getrennt, weil wir wussten, dass wir nicht zusammenpassen. Und von meinem späteren Partner habe ich mich eigentlich wegen Fabian getrennt. Ich war nicht einverstanden mit seinen Erziehungsmethoden und wir konnten uns darüber nicht einigen. Heute redet mir keiner mehr rein. Außerdem bin ich überzeugt, dass mein Fabian viel selbständiger ist, als andere Kinder in seinem Alter.“

Höhere Gestaltungsfreiheit bei der Erziehung, wie auch bestimmte positive Entwicklungen bei den Kindern werden von Alleinerziehenden häufig als Vorteile wahrgenommen und bieten eine gute Basis für konstruktive und lösungsorientierte Perspektiven.

Beraterin: „Wenn Sie an die Zeit zurückdenken, in der Sie mit Fabians Vater und dann später mit Ihrem zweiten Partner zusammengelebt haben: War die Familiensituation aus Ihrer Sicht für Fabian schwieriger als jetzt, wo Sie allein erziehen?“

Frau Peters: „Ja klar. Sonst hätte ich mich doch auch gar nicht getrennt.“

Beraterin: „Wenn Sie Angst haben, dass dem Fabian ein Vater fehlt, was für einen Vater haben Sie denn so vor Augen?“

Frau Peters: „So wie das eben in anderen Familien ist. Der Vater kommt abends nach Hause und kümmert sich um seinen Sohn und ist dann auch mal streng, wenn's sein muss. Es ist einfach noch jemand da, auf den sich ein Kind verlassen kann.“

Beraterin: „Das wäre so die Idealfamilie, nicht wahr?“

Frau Peters nickt.

Beraterin: „Das kann ich verstehen. Aber im echten Leben läuft es oft anders. Da ist die Erfahrung, die sie mit dem leiblichen Vater von Fabian und ihrem zweiten Partner gemacht haben, keine Seltenheit. Sie müssen im echten Leben zurecht kommen und da habe ich den Eindruck, dass sie die Möglichkeiten, die sich Ihnen bieten, wirklich nutzen. Und das ist doch das Entscheidende.“

Messen sich allein erziehende Klientinnen am Idealbild der Kernfamilie – also einer Familie, in der beide Eltern harmonisch zusammenleben und eine gut funktionierende Arbeitsteilung haben – ist es für uns wichtig, daran zu arbeiten, dass die Frauen zwischen dem Ideal und ihren realen Erfahrungen und Möglichkeiten unterscheiden. Dabei wird zumeist sehr deutlich, dass die bestehende Familienform vor dem Hintergrund der eigenen konkreten Erfahrungen in vieler Hinsicht eine Verbesserung für die Frauen *und* für ihre Kinder darstellt. In dem Zusammenhang erscheint es uns oft notwendig, die Klientinnen darauf hinzuweisen, wie selten das Idealbild der Kernfamilie Realität ist.

Unserer Erfahrung nach wird die Befürchtung, dass die Abwesenheit des Vaters dem Kind schade, im Verlauf der Gespräche immer wieder aktualisiert und sie hängt eng mit der Frage zusammen, inwieweit die Alleinerziehende selbst das Gefühl hat, dass sie den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden kann. Parallel zur Stärkung der Erziehungskompetenzen – indem beispielsweise eine chronische Überlastungssituation abgebaut oder adäquatere Erziehungsstrategien eingesetzt werden – nimmt diese Sorge in aller Regel ab.

In der Beratung von Frau Peters ist die eigene Mutter immer wieder Auslöser für die Befürchtung, nicht gut genug für Fabian sorgen zu können. Wir beobachten bei vielen Klientinnen, die selbst bei allein erziehenden Müttern aufgewachsen sind, dass die Angst, dem Kind Entwicklungschancen vorzuenthalten, von einer Generation an die nächste weitergereicht wird. Hier lohnt es sich, die Generationenbeziehungen genauer in den Blick zu nehmen. In der Beratung von Frau Peters wird so deutlich, dass ihre eigene Mutter stark unter der Situation des Alleinerziehens gelitten und sich durch ihr Umfeld abgewertet gefühlt hatte. Ihr vermeintliches Versagen überträgt die Mutter von Frau Peters heute auf ihre allein erziehende Tochter, und die Kritik an der Tochter hilft ihr letztlich dabei, die eigenen Versagensgefühle zu bewältigen. Die Beschäftigung mit der Herkunftsfamilie erhöht bei Klientinnen, die selbst in Alleinerziehendenfamilien aufgewachsen sind, das Bewusstsein dafür, welche Bedeutung die eigenen Kindheitserfahrungen für die Beziehung zum eigenen Kind haben. So wird für Frau Peters deutlich, dass sie mit ihrer Überzeugung, dass Fabian einen Vater vermisst, ihren eigenen Schmerz, den sie als Kind erlebt hat, auf Fabian überträgt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Aufstellung ihrer Idealfamilie kann sie ihre eigene Trauer darüber zulassen, dass der Stuhl des Vaters und des Partners in ihrem Leben leer geblieben ist und sie beginnt, stärker zwischen ihren eigenen Erfahrungen und Fabians Erleben zu unterscheiden.

Frau Peters (mit Tränen in den Augen): „Ich glaube jetzt, dass der leere Stuhl für Fabian viel unproblematischer ist als für mich. Für ihn war es eher ein Problem, wenn da jemand Neues drauf gesessen hat. Die Männer, die mich mal zuhause besucht haben, wollte er ja oft gar nicht.“

5.5.2 Der ehemalige Partner: Die Beziehungsarbeit auf der Paar- und Elternebene

„Eltern bleiben Eltern“ – an diesem Schlagwort orientieren sich die meisten unserer allein erziehenden Klientinnen. Der Kinder wegen halten sie den Kontakt zum ehemaligen Partner aufrecht und versuchen gemeinsam mit ihm eine praktikable Umgangsregelung zu entwickeln und auftretende Frage oder Probleme, die das Kind betreffen, zu lösen (s. hierzu auch Kap. 5.2). Eine konstruktive Zusammenarbeit als Eltern verlangt den Alleinerziehenden sowohl auf der Paarebene als auch auf der Elternebene ein hohes Maß an Beziehungsarbeit ab. So müssen beide Partner bei der Zusammenarbeit auf der Elternebene zu einem neuen Rollenverständnis kommen. Letztlich geht es um die Fragen: Wie kann man sich aus den alten Rollen als Partner lösen und ein neues Selbstverständnis bei der Beziehungsgestaltung entwickeln? Und: Wie können in Bezug auf das Kind tragfähige gemeinsame Entscheidungen getroffen werden? Durch ihre Kooperation sind getrennte Partner mindestens bis zur Volljährigkeit des Kindes auf der Elternebene aneinander gebunden. Speziell die Umgangsgestaltung bleibt daher auch im weiteren Verlauf des Alleinerziehens ein häufiges Beratungsanliegen. Bei der damit verbundenen Beziehungsarbeit bewegen sich Alleinerziehende auf Neuland – der Anspruch, nach einer Trennung nicht nur auf der materiellen Ebene, sondern auch in anderen Bereichen der elterlichen Fürsorge zu kooperieren, ist gesellschaftlich neu. Die fehlenden Vorstellungen und Vorgaben darüber, welche konkreten Anforderungen mit der gemeinsamen Sorge verbunden sind und wie sie bewältigt werden könnten, erzeugen einerseits Unsicherheit. Andererseits eröffnen sich damit aber auch Freiräume, um eigene passgenaue Lösungen zu entwickeln. Wir werden im Folgenden am Beispiel der Beratung von Frau Müller auf häufige Problemkonstellationen

eingehen, die wir bei der Gestaltung der Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil beobachten.

Frau Müller ist eine 26-jährige ledige Mutter, die seit der Trennung von ihrem Partner vor drei Jahren mit der 4-jährigen Tochter Marie allein lebt. Sie kommt zur Beratung, weil sie sehr unzufrieden darüber ist, wie sich der Kontakt zwischen Marie und ihrem getrennt lebenden Vater entwickelt. Insgesamt finden sieben Einzelgespräche Gespräche mit ihr statt.

Die Beziehungsarbeit auf der Paarebene – der lange Abschied von unerfüllten Erwartungen und Wünschen

In der ersten Phase des Alleinerziehens ist eine intensive Auseinandersetzung mit der emotionalen Bedeutung der Trennung in vielen Fällen gar nicht möglich, da die Anforderungen der äußeren Situation im Vordergrund stehen und das Thema noch zu belastend ist. Zudem nimmt die emotionale Verarbeitung der Trennung in aller Regel viel Zeit in Anspruch. Vor diesem Hintergrund wird die Trennung bei vielen Eltern, die bereits seit Jahren allein erziehend sind, zu einem wichtigen Thema der Beratung. So auch im Fall von Frau Müller: sie ist ärgerlich und enttäuscht über ihren ehemaligen Partner, weil er sich nach ihrem Dafürhalten nicht ausreichend um die gemeinsame Tochter Marie kümmert. Sie ist sich unsicher, wie sie sich verhalten soll. Bei ihren Schilderungen von den Schwierigkeiten, die es mit Mariens Vater seit der Trennung vor drei Jahren gibt, wirkt sie sehr verzweifelt und gekränkt. Zu Beginn des Beratungsprozesses beschreibt sie, wie sie den Vater von Marie – sie spricht von ihm als Herrn Kurz – nach der Trennung regelrecht angebettelt hat, den Kontakt zu Marie aufrecht zu erhalten.

Frau Müller: „Ich wollte trotz Trennung immer, dass Herr Kurz Mariens Vater bleibt. Gerade weil Marie noch so klein war, war es mir wichtig, dass sie ihren Vater nicht vergisst.“

Beraterin: „Ich kann gut verstehen, dass Ihnen wichtig ist, dass Eltern auch nach einer Trennung Eltern bleiben. Und ich kann mir auch vorstellen, dass es oft sehr schwierig ist, an dem Ziel festzuhalten. Was habe Sie sich denn nach der Trennung von Herrn Kurz als Vater erhofft?“

Für die Klientinnen, die sich auf das Ziel „Eltern bleiben Eltern“ einlassen, ist es eine wichtige Erfahrung, dass die damit verbundenen Anstrengungen wahrgenommen und gewürdigt werden. Die Frage nach den Erwartungen ist in aller Regel hilfreich, um zu klären, ob es sinnvoll ist, die konkrete Umgangsgestaltung des Vaters zu thematisieren – also an der Beziehung der Partner als Eltern zu arbeiten – oder auf ihre Beziehung als ehemalige Partner einzugehen.

Frau Müller: „Also Geld war bisher nie ein Thema. Den Unterhalt hat er immer gezahlt. Aber wie er mit Marie umgeht, finde ich furchtbar! Schon während unserer Partnerschaft hatte er wenig Zeit für seine Tochter. Immer war ihm seine Arbeit wichtiger als wir. Ich glaube er war richtig froh darüber, dass er sich mit seiner Arbeit zurückziehen konnte.“

Beraterin: „Was glauben Sie Frau Müller, wozu brauchte Ihr ehemaliger Partner diese Rückzugsmöglichkeiten?“

Frau Müller: „Ich habe erst nicht verstanden, weshalb er nicht mehr mit uns zusammen leben wollte, und dachte schon, wir sind ihm nicht gut genug. Doch mit der Zeit ist mir klar geworden, dass es nicht so sehr an uns liegt. Herr Kurz hat einfach die familiäre Situation nicht ertragen. Er weiß auch gar nicht, was Familie bedeutet, denn als kleines Kind hat er im Heim gelebt und später ist er bei seiner Großmutter aufgewachsen. Seine Mutter hatte nie Zeit für ihn, weil sie so viel gearbeitet hat. Aber mir ist es wichtig, dass er sich wenigstens um Marie kümmert!“

Beraterin: „Sie meinen auch der Marie gegenüber verhält sich Herr Kurz nicht so, wie Sie sich das wünschen?“

Frau Müller nickt.

Viele Klientinnen finden sich wie Frau Müller damit ab, dass ihre Bedürfnisse in der vergangenen Beziehung nicht erfüllt werden konnten. Doch verschieben sich ihre Erwartungen auf die Vater-Kind-Beziehung. Die innere Erwartungshaltung folgt dabei der Devise: „Was mir mein ehemaliger Partner nicht gegeben hat, sollte er zumindest seinem Kind geben.“ Wann immer die Frauen bemerken, dass sich der Vater gegenüber dem Kind ähnlich enttäuschend verhält wie früher ihnen gegenüber, werden ihre eigenen Beziehungserfahrungen und die damit verbundenen negativen Gefühle virulent. Dabei wird dem getrennt lebenden Elternteil oft unterstellt, dass er sich darüber im Klaren sei, dass er sich enttäuschend verhält, oder dass er sogar die Absicht habe, die Alleinerziehende zu kränken. Diese Annahmen sind nach unserer Einschätzung häufig unzutreffend und zudem problematisch, weil der Ärger auf den ehemaligen Partner dadurch noch zusätzlich genährt wird. Realistischer ist die Einschätzung, dass der Partner auch nach der Trennung der Selbe geblieben ist. Bestimmte Verhaltensmuster, die bereits in der Beziehung problematisch waren, bleiben in aller Regel auch danach bestehen. In den entsprechenden Fällen teilen wir diese Vermutung mit. Damit wollen wir die Frauen dazu anzuregen, bestehende Erwartungen an ihren Ex-Partner kritisch zu hinterfragen und ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Letztlich dient diese Auseinandersetzung der Verarbeitung der Trennung und oft kann das Verhalten des ehemaligen Partners in einen anderen, weniger belastenden Bewertungsrahmen gestellt werden.

Beraterin: „Wie Sie selbst gesagt haben: Herr Kurz konnte die Nähe zu Ihnen einfach nicht aushalten. Das ist in seiner Beziehung zu Marie wohl genauso. Wenn es um Marie geht, habe ich den Eindruck, dass Sie Herrn Kurz unterstellen, er verhält sich absichtlich so, um Sie persönlich zu treffen.“ (Frau Müller nickt) „Ich vermute aber, dass Herr Kurz auch was die Marie betrifft, einfach gar nicht darüber nachdenkt, sondern sich so verhält wie er es immer getan hat.“

Geht es um die Aufarbeitung der Trennung, ist es oftmals hilfreich, die Bewertung der Trennung und die Gründe zu thematisieren. Wird die Trennung als persönliches Versagen interpretiert oder kann die Klientin akzeptieren, dass ihre Bedürfnisse und die des Partners zu unterschiedlich waren? Fühlt sie sich als Opfer oder kann sie die Trennung – im vorliegenden Fall ging die Trennung vom Partner aus – auch als selbstbestimmt wahrnehmen? Das Bild, das Klientinnen von sich haben, spielt eine wichtige Rolle dabei, wie sie sich nach der Trennung

mit Themen wie z.B. der Umgangsregelung auseinandersetzen. Wenn die Betroffene die Trennung auch als selbstbestimmt wahrnehmen kann, ist sie eher in der Lage, eigene Ressourcen zu aktivieren. Sehen sich Alleinerziehende ausschließlich als Opfer der Trennung, bleiben sie in der Regel im Stadium des Gekränktheits verhaftet und können wenig positive Erfahrungen für sich entdecken oder zulassen.

Beziehungsarbeit auf der Elternebene – Es ist nicht einfach, dem Ex-Partner seine Art des Vaterseins zu zugestehen

Die Unzufriedenheit mit der Beziehung zwischen Marie und ihrem Vater kommt auch beim folgenden Termin zur Sprache – Frau Müller ist sichtlich verärgert über das Erziehungsverhalten.

Frau Müller: „Die Marie freut sich riesig, wenn ihr Papa sie abholt und mit ihr was unternimmt. Aber was mich ärgert ist, dass sich Herr Kurz von Marie wirklich alles bieten lässt – die Marie tanzt ihm wirklich auf der Nase herum.“

Beraterin: „Verstehe ich Sie richtig, dass Sie mit Marie ganz anders umgehen und sich die Marie dann auch anders verhält?“

Frau Müller: „Ja. Es ist auch kein Wunder, dass Herr Kurz keine Ahnung hat, wie man ein Kind erzieht – er ist schließlich im Heim aufgewachsen und hat keine Ahnung wie man sich als Vater verhält.“

Beraterin: „Sie und Herr Kurz haben unterschiedliche Vorstellungen über die Kindererziehung. Das kann alle möglichen Gründe haben. Meine Erfahrung ist, dass man die Unterschiede, die man am Ex-Partner wahrnimmt, nicht beseitigen kann. Ich glaube deshalb nicht, dass es sinnvoll ist, zu versuchen den ehemaligen Partner zu ändern, sondern dass es darum geht, eine Haltung zu entwickeln, die es Ihnen erlaubt, mit den Unterschieden zu leben.“

In allen Fällen, in denen wir mit großer Sicherheit davon ausgehen können, dass das Kindeswohl durch die Umgangskontakte nicht gefährdet und der Kontakt zum Vater für das Kind eine wichtige und positiv besetzte Erfahrung ist, versuchen wir unsere Klientinnen dabei zu unterstützen, sich mit bestimmten, aus ihrer Sicht bestehenden, Unzulänglichkeiten zu arrangieren. Doch dazu brauchen die Klientinnen eine konkrete Vorstellung, *wie* sie sich von dem beständigen Ärger distanzieren können. In unserer Praxis machen wir gute Erfahrungen damit, wenn wir erklären, wie das Gefühl Ärger entsteht und welchen eigenen Einfluss man darauf nehmen kann.

Beraterin: „Ärger entsteht immer dann, wenn wir davon ausgehen, dass ein bestimmtes Problem vermeidbar gewesen wäre. Ärger mobilisiert Energie und das hilft uns dabei, aktiv zu werden und den Grund des Ärger zu beseitigen. In Situationen, die man selbst beeinflussen kann, ist es auch das Allerbeste, wenn man das Problem aktiv angeht. Doch genau hier liegt der Unterschied zu vielen Ärgersituationen, die Partner nach einer Trennung erleben: Auf die Verhaltensweisen des ehemaligen Partners haben sie nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten. Sie laufen mit ihrem Ärger ins Leere, weil sie ihren Ex-Partner letztlich nicht verändern können. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer regelrechten Ärgerspirale

– weil jedes neue „Fehlverhalten“ des Ex-Partners den Ärger erhöht. Wenn Sie wollen, dass Marie und ihr Vater weiter Kontakt haben, ist es hilfreich, wenn Sie sich eingestehen, dass Sie Herrn Kurz nicht verändern können und versuchen, das zu akzeptieren.“

Im weiteren Gesprächsverlauf besprechen die Beraterin und Frau Müller, welche konkreten Strategien hilfreich sind, um sich von dem Ärger auf den getrennt lebenden Elternteil zu distanzieren.

Die Unzulänglichkeiten der getrennt lebenden Eltern rufen bei vielen Alleinerziehenden nicht nur Ärger hervor. Dies wird auch im weiteren Verlauf der Beratung von Frau Müller deutlich:

„Ich merke natürlich, wenn die Marie traurig ist, wenn ihr Papa nicht wie versprochen kommt, oder wenn er sich von ihr verabschiedet. Gleichzeitig ist es mir aber auch recht, wenn sich Herr Kurz nicht so oft blicken lässt. Irgendwie habe ich dann das Gefühl, dass ich bei Marie als der bessere Elternteil da stehe. Ich bin dann auch stolz, allein alles hinzukriegen: niemand redet mir rein. Aber trotzdem merke ich, dass es Marie nicht gut tut.“

Diese Ambivalenz im Hinblick auf das Engagement des getrennt lebenden Elternteils erleben viele Alleinerziehende. Wenn sie zur Sprache kommen kann, eröffnet sich für die Klientinnen die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit sie durch das eigene Verhalten auch selbst dazu beitragen, dass sich ihr ehemaliger Partner wenig oder „falsch“ um das Kind kümmert. Damit wächst in aller Regel der Handlungsspielraum der Klientinnen und sie können auf den getrennt lebenden Elternteil anders reagieren. Entscheidend für das Gespräch ist, dass die Alleinerziehende spürt, dass wir sie wertschätzen und die Schwierigkeiten und Ambivalenzen, die sie erlebt, gut nachvollziehen können. Wichtig ist auch, dass die Klientinnen von uns erfahren, dass die Probleme mit dem Umgang nicht ungewöhnlich sind, sondern eine ganz normale Begleiterscheinung bei der Bewältigung der Aufgabe „Eltern bleiben auch nach einer Trennung Eltern“.

5.5.3 Die Gestaltungsaufgaben einer neuen Partnerschaft

Bei nahezu allen Alleinerziehenden wird im Beratungsverlauf deutlich, dass sie sich nach einer neuen, befriedigenden Partnerschaft sehnen. Alleinerziehende mit einer neuen Partnerschaft nutzen die Phase, in der beide Partner in getrennten Haushalten leben, oft als Testlauf – sie prüfen, ob ein Leben als Stieffamilie gelingen könnte.¹ Sofern eine neue Beziehung besteht, wird sie bei vielen unserer allein erziehenden Klientinnen zu einem wichtigen Thema der Beratung. Ein Teil der Klientinnen benennt ganz konkrete Probleme – beispielsweise, dass das Kind den neuen Partner oder die neue Partnerin ablehnt oder dass sich der Partner dem Kind gegenüber unangemessen verhält. Bei einem anderen Teil bleiben die Schwierigkeiten zunächst eher diffus – die Alleinerziehenden äußern Sorgen im Hinblick auf die Partnerschaft, ohne konkrete Anhaltspunkte für bestehende Probleme zu benennen.

Unabhängig davon, wie bestehende Schwierigkeiten formuliert werden: Im Verlauf der Bera-

¹ Wenn wir im folgenden von einer neuen Partnerschaft sprechen, dann meinen wir Alleinerziehende, deren neuer Partner oder neue Partnerin getrennt im eigenen Haushalt lebt. Wird ein gemeinsamer Haushalt gegründet, handelt es sich um eine Stieffamilie.

tung zeigt sich oft, dass sie mit der Gestaltung der Beziehungsarbeit und – eng damit verbunden – mit dem Familienkonzept zusammenhängen. In diesen Fällen versuchen wir den Klientinnen zu vermitteln, dass es darauf ankommt, sich der Anforderungen bewusst zu werden, die eine neue Partnerschaft mit sich bringt und sich den Gestaltungsaufgaben zu stellen. Dabei betonen wir auch, dass sich die Anstrengungen lohnen, denn sie erhöhen die Chance, dass sich ein neues familiäres Gleichgewicht einpendelt und sich der Wunsch nach einer befriedigenden Partnerschaft erfüllt.

Wer ist wer, und wer ist für was zuständig? Die Auseinandersetzung mit Aufgaben und Rollendefinitionen in der veränderten Familienkonstellation

Auch wenn ein neuer Partner (noch) nicht im Haushalt lebt – er oder sie verändert die eingespielten Rollen und Aufgaben in der Alleinerziehendenfamilie. Entstehen Probleme, weil es nicht gelingt, die Rollen und Aufgaben neu anzupassen, nutzen wir auch in diesem Zusammenhang Übungen und Arbeitsmaterialien, die das Geschehen in der Familie visualisieren. Hierzu gehört die Arbeit mit Familienaufstellungen, aber auch bestimmte Arbeitsmaterialien wie ein Mobile. Das Mobile nutzen wir häufig zum Einstieg in die Thematik, weil damit auf prägnante Weise ein grundsätzliches Verständnis der Familiendynamik und der Gestaltungsaufgaben erreicht werden kann. Es besteht aus verschiedenen Figuren, die die Personen im Familiensystem der Alleinerziehenden symbolisieren. Die Figuren sind auf den Verbindungsachsen verschiebbar und sie können auch an anderen Achsen eingehängt werden. Wenn das Mobile austariert ist, hängen wir eine weitere Figur hinein, die für den neuen Partner oder die neue Partnerin steht, und kommentieren dann das Geschehen:

„Genauso wie sich alle anderen Figuren im Mobile neu positionieren, wenn eine neue Figur hinzutritt, verändert eine neue Partnerschaft die Beziehungen im Familiensystem. Damit die Abstände zwischen den Beteiligten stimmig werden und sie sich wohlfühlen können, sind alle gefordert, den Veränderungsprozess mit zu gestalten.“

Auf der Paarebene ist zunächst zu entscheiden, ob der neue Partner ausschließlich Freund der Mutter ist oder ob er auch für das Kind zu einer festen Bezugsperson werden soll. Ist letzteres der Fall, muss ausgehandelt werden, welche Rolle der neue Partner im Leben des Kindes spielt und welche Aufgaben er erhält. In diesem Zusammenhang kann es zu einer wichtigen Frage werden, wie sich die Rolle des leiblichen Vaters und des neuen Partners in Bezug auf das Kind unterscheiden. Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Beziehung zwischen der Alleinerziehenden und dem Kind: Dadurch, dass eine Partnerschaft besteht, verändert sich die Beziehung zum Kind und damit entsteht auch hier in aller Regel Klärungs- und Gestaltungsbedarf. Entstehen im Kontext der neuen Partnerschaft Probleme, werden diese aus Sicht der Klientinnen leicht zum handfesten Beweis dafür, dass der oder die „Neue“ das Problem ist. Dabei wird übersehen, dass die Ursache in aller Regel nicht oder zumindest nicht allein die Person des neuen Partners ist, sondern dass die Probleme dadurch entstehen, dass beide Partner mit den neuen Gestaltungsaufgaben überfordert sind. Wenn wir den Eindruck haben, dass dies der Fall ist, sprechen wir das an:

„Könnte es sein, dass das Problem nicht die Partnerschaft ist, sondern dass Sie und vielleicht auch Ihr neuer Partner und Ihr Kind hilflos sind, weil Sie nicht wissen, wie Sie in der neuen Konstellation miteinander umgehen können?“

Alleinerziehendenfamilie, Stieffamilie oder traditionelle Kernfamilie? Die Auseinandersetzung mit dem Familienkonzept

Das Leben als Alleinerziehendenfamilie hat im Alltag vieler unserer Klientinnen eine große Selbstverständlichkeit gewonnen. Dennoch beobachten wir bei einem Teil der Alleinerziehenden, dass sich ihre Erwartungen und Wünsche an das Familienleben noch immer stark am Ideal der traditionellen Kernfamilie orientieren. Dies wird ganz besonders dann deutlich, wenn sich eine neue Partnerschaft entwickelt. Den betreffenden Frauen fehlt oftmals jede Vorstellung darüber, wie sich ihre Familie mit einem neuen Partner in eine positive Richtung entwickeln könnte, und sie rechnen mit großen Schwierigkeiten für das Kind oder die Partnerschaft. Diese Ängste tragen häufig dazu bei, dass der beginnenden neuen Beziehung von vorne herein keine Chance eingeräumt wird. Am Beispiel von Frau Reimers wollen wir auf diese Problemkonstellation näher eingehen.

Frau Reimers ist geschieden und erzieht ihren 9-jährigen Sohn Ludwig seit vier Jahren alleine. Eines der Probleme, die sie als Anmeldegründe benennt, besteht darin, dass Ludwig darunter leidet, dass sie vor knapp einem Jahr eine neue Partnerschaft eingegangen ist.

Frau Reimers beschreibt bei einem der ersten Beratungstermine das Problem wie folgt:

Frau Reimers: „Ich habe einfach Angst, dass Ludwig nicht damit klar kommt, wenn es einen Papa gibt und einen neuen Mann. Ich denke, es tut einem Kind nicht gut, wenn es da so zwischen den beiden Männern hin- und hergerissen ist.“

Beraterin: „Ist das im Moment so, dass der Ludwig nicht damit klar kommt?“

Frau Reimers: „Nein – eigentlich nicht. Er redet jetzt schon immer davon, dass er zwei Papas hat. Einen Papa Frank (leiblicher Vater) und einen Papa Daniel (der neue Freund von Frau Reimers).“

Um zu prüfen, inwieweit Schwierigkeiten bei der Definition von Aufgaben und Rollen bestehen oder die Probleme eher auf der Ebene des Familienkonzepts angesiedelt sind, nutzen wir folgende Übung: Wir bitten Frau Reimers anhand von Gegenständen – es eignen sich beispielsweise Playmobilfiguren mit Zubehör oder die Figuren und Gegenstände des Szeno-Tests – die Beziehungen aller Beteiligten so, wie sie sie aktuell wahrnimmt, durch einen Gegenstand zu symbolisieren. Verschiedene zentrale Aspekte der Beziehung zweier Personen können durch entsprechend viele Symbole visualisiert werden. Nachdem Frau Reimers die Zuordnung getroffen und die Bedeutung der Symbole erklärt hat (s. Abb. 5.1), würdigt die Beraterin ihre Arbeit und fragt anhand der einzelnen Symbole danach, wie es ihr mit der jeweiligen Beziehung geht.

Abb. 5.1: Die Visualisierung von Familienbeziehungen anhand von Symbolen

<i>Symbol:</i>	<i>... zugehörige Bedeutung:</i>	<i>... für folgende Personen:</i>
Ball	Fußballspielen	Ludwig/leiblicher Vater
Geldschein	Unterhaltszahlungen	Ludwig/leiblicher Vater
Märchenbuch	Gute Nacht-Geschichte	Ludwig/Neuer Partner/
Essbesteck	Gemeinsame Mahlzeiten	Ludwig/Frau Reimers/Neuer Partner
Sonnenschirm	Gemeinsame Urlaube	Ludwig/Frau Reimers/Neuer Partner
Haus	Zusammenleben und Fürsorge	Ludwig/Frau Reimers
Rotes Herz	Liebe	Frau Reimers/Neuer Partner
Schaukelstuhl	Gemeinsame Stunden als Paar	Frau Reimers/Neuer Partner

Zu ihrer eigenen Überraschung stellt Frau Reimers am Ende fest, dass sie mit jeder der Beziehungen für sich betrachtet zufrieden oder sogar sehr zufrieden ist. Auf dieser Basis wird es möglich, das Familienkonzept von Frau Reimers in den Blick zu nehmen.

Beraterin: „Die Beziehungen und Zuständigkeiten in Ihrer Familie sind sehr klar geregelt. Ich kann an Ihren Schilderungen nicht erkennen, dass durch Ihre neue Partnerschaft Probleme für Ludwig entstehen könnten. Kann es sein, dass Sie sich einfach nicht vorstellen können, dass Ihre Familie, so wie sie jetzt ist, ganz in Ordnung ist?“

Frau Reimers: „Meinen Sie? – Vielleicht brauche ich einfach noch Zeit, mich daran zu gewöhnen, dass das so laufen kann.“

Beraterin: „Ich glaube, es kommt auf zwei Sachen an: Es ist wichtig, dass Sie sich darüber im Klaren sind, wer für was zuständig ist – und das ist bei Ihnen momentan sehr gut geregelt. Die andere Sache ist, dass Sie auch dazu stehen können, wie sich Ihre Familie entwickelt. Wenn beides gegeben ist, dann können Kinder mit der neuen Familiensituation auch gut umgehen.“

5.5.4 Der Einbezug des erweiterten Familiensystems und weiterer wichtiger Personen des sozialen Netzes

Personen aus dem erweiterten Familiensystem und dem sozialen Netz spielen im Alltag vieler Alleinerziehendenfamilien eine entscheidende Rolle. Enge Freundinnen und Freunde von Eltern, die schon längere Zeit allein erziehend sind, leben oft in der selben Lebensform oder zumindest der gleichen Lebensphase. Die Freundschaften beruhen auf Sympathie und die gewährte Unterstützung basiert in aller Regel auf Wechselseitigkeit. Beratungsbedarf entsteht bei diesen Beziehungen selten im Zusammenhang mit Konflikten, sondern häufiger damit, wie Alleinerziehende Freundschaften als eine wichtige Ressource im eigenen Leben ausbauen und pflegen können. Anders verhält es sich mit der Beziehung zu den Angehörigen der eigenen oder der Herkunftsfamilie des getrennt lebenden Partners. Mitglieder der Herkunftsfamilien

werden vor allem in der familienintensiven Phasen zu Stützfeilern des Familienlebens – dies gilt ganz besonders häufig für die Mütter der Alleinerziehenden (s. Kap. 2.3.4). Sie sind oftmals unersetzlich bei der Kinderbetreuung und gewähren materielle Unterstützung in Form finanzieller Zuwendungen oder dadurch, dass sie Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Unterstützung aus der Herkunftsfamilie ist im Alleinerziehendenalltag besonders wertvoll und von gelingenden Mehrgenerationenbeziehungen können alle Beteiligten profitieren. Doch begünstigen diese Unterstützungsbeziehungen bestimmte Problemkonstellationen im Zusammenhang mit der Rollen- und Aufgabenteilung, die zunächst geklärt werden müssen, damit die positiven Aspekte des Arrangements zum Tragen kommen können. Probleme mit den eigenen Eltern sind daher ein wichtiges Thema in der Beratung und wir werden im Folgenden auf zwei charakteristische Problemkonstellationen näher eingehen.

Wenn Eltern wieder zu Kindern (gemacht) werden

Bevor sie allein erziehend wurden, hatten sich viele Eltern von ihrer eigenen Herkunftsfamilie abgelöst und ein eigenständiges Leben aufgebaut. Erhalten Angehörige der Herkunftsfamilie im Alleinerziehendenalltag durch ihre Unterstützungsleistungen eine wichtige Rolle, führt dies oftmals dazu, dass alte Beziehungsmuster aktualisiert oder fortgeführt werden. Die Alleinerziehenden haben beispielsweise das Gefühl, bevormundet oder – wie früher – als unselbständiges Kind oder Jugendliche behandelt zu werden. Diese Probleme stellen sich besonders dann ein, wenn die oder der Alleinerziehende in den elterlichen Haushalt zurückkehrt oder die eigenen Eltern täglich im Haushalt der Alleinerziehenden sind. Hat die Alleinerziehende bisher immer bei den Eltern gelebt, verlangsamt sich der eigene Ablösungsprozess durch die Geburt des Kindes und es dauert länger, bis sich ein gleichberechtigtes, erwachsenes Verhältnis zwischen den Alleinerziehenden und deren Eltern etabliert. Entstehen Probleme dadurch, dass an alte Beziehungsmuster angeknüpft wird, ist es sinnvoll, auch die Angehörigen der Herkunftsfamilie zu einem Gespräch einzuladen.

Frau Scholz ist seit drei Jahren allein erziehend. Sie ist vor kurzem mit ihrer 5-jährigen Tochter Andrea wieder bei den Eltern eingezogen und seitdem wieder Teilzeit berufstätig. Frau Scholz meldet sich zur Beratung an, weil sie große Schwierigkeiten mit ihrer Mutter, Frau Scholz senior, hat. Frau Scholz jun. kommt zu insgesamt sechs Einzelgesprächen und zwei weitere Gespräche finden gemeinsam mit ihr und ihrer Mutter statt. Frau Scholz sen. nimmt zwei Einzelgespräche für sich selbst in Anspruch.

Frau Scholz berichtet im Erstgespräch von den verschiedenen Problemen, die es seit dem Einzug in das elterliche Haus zwischen ihr und ihrer Mutter gibt. Der Umzug erschien ihr sinnvoll, weil sie nach ihrem beruflichen Wiedereinstieg darauf angewiesen ist, dass ihre Mutter – Frau Scholz sen. – sie bei der Kinderbetreuung unterstützt. Frau Scholz hat sich bislang nicht getraut, die Schwierigkeiten offen anzusprechen, weil sie befürchtet, dass die Mutter ihr die Unterstützung entziehen könnte. Die Beraterin schlägt ein gemeinsames Gespräch vor, zu dem sowohl Frau Scholz als auch ihre Mutter bereit sind.

Frau Scholz jun.: „Also ich fang mal an. Seit ich wieder bei meinen Eltern eingezogen bin, haben wir ziemliche Probleme. Meine Mutter und mein Vater klopfen beispiels-

weise nie an, wenn sie in unsere Einliegerwohnung kommen – die marschieren raus und rein, wann es ihnen passt. Oder mit der Wäsche: Es ist schön, wenn meine Mutter die Wäsche bügelt, aber ich will nicht, dass sie die Wäsche dann auch noch in den Schrank räumt und nebenbei kontrolliert, wie ordentlich es bei mir aussieht.“

Frau Scholz sen.: „Was bleibt mir auch anderes übrig? Wenn ich die Andrea unten rufen höre, dann komme ich eben. Wenn Du mal wieder stundenlang am Telefon hängst, ist es dir auch ganz recht, wenn ich ins Kinderzimmer gehe! Und das mit der Wäsche – da hab’ ich eh genug um die Ohren – von mir aus kannst du das mit dem Bügeln auch gleich selber machen!“

Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass zwischen Mutter und Tochter alte Beziehungserwartungen aktualisiert wurden: Frau Scholz sen. handelt nach der Maxime „Mein Kind braucht mich – so wie früher.“ Ihre Tochter wiederum nimmt seit dem Umzug in das elterliche Haus nicht nur die Unterstützung in Sachen Kinderbetreuung während der Arbeitszeit in Anspruch, sondern sie hat immer mehr Familienarbeit an die eigene Mutter abgegeben. In dieser Konstellation kommt es darauf an, Mutter und Tochter dafür zu sensibilisieren, sich auf ein verändertes Rollen- und Aufgabenverständnis einzulassen.

Beraterin: „Wenn man wieder so eng zusammenlebt, ist die Gefahr groß, dass man sich genauso verhält wie früher. Und dabei vergessen Eltern leicht, dass ihre Kinder jetzt erwachsen sind und eine eigene Familie haben, für die sie zuständig sind. Aber es geht auch den erwachsenen Kindern so – sie geben beispielsweise manche Entscheidungen, die ihre eigene Familie betrifft, an die Eltern ab. Meiner Erfahrung nach ist es wichtig, dass die Eltern respektieren, dass ihre allein erziehenden Kinder für ihre eigene Familie zuständig sind. Und für die Alleinerziehenden ist es wichtig, dass sie die Verantwortung für die eigene Familie tatsächlich wahrnehmen – und das schließt nicht aus, dass sie von den eigenen Eltern unterstützt werden.“

Im weiteren Verlauf werden an den konkreten Problembereichen die Zuständigkeiten geklärt und besprochen. Flankierend dazu bieten wir in Konstellationen wie dieser den Angehörigen der Herkunftsfamilie Einzelgespräche an. Sofern die Alleinerziehende und die betreffende Person dem zustimmen, finden die Gespräche bei der selben Beraterin statt. In den Einzelgesprächen fällt es den Angehörigen wesentlich leichter, die eigenen Schwierigkeiten mit der familialen Situation anzusprechen. Dabei geht es besonders häufig um die Schwierigkeiten, die mit der Abgabe von Verantwortung verbunden sind. Handelt es sich um die Mütter von Alleinerziehenden, fällt die Auseinandersetzung mit dem Thema oftmals in eine Lebensphase der biographischen Umorientierung. Mit der Konzentration auf die eigene Tochter und das Enkelkind knüpfen die Mütter an alte, vertraute Muster der Beziehungsgestaltung an und gehen damit der Frage aus dem Weg, wie sie ihr eigenes Leben im fortgeschrittenen Alter gestalten wollen. Hier ist es uns u.a. wichtig, auf die positiven Aspekte einzugehen, die mit der Abgabe von Verantwortung verbunden sein können. Im Fall von Familie Scholz nutzt Frau Scholz sen. das Angebot von Einzelgesprächen – sie kommt insgesamt zu zwei Terminen.

In den gemeinsamen Gesprächen einigen sich die Frauen darauf, dass sich Frau Scholz sen. ausschließlich bei der Kinderbetreuung engagiert – die weiteren Aufgaben, die sie übernommen

hat, gehen wieder an Frau Scholz jun. zurück. Bei der Besprechung der Aufgabenteilung wird auch deutlich, dass Frau Scholz sen. Andrea gerne am Nachmittag bei sich hat. Dieser Aspekt ist in vielen Fällen wichtig, denn damit kann für die Alleinerziehende deutlich werden, dass auch die unterstützungsgewährenden Großeltern von der Beziehung profitieren. Eine Tatsache, die durch die offensichtliche Abhängigkeit der Alleinerziehenden von der Unterstützung der Eltern oftmals verdeckt wird.

Die Auseinandersetzung über Erziehungsfragen

In vielen Fällen stehen die Probleme mit Angehörigen der Herkunftsfamilie im Zusammenhang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen. Dies ist auch bei Frau Scholz jun. der Fall. Sie stellt im Beisein ihrer Mutter die Schwierigkeiten wie folgt dar:

„Ich muss ehrlich sagen, dass mir einiges nicht passt, so wie du (Frau Scholz sen.) mit der Andrea umgehst. Du verziehst sie nach Strich und Faden, bei Dir gewöhnt sie sich dann an, dass sie Mittags eine Extrawurst bekommt oder dass sie tagsüber Süßes bekommen kann. Ich muss es dann ausbaden. Aber wenn Dir dann doch der Geduldssaden reißt, kommt es sogar vor, dass Du Andrea schlägst und das finde ich unmöglich.“

Frau Scholz sen. wirkt sehr betroffen und rechtfertigt sich: „Also ich schlage die Andrea nicht! sie bekommt von mir höchstens mal einen Klaps. Das hat noch keinem Kind geschadet. Du (Frau Scholz jun.) siehst doch auch, dass sie gerne zu mir kommt. Und was das Essen betrifft – Du warst als Kind ganz genauso. Wenn ich Dir nicht genau das gekocht habe, was Du gewollt hast, dann hast Du es auch nicht gegessen.“

Die Auseinandersetzung zwischen zwei Generationen über Erziehungsfragen ist oft besonders explosiv, da sie durch die eigenen Erfahrungen mit der jeweiligen Person emotional hoch besetzt ist. Eine Aufarbeitung vergangener Erziehungserfahrungen ist im Rahmen von Gesprächen mit Alleinerziehenden und deren Eltern selten sinnvoll. Auch für die Bearbeitung dieser Thematik bewährt sich die Kombination aus Einzelgesprächen und gemeinsamen Gesprächen. Im Fall von Familie Scholz konnte Frau Scholz sen. im Einzelgespräch eigene Versagensängste ansprechen und das Gefühl, von der Tochter nicht fair bewertet zu werden.

Frau Scholz sen.: „Wissen Sie – rückblickend tut’s mir schon manchmal leid. Man hat sich früher einfach nicht so viel dabei gedacht, wenn man das Kind auch mal versohlt hat. Es war ja auch nicht einfach mit drei kleinen Kindern alleine zuhause! Aber ich hab’ mich für meine Tochter auch wirklich krumm gelegt. Und sie sieht immer nur das, was nicht so gut gelaufen ist.“

Im Verlauf des Gesprächs wurde es für Frau Scholz sen. leichter, zu akzeptieren, dass es die perfekte Mutter nicht gibt, und dass manche Erfahrungen im Elternhaus für ihre Tochter schwierig waren. In den Einzelgesprächen als auch den Gesprächen mit Mutter und Tochter führen wir in aller Regel eine lösungsorientierte Perspektive ein, die es beiden Generationen ermöglicht, aus dem gegenseitigen Anklagen auszusteigen und die Leistungen des jeweils anderen wertzuschätzen. Dies geschieht beispielsweise durch Kommentare wie dem folgenden:

Beraterin: „Unser Wissen, darüber, was für die Entwicklung der Kinder gut ist, verändert sich ständig. In den 60er Jahren haben Fachleute beispielsweise ganz andere Empfehlungen im Umgang mit Kindern ausgesprochen als heute und ich bin mir sicher, dass wir in einigen Jahren über bestimmte Erziehungsstrategien anders denken als heute. Aber nichts desto trotz: Alle Eltern, mit denen ich bisher gearbeitet habe, wollen für ihr Kind das Beste. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen Großeltern und ihren Enkeln. Das ist ja auch der Grund, warum sie beide heute hier sind.“

Alternativ dazu bietet es sich auch an, die Alleinerziehende und ihre Mutter nach ihren Erziehungszielen zu fragen. Dabei zeigt sich häufig, dass über die Ziele Einverständnis besteht. Strittig ist jedoch, mit welchen Methoden die Ziele erreicht werden können. Im Beisein der Angehörigen betonen wir, dass die Entscheidung über die Methoden letztlich bei der Alleinerziehenden liegt. Erscheint es uns sinnvoll, die gewählten Methoden zu hinterfragen oder weiter zu entwickeln, sprechen wir dies im Einzelgespräch mit der Alleinerziehenden an. Lassen sich die Alleinerziehende und die zweite Betreuungsperson in den gemeinsamen Gesprächen darauf ein, über die Verbesserung ihrer Zusammenarbeit zu sprechen, haben wir mit folgendem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht:

- *Zuständigkeiten klären*

Hier geht es darum, die bestehenden Probleme dadurch zu verändern, dass die Erziehungsverantwortung neu geregelt wird. Das bedeutet in aller Regel, dass die Position der Alleinerziehenden gestärkt wird. Die Person, die Verantwortlichkeiten abgibt, empfindet dies oftmals als Verlust – und wie bereits oben dargestellt ist es bei dieser Thematik sinnvoll, flankierende Einzelgespräche anzubieten.

Bei der Beratung von Familie Scholz haben sich beispielsweise beide Frauen darauf geeinigt, dass Frau Scholz (jun.) zuständig ist, bestimmte Regelverstöße von Andrea mit der Tochter zu besprechen und Konsequenzen zu setzen – unabhängig davon, ob Andrea die Regel bei ihrer Großmutter oder bei ihrer Mutter übertritt.

- *Unterschiedliche Regeln können für die Entwicklung von Kindern eine förderliche Erfahrung sein*

Die Tatsache, dass im Kontakt mit verschiedenen Personen unterschiedliche Regeln gelten, ist in vielen Fällen weniger für das Kind als für die Erwachsenen problematisch. Hier betonen wir, dass es für Kinder entwicklungsfördernd sein kann, wenn sie bei verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Anforderungen und Regeln konfrontiert sind. Gleichzeitig unterstützen wir die Erwachsenen dabei, sich vom Nachwuchs nicht unter Druck setzen zu lassen.

Frau Scholz jun.: „Das ist ja alles schön und gut – aber was soll ich machen, wenn Andrea sagt, dass sie bei der Oma auch immer was Süßes bekommt? Da bin ich doch dann gleich die Böse, wenn es das bei mir nicht gibt.“

Beraterin: „Meine Erfahrung ist, dass Kinder mit vielen Unterschieden gut umgehen können. Wenn Sie (Frau Scholz jun.) etwas anders machen als Ihre Mutter (Frau Scholz sen.) können Sie das der Andrea auch so sagen und begründen. Das gilt

ebenso für Ihre Mutter – hier kann es auch Dinge geben, die bei ihr nicht erlaubt sind aber bei Ihnen (Frau Scholz jun.).“

In den meisten Beratungen kommen wie bei Familie Scholz beide Strategien zum Zug: In einigen abgesprochenen Bereichen, werden die Zuständigkeiten neu geregelt und in anderen Bereichen, lassen sich die beiden Frauen darauf ein, verschiedene Strategien im Umgang mit den Kindern zu tolerieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch sinnvoll, die Anforderungen möglichst gleich zu gestalten. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn es um die Erziehung von Kindern mit ausgeprägten Trennungängsten oder einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom geht.

Bei Familie Scholz konnte im Rahmen der Gespräche die Betreuungs- und Erziehungssituation gut geklärt werden. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass allen Konflikten zum Trotz ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Frauen besteht. In den Fällen, in denen das Vertrauen in die erzieherische Kompetenz der jeweils anderen fehlt, sprechen wir offen an, dass es unter diesen Bedingungen angezeigt sein kann, das Betreuungsarrangement zu verändern.

5.6 Resümee

Der Übergang zum Alleinerziehen ist in aller Regel der Versuch, eine problematische Familiensituation zu bewältigen. Ein Teil der Alleinerziehenden entscheidet sich bewusst dafür und möchte damit eine unbefriedigende, oftmals enttäuschende und konfliktreiche Partnerschaft hinter sich lassen. Ein anderer Teil der Eltern sieht sich zum Alleinerziehen gezwungen – sie wurden vom Partner oder der Partnerin verlassen oder der Partner/die Partnerin ist verstorben. Doch wird Alleinerziehen in der Öffentlichkeit gleich gesetzt mit „Problemfamilie.“ Ist Alleinerziehen also eine Lösung, bei der Eltern und Kinder bildlich gesprochen vom Regen in die Traufe kommen? Die Defizitperspektive ist verführerisch. Sie ist nicht nur in der Öffentlichkeit verbreitet, sondern auch die Eltern, die zu uns kommen, haben oftmals das Gefühl, als Alleinerziehende die schlechteren Eltern zu sein. Trotz aller Anforderungen und Schwierigkeiten, die bei den allein erziehenden Klientinnen und Klienten im Vordergrund stehen: In unserer Beratungsarbeit wird in aller Regel deutlich, dass das Alleinerziehen für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder im Vergleich zur vorangegangenen Partnerschaft aktuell einen besseren Rahmen für das familiäre Zusammenleben bietet. Diesen Rahmen gilt es in der Beratungsarbeit mit den Eltern möglichst optimal zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die im Vergleich zu zusammenlebenden Eltern überproportional hohe Quote von Anmeldungen, die auf Alleinerziehendenfamilien entfallen, ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen an sie besonders hoch sind. Wir beobachten auch, dass Alleinerziehende besonders engagierte Eltern sind, die sehr frühzeitig zur Beratung kommen. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Normalität des Alleinerziehens ist damit zu rechnen, dass die Gruppe von Alleinerziehenden, die Beratung nutzt bevor sich Probleme verfestigt oder gehäuft haben, weiter anwachsen wird.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Beratungsarbeit erscheinen uns aus der Sicht der Erziehungsberatung folgende Aufgabenbereiche besonders entscheidend: Neben der wachsenden Gruppe von Alleinerziehenden, die gut in der Lage ist, sich professionelle Unterstützung zu holen, wird es auch künftig einen Teil von Alleinerziehenden geben, der in hoch problematischen Familiensituationen lebt und mit dem klassischen Angebot der Beratungsstellen nicht

erreichbar ist. Diese Familien profitieren in ganz besonderem Maß von niedrigschwelligen Zugängen zur Erziehungsberatung. Wie die Erfahrungen aus der Erziehungsberatungsstelle in Leipzig zeigen, erweist sich hier die Zusammenarbeit mit Mütter- oder Familienzentren als ein sehr empfehlenswerter Ansatz: Der Kontakt zwischen der jeweiligen Familie und der Beratungsstelle wird von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n eines Mütterzentrums hergestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Beratung zuhause, in der Familie stattfindet. Daneben kommt es darauf an, dass das Angebot der Erziehungsberatung für Alleinerziehende bei allen relevanten Stellen bekannt ist und die jeweiligen Mitarbeiter(innen) Alleinerziehende mit entsprechenden Problemen auf das Angebot der Erziehungsberatungsstelle aufmerksam machen. Gerade Eltern, denen der Gang zur Erziehungsberatung schwer fällt, werden durch lange Wartezeiten auf den ersten Beratungstermin abgeschreckt. Aus diesem Grund wurde an der Kronacher Erziehungsberatung ein Sprechstundenmodell eingeführt: Zu festgelegten Zeiten steht den Ratsuchenden ein(e) Mitarbeiter(in) ohne Voranmeldung zur Verfügung.

Ein weiteres, zunehmend wichtiges Aufgabenfeld ist die Beratung von allein erziehenden Vätern und Vätern, die getrennt von ihren Kindern leben. Bislang sind diese Väter als Ratsuchende eine absolute Seltenheit. Dies beginnt sich zu verändern und wir gehen davon aus, dass die Nachfrage der Väter deutlich steigen wird. Es erscheint uns in diesem Zusammenhang wichtig, getrennt lebende sowie allein erziehende Väter als Zielgruppe explizit anzusprechen und ein Beratungsangebot zu entwickeln, das auf ihre Anliegen zugeschnitten ist.

6. Gruppen für Alleinerziehende (Susanne Gröne, Ruth Limmer)

Eine ratsuchende allein erziehende Frau sitzt einer Beraterin gegenüber, schildert ihr Anliegen und entwickelt im Dialog mit der professionellen Fachkraft Lösungsstrategien. – Solche oder ähnliche Assoziationen werden zumeist mit dem Begriff „Beratung“ verbunden. Doch findet Beratung nicht nur in einem Setting statt, in dem ein(e) Klient(in) und gegebenenfalls weitere Angehörige mit einer oder zwei Fachkräften zusammenarbeiten. Insbesondere für die Arbeit mit Alleinerziehenden haben Gruppen einen zentralen Stellenwert. Dabei handelt es sich zum einen um Gruppen, die von professionellen Fachkräften angeboten werden und die in Ausschreibungen beispielsweise unter Überschriften wie „Wohin mit meiner Wut“, „Trennung, Trauer, Abschied“, „Mutter sein – will ich noch mehr?“ firmieren. Zum anderen sind Selbsthilfegruppen, die von Alleinerziehenden selbst initiiert und geleitet werden, sehr verbreitet. Aufgrund der hohen Nachfrage sind Gruppenangebote, die sich speziell an Alleinerziehende richten, ein bedeutsames Berufsfeld für Sozialarbeiter(innen), Pädagog(inn)en und Psycholog(inn)en. Aus diesem Grund wollen wir im vorliegenden Abschnitt über dieses Arbeitsfeld berichten und Einblick in den Aufbau und konkrete Inhalte der Gruppenarbeit geben.

Gruppenangebote enthalten üblicherweise Aspekte aus der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Erwachsenen- und Familienbildung, therapeutische Elemente und – falls sie kirchlich geprägt sind – seelsorgerliche Anteile. In der folgenden Darstellung liegt der Schwerpunkt auf dem beraterischen Aspekt der Gruppenangebote.

Um den Hintergrund der Arbeit mit Alleinerziehendengruppen zu erläutern, werden wir zunächst auf Formen von Alleinerziehendengruppen, deren rechtlichen Rahmen sowie Merkmale der Teilnehmenden eingehen (Kap. 6.1). Es werden zudem methodische Grundlagen benannt und die Möglichkeiten wie auch Grenzen der Gruppenarbeit dargelegt (Kap. 6.2 und 6.3). Nach dieser Einführung wenden wir uns der konkreten Arbeit mit Gruppen zu. Hier werden wir zum einen auf den organisatorischen Rahmen für die inhaltliche Arbeit eingehen und zum anderen bewährte Interventionen vorstellen (Kap. 6.4 und Kap. 6.5). Alle Fallbeispiele gehen aus der langjährigen Praxis von Susanne Gröne hervor und dementsprechend haben wir in den jeweiligen Passagen die Ich-Form gewählt. Abschließende Überlegungen zum Stellenwert von Alleinerziehendengruppen in der psychosozialen Versorgung beschließen den Beitrag (Kap. 6.6).

6.1 Formen der Gruppenarbeit, rechtlicher Rahmen und Merkmale der Teilnehmenden

Formen der Gruppenarbeit und Tätigkeitsfelder für Fachkräfte

An der Schnittstelle von Erwachsenenbildung, Beratung und Therapie haben sich vielfältige Formen von Gruppen entwickelt.¹ In der psychosozialen Arbeit mit Alleinerziehenden sind zwei Formen der Gruppenarbeit sehr verbreitet (vgl. Abb. 5.1): Zum einen *Selbsthilfegruppen*, die von Alleinerziehenden selbst ins Leben gerufen werden und die sich in aller Regel über einen längeren Zeitraum hinweg in regelmäßigen Abständen treffen. Zum anderen *Gruppen*, die von *Fachkräften angeboten und geleitet* werden. Diese Gruppen werden entweder in Form

¹ Hierzu zählen beispielsweise Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Freizeiten, Kuren, Urlaubsgemeinschaften

einer *einmaligen Veranstaltung* angeboten – diese Form wird im folgenden als *Seminar* bezeichnet – oder als *fortlaufende Gruppe*, die über mehrere Termine hinweg zusammenarbeitet.

Abb. 6.1: Gruppenangebote für Alleinerziehende im Überblick

Selbsthilfegruppen (von Alleinerziehenden initiiert und geleitet)	Gruppenangebote von professionellen Fachkräften (von professionellen Fachkräften entwickelt und geleitet)	
	↓ ↓	
	Einmalige Veranstaltungen	Fortlaufende Gruppen
	↓ ↓	↓
	Für Selbsthilfegruppen	Seminare
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oft an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege angebunden (z.B. Treffpunktarbeit der Diakonie). ▪ Fortlaufende Treffen. ▪ Gruppentreffen sind offen, d.h. wechselnde Teilnehmer(innen). ▪ Vielfältige Gruppenaktivitäten (z.B. gemeinsame Freizeitgestaltung, Arbeit an inhaltlichen Themen, Weitergabe von Sachinformationen). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbsthilfegruppen laden Fachkräfte zu einem bestimmten inhaltlichen Themen ein. ▪ Je nach institutioneller Anbindung der Selbsthilfegruppe ist das Angebot der Fachkraft kostenlos bzw. mit Kosten verbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rahmenthema ist vorgegeben. ▪ Gruppe kommt zu einer Veranstaltung zusammen (z.B. Wochenendseminar). ▪ Angebot ist an Beratungs- oder Bildungseinrichtung angebunden.
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppe arbeitet über mehrere Termine hinweg zusammen. ▪ Die Themen können vorgegeben oder von den Teilnehmenden selbst bestimmt werden. ▪ Angebot ist i.d.R. an Beratungs- oder Bildungseinrichtung angebunden.

In der Alleinerziehendenarbeit hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Einige Träger bieten den Selbsthilfegruppen eine institutionelle Anbindung an, die mit jeweils unterschiedlichen Leistungen verbunden ist. In aller Regel wird eine Unterstützung bei organisatorischen Fragen gewährt, indem der Gruppe beispielsweise ein Raum zur Verfügung gestellt oder für kostengünstige Kinderbetreuung gesorgt wird. Doch unterstützen einige Träger wie beispielsweise die Diakonie Bayern auch die inhaltliche Arbeit der Gruppen: Den Gruppenleiterinnen werden Fortbildungen angeboten, mit denen sie ihre Kompetenzen im Bereich der Gruppenleitung erweitern können. Es wird Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und die Leiterinnen können bei inhaltlichen sowie organisatorischen Fragen und Problemen eine individuelle Beratung durch eine erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund hat sich in der Alleinerziehendenarbeit eine Variante der professionell geleiteten Gruppenarbeit etabliert: *Selbsthilfegruppen laden* für die Bearbeitung bestimmter Themen eine *Fachkraft* ein.

Für Fachkräfte bietet die Gruppenarbeit für Alleinerziehende somit folgende Tätigkeitsfelder:

- Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Supervision und Coaching von Gruppenleiterinnen
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für Leiterinnen von Selbsthilfegruppen sowie für professionelle Fachkräfte

Der gesetzliche Hintergrund

Das Engagement von freien Trägern der Wohlfahrtspflege für die Gruppenarbeit mit Alleinerziehenden leitet sich aus den §§ 16 bis 18 des KJHG ab (s.a. Kap. 5.1). Besonders in § 16

wird betont, dass ein Zusammenspiel von Beratung, Bildung und Erholung als hilfreiches Instrumentarium für die Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen gesehen wird. Vor diesem Hintergrund wurde beispielsweise in Bayern das Programm „Erzieherische Familienbildung am Wochenende“ aufgelegt, mit dem auch Alleinerziehende erreicht werden sollen. Finanziell gefördert werden nicht nur einschlägige Wochenendseminare, sondern auch Fortbildungen und Angebote, die von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zur Stärkung der Selbsthilfeinitiativen von Alleinerziehenden angeboten werden.

Welche Alleinerziehenden nutzen Gruppenangebote?

Generell ist zu beobachten, dass sich Alleinerziehende, die sich einer Selbsthilfegruppe anschließen oder sich zu einer geleiteten Gruppe bzw. einem Seminar anmelden, durch die Gruppenstruktur angezogen fühlen. Neben konkreten inhaltlichen Anliegen spielt dabei immer auch das Motiv, Kontakte zu knüpfen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, eine Rolle. Allein erziehende Männer nutzen Gruppenangebote weitaus seltener. Zudem initiieren sie deutlich seltener Selbsthilfegruppen und Männer, die sich einer Selbsthilfegruppe anschließen, kommen in der Regel über einen kürzeren Zeitraum hinweg. Während Männer, die an Gruppen für Alleinerziehende teilnehmen, mehrheitlich verwitwet und nur selten geschieden oder ledig sind, ist dies bei den Frauen genau umgekehrt: An den Gruppen nehmen überwiegend geschiedene oder ledige allein erziehende Frauen teil.

Was speziell Selbsthilfegruppen betrifft, korrespondieren meiner Erfahrung nach häufig die soziodemographischen Merkmale der Gruppenmitglieder mit denen der Leiterin. Darüber hinaus entscheidet oftmals die Sympathie für die Leiterin, ob und wie lange sich Alleinerziehende einer Selbsthilfegruppe anschließen. Bei den Gruppen, die von Fachkräften geleitet werden, melden sich in aller Regel Alleinerziehende an, die im Zusammenhang mit der jeweils angesprochenen Thematik ein konkretes Anliegen haben. Sie erhoffen sich von der Gruppe einen wichtigen Lösungsimpuls. Einige nutzen die Gruppenangebote ergänzend zu einer Beratung oder einer ambulanten Psychotherapie, während andere hier den Anstoß bekommen, sich weitergehende professionelle Unterstützung zu suchen. Daneben gibt es aber auch viele Teilnehmende, die mehrfach Gruppenangebote wahrnehmen und ihre Problematik ausschließlich in diesem Rahmen klären.

Reichweite der Arbeit

Es liegen keine bundesweiten Statistiken darüber vor, wie viele Alleinerziehende Gruppenangebote nutzen, doch vermuten wir, dass diese Angebote von mindestens ebenso vielen Alleinerziehenden genutzt werden, wie die Beratungsangebote von Erziehungsberatungsstellen. Ein konkreter Anhaltspunkt auf die Reichweite der Gruppenarbeit lässt sich den Daten des Diakonischen Werks Bayern im Jahr 2000 entnehmen: Allein von dieser Institution wurden zehn Seminare für Alleinerziehende angeboten, die von Fachkräften geleitet wurden. Diese Angebote wurde von insgesamt 240 Erwachsenen mit rund 270 Kindern genutzt. Daneben bestanden im selben Jahr ca. 60 Selbsthilfeinitiativen, die von Fachkräften unterstützt wurden. An den Gruppen nehmen zwischen 5 und 40 Alleinerziehende teil, die sich ungefähr einmal im Monat treffen. Es ist zu betonen, dass die evangelische Kirche nur *ein* Anbieter von Gruppenangeboten ist. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), der Verband der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA), Caritas, Frauenseelsorge, evangelische Kirche,

aber auch Beratungs- und Bildungseinrichtungen anderer Träger wie z.B. der Kommunen stellen Gruppenangebote für Alleinerziehende bereit und unterstützen Selbsthilfegruppen. Was die Entwicklung der Nachfrage von Angeboten des Diakonischen Werks Bayern betrifft, ist ein deutlicher Zuwachs geleiteter Gruppen v.a. in Form von Wochenendseminaren zu verzeichnen, während die Nachfrage nach Selbsthilfegruppen leicht zurückgeht. Dies mag mit einer veränderten gesellschaftlichen Realität zusammenhängen: Mit der zunehmenden Akzeptanz des Alleinerziehens und dem Abbau von Diskriminierungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Forderungen von Selbsthilfegruppen erfüllt. Damit hat sich für viele Alleinerziehende auch die Notwendigkeit verringert, sich in Gruppen zusammen zu schließen und politische Arbeit zu leisten. Ein zweiter Grund dürfte sein, dass die Anforderungen an die Vereinbarung von Beruf und Familie weiter gestiegen sind. Insbesondere berufstätigen Alleinerziehenden fehlt die Kraft, sich zusätzlich in einer Selbsthilfegruppe zu engagieren. Sie ziehen geleitete Gruppen vor, da sie hier von organisatorischen Fragen, wie z.B. Kinderbetreuung oder, im Fall von Wochenendseminaren, Zubereitung von Mahlzeiten, entlastet sind. Auffallend ist ferner die hohe Nachfrage speziell nach kirchlichen Gruppenangeboten.

6.2 Methodische Grundlagen der geleiteten Gruppenarbeit

Grundsätzlich bewähren sich in der geleiteten Gruppenarbeit systemtheoretische Ansätze, Krisentheorie sowie der Empowerment-Ansatz.¹ Diese Konzepte bieten sich auch als Grundlagen für die Arbeit mit Alleinerziehendengruppen an. Da Alleinerziehendengruppen bisher nahezu ausschließlich von Frauen genutzt werden und das Alleinerziehen für Frauen mit spezifischen Herausforderungen verbunden ist, empfehlen sich darüber hinaus gendersensible Beratungsansätze. In diesem Zusammenhang bietet das Affidamento-Konzept eine besonders geeignete theoretische und methodische Grundlage. Da dieser Ansatz in Deutschland noch wenig bekannt ist, werden wir im folgenden Exkurs kurz darauf eingehen.

Das Affidamento-Konzept

Affidamento ist ein feministisch-philosophischer Ansatz, der von Mitarbeiterinnen des Frauenbuchladens in Mailand entwickelt und vertieft wurde. In Deutschland wurde die Idee bislang von verschiedenen feministischen Gruppen sowie vonseiten der kirchlich geprägten Frauenarbeit aufgenommen und für den deutschen Kulturraum weiterentwickelt (Günther 1996). Ziel des Affidamento ist es, Frauen dabei zu unterstützen, den öffentlichen Raum zu erobern und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Doch im Unterschied zu anderen feministischen Ansätzen liegt ihm die Grundprämisse zugrunde, dass Frauen keine homogene, sondern eine vielfältige Gruppe sind. Daher wird das Affidamento dem Differenzfeminismus zugeordnet. Das Konzept zielt darauf ab, die Unterschiede zwischen Frauen für die Weiterentwicklung jeder Einzelnen nutzbar zu machen und damit Frauen zu ermächtigen, ihr eigenes, selbstbestimmtes Leben zu führen. Konkret wird Frauen vorgeschlagen jeweils andere Frauen, die über spezifische Fähigkeiten verfügen, als Autorität wahrzunehmen und zu diesen eine vertrauensvolle²

¹ Weiterführende Literatur zu systemischen Ansätzen der Gruppenarbeit siehe Greitemeyer 1998, Fthenakis 1995. Zu krisentheoretischen Ansätzen siehe u.a. Mennemann 2000. Zum Thema Empowerment als Grundlage für die Gruppenarbeit empfiehlt sich u.a. Gehrman/Müller 1998.

² Affidamento bedeutet übersetzt „sich anvertrauen.“

Beziehung aufzubauen, in der sie von ihr lernen können. Das Lernen kann sich auf die unterschiedlichsten Inhalte beziehen – vom Wissen darüber, wie Geschäftsbeziehungen geknüpft werden bis hin zur Weitergabe von Strategien der Kindererziehung oder der Vereinbarung von Beruf und Familie. Die Beziehungen beruhen auf Gegenseitigkeit: Die Lernende bringt der Lehrenden Dankbarkeit und Achtung entgegen und die Lehrende gibt ihr Wissen, ihre Erfahrung und Weisheit weiter (Burbach 2001). Mit den Beziehungen soll den Frauen die Möglichkeit eröffnet werden, sich neu zu sehen und zu bewerten. Ziel ist es dadurch eine eigene Frauenkultur zu schaffen, die Frauen Autorität verleiht und die nicht durch bloße Abgrenzung von den Männern entsteht.

Das Affidamento ist speziell für die Gruppenarbeit mit Alleinerziehenden von großem Nutzen, weil es einen Rahmen bietet, um die Beziehungen, die sich zwischen den Gruppenmitgliedern aber auch zwischen der Gruppenleiterin und den einzelnen Frauen entwickeln, zu benennen und explizit nutzbar zu machen. In jeder Gruppe lernen und profitieren die Frauen voneinander und es entstehen Beziehungen, in der die eine zur „Lehrenden“ und die andere zur „Lernenden“ wird. Dabei hat in aller Regel jede Teilnehmerin – jeweils zu einer anderen – beide Rollen inne. Werden diese Beziehungen benannt, trägt dies wesentlich dazu bei, die gegenseitige Wertschätzung und das Selbstwertgefühl jeder einzelnen Frau stärken. Werden sie nicht benannt, wird die Unterstützung oftmals nicht bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt.

Die Mailänder Philosophinnen beziehen ihren Ansatz auf reine Frauengruppen. Doch bewähren sich wichtige Elemente dieses Ansatzes in der Praxis auch bei den Gruppenangeboten, an denen nicht nur allein erziehende Frauen, sondern auch Männer teilnehmen. In den wenigen Fällen, in denen sich Männer anmelden, ist es entscheidend, die Gruppendynamik sehr genau zu beobachten, um bestimmte geschlechtstypische Interaktionsmuster zu thematisieren. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn sich die teilnehmenden Frauen um den – meist einzigen – Mann in der Gruppe in hohem Maße bemühen und ihm überproportional viel Aufmerksamkeit schenken. In Selbsthilfegruppen, in denen sich die Teilnehmenden die Gruppenregeln selbst setzen, wird der erste Besuch eines allein erziehenden Mannes meist der Anlass, sich explizit mit der Frage auseinander zu setzen, ob die Gruppe auch für Männer offen ist.¹

6.3 Möglichkeiten und Grenzen der Gruppenarbeit

Gruppenangebote zielen darauf ab, Alleinerziehende dabei zu unterstützen, die Lebenssituation für sich und die Kinder zufriedenstellend zu gestalten. Im Vergleich zur Beratungsarbeit liegt der Schwerpunkt der Gruppenangebote stärker auf der primären und sekundären Prävention. Probleme sind zwar spürbar oder werden antizipiert, aber der Problemdruck ist geringer und es besteht in aller Regel keine massive Krisensituation. In der Themenauswahl der Gruppen- und Seminararbeit spiegeln sich die Anliegen der Alleinerziehenden wider (s. Abb. 6.2).

¹ Die Ausnahmestellung, die allein erziehende Väter in Gruppen haben, in denen die meisten Teilnehmenden Frauen sind, ist sicherlich ein wichtiger Grund dafür, dass sie entsprechende Angebote nur selten nutzen.

Abb. 6.2: Häufige Themen von Gruppen, die von Fachkräften geleitet werden.

Themenkreise	Ziele der inhaltlichen Arbeit	Mögliche Titel
Bewältigung der Trennung bzw. des Todes	Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung der Trennung bzw. des Todes des Partners.	„Trennung, Trauer, Abschied“ „Schreien oder Schlucken – vom Umgang mit der Wut“ „In der Mitte der Nacht beginnt ein neuer Tag – vom Umgang mit Trauer“ „Rituale zur Trennungsverarbeitung“
Stressbewältigung	Vermittlung effektiver Bewältigungsstrategien für den Alltag der Alleinerziehenden.	„Reif für die Insel – Stressbewältigung“ „Entspannungstechniken“ „Ich nehme mir Zeit für mich“ „Adventsseminar. Zur Ruhe kommen – abschalten“
Erzieherische Themen	Die Angebote greifen die besonderen Herausforderungen im Erziehungsalltag der Alleinerziehenden auf. Grundsätzlich geht es darum, das Erziehungsverhalten der Eltern zu stärken.	„Wie viel Vater braucht mein Kind?“ „Was kann ich für meine Kinder im Trennungsprozess tun?“ „Wie setze ich meinen Kindern Grenzen?“ „Pubertät ist, wenn Eltern schwierig werden...“ „Wie verkraften Kinder die Trennung / Scheidung ihrer Eltern?“ „Kinder brauchen Rituale“
Vermittlung von Sachinformationen	Mit dem Übergang zum Alleinerziehen stellen sich vielen Betroffenen juristische und finanzielle Fragen und generell die Frage nach bestehenden Unterstützungsangeboten.	„...und den Alltag schaff` ich auch!“ „... darf`s ein bisschen mehr sein? Geld – Information, Rat und Hilfe“ „Wollen Sie sich trennen – wirklich? Juristische Informationen“; „Was ist Mediation?“ „Das Kindschaftsrecht. Unterhaltsansprüche und Umgangsregelungen“.
Gestaltung des eigenen Beziehungslebens	Alleinerziehende, die derzeit keine Partnerschaft haben, werden dabei unterstützt, Möglichkeiten zu entwickeln, wie das Bedürfnis nach Nähe und Verbundenheit befriedigt werden kann. Alleinerziehende, die eine neue Partnerschaft eingehen, werden dabei unterstützt, die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Eine wachsende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Gruppen für lesbische, schwule oder bisexuelle allein erziehende Eltern.	„Mutter sein – will ich noch mehr?“ „Frauenfreundschaften“ „Neue Partnerschaft – wie geht das?“ „...eine Frau ohne Mann ist wie ein Fisch ohne Fahrrad, oder?“ „Stiefbeziehungen“ „Regenbogenfamilien – wenn (mindestens) ein Elternteil lesbisch, schwul oder bisexuell ist“

Daneben werden von Alleinerziehenden auch allgemeine Themen der Bildungs- und Beratungsarbeit angefragt (z.B. Informationen und Beratung zu Themen wie „Kinder und Fernsehen“).

Möglichkeiten der Gruppenarbeit

Die große Resonanz von Gruppenangeboten für Alleinerziehende ist auch darauf zurückzuführen, dass es sich um ein besonders niedrigschwelliges Angebot der psychosozialen Versorgung handelt. Für eine Teilnahme ist es nicht erforderlich, dass die oder der Betreffende ein Problem benennt und die Teilnehmer(innen) können sich zwischen einem eher beobachtenden und einem aktiven Part hin und her bewegen. Darüber hinaus bieten Gruppenangebote besondere inhaltliche Möglichkeiten und Chancen. Im Unterschied zum klassischen Beratungssetting öffnet die Gruppe den Blick für Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Neben den Impulsen und Interventionen, die die Alleinerziehenden von der Gruppenleitung erhalten, kann jede und jeder Einzelne die Beobachtungen und Erfahrungen der anderen Gruppenmit-

glieder nutzen. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Alleinerziehens bietet die Gruppe folgende Chancen:

- *Erwerb und Erprobung neuer Kompetenzen:* Nicht wenige Alleinerziehende nehmen sich zumindest phasenweise als passives Opfer wahr und sehen kaum Ansatzpunkte, ihr Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Für die Eltern ist die Teilnahme an einer Gruppe oftmals ein erster Schritt zu mehr Selbstbestimmung. In der Arbeit mit den anderen Gruppenmitgliedern an einem bestimmten Thema besteht die Chance, die eigene Situation besser einordnen und benennen zu können. Zudem können neue Ansätze der Problemlösung entwickelt werden. Dabei spielt das Lernen am Modell der anderen Gruppenmitglieder eine mindestens ebenso große Rolle wie die direkte Auseinandersetzung mit der Frage, welche Möglichkeiten sich im Umgang mit Belastungen anbieten. Die Gruppe kann zudem als Übungsfeld zur Erprobung neuer Verhaltensweisen genutzt werden. In manchen Gruppen wird die neugefundene Kraft dazu genutzt, sich auf lokaler Ebene für eine Verbesserung der Bedingungen des Alleinerziehens einzusetzen.
- *Gruppen stärken die Eltern und entlasten damit auch die Kinder:* Allein erziehende Eltern haben mit der Gruppe einen Ort, an dem sie vielfältige Formen der Unterstützung erhalten und Beziehungen zu anderen Erwachsenen aufbauen können. Dies kommt auch der Eltern-Kind-Beziehung zu Gute, indem u.a. einer möglichen Parentifizierung entgegen gewirkt wird.
- *Kontakte knüpfen, Gemeinschaft erleben und Freizeit gestalten:* Die Gruppe bietet die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und kann das Gefühl von Zugehörigkeit und Solidarität vermitteln. Insbesondere Selbsthilfegruppen, aber auch geleitete Gruppen initiieren oftmals Freizeitangebote, die über die reinen Gruppentreffen hinausreichen. Dabei spielt auch die Unterstützung bei der Gestaltung von Familienfesten, wie z.B. Kindergeburtstage oder Weihnachten, eine wichtige Rolle.
- *Emotionale Unterstützung:* Allein die Erfahrung, dass sich andere in einer ähnlichen oder möglicherweise noch schwierigeren Situation befinden, wirkt entlastend. Daneben finden viele Alleinerziehende in ihrer Gruppe Zuspruch, Verständnis und Rückhalt.
- *Unterstützung durch Sachinformationen:* Sei es die Frage, welche Anwältin oder welcher Anwalt im Fall einer Scheidung zu empfehlen ist oder die Frage, welcher Kindergarten eine gute Betreuung bietet – Alleinerziehendengruppen sind in aller Regel ein Umschlagplatz für wichtige Informationen rund um die eigene Lebensform.
- *Praktische Unterstützung:* Insbesondere in Selbsthilfegruppen entwickelt sich oft eine wechselseitige praktische Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags, z.B. dadurch, dass man sich bei der Kinderbetreuung oder bei der Erledigung von Einkäufen abwechselt. Diese Form der Unterstützung ist für Alleinerziehende besonders hilfreich (s. Kap. 2.3.4).

Grenzen der Gruppenarbeit

Bei allen Vorzügen und Chancen, die Gruppenangebote bieten – sie sind nicht für alle Alleinerziehenden geeignet. Eltern, die ein hohes Bedürfnis nach Anonymität haben, ziehen Angebote von Beratungsstellen einer Gruppe vor. Manche sind von einer Gruppensituation überfor-

dert und profitieren daher eher von einem klassischen Beratungssetting, bei dem ausschließlich das eigene Anliegen im Mittelpunkt steht. Von einer Gruppe ist auch dann abzuraten, wenn eine akute psychische Krisensituation vorliegt. Schließlich können die möglichen Vorzüge und Chancen einer Gruppen nur dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt eine Zusammenarbeit zu etablieren, die es erlaubt, Veränderungen anzustoßen und umzusetzen.

6.4 Der Rahmen für die konkrete Arbeit mit Alleinerziehendengruppen

Unabhängig davon, ob es sich um ein Seminar oder eine fortlaufende Gruppe handelt, gilt es eine adäquate Grundlage für die gemeinsame Arbeit zu schaffen. Im Folgenden wird auf zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit mit Gruppen, die von Fachkräften geleitet werden, eingegangen. Die folgenden Ausführungen verstehen sich auch als Anregung für die Gestaltung von Selbsthilfegruppen.

6.4.1 Aufbau der Gruppensitzungen

Mit dem Aufbau der Gruppensitzungen wird der Rahmen für die gemeinsame Arbeit abgesteckt. Dabei sollten folgende inhaltliche Elemente berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden:

- *Zeit zum Ankommen und – am Ende einer Gruppe – Zeit zum Ausklingen lassen*
Den Teilnehmenden muss ausreichend Zeit eingeräumt werden, um sich von den Belangen des Alltags auf das Gruppenangebot umzustellen (s. hierzu Kap. 6.4.3). Dies gilt ebenso am Ende der Gruppensitzung – hier sollte neben der Zusammenfassung zentraler Inhalte auch die Möglichkeit geschaffen werden, sich innerlich wieder dem Alltag zuzuwenden.
- *Einführung und Überblick*
Die Teilnehmenden brauchen genaue Informationen über die zeitliche Struktur und die geplanten Inhalte sowie über die Regeln der gemeinsamen Arbeit (s. hierzu Kap. 6.4.4).
- *Das Warming-up*
Vor dem Einstieg in die inhaltliche Arbeit bietet sich eine Gruppenaktivität an, um eine erste gemeinsame Erfahrung zu schaffen und zum Thema hinzuführen. Dabei bewähren sich bewegungs- bzw. körperorientierte Übungen, mit denen auch nichtsprachliche Kommunikationskanäle zum Zug kommen.
- *Die inhaltliche Arbeit mit den Anliegen der Teilnehmenden*
Das Herzstück jeder Gruppe ist die inhaltliche Arbeit. Aufgabe der Leitung ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Teilnehmenden mit ihrem Anliegen zu Wort kommen und Unterstützung erhalten können. Dabei empfiehlt es sich, eine ausführliche Eröffnungsrunde einzuplanen, in der sich jede und jeder Einzelne mit dem eigenen Anliegen vorstellt und eine Rückmeldung von der Gruppenleiterin und von anderen Teilnehmenden, die sich äußern wollen, erhalten kann. Darüber hinaus kann eine zweite Runde angeboten werden, bei der auf die Themen einzelner Gruppenmitglieder vertiefend eingegangen wird. In diesem Fall muss bereits zu Beginn der inhaltlichen Arbeit auf die – nur für eine begrenzte Anzahl – bestehende Möglichkeit hingewiesen werden.

- *Vermittlung grundlegender Informationen zum jeweiligen Thema*

Neben der Arbeit an den persönlichen Anliegen ist es sinnvoll, grundlegende Informationen zur jeweiligen Thematik zu geben. Dies öffnet den Blick für Zusammenhänge und unterstützt die Verarbeitung und Einordnung von neuen Erfahrungen. Es empfiehlt sich diesen Teil nach der ersten großen Eröffnungsrunde zu platzieren, denn so kann der jeweilige theoretische Hintergrund anhand konkreter Erfahrungen veranschaulicht werden.

Die Zeitdauer der einzelnen Elemente und die Reihenfolge variieren je nach zeitlichem Umfang der Gruppensitzung und je nachdem, wie lange eine Gruppe bereits zusammenarbeitet. Ein konkretes Beispiel für die Konzeption einer Gruppe, die sich zu einer Einheit von 2½ bis 3 Stunden trifft, findet sich in Abb. 6.3.

Abb. 6.3: Übersicht über den Ablauf eines Gruppennachmittags

Zeitraumen	Phase	Funktion
Ca. 30 Minuten	Ankommen	Ausstieg aus dem Alltag, erster informeller Austausch, Vorbereitung auf die gemeinsame Arbeit
Ca. 5 Minuten	Offizielle Begrüßung, Vorstellung der Referentin und Einführung in die gemeinsame Arbeit	Durch Transparenz des Ablaufs und der Regeln Vertrauen für die gemeinsame Arbeit schaffen
Ca. 10 Minuten	Warming-up (z.B. themenbezogene Körperübungen, Tanz)	Schafft eine erste gemeinsame Gruppenerfahrung, unterstützt die Hinwendung auf das inhaltliche Thema
Ca. 50 Minuten	Eröffnungsrunde: Ausführliche Vorstellung und Themenbezug der Teilnehmende	Erfahrungs- und lebensweltbezogene Anregungen und Impulse geben; beraterische Interventionen unter Einbezug der Gruppe
Ca. 10 Minuten	Theoretische Aufarbeitung mit Bezugnahme zu den konkreten Erfahrungen der Teilnehmende	Der Einbezug der kognitiven Ebene unterstützt die Verarbeitung und Einordnung der neuen Erfahrungen.
Ca. 30 Minuten	Vertiefende Arbeit mit ausgewählten Anliegen	Max. zwei Teilnehmende können in eine vertiefende Arbeit einsteigen
Ca. 15 Minuten	Schlussphase	Zusammenfassung, Ausblick und Ausklang

6.4.2 Kinderbetreuung

Am späten Nachmittag, am Abend oder am Wochenende – das sind die Termine, zu denen Gruppenangebote für Alleinerziehende meist stattfinden. Sie lassen sich zwar in aller Regel gut mit den beruflichen Belangen verbinden, doch stellt sich dafür das Problem der Kinderbetreuung umso schärfer. Eine kostenlose oder zumindest kostengünstige Kinderbetreuung während der Gruppentermine ist daher eine grundlegende Voraussetzung für Alleinerziehendengruppen. Neben der Organisation der Kinderbetreuung geht es aber auch darum, die Teilnehmenden bei auftretenden Schwierigkeiten angemessen zu unterstützen. Auf zwei in diesem Zusammenhang besonders häufig auftretende Themen wird im folgenden eingegangen.

„Wir wollen uns nicht trennen“ – Wenn Mütter und Kinder während der Arbeit zusammenbleiben wollen

In vielen Gruppen ist es für einzelne Mütter und Kinder wichtig, zunächst zusammen zu bleiben. Hier gilt es eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen von Mutter und Kind sowie den Bedürfnissen der weiteren Gruppenmitglieder gerecht wird.¹ In den Fällen, in denen kleine Kinder sich nicht von der Mutter lösen wollen, lasse ich zu, dass sie bei den Erwachsenen im Raum bleiben können, solange sie so leise sind, dass sie den Gruppenprozess nicht stören. In einigen Fällen habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Mütter die Kinder eher für ihre eigene Sicherheit brauchen als umgekehrt. Doch spätestens wenn das Kind nach Aufmerksamkeit verlangt, entsteht für die Mutter Stress. Zudem kann es durch die Anwesenheit des Kindes für die Mutter schwerer werden, ihr Anliegen darzustellen. Falls ich dieses vermute, nehme ich das Schutzbedürfnis der Mutter ernst und ermutige sie dazu, das Kind zumindest zeitweise der Kinderbetreuung anzuvertrauen.

Wenn anwesende Kinder die Konzentration auf die gemeinsame Arbeit stören

Falls ein Kind zu unruhig wird und dies die Mutter entweder selbst nicht stört oder sie im Moment das Kind nicht beruhigen kann, bitte ich die Mutter freundlich mit dem Kind gemeinsam den Raum zu verlassen, bis das Kind wieder ruhig ist. Die Intervention ist nicht unproblematisch, denn das aktive ‚Rausschicken‘ – so freundlich es gestaltet wird – kann Belastungsgefühle auslösen. Einige Frauen akzeptieren es einfach oder sind froh, dass ihnen jemand anderes die Entscheidung abgenommen hat. Doch andere fühlen sich dadurch beschämt, gekränkt oder angegriffen und reagieren teils aggressiv und teils mit übermäßigen Entschuldigungen. Das Belastungserleben dieser Frauen steht häufig vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen: Sie fühlten sich vielleicht schon häufiger in ihrem Leben ‚rausgeschickt‘ oder ausgegrenzt. Möglicherweise haben sie die Erfahrung gemacht, als Mutter nicht ‚gut genug‘ zu sein und interpretieren die Situation so, dass sie das Bild von sich als ‚Versagerin‘ erneut bestätigt sehen. Sind zwei Leiterinnen anwesend, ist es hilfreich, wenn eine von beiden gemeinsam mit der betroffenen Mutter hinausgeht und sich als Gesprächspartnerin anbietet. Eine wichtige Voraussetzung für die Intervention ist, dass das Vorgehen bereits vor Beginn der inhaltlichen Arbeit in einer allgemeinen Informationsrunde angekündigt und erklärt wurde (s. 6.4.4).

Auch wenn ein aktives Intervenieren in den entsprechenden Situationen heikel sein kann, bewährt es sich bei den meisten Gruppenangeboten. In Gruppen, die sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen oder sich nur selten treffen, wäre es eine Überforderung auf die Gruppendynamik zu vertrauen. Für die Teilnehmenden, die sich durch das Kind gestört fühlen, entsteht ein Konflikt, da sie die Solidarität mit der Mutter des betreffenden Kindes offen aufgeben müssten. Dazu fehlt den meisten der Mut und sie äußern sich allenfalls rückblickend in der Schlussrunde – wenn es zu spät ist – darüber, dass sie sich über die Störung geärgert haben. Von einem aktiven Intervenieren kann abgesehen werden, wenn sich die Gruppenmitglieder über einen längeren Zeitraum hinweg verbindlich zur Zusammenarbeit entschieden haben. In diesen Fällen kann die Konfliktlösung der Gruppe überantwortet werden.

¹ In diesem Absatz beschränken wir uns auf die Darstellung des Ablösungsprozesses zwischen Mutter und Kind. Bei allein erziehenden Vätern stellt sich das Problem kaum, weil die Kinder der teilnehmenden Väter in aller Regel bereits älter sind.

6.4.3 Gestressten Eltern einen positiven Einstieg ermöglichen

Die Gruppe sollte zu einem Ort werden, an dem sie den Alltagsstress hinter sich lassen und sich auf neue Erfahrungen einlassen können. Gerade für Alleinerziehende ist daher die Gestaltung eines stressfreien Rahmens besonders wichtig.

Zeit zum Ankommen

Das Leben mit Kindern – zumal mit kleineren Kindern – bringt immer wieder unvorhergesehene Ereignisse mit sich. Entsprechend schwierig ist es für Eltern, Termine auf die Minute genau einzuhalten. Dies ist einer der Gründe dafür, dass es sich empfiehlt, vor Beginn der eigentlichen Gruppenarbeit einen gewissen zeitlichen Spielraum einzuplanen. Ein vorher angekündigter zeitlicher Korridor von etwa 30 Minuten gibt den Müttern und Vätern eine größere Chance, pünktlich zu sein und erst einmal zur Ruhe zu kommen, bevor es in der Gruppe weitergeht. Zudem können sich die Teilnehmenden bereits in diesem Rahmen „beschnuppern“. Während dieser Zeit können die Kinderbetreuerinnen nach und nach Kontakt zu den Kindern aufnehmen und damit die Ablösung von den Eltern vorbereiten.

Eine angenehme Atmosphäre schaffen

Die Gestaltung einer angenehmen Atmosphäre ist eine wichtige Voraussetzung für eine intensive Arbeit. Entsprechende Bemühungen bringen die Wertschätzung und eine gewisse Fürsorge zum Ausdruck und erleichtern es den Teilnehmenden, sich auf die Gruppe einzulassen und sich auf ihr Anliegen zu konzentrieren. Als konkrete Gestaltungsmöglichkeiten bietet es sich beispielsweise in der ersten Phase des Ankommens an, für Kaffee und Kuchen zu sorgen sowie jede(n) Einzelne(n) persönlich zu begrüßen. Darüber hinaus bewährt sich eine ansprechende Gestaltung des Gruppenraums.

Alleinerziehende erleben häufig, dass sie sich im Alltag um alles selber kümmern müssen und sind deshalb sehr angetan, wenn für sie gesorgt wird. Doch für die Gruppenleiterin ist damit eine Gratwanderung verbunden: Ziel ist es, einerseits Fürsorge und Wertschätzung auszudrücken und andererseits die Mütter nicht zu ‚bemuttern‘, sondern die Mit- und Selbstverantwortung aller Teilnehmenden am Gruppengeschehen zu stärken. Um den Aspekt der Mitverantwortlichkeit zu stärken, empfiehlt es sich in fortlaufenden Gruppen, einige Aufgaben, wie z.B. die Gestaltung der ersten Phase des Ankommens, zu delegieren.

6.4.4 Grundlegende Strategien

Im Folgenden werden wir auf einige ausgewählte Anforderungen an die Gruppenleitung eingehen, die in unseren Augen besonders zentral sind.

Transparenz über Regeln und Ablauf als Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

„Kann ich der Leiterin vertrauen und was kommt auf mich zu?“ – Das sind Fragen, die zunächst alle Teilnehmenden beschäftigen. Nach der Phase des gemeinsamen Ankommens wird Vertrauen dadurch geschaffen, dass die Leiterin aktiv wird, sich vorstellt, den weiteren Ablauf klar und deutlich strukturiert, so dass alle Teilnehmenden eine zeitliche und inhaltliche Orientierung erhalten. Wichtig ist es auch, den Erwartungshorizont abzustecken: Gruppenangebote haben den Anspruch, allen Teilnehmenden Impulse und Anstöße zu geben. Die Erwartung,

dass innerhalb einer befristeten Einheit ein bestimmtes Anliegen umfassend und erschöpfend bearbeitet wird, kann jedoch nicht erfüllt werden. Zudem ist es nicht möglich mit allen Teilnehmenden gleich intensiv zu arbeiten.

Neben diesen Informationen zum Gruppenangebot sollte in die grundlegenden Regeln der gemeinsamen Zusammenarbeit eingeführt werden. Die wichtigsten Regeln für eine konstruktive Zusammenarbeit sind:¹

- Jede(r) ist für sich selbst verantwortlich und hat an jeder Stelle das Recht, nicht mitzumachen oder eine Frage nicht zu beantworten.
- Über das, was in der Gruppe gesprochen wird, muss nach außen Stillschweigen bewahrt werden.

Grundsätzlich sollte die Leiterin alle Teilnehmenden dazu ermutigen, zwischendurch Fragen zu stellen und Kritik zu äußern und sich einfach einzumischen, soweit dies gewünscht ist. Da es in den Gruppen üblich ist, sich mit Vornamen und ‚du‘ anzusprechen, gilt es zu klären, ob alle damit einverstanden sind, ein ‚Arbeitsdu‘ für den Nachmittag zu vereinbaren. Eine weitere wichtige Regelung betrifft den Umgang mit Situationen, in denen Kinder die Konzentration auf die gemeinsame Arbeit stören (s. Kap. 6.4.2).

Zeitliche Grenzen setzen, um faire Bedingungen für alle zu schaffen

Wichtig ist, dass alle Teilnehmenden zu Wort kommen können, um ihre Situation sowie den Hintergrund für ihr Kommen darstellen zu können und eine Rückmeldung von der Leiterin und gegebenenfalls auch von anderen Gruppenmitgliedern erhalten. Dabei ist es aber auch wichtig, die Grenze zu wahren und nicht zu intensiv in eine Thematik einzusteigen. Zum einen sollte die vertiefende Arbeit, die sehr persönlich werden kann, vor dem Hintergrund einer bewussten Entscheidung stattfinden. Zum anderen ist es wichtig, dass auch die anderen Teilnehmenden genügend Raum für ihre Anliegen bekommen.

Sich auf die Anliegen jeder/jedes Einzelnen einstellen, ohne die Gruppe aus dem Auge zu verlieren

Wichtig ist jeweils einen guten Rapport zu der/dem Teilnehmenden, die/der gerade das eigene Anliegen darstellt, herzustellen, zu halten und gleichzeitig die anderen Gruppenmitglieder nicht aus dem Auge zu verlieren. Bei der Arbeit mit einzelnen Teilnehmer(inne)n sind Unruhe in der Gruppe oder allgemeine Müdigkeit ein Signal dafür, dass es wichtig ist, die Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Gruppenmitglieder einzubeziehen.

Der Umgang mit unterstützenden und mit unkonstruktiven Äußerungen

Alleinerziehende teilen viele Erfahrungen – der Einbezug der Gruppe in die Arbeit mit einzelnen Teilnehmenden ist daher eine wichtige Ressource. Der Gruppenleitung kommt die Aufgabe zu, unterstützende Rückmeldungen zu verstärken. Daneben gilt es, auf nicht konstruktive Mit-

¹ Weitere Hinweise für Gruppenregeln finden sich u.a. im Ansatz der themenzentrierten Interaktion von Ruth Cohn (u.a. 1997).

teilungen von Gruppenmitgliedern angemessen zu reagieren. Der Umgang mit unterstützenden und grenzverletzenden Äußerungen lässt sich gut an folgender Sequenz verdeutlichen:

Eine Teilnehmerin, Sabine, stellt in der Eröffnungsrunde ihre Situation dar. Sie ist verheiratet und erst vor zwei Monaten mit ihrer fünfjährigen Tochter aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen, zurück in eine kleine Dachwohnung im Haus ihrer Mutter. Da sie keine Arbeit hat, ist sie von Zahlungen ihres Mannes abhängig. Dieser weigert sich aber, ihr Geld zu geben. Aus seiner Sicht wollte Sabine die Trennung und nun soll sie sehen, wo sie bleibt. Sabine hat keine eigenen Rücklagen und der Mann hat das gemeinsame Konto vollständig „abgeräumt“. Ihrer Mutter will sie nicht auf der Tasche liegen, die hat selbst nicht viel und Sabine weiß sich keinen Rat. Wütend? Ja wütend ist sie auch – auf alles und jeden, und besonders auch auf sich selber. Hier bietet es sich an, die Erfahrungen der anderen Gruppenmitglieder zu nutzen. Es kommen etliche konkrete Hinweise. So wird beispielsweise eine Mitarbeiterin der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit vor Ort empfohlen sowie Anwälte, mit denen andere gute Erfahrungen gemacht haben. Einige Teilnehmende signalisieren Verständnis und bieten praktische Hilfe an oder stellen sich als Gesprächspartnerinnen für den Alltag zur Verfügung. Unterstützende Hinweise wie diese sollten von der Leiterin verstärkt werden, durch Kommentare wie beispielsweise:

„Ja, ich denke auch, dass die Beratung bei dieser Einrichtung eine gute Anlaufstelle für Dich wäre, wo Dir bestimmt weitergeholfen werden könnte.“

Daneben brachte eine andere Teilnehmerin sehr echauffiert zum Ausdruck, dass sie nie – unter keinen Umständen – zu ihrer Mutter zurückziehen würde, und dass sie Sabines Entscheidung als grundfalsch bewertet. Um Grenzverletzungen weitestgehend zu verhindern, ist es bei Rückmeldungen wie dieser wichtig, die unterschiedlichen Sichtweisen zu kommentieren. Dies kann durch folgende Rückmeldung geschehen:

„Jede kann auf die Erfahrungen der Anderen hören und dennoch braucht jede ihre eigene, für sie stimmige Lösung. Auch wenn es problematisch ist, zur Mutter zurückzuziehen kann es gute Gründe dafür geben“

6.5 Die inhaltliche Arbeit am Thema „Wut“

Im Folgenden wollen wir anhand konkreter Sequenzen aus der Gruppenarbeit bewährte Interventionen vorstellen. Da es in der Arbeit mit Alleinerziehenden sehr häufig um die Verarbeitung von Wut und Ärger geht, haben wir Sequenzen aus einer Gruppe zum Thema „Wut – Der Umgang mit einem vielschichtigen Gefühl“ ausgewählt. Die hier dargelegten Problemkonstellationen werden auch bei anderen thematisch Angeboten oft angesprochen.

Wut entsteht in unerträglichen und als ungerecht empfundenen Situationen und Alleinerziehende haben besonders häufig Anlass zu diesem Gefühl. Doch wird Wut gerade von Frauen selten offen zum Ausdruck gebracht, denn im Unterschied zu Männern, gilt dies bei ihnen nicht als Zeichen der Stärke, sondern als Eingeständnis von Schwäche. Wut ist ein komplexes Gefühl, das von Frauen oft in andere, leichter zu bewältigende Gefühle, wie stille Re-

signation, ausuferndes Klagen oder Trauer transformiert wird. Offen ausgedrückte Wut ist häufig mit anderen Emotionen wie Traurigkeit oder Verzweiflung verwoben. Letztlich will uns das sehr kraftvolle, aktivierende Gefühl dazu motivieren, eine nicht hinnehmbare Situation zu verändern. In den Gruppenangeboten geht es darum, der Geschichte der eigenen Wut auf die Spur zu kommen. Was genau löst die Wut aus? Wie zeigt sie sich bei jeder und jedem Einzelnen und wie kann sie oder er sich das Gefühl zu nutze machen? Bei den meisten Alleinerziehenden entsteht Wut in komplexen und zum Teil verfahrenen Situationen und Beziehungen mit vielfältigen Abhängigkeiten und Verpflichtungen. Es gilt diese Zusammenhänge sorgfältig zu entwirren und zu klären, um was es genau geht, wer genau betroffen ist und welche Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten sich daraus ableiten.¹

Wut auf den Ex-Partner als Signal, sich für die eigenen Interessen stark zu machen

Anja beginnt in der Eröffnungsrunde mit der Vorstellung. Sie ist allein erziehende Mutter von zwei Töchtern im Alter von drei und fünf Jahren. Vor zwei Jahren wurde sie von ihrem Partner verlassen, der mit einer anderen Frau zusammenleben wollte. Mit seinem Auszug brach er den Kontakt zu seinen Kindern völlig ab.

Anja: „Tja, Stellenwert der Wut, also, das ist eine schwierige Sache. Ich merk’ schon oft, dass ich wahnsinnig wütend bin auf meinen Ex, nicht wegen mir, aber weil er die Kinder so einfach im Stich gelassen hat und das scheint ihn auch überhaupt nicht zu interessieren. Aber ich kann daran ja sowieso überhaupt nichts ändern.“

Leiterin: „Das heißt, dass für Dich das Thema „Wut“ auch mit dem Gefühl von Hilflosigkeit verknüpft ist?“

Anja: „Ja, genau so ist es – Wut und Hilflosigkeit.“ Ihr stehen Tränen in den Augen.

Leiterin: „Tja und Traurigkeit auch noch.“

Anja ist sichtlich bewegt. An dieser Stelle ist es wichtig, der Teilnehmerin die Möglichkeit zu geben, sich wieder etwas von den intensiven Gefühlen zu distanzieren, damit sie eine bewusste Entscheidung darüber treffen kann, wie viel sie von sich Preis geben möchte und wie intensiv sie weiter arbeiten möchte. Hier bietet es sich an, die Gruppe einzubeziehen und das Erleben von Anja in einen allgemeineren Rahmen zu setzen.

Leiterin: „Und da sind wir schon mitten im Thema: Wut und Traurigkeit liegen häufig sehr nah beieinander. Manchmal ist es gar nicht so leicht, sie auseinander zu halten. Es ist übrigens interessant, dass der Umgang mit Wut bei Männern und Frauen sehr unterschiedlich ist: Für Frauen ist es eher verpönt, wütend zu sein, und so lernen viele Frauen, dass sie weinen dürfen, aber nicht mit der Faust auf den Tisch hauen. Für Männer ist es umgekehrt, sie lernen eher, dass sie ihre Wut nach außen zeigen dürfen, aber sie dürfen nicht öffentlich weinen.“

¹ Für weiterführende Literatur siehe: Lerner 1990, FrauenWerk Stein 1987, Lorde 1987.

Während meiner kurzen Erklärung hat sich Anja wieder gefasst und ergänzt:

„Ja, genauso ist es, ich weine, aber eigentlich bin ich sauwütend und würde am liebsten mit der Faust auf den Tisch hauen.“

Leiterin: „Ja, so ist es. Was würdest Du denn tun, wenn Du mal wirklich mit der Faust auf den Tisch hauen dürftest?“

Anja: „Hm. Vielleicht ihm gehörig die Meinung sagen.“ Sie sagt es ganz leise und zögerlich.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem eigenen Impuls selbstbewusst aufzutreten und dem sehr unsicheren Ausdruck bietet Anknüpfungspunkte für den Fall, dass Anja zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf ihr Anliegen zurückkommt. Aus Gründen der Fairness den anderen Teilnehmerinnen gegenüber ist es in der Eröffnungsrunde meist nicht sinnvoll, vertiefend weiter zu arbeiten.

Leiterin: „Das wäre eine Möglichkeit, ja. Können wir es erst mal so stehen lassen und mit der Nächsten weitermachen?“

Anja: „Ja. Das ist okay.“

Silke ist eine andere Teilnehmerin, deren Anliegen mit dem Expartner zusammenhängt. Sie steht vor dem Problem, dass der Vater ihrer Kinder den Unterhalt nicht regelmäßig bezahlt und die getroffenen Umgangsvereinbarungen nicht einhält. Ihre bisherigen Versuche, das Problem anzusprechen, endeten damit, dass ihr Expartner einen Wutanfall bekam – an ein Gespräch war dann nicht mehr zu denken. Geht es darum, konkrete Strategien für den Umgang mit problematischen Situationen zu entwickeln, bietet es sich an, die Gruppe einzubeziehen, zumal viele Alleinerziehende konkrete Erfahrungen mit dieser Thematik haben. Im Fall von Silke kommen von anderen Teilnehmerinnen konstruktive Vorschläge. Doch Silke zuckt mit den Schultern und stellt fest, dass jeder Versuch, etwas an der Situation zu verändern, aussichtslos ist. Wut und Empörung sind bei ihr in Resignation und Schicksalsergebenheit umgeschlagen. In dieser Konstellation kann eine provokative Intervention wie die folgende sehr unterstützend sein.

Leiterin: „So, und wie lange willst Du noch ertragen, dass Du von Launen und Vorstellungen Deines Ex-Mannes weiter abhängig bist? Einen Monat, ein halbes Jahr, oder zehn Jahre, bis die Kinder erwachsen sind? Willst Du Dich weiterhin krumm legen mit Deinen Nebenjobs, während es ihm gut geht und er macht was er will? Also, wie lange willst Du das aushalten?“

Die „freche“ Frage, wie lange jemand eine ungünstige Situation noch ertragen will, kann dazu beitragen, dass sich die Teilnehmerin wieder mit ihren eigenen berechtigten Interessen identifiziert und für sie eintritt. Durch die Intervention wird zudem deutlich, dass die Teilnehmerin selber aktiv werden muss, wenn sie etwas ändern will. Silke reagiert auf meine Intervention überrascht und schweigt. Eine provokative Intervention muss eingebettet werden – nach einer kurzen Pause erkläre ich deshalb mein Vorgehen.

Leiterin: „Natürlich bin ich jetzt ein bisschen provokant, denn wenn man selbst nicht in der Situation steckt, ist es leicht, irgendwelche Ideen zur Lösung zu entwickeln.“

Ich will Dich gar nicht ärgern, aber ich will Dir deutlich machen, dass Du Dich selbst aktiv um eine Veränderung bemühen kannst. Sicherlich bist Du in einer ganz blöden Situation, aber: Wenn Du nichts änderst, tut es niemand. Das Verhalten Deines Ex-Mannes kannst Du nicht ändern, aber Du kannst Dein eigenes Verhalten ändern und ihn möglicherweise dadurch beeinflussen.“

Wut kann aber nicht nur in stille Resignation, sondern ebenso in ausuferndes Klagen münden. Auch hier eigenen sich provokative Strategien, die besonders wirksam sind, wenn sie mit einem liebevollem Humor verbunden werden. Für eine Gruppenteilnehmerin, die in aller Ausführlichkeit das Problem schilderte, vom Partner verlassen und nun allein zu sein, war beispielsweise folgende Intervention hilfreich:

„Nun ja, Du bist zwar jetzt mit Deinen Kindern allein, dafür brauchst Du Dich aber auch nicht mehr um die Wäsche und den Haushalt für Deinen Mann mit kümmern oder hat Dein Mann das damals alles alleine gemacht?“

Ebenso wie eine Provokation kann Humor Distanz zu den eigenen Belastungsgefühlen schaffen und Kraft geben. Durch das Reframing ist es der Teilnehmerin leichter möglich, ihre Situation unter einer neuen Perspektive wahrzunehmen und positive Aspekte zu erkennen. Es geht in der Arbeit mit Alleinerziehenden oft darum, an ganz konkreten Beispielen deutlich zu machen, dass die Lebensform auch positive Aspekte mit sich bringt.

Wenn die Tochter zur Weggefährtin wird, um die eigene Wut zu bewältigen

Maria erzählt, dass sie sehr wütend auf die gesellschaftliche Lage Alleinerziehender ist. Sie fühlt sich als allein erziehende Frau in der Rechtsprechung benachteiligt und mit den Mühen der Existenzsicherung allein gelassen. Mit ihrer Tochter (14) kann sie über alles sprechen, sie ist ihre beste Freundin. Neben der Wahrnehmung und Würdigung ihrer persönlichen Notlage geht es mir darum, Maria zu verdeutlichen, dass die große Nähe zwischen Mutter und Tochter für die Tochter auch schwierig sein kann. An dieser Stelle wird die Intervention durch eine zirkuläre Frage¹ eingeleitet:

Leiterin: „Was glaubst Du, was Deine Tochter sagen würde, wenn ich sie nach ihrer Sicht fragen würde?“

Maria: „Nun, ich glaube, dass sie stolz darauf ist, dass wir uns so nah sind. Obwohl, manchmal finde ich, dass sie zu „klug“ für ihr Alter ist.“

Leiterin: „Könnte es vielleicht sein, dass sie zwar einerseits froh über diese Nähe ist, auf der anderen Seite aber ihre Interessen eigentlich in eine andere Richtung gehen? Ich könnte mir jedenfalls vorstellen, dass eine Tochter – die ja eigentlich in der Pubertät ist, und ihr eigenes Leben lernen muss – nicht immer die Seelentrösterin ihrer Mutter spielen will.“

Maria: „Das kann schon sein, und das tut mir auch leid – aber ich hab sonst niemand anderes.“

¹ Zu den systemischen Methoden vgl.: Schlippe/Schweitzer 1996: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen.

Leiterin: „Du bist also ganz allein auf der Welt? Hm. Das stimmt natürlich. Ganz allein auf weiter Flur als Alleinerziehende. Hier in der Gruppe ist ja eigentlich niemand wirklich allein erziehend. Beim Einkaufen triffst Du im seelenlosen Supermarkt sicher nur verheiratete, gut situierte Verkäuferinnen. Allein erziehende Nachbarn wirst Du auch nicht haben, weil Du in der Wüste wohnst, und Verwandte, die Dir helfen können erst recht nicht. Du kannst Dir ja mal richtig vorstellen, wie das ist: Du allein mit Deiner Tochter und alles andere: Leere Welt.“

Diese Provokation erfolgt in der Form eines „Inframing“: Das Welt-Deutungsmuster der Teilnehmenden wird durch Übertreibung und Verzerrung so lange ausgeschmückt, bis sie die humorvolle Seite erkennen kann, das Schmunzeln beginnt und sich dann vielleicht in die Gegenposition wagen kann. Diese Interventionen sind nur dann unterstützend, wenn deutlich wird, dass die Leiterin sich nicht über die Teilnehmerin lustig macht und ihr echte Wertschätzung entgegen bringt. Für Maria wurde die Intervention zum Anstoß, die Kontakte zu den anderen Frauen in der Gruppe zu intensivieren. Zudem begann sie zum ersten Mal, ernsthaft eine Mitarbeit in einem Interessenverband für Alleinerziehende in Erwägung zu ziehen.

Wut auf die „Neue“ im Leben des Expartners

Viele der Alleinerziehenden sind auf die „Neue“ oder den „Neuen“ wütend – dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine verlassene allein erziehende Mutter oder einen verlassenen Vater handelt, ob man als hetero- oder homosexuelles Paar zusammengelebt hat. Möglicherweise war die neue Partnerin oder der neue Partner schon in der Trennungsphase von Bedeutung. Hier gilt es klar zu stellen, dass nicht sie oder er den entscheidenden Part spielt, sondern dass es die Verantwortung und Aufgabe des Expartners bzw. der Expartnerin ist, anstehende Fragen und Probleme zu klären. Auf „Neue“ wütend zu sein, ist meistens die falsche Adresse. Hierzu ein Beispiel:

Irene: „Ständig ist die neue Freundin meines Ex am Telefon, die verhindert jeden direkten Kontakt zu meinem Ex. Am schlimmsten ist, dass sie sich total in die Erziehung meiner Kinder einmischt. Aber ich will nicht, dass sie meine Kinder miterzieht.“

Leiterin: „Wie verhält sich denn Dein Exmann Dir gegenüber? Glaubst Du, dass er gerne mit Dir sprechen würde, wenn Du anrufst?“

Irene: „Na, ich glaub schon, dass er mit mir sprechen würde. Gerne vielleicht nicht. Er geht mir schon ziemlich aus dem Weg, weil er sich mit mir nicht auseinandersetzen will.“

Leiterin: „Wenn er Dir also aus dem Weg gehen will – aus welchen Gründen auch immer – übernimmt die neue Freundin ja eigentlich eine schützende Funktion für ihn. Damit macht sie das gleiche, was Du heute auch noch immer für ihn machst – ihn schützen. Wie würde sich das anfühlen, wenn Du auf ihn wütend wärst und nicht auf sie?“

Irene: „Ja, komisch, das wäre ganz ungewohnt, aber bei den Kindern braucht sie sich wirklich nicht so einzumischen.“

Leiterin: „Vielleicht hast Du Recht und sie übernimmt wirklich zu viel Verantwortung – aber das kann sie auch nur tun, wenn er dies zulässt. Eigentlich sind es seine Kinder und er hat die Verantwortung für sie. Vielleicht willst Du, dass er sie erzieht und nicht sie?“

Irene: „Ja, eigentlich will ich, dass er endlich seine Verantwortung übernimmt und die Kinder nicht immer abschiebt.“

Leiterin: „Und – könntest Du darüber mal mit ihm reden?“

In dieser Sequenz wird gezeigt, dass es notwendig ist, Wut an die richtige Stelle zu richten. Möglicherweise verhält sich die „Neue“ in diesem Beispiel nicht übermäßig geschickt, aber im Grunde genommen liegt die Verantwortung für die Kinder bei den beiden Eltern der Kinder. Stiefbeziehungen stellen für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Doch zur Bearbeitung von Wut ist es hilfreich, zunächst die „richtige“ Adresse heraus zu finden.

Wenn Kinder den Zorn auf sich ziehen, der dem Expartner gilt

Michaela hat bereits in der großen Eröffnungsrunde angekündigt, dass sie für ihr Anliegen mehr Zeit braucht und meldet sich deshalb für eine vertiefende Arbeit an. Sie schildert folgendes Problem:

„Also, bei mir ist das so: Ich komm’ mit meinem Sohn Tobias überhaupt nicht zurecht. Der nervt nur rum, spielt sich als großer Macker auf, legt die Füße auf den Tisch und lässt sich vorn und hinten bedienen. Er will das Fernsehprogramm bestimmen und in der Schule ist er auch nicht besonders.“

Leiterin: „Wie alt ist der Tobias denn?“

Michaela: „Der ist jetzt gerade mal 13 Jahre alt.“

Leiterin: „Wie reagierst Du auf sein Verhalten?“

Michaela: „Nun, es nervt mich so wahnsinnig, dass ich ihn zuerst bitte, irgendwas nicht zu tun und er tut’s einfach nicht. Dann verliere ich die Nerven, brüll ihn an. Tobias tut’s trotzdem nicht. Am Ende stehe ich mit einem schlechten Gewissen da – ich muss ihn doch so oft allein lassen.“

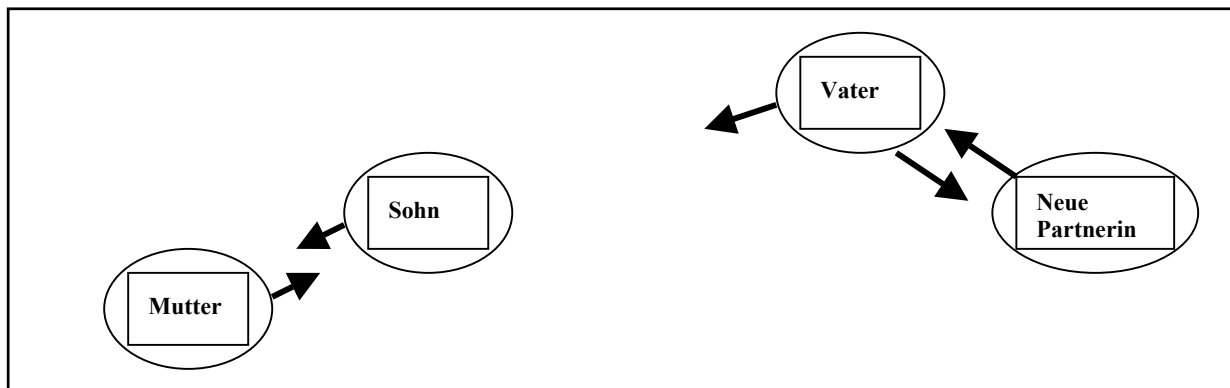
Leiterin: „Was ist denn mit seinem Vater – hat er Kontakt zu ihm?“

Michaela: „Nein, überhaupt nicht, der wohnt 300 Kilometer weit weg und kümmert sich einen Dreck. Seit der wieder verheiratet ist, tut er so, als hätte er keinen Sohn.“

Michaela ist emotional sehr betroffen und schimpft über ihren Exmann. Die tiefe Verärgerung über ihren Exmann ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Michaela noch mitten in der Verarbeitung der Trennung steckt. Zudem spielen bei der Wut eines allein erziehenden Elternteils auf ein Kind oft Übertragungsprozesse eine Rolle. Als systemische Familientherapeutin setze ich in solchen Konstellationen gerne Techniken ein, die die familiären Beziehungen und ihre Dynamik deutlich sichtbar werden lassen. Michaela schlage ich deshalb vor, zu ihrem Anliegen eine Familienaufstellung zu machen (s. Abb. 6.4). Für die Aufstellung wählt sich Michaela für alle relevanten Personen – Tobias, den Expartner und dessen neue Ehefrau und sich selbst – Teil-

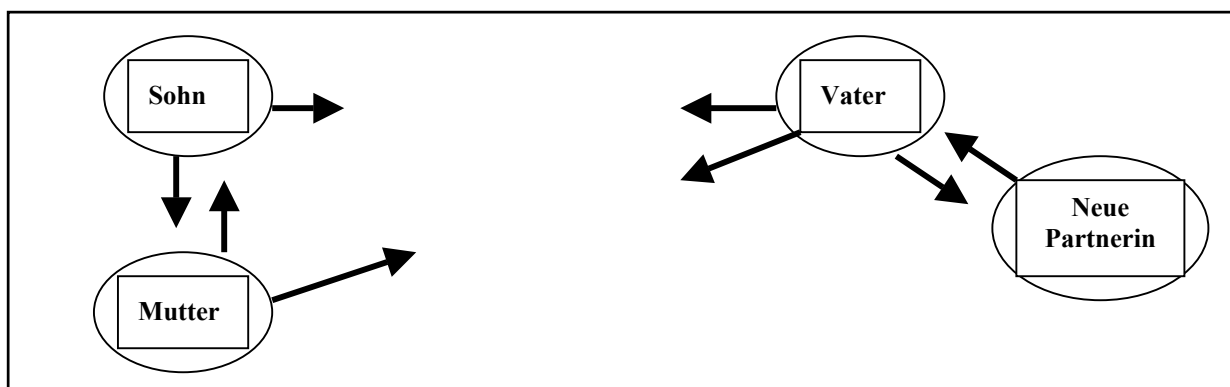
nehmerinnen aus der Gruppe aus. Auftrag ist es, jede ausgewählte Teilnehmerin so zu platzieren, wie es ihrer Beziehung zu den jeweils anderen Personen der Familie entspricht.

Abb. 6.4: Die Aufstellung der aktuell bestehenden Familienbeziehungen



Nachdem Michaela alle ausgewählten Teilnehmerinnen positioniert hat, werden diese zu ihrem Empfinden befragt. Alle äußern großes Unbehagen über ihre Konstellation. Es stellte sich heraus, dass sich die Mutter in der Aufstellung vor allem darüber ärgerte, dass Tobias die gleichen für sie unakzeptablen Verhaltensweisen an den Tag legte, die sie schon bei seinem Vater auf die Palme gebracht hatten. Sie hat das Gefühl, dass sich ihr Sohn zunehmend von ihr entfernt und sich ähnlich abschottet, wie der getrennt lebende Vater. Im weiteren Verlauf prüft Michaela inwieweit die Empfindungen, die die Teilnehmerinnen in ihrer Rolle als Familienmitglieder äußern, mit ihrem eigenen Erleben übereinstimmen. Dabei wird sehr deutlich, dass Michaelas Wut in erster Linie dem Expartner gilt. Bei dieser Konstellation ist es mir wichtig herauszuarbeiten, dass der Sohn aus dem Konflikt der Eltern herausgenommen werden muss – Tobias hat genug mit sich und der Verarbeitung der Trennung von seinem Vater zu tun. Um dieses „Herausholen aus dem Konflikt“ bildlich darzustellen, stelle ich in der Aufstellung den Sohn aus der „Schusslinie“, und zwar so weit heraus, dass er zwar Kontakt zu beiden Elternteilen aufnehmen kann, jedoch nicht stellvertretend für seinen Vater zur Zielscheibe von Michaels Wut wird (siehe Abb. 6.5).

Abb. 6.5: Die Aufstellung der angestrebten familialen Beziehungen



Mit Hilfe der Familienaufstellung wurde Michaela klar, dass sie die Trennung von ihrem Exmann innerlich noch nicht verarbeitet hat, und dass es wichtig ist, ihren Sohn bei seinem Er-

wachsenwerden angemessen zu unterstützen. Zudem hat sie mit der zweiten Familienaufstellung ein Bild vor Augen, wie Beziehungen aussehen könnten, die ein konstruktives Zusammenleben ermöglichen. Nun geht es darum, diesem anspruchsvollen Ziel Stück für Stück näher zu kommen. Dabei ist eine kontinuierliche Unterstützung hilfreich. Im Fall eines fortlaufenden Angebotes kann dies auch die Gruppe leisten. Handelt es sich um ein punktuelles Gruppenangebot, empfehle ich Teilnehmenden wie Michaela die Unterstützung durch eine Beratung oder eine Psychotherapie zu nutzen.

6.6 Resümee

„Die Gruppe hat mir wirklich weitergeholfen. Ich war so festgefahren in meinem ständigen Ärger über meinen Ex und meine ganze Lebenssituation. Die Rückmeldungen von den anderen haben mich sehr beschäftigt und ich fange an, mit meinem Ärger anders umzugehen. Außerdem ist sehr entlastend, wenn man merkt, dass man nicht die einzige ist, die so viel Wut und Enttäuschung mit sich herumträgt.“ – Gruppenangebote für Alleinerziehende stoßen auf eine hohe Resonanz und das liegt sicher auch daran, dass viele Teilnehmende am Ende einer Gruppe für sich ein ähnlich positives Fazit ziehen. Sie nehmen einen Impuls oder eine konkrete Anregung mit, wie sie mit einem bestimmten Problem anders umgehen könnten, und sie erfahren die Unterstützung der Gruppe auf vielfältige Weise. Dabei ist die Entlastung, auf Menschen zu stoßen, die sich in der selben Situation befinden, nur ein wichtiger Aspekt. Daneben ermöglichen Gruppenangebote neue Kontakte, aus denen sich – besonders im Fall von Selbsthilfegruppen – oftmals ein Netz wechselseitiger Unterstützung entwickelt. Weil die Gruppenmitglieder viele Erfahrungen ihrer Lebenssituation teilen, können sie einander passgenaue Unterstützung anbieten. Zudem verhindert die Wechselseitigkeit der Unterstützung, dass Abhängigkeiten entstehen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmenden von einem Gruppenangebot profitieren, ist die Entwicklung einer konstruktiven Gruppendynamik. Dabei ist die Arbeit von Fachkräften, die mit der Lebenssituation Alleinerziehender gut vertraut sind, unverzichtbar. Dies gilt nicht nur bei den professionell geleiteten Gruppen, sondern auch für Selbsthilfegruppen: Das Angebot des Diakonisches Werkes Bayerns, mit dem die Selbsthilfegruppen und speziell auch die ehrenamtliche Leitung durch Fachkräfte begleitet und unterstützt wird, hat sich ausgesprochen gut bewährt. Nach unserer Erfahrung lohnt es sich, Fachkräfte für die Arbeit mit Alleinerziehendengruppen zu finanzieren, denn der Nutzen, der dadurch entsteht, dass Probleme besser bewältigt und massive Krisen verhindert werden können, überwiegt die relativ geringen Kosten bei weitem.

Literatur

- Amato, P.R. (1991): The "child of divorce" as a person prototype: Bias in the recall of information about children in divorced families. In: *Journal of Marriage and the Family*, 53 (1), 59-70.
- Amato, P.R./Fowler, F. (2000): Parenting practices, child adjustment, and family diversity. In: *Journal of Marriage and the Family*, 64 (3), 703-716.
- Anderson, C. (2003): The diversity, strengths, and challenges of single-parent household. In: Walsh, F. (Ed.): *Normal family processes: Growing diversity and complexity*. New York, 121-152.
- Bach, A. (2001): *Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie?* Herbolzheim.
- Bausermann, R. (2002): Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: A meta-analytic review. In: *Journal of Family Psychology*, 16 (1), 91-102.
- Burbach, C. (2001): Eurydike verlässt den Hades. *Frauen und Schattenarbeit*. In: *Wege zum Menschen*, 53, 208-218.
- BVG-Urteil vom 28.5.1993.
- Cohn, R. (1997): *Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion : von der Behandlung einzelner zu einer Pädagogik für alle*. Stuttgart.
- Compas, B.E./Williams, R.A. (1990): Stress, coping, and adjustment in mothers and young adolescents in single- and two-parent families. In: *American Journal of Community Psychology*, 18 (4), 525-545.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (Hg.) (2001): *Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung*. Frankfurt, 6-12.
- Dornette, W. (2000): Bisherige Auswirkungen des neuen Kindschaftsrechts auf die Ebn in Bayern. *LAG*, 2, 33.
- Dunn, J./Davies, L.C./O'Conner, T.G./Sturgess, W. (2001): Family lives and friendship: The perspectives of children in step-, single-parent, and nonstep families. In: *Journal of Family Psychology*, 15 (2), 272-287.
- Engstler, H./Menning, S. (2003): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Fthenakis, W.E./Gödde, M./Reichert-Garschhammer, E./Walbinger, W. (2001): *Vorläufige deutsche Standards zum begleiteten Umgang*. Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hg.), München.
- Fleming, D./Charlton, JHR (1998): Morbidity and healthcare utilisation of children in households with one adult: Comparative observational study. In: *British Medical Journal*, 316, 1572-1576.
- Forsa (2002): *Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart.
- Forssén, A./Janlert, U. (1991): Ensamstaende mödrar har ökad risk för ohälsa. In: Ringbäck Weitoft, G./Haglund, B./Rosén, M. (Hg.) (2000): *Mortality among lone mothers in Sweden: A population study*. *Lancet*, 355 (9211), 1219.
- Franz, M./Lensche, H./König, L./Weinfurthner, K. (2001): *Alleinerziehend – Alleingelassen? - Unveröffentlichter Projektbericht*. Klinisches Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Hg.), Düsseldorf.
- FrauenWerk Stein (Hg.) (1987): *Wohin mit meiner Wut? Wie Frauen ihre Wut nutzen können, um etwas in ihrem Leben zu ändern*. Tagungsdokumentation.

- Fthenakis, W. E. (1995): Ehescheidung als Übergangsphase (Transition) im Familienentwicklungsprozeß. In: Perrez, M./Lembert, J.-L./Ermert, C./Plancherel, B. (Hg.): Familie im Wandel. Famille en transition. Bern, 63 - 95.
- Gehrmann, G./Müller, K.D. (1998): Praxis sozialer Arbeit: Familie im Mittelpunkt. Regensburg, 45-87.
- Greene, Sh. M./Anderson, E. R./Hetherington, E. M./Forgatch, M. S./DeGarmo, D. S. (2003): Risk and Resilience after divorce. In: Walsh, Froma (Ed.) (2003): Normal Family Processes. New York, 96-120.
- Greitemeyer, D. (1998): Die Trennungsfamilie. Trennung als Neubeginn. München.
- Günther, A. (1996): Weibliche Autorität, Freiheit und Geschlechterdifferenz. Bausteine einer feministischen politischen Theorie. Königstein.
- Gysi, J./Meyer, D. (1993): Leitbild: Berufstätige Mutter – DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe. In: Helwig G./Nickel, H.M. (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, 166-190.
- Harriet, G.L. (1990): Wohin mit meiner Wut? Neue Beziehungsmuster für Frauen. Frankfurt.
- Hering, S. (1998): Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens. Frankfurt.
- Hetherington, E.M. (1989): Coping with family transitions: Winners, losers, and survivors. In: Child Development, 60, 1-14.
- Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatung (2000): Thema – Trennung/Scheidung. Stellungnahmen der LAG zu § 17, 18.3, 50 SGB VIII. LAG, 2, 30-34.
- Lorde, A. (1991): Vom Nutzen unseres Ärgers. In: Schulz, D. (Hg.): Macht und Sinnlichkeit. Berlin, 97-108.
- Martinez, C./Forgatch, M. (2001): Preventing problems with boy's non-compliance: Effect of a parent training intervention for divorcing mothers. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 69 (3), 416-428.
- Menne, K./Hundsatz, A. (Hg.) (2000): Grundlagen der Beratung. Fachliche Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Materialien zur Beratung. Bd.6, Fürth.
- Mennemann, H. (2000): Eine ungenutzte Möglichkeit? Krise als ein Zentralbegriff der (Sozial-)Pädagogik. In: Neue Praxis, 3, 207-227.
- Nestman, F./Stiehler, S. (1998): Wie allein sind Alleinerziehende? Soziale Beziehungen alleinerziehender Frauen und Männer in Ost und West. Opladen.
- Nolting, H.-D./Niemann, D./Schiffhorst, G. (2001): DAK-Gesundheitsreport. Frauen – Beruf – Familie. Doppelbelastung ein Mythos? DAK Hauptgeschäftsstelle/ Gesundheitsmanagement (Hg.), Hamburg.
- Proksch, Roland (2002): Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts. Bundesministerium der Justiz (Hg.), Köln.
- Ringbäck Weitoft, G./Haglund, B./Rosén, M. (2000): Mortality among lone mothers in Sweden: A population study. Lancet, 355 (9211), 1215-1219.
- Schlippe, A.v./Schweitzer, J. (1996): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen.
- Schmidt-Denter, U./Schmitz, H. (1999): Familiäre Beziehungen und Strukturen sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. In: Walper, S./Schwarz, B. (Hg.): Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim, 73-90.

- Schneewind, K. (2003): Freiheit in Grenzen. Eine interaktive CD-ROM zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen für Eltern mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren. Postadresse: Prof. Dr. Klaus A. Schneewind, Universität München, Department Psychologie, Leopoldstr. 13, D-80802 München.
- Schneider, N.F./Hartmann, K./Eggen, B./Fölker, B. (2000): Wie leben die Deutschen? Lebensformen, Familien- und Haushaltsstrukturen in Deutschland. Sonderauswertungen des Mikrozensus 1998. Materialien zur Familienpolitik Nr. 10. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin.
- Schneider, N.F./Krüger, D./Lasch, V./Limmer, R./Matthias-Bleck, H. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim.
- Schneider, N.F./Rosenkranz, D./Limmer, R. (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen. Opladen.
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.8.1995.
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), letzte Fassung vom 21.8.1995.
- Silver, R./Wortman, C.B./Crofton, Ch. (1990): The Self-presentational Dilemma of Victims of Life Crisis. In: Sarason, B.R./Pierce, G.P.: Social Support: An Interactional View. Washington, 397-426.
- Stadt Leipzig, Jugendamt (Hg.) (2001): Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in öffentlicher und freier Trägerschaft. Stadt Leipzig.
- Statistik für die Schwangerenberatungsstellen der Diakonie in Bayern für das Jahr 2000.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2000): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2000. Fachserie 1, Reihe 3, Vorbericht. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2002. Teil I, 1 Institutionelle Beratung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2002): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Tabellenanhang zur Pressebroschüre. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (4/2001): Mikrozensus: Leben und Arbeiten in Deutschland 2000. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2000).
- Suess, G.J./Pfeifer, W.-K. (Hg.) (1999): Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung. Gießen.
- Suess, G.J./Scheurer-Englisch, H./Pfeifer, W.-K.P. (Hg.) (2001): Bindungstheorie und Familiendynamik, Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie. Gießen.
- Wallerstein, J.S./Lewis, J. (2001): Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 48, 2, 65-72.
- Walper, S. (2002): Verlust der Eltern durch Trennung, Scheidung oder Tod. In: Oerter, E./Montada, L. (Hg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim.
- Wilk, L. (1999): Die Gestaltung multipler Vaterschaft in Stieffamilien. In: Walper, S./Schwarz, B. (Hg.): Was wird aus den Kinder? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim/München, 121-142.